

Kapitalmarktprospekt

nach Schema A des Kapitalmarktgesetzes 2019

der Bitpanda GmbH



über das öffentliche Angebot von Veranlagungen in Form des Index-Produkts
im Gesamtbetrag von bis zu EUR 10 Millionen (in Worten: EURO zehn
Millionen) mit der Option zur Erhöhung des Gesamtbetrags auf EUR 30
Millionen (in Worten: EURO dreißig Millionen)

08.05.2024

Dieser Kapitalmarktprospekt (der "**Prospekt**") wurde von der Bitpanda GmbH mit dem Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v ("**Bitpanda**" oder die "**Emittentin**"), gemäß den Vorschriften des österreichischen Kapitalmarktgesetzes 2019 ("**KMG 2019**") und nach dessen in Anlage A enthaltenen Schema A erstellt, um Anlegern in das Index-Produkt (jeder ein "**Anleger**" und zusammen die "**Anleger**") eine informierte Investitionsentscheidung über das sogenannte Produkt Bitpanda Index der Emittentin (jedes eine "**Veranlagung**", "**Bitpanda Index**", "**Bitpanda Crypto Index**", "**Index-Produkt**" oder "**Produkt Bitpanda Index**" und gemeinsam die "**Veranlagungen**", "**Bitpanda Indices**", "**Bitpanda Crypto Indices**", "**Index-Produkte**" oder "**Produkte Bitpanda Index**") zu ermöglichen. Das Angebot der Veranlagungen erfolgt ausschließlich in der Republik Österreich ("**Österreich**") sowie ausschließlich auf Grundlage dieses Prospekts.

Lediglich Bitpanda ist grundsätzlich berechtigt, diesen Prospekt zu verwenden. Die Verbreitung oder Weitergabe dieses Prospekts durch Dritte ist ohne die ausdrückliche Zustimmung der Emittentin untersagt. Darüber hinaus ist es verboten, die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen für andere Zwecke als zur Beurteilung einer Investition in die Veranlagung zu verwenden. Die Verwendung dieses Prospekts durch Dritte benötigt eine ausdrückliche Zustimmung der Emittentin.

Dieser Prospekt sowie allfällige Nachträge zum Prospekt enthalten sämtliche Erklärungen und Informationen, die von der Emittentin in Zusammenhang mit dem Angebot der Veranlagung gemacht werden. Ein Angebot der Veranlagung erfolgt somit ausschließlich auf der Grundlage dieses Prospekts, gegebenenfalls ergänzt um allfällige Nachträge. Mit Ausnahme der Emittentin ist keine Person berechtigt, im Zusammenhang mit einem Angebot der Veranlagung irgendwelche Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen abzugeben. Sollten dennoch derartige Auskünfte erteilt oder Zusicherungen abgegeben werden, so darf niemand darauf vertrauen, dass diese durch die Emittentin genehmigt wurden. Dieser Prospekt ist weder ein Angebot zum Kauf der Veranlagung noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Veranlagung.

POTENZIELLE ANLEGER DER VERANLAGUNG HABEN EINE EIGENE EINSCHÄTZUNG DER EMITTENTIN, DER VERANLAGUNG SOWIE DER ENTSPRECHENDEN RISIKEN, DIE MIT EINEM INVESTMENT IN DIE VERANLAGUNGEN VERBUNDEN SIND UND BIS ZUM TOTALAUSFALL EINES INVESTMENTS FÜHREN KÖNNEN, VORZUNEHMEN. JEDE ANLAGEENTSCHEIDUNG SOLLTE AUSSCHLIESSLICH AUFGRUND DER ANGABEN IN DIESEM PROSPEKT SOWIE DEN ALLFÄLLIGEN NACHTRÄGEN DAZU ERFOLGEN. ZUSICHERUNGEN ODER BESCHREIBUNGEN DRITTER KÖNNEN WESENTLICH VON DER DARSTELLUNG IM PROSPEKT DIVERGIEREN, WESHALB DAS LESEN DES PROSPEKTS UNERLÄSSLICH IST. AUCH DIE ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS STELLT KEINE UMFANGREICHE INFORMATIONSGRUNDLAGE DAR, SONDERN FASST LEDIGLICH DIE WICHTIGSTEN PUNKTE ZUSAMMEN, WESHALB AUCH HIER DAS LESEN DES PROSPEKTS GEBOTEN IST. WEITERS IST ZU BEDENKEN, DASS DER PROSPEKT EINE ALLGEMEINE BESCHREIBUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DER RECHTE DER ANLEGER SOWIE DER RISIKEN, WELCHE MIT DER EMITTENTIN SOWIE DER AUSGESTALTUNG DER VERANLAGUNGEN VERBUNDEN SIND, DARSTELLT. DIE INDIVIDUELLE AUSGANGSLAGE VON ANLEGERN KANN IM EINZELFALL DAVON ABWEICHEN. DER PROSPEKT DIENT NUR DER INFORMATION UND KANN NICHT ALS RECHTLICHE ODER STEUERLICHE BERATUNG BETREFFEND DER KONKRETEN POSITION EINES ANLEGRERS SOWIE ALS BERATUNG ZUR AUSLEGUNG ODER DURCHSETZBARKEIT SEINER RECHTE ANGESEHEN WERDEN.

DIESER PROSPEKT IST KEIN PROSPEKT IM SINNE DER VERORDNUNG (EU) 2017/1129 IDGF (PROSPEKTVERORDNUNG) UND WURDE WEDER VON DER ÖSTERREICHISCHEN FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE ("FMA") NOCH VON EINER ANDEREN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE ISV ART 31 DER PROSPEKTVERORDNUNG GEBILLIGT. GRANT THORNTON AUSTRIA GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT HAT DEN PROSPEKT ALS PROSPEKTKONTROLLOR GEMÄSS § 7 ABS 1 Z 3 KMG 2019 LEDIGLICH AUF SEINE RICHTIGKEIT UND

VOLLSTÄNDIGKEIT KONTROLLIERT UND MIT ANGABE VON ORT UND TAG UND DER BEIFÜGUNG "ALS PROSPEKTKONTROLLOR" UNTERFERTIGT.

Die Veröffentlichung dieses Prospekts sowie das Angebot von Veranlagungen erfolgen in keinen Ländern außerhalb Österreichs, in denen Vorschriften über die Registrierung und Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Veranlagungen bestehen oder bestehen könnten. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung von kapitalmarktrechtlichen Regelungen solcher Staaten führen. Darüber hinaus können sich etwaige ausländische Anleger nicht auf die Beschreibung der steuerlichen Situation verlassen. Dieser Prospekt wird (und darf) nicht in Zusammenhang mit einem Angebot in irgendeiner Jurisdiktion, in der es ungesetzlich ist, ein solches Angebot durchzuführen, verwendet werden. Personen, in deren Besitz dieser Prospekt gelangt, sollten sich darüber informieren und diese Beschränkungen beachten. Es erfolgt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots außerhalb Europas und somit keinesfalls (unter anderem) in den USA, Kanada, Südkorea, China, Australien und in weiteren Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots rechtswidrig ist. Die Veröffentlichung oder Verbreitung dieses Prospekts in diesen Jurisdiktionen ist ausdrücklich untersagt.

Alle Beispiele in diesem Prospekt sind stark vereinfacht und dienen dem Zweck, potenziellen Anlegern ein grundlegendes Verständnis der Veranlagung zu vermitteln. Die Vereinfachung betrifft etwa die Verrechnung von Preisaufschlägen, die Anzahl der enthaltenen Assets, Obergrenzen pro Index (Cap) sowie weitere ähnlich gelagerte Fälle. Anleger dürfen daher nicht auf die direkte Vergleichbarkeit der Veranlagung mit den Beispielen vertrauen.

Die in diesem Prospekt beschriebenen Indices werden seitens Bitpanda von der MarketVector Indexes GmbH, mit Sitz und der Geschäftsadresse Voltastraße 1, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden "**MarketVector**" oder der "**Index-Provider**"), zugekauft, welche diese Indices entwickelt, überwacht und vermarktet. MarketVector ist somit der **Lizenzgeber** des Index. Im Allgemeinen stellt die MarketVector Indexes verschiedenster Anlageklassen zur Verfügung. Dabei ist MarketVector der Index-Geschäftszweig von VanEck, einer in den USA ansässigen Investment Management Firma. MarketVector hat einen Vertrag mit CryptoCompare Data Limited ("**CryptoCompare**") abgeschlossen, um den Index zu verwalten und zu berechnen. CryptoCompare berechnet somit die jeweiligen Indices.

Die in diesem Prospekt beschriebenen Indices werden nicht durch die Emittentin selbst berechnet und die jederzeitige und unbeschränkte Verfügbarkeit der Indices auf der Bitpanda Plattform kann nicht garantiert werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bitpanda Indices nach eigenem Ermessen jederzeit abzuändern oder zu beenden. Selbiges gilt für das Index-Produkt selbst.

Das Produkt Bitpanda Index wird nicht von der MarketVector Indexes GmbH ("**Lizenzgeber**") gesponsert, empfohlen, gefördert oder verkauft. Der Lizenzgeber macht keinerlei Zusagen bezüglich der Beratung zu Investments in Wertpapiere im Allgemeinen, dem Index-Produkt im Besonderen oder der Fähigkeit der verwendeten Indices ("**Index**"), die Performance des Digital Asset Markts zu messen. Der Lizenzgeber gewährt Inhabern des Index-Produkts oder Dritten keinerlei ausdrückliche oder konkludente (indirekte) Gewährleistung. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer ist auf die Lizenzierung bestimmter Dienstleistungen und Markennamen des Lizenzgebers sowie des Index beschränkt. Der Index wird vom Lizenzgeber ohne Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse des Lizenznehmers geführt und von einem von ihm beauftragten Dritten ohne Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse des Lizenznehmers berechnet. Der Lizenzgeber hat keine Verpflichtung, die Anforderungen des Lizenznehmers bzgl. Indexpflege und -berechnung zu berücksichtigen. Der Lizenznehmer ist nicht für die Bestimmung von Preisen und Mengen des Index-Produkts des Lizenznehmers verantwortlich und unterstützt nicht die Ausgabe und/oder die Bestimmung/Berechnung von Preisen, zu denen das Index-Produkt gekauft und verkauft wird. Ebenso hat der Lizenznehmer keine Verpflichtung und übernimmt keine Haftung bezüglich Administration, Vermarktung oder Kauf und Verkauf des Index-Produkts durch den Lizenznehmer oder Dritte.

DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN DATEN SOWIE KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG VON DATEN. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT GEWÄHR FÜR ERGEBNISSE DER BERECHNUNG, DIE VOM LIZENZNEHMER, INHABERN DES INDEX-PRODUKTS ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON/EINHEIT IM KONTEXT DER INDEXNUTZUNG ODER NUTZUNG ANDERER INDEXBEZOGENER DATEN EMPFANGEN WERDEN. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT GEWÄHR UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH ALLE ZUSAGEN BEZÜGLICH DER VERKEHRSFÄHIGKEIT UND MARKTGÄNGIGKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, BEZOGEN AUF DEN INDEX UND ALLE DARIN INBEGRIFFENEN DATEN AUS. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEGANGENEN ÜBERNIMMT DER LIZENZGEBER KEINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (INKL. ENTGANGENER GEWINNE).

Das Produkt Bitpanda Index wird nicht von CryptoCompare gesponsert, empfohlen, gefördert oder verkauft bzw. in irgendeiner anderen Weise von CryptoCompare unterstützt. CryptoCompare leistet weder ausdrücklich noch implizit Gewähr noch übernimmt CryptoCompare eine Garantie, weder bezüglich der Nutzung des Index, des Markennamens noch der Indexwerte, jederzeit in jedem Zusammenhang. Der Index wird von CryptoCompare berechnet und verteilt. CryptoCompare berechnet den Index nach bestem Wissen und Gewissen. Ungeachtet der Verpflichtungen gegen die Emittentin, hat CryptoCompare keine Verpflichtungen, Drittparteien (inklusive aber nicht eingeschränkt auf Investoren und Intermediäre) des Index-Produkts. Weder die Publikation des Index durch CryptoCompare noch die Lizenzierung des Index oder des Markennamens für den Zweck der Nutzung im Kontext eines Index-Produkts stellt eine Empfehlung von CryptoCompare dar, in dieses Index-Produkt zu investieren und repräsentiert auch keine Meinung oder Zusage von CryptoCompare bezüglich eines solchen Investments. CryptoCompare ist nicht verantwortlich dafür, dass rechtliche Rahmenbedingungen bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit des Prospekts für das Index-Produkt erfüllt sind.

Das Produkt Bitpanda Index wird nicht von der Van Eck Associated Corporation ("**VanEck**") oder eines mit VanEck verbundenen Unternehmens gesponsert, empfohlen, gefördert oder verkauft. VanEck übernimmt weder ausdrücklich noch indirekt Gewähr, Garantie oder Verantwortung bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Prospekts; oder der Zweckmäßigkeit von Investments in Wertpapiere, andere Finanzinstrumente oder dieses Index-Produkt. Es ist darauf hinzuweisen, dass das gegenständliche Index-Produkt weder ein Wertpapier noch ein Finanzinstrument darstellt.

VANECK UND VERBUNDENE FIRMEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG VON DATEN UND ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH INDIREKT GEWÄHR FÜR ERGEBNISSE DER BERECHNUNG, DIE VOM LIZENZNEHMER, INHABER DES INDEX-PRODUKTS ODER IRGEND EINER ANDEREN PERSON/EINHEIT IM KONTEXT DER INDEXNUTZUNG ODER NUTZUNG ANDERER INDEXBEZOGENER DATEN EMPFANGEN WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEGANGENEN ÜBERNEHMEN VANECK UND VERBUNDENE FIRMEN KEINE HAFTUNG FÜR SPEZIELLE, INDIREKTE ODER SICH DARAUS ERGEBENDE SCHÄDEN (INKL. ENTGANGENER GEWINNE), AUCH WENN EIN HINWEIS AUF DIESE BESTAND.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Warnhinweise	7
Definitions- und Abkürzungsverzeichnis	9
Zusammenfassung der Veranlagung und des Angebots	15
English Translation of the Summary	22
Kapitel 1 – Risikofaktoren	28
1. Emittentenbezogene Risikofaktoren.....	28
2. Anleger- und produktbezogene Risikofaktoren	36
Kapitel 2 – Angaben über jene Personen, welche gemäß den §§ 7 und 22 KMG 2019 haften	41
1. Allgemeines.....	41
2. Die Emittentin	41
3. Der Prospektkontrollor	41
4. Der Abschlussprüfer	42
Kapitel 3 – Angaben über die Veranlagung	42
1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung	42
2. Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen	61
3. Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensrechte	62
4. Rechtsform der Veranlagung, Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebots	63
5. Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form)	64
6. Veranlagungsgemeinschaften, die Einfluss auf die Veranlagung haben können	64
7. Angabe der Börsen, an denen die Veranlagung und sonstige Wertpapiere des Emittenten notiert oder gehandelt werden	65
8. Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung	65
9. Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren	65
10. Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin ident sind	65
11. Die auf die Veranlagung erhobenen Steuern	66
12. Zeitraum für die Zeichnung.....	68
13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann.....	69
14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform	70
15. Angabe der Bewertungsgrundsätze	71
16. Angabe allfälliger Belastungen.....	72
17. Nähere Bestimmungen über die Erstellung des Rechnungsabschlusses und etwaiger Rechenschaftsberichte	72

18. Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinns.....	73
19. Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk	73
20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten	73
21. Art und Umfang einer Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher	74
22. Angabe über zukünftige Wertentwicklungen der Veranlagung	74
23. Bedingungen und Berechnung des Ausgabepreises für Veranlagungen, die nach Schluss der Erstemission begeben werden	75
24. Angaben über allfällige Bezugsrechte	75
25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung	75
26. Leistungen der Verwaltungsgesellschaft und die dafür verrechneten Kosten	76
27. Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften	76
28. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall	77
29. Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)	78
Kapitel 4 – Angaben zur Emittentin	79
1. Firma und Sitz der Emittentin, Unternehmensgegenstand	79
2. Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten	81
3. Mitglieder der Geschäftsführung, Verwaltung und Aufsicht.....	86
4. Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung des Emittenten unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können	87
5. Letzter Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)	88
Kapitel 5 – Angaben über die Depotbank (falls vorhanden)	89
Kapitel 6 – Sonstige Angaben und Informationen	90
1. Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung	90
2. Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil i.S.d. § 5 Abs 1 KMG 2019 zu bilden.....	90
Kapitel 7 – Kontrollvermerk des Prospektkontrollors.....	91
1. Unterfertigung nach Kapitalmarktgesetz	91
2. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors	92
Anhang I – Jahresabschluss Bitpanda GmbH 2022	93
Anhang II – Bitpanda AGB	94

Allgemeine Warnhinweise

ANLEGER SOLLTEN BEACHTEN, DASS DIE INVESTITION IN DIE VERANLAGUNG ERHEBLICHE RISIKEN BIRGT, BIS ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALVERLUST DER INVESTITION. BEI KRYPTO-ASSETS HANDELT ES SICH UM SEHR VOLATILE VERMÖGENSWERTE, DEREN WERTENTWICKLUNG NICHT ABSCHÄTZBAR IST. ES SOLLTEN DAHER NUR SOLCHE ANLEGER DIE VERANLAGUNG ERWERBEN, DIE WIRTSCHAFTLICH EINEN TOTALAUSFALL DER INVESTITION VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DER VERANLAGUNG ANGEWIESEN SIND. VON EINER FREMDFINANZIERUNG DES ERWERBS DER VERANLAGUNG WIRD AUSDRÜCKLICH ABGERATEN. ES BESTEHT FÜR DIE VERANLAGUNG KEINE ABSICHERUNG IM INSOLVENZFALL ODER EINE ENTSCHÄDIGUNGSEINRICHTUNG WIE ZUM BEISPIEL DIE EINLAGENSICHERUNG FÜR BANKEINLAGEN.

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Entwicklung und die Erträge der Emittentin beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind an Begriffen wie "erwartet", "plant", "sieht vor", "beabsichtigt", "ist der Ansicht", "ist bestrebt", "schätzt" und ähnlichen Ausdrücken erkennbar. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftig erwartete Tatsachen, Ereignisse oder sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen darstellen. Solche Aussagen spiegeln nur die Einschätzung der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekterstellung wider.

Sollten sich die von Bitpanda bei der Erstellung dieses Prospekts zugrunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlich zukünftig eintretenden Ereignisse wesentlich von jenen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Weder die Emittentin noch ihre Geschäftsführung können für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen die Verantwortung übernehmen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht beabsichtigt, die in diesem Prospekt dargelegten Angaben und insbesondere die zukunftsgerichteten Aussagen über gesetzliche Verpflichtung hinausgehend zu aktualisieren. Bei Vorliegen eines wichtigen oder neuen Umstands oder einer wesentlichen Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit dieses Prospekts veröffentlicht Bitpanda gemäß § 6 KMG 2019 einen entsprechenden Nachtrag zum Prospekt.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Ausführungen über die Veranlagung entsprechen dem aktuellen Stand der wirtschaftlichen und finanziellen Situation sowie der Planung der Emittentin und basieren auf den in Österreich zurzeit der Prospektkontrolle geltenden Gesetze und Verordnungen, der herrschenden Spruchpraxis der Gerichte und Verwaltungsbehörden und der aktuellen höchstgerichtlichen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs (OGH) sowie der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts.

Anleger müssen beachten, dass es sich bei der Veranlagung um ein neuartiges Produkt handelt, zu dessen rechtlicher Einordnung höchstrichterliche Rechtsprechung weitgehend fehlt sowie – wenn überhaupt – nur allgemein in der juristischen Literatur behandelt wurde. Es besteht daher ein Risiko, dass Gerichte zukünftig die rechtliche Einordnung der gegenständlichen Veranlagung anders beurteilen als die Emittentin, zukünftige Gesetzgebungsvorhaben auf nationaler oder europäischer Ebene zu einer unterschiedlichen rechtlichen Einordnung führen oder zu sonstigen rechtlichen Unsicherheiten führen.

Die wirtschaftlichen und steuerlichen Effekte der Veranlagung hängen stark von der individuellen Steuersituation des jeweiligen Anlegers ab. Veränderungen der Gesetzeslage und/oder der Verwaltungspraxis/Rechtsprechung sind seitens des Anlegers zu tragen. Anleger sollten unbedingt vor Erwerb der Veranlagung eine entsprechende rechtliche und steuerliche Beratung einholen.

Da die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung stark von verschiedenen zukünftigen Ereignissen abhängt, können sich die daraus resultierenden Risiken signifikant negativ auf die Vermögenssituation

der Anleger auswirken. Es wird daher dringend empfohlen, die Veranlagung nicht mit Fremdmitteln zu finanzieren.

Weitere Risikohinweise finden sich in "*Kapitel 1 – Risikofaktoren*" dieses Prospekts. Vor einer Anlageentscheidung ist es für potenzielle Anleger unerlässlich, sämtliche in diesem Prospekt enthaltene Risikofaktoren aufmerksam zu lesen, um sich ein fundiertes Urteil über die mit der Investition verbundenen Risiken bilden zu können.

Definitions- und Abkürzungsverzeichnis

Airdrop	Spezielle Verteilungsform von Krypto-Assets, üblicherweise eine Zurverfügungstellung von Krypto-Assets ohne Entgelt
AML5	5. Europäische Geldwäscherichtlinie (<i>Anti Money Laundering Directive</i>), Richtlinie (EU) 2018/843 in der aktuellen Fassung
Aktiengesellschaft	Ein an einer Börse gelistetes Unternehmen, und im Rahmen dieses Prospekts auch folgende Sonderformen: <i>Business Development Company</i> <i>Limited Partnership</i> <i>Master Limited Partnership</i> <i>Real Estate Investment Trust</i> <i>Special Purpose Acquisition Company</i>
Anleger	Anleger in das Produkt Bitpanda Index
Assets	Überbegriff für Vermögenswerte, umfasst materielle und immaterielle Güter, hier insb. im Zusammenhang mit Krypto-Assets verwendet.
B2C	Business-to-Consumer
BaFin	Deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAM	Bitpanda Asset Management GmbH, mit Sitz in der Friedrich-Ebert-Anlage 36, 60325 Frankfurt a.M., Deutschland, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 121696
BCI	Bitpanda Crypto Index
BCI, Bitpanda Crypto Index, Bitpanda Index, Index-Produkt, Produkt Bitpanda Index oder die Veranlagung	Das dem Prospekt gegenständliche Index-Produkt; umfasst die folgenden Indices: BCI5, BCI10, BCI25, BCI DeFi Leaders, BCI Infrastructure Leaders, BCI Metaverse Leaders, BCI Smart Contract Leaders und BCI Meme Coin Leaders.
BDC	<i>Business Development Company</i> , Aktiengesellschaft, die primär in Start-Ups und in Unternehmen in Krisensituationen investiert.
BEST	Bitpanda Ecosystem Token, welcher von Bitpanda ausgegeben wurde und Kunden gewisse Benefits bei Nutzung der Plattform ermöglicht.
Bitpanda oder Emittentin	Bitpanda GmbH, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, und eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien mit der Firmenbuchnummer FN 569240 v
Bitpanda Financial Services	Bitpanda Financial Services GmbH, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 551181 k.

Bitpanda Group	Bitpanda Group AG, eine nach schweizerischem Recht errichtete Aktiengesellschaft, mit der Geschäftsanschrift Hardstrasse 201, CHE-8005 Zürich, und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Handelsregisternummer CHE-267.250.666.
Bitpanda Gruppe	Bitpanda GmbH, Bitpanda Metals GmbH, Bitpanda Financial Services GmbH, Bitpanda Customer Care GmbH, Bitpanda Payments GmbH, Bitpanda Asset Management GmbH, Bitpanda Custody Ltd
Bitpanda Plattform oder Internet-Plattform	ist die elektronische Plattform, die von der Bitpanda GmbH betrieben wird und worüber die Kunden nach erfolgreicher Registrierung auf die Bitpanda Services und Dienstleistungen zugreifen können
Bitpanda-Savings	Möglichkeit über die Bitpanda Plattform wiederkehrend und regelmäßig Assets zu erwerben (etwa monatlich/wöchentlich).
Bitpanda-System	Online- oder elektronische Plattformen (z.B. https://www.bitpanda.com/) oder mobile Applikationen von Bitpanda und ihren Tochtergesellschaften und zugehörigen Programmierschnittstellen einer solchen Plattform oder Anwendung.
Bitpanda-Wallet oder Wallet	Darstellung von Vermögenswerten, die Kunden der Bitpanda Plattform halten. Die Wallet interagiert mit der Blockchain.
Blockchain, Blockchain-Technologie	Digitale, unveränderliche Datenbank-Technologie, die Transaktionsdaten speichert und kryptografisch miteinander verknüpft.
BP Pro Europe	Bitpanda Pro Europe S.R.L.
BP Pro Germany	Bitpanda Pro Germany GmbH
bzw.	beziehungsweise
Cap	Bezeichnung für Obergrenzen, welche Index-Komponenten bei Überschreitung nicht übersteigen; entspricht einem Maximalwert.
Claim	Beendigung/Auflösung des kompletten Produkts Bitpanda Index, indem die gesamten Krypto-Assets einzeln auf die jeweils entsprechenden Bitpanda-Wallets transferiert werden.
Cold-Storage	Bezeichnet eine spezielle Sicherung der privaten Schlüssel von Krypto-Assets; diese befinden sich zu keinem Zeitpunkt online, sondern werden anderweitig (ausschließlich offline) verwahrt.
Corporate Actions	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktienkapital, insbesondere Aktiensplit, Aktienrückkauf, Kapitalherabsetzung und Berichtigungsaktien.
CryptoCompare	CryptoCompare Data Limited, 9 Appold Street, London, United Kingdom, EC2A - die Gesellschaft, welche die

	Gewichtung des Index in Zusammenarbeit mit MarketVector berechnet.
Daueremission	Unbestimmte Angebotsfrist einer Zeichnung. Die Zeichnung des Bitpanda Index kann bis auf Widerruf (unbefristet) erfolgen.
DeFi	Abkürzung für "decentralized finance", ist ein Sammelbegriff für eine Gruppe von kryptobasierten Anwendungen im Finanzbereich, die auf einer Blockchain aufbauen. Dies umfasst Finanzanwendungen, die auf dezentralen Netzwerken ohne zentrale Vermittler basieren.
Digital-Asset Markt	Markt durch Zusammenführung von Angebot und Nachfrage für Krypto-Assets, andere Bezeichnung für Krypto-Assets- Markt.
Diversifikationseffekt	Minderung des Risikos durch Aufteilung des Investitionsbetrags auf mehrere Assets.
dKWG	Deutsches Kreditwesengesetz in der aktuellen Fassung
ETC	<i>Exchange Traded Commodities</i> , eine Unterform von Zertifikaten, die Investitionen in Rohstoffe ermöglichen.
etc.	et cetera
ETF	<i>Exchange Traded Fund</i> , börsengehandelte Investmentprodukte in Form eines Sondervermögens, die einen bestimmten Index abbilden.
ETN	<i>Exchange Traded Notes</i> , eine Unterform von Zertifikaten, die in Anlageklassen investieren, die sich durch ETCs und ETFs nicht abbilden lassen, wie z.B. Kryptowährungen.
EUR	Euro
Factsheet	Dokument, welches essentielle Informationen zum zugrunde liegenden Index seitens MarketVector enthält.
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz in der aktuellen Fassung
F-Token oder Fiat-Token	proprietäre Token in Form von Gutscheinen zum Bezug von Produkten und Dienstleistungen über die Bitpanda-Systeme, die von Bitpanda GmbH ausgegeben werden und auf verschiedene Währungen lauten zum Verkauf gegen Zahlung mit einem gesetzlich anerkannten Zahlungsmittel
Fork	Ein Fork ist eine Situation, in der sich eine Blockchain temporär (Soft Fork) oder permanent (Hard Fork) in zwei separate Ketten teilt. Forks sind (i) entweder eine natürliche Erscheinung während des Mining, wo zwei Blockchains, die den gleichen Konsensregeln folgen, zeitweilig denselben Proof of Work (Konsens-Mechanismus sorgt für Einigkeit im Netzwerk) erhalten und beide als gültig angesehen werden oder (ii) können diese auch als Folge der bewussten Verwendung von zwei unterschiedlichen Regelwerken auftreten, die versuchen, dieselbe Blockchain zu steuern.

GBP	<i>Great Britain Pound</i> , Britische Pfund Sterling
GICS	Global Industry Classification Standard
GmbHG	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der aktuellen Fassung in der aktuellen Fassung
Hot-Wallet	Ein mit dem Internet verbundenes Speichermedium für Krypto-Assets.
Initial Coin Offering (ICO)	Unter Initial Coin Offerings (ICOs) versteht man die Ausgabe eines eigenen Tokens gegen bestehende Krypto-Assets.
Indices/Index	Körbe/Korb an verschiedenen Assets, welche die Entwicklung der gewichteten Assets zeigen (hier Krypto-Assets), wobei in der Regel eine periodische Anpassung an Marktbedingungen erfolgt.
Index-Methodik	Methodik der Berechnung der Gewichtung von Krypto-Assets durch den Index-Provider.
Index-Provider	MarketVector Indexes GmbH (MarketVector), Voltastraße 1, 60486 Frankfurt am Main.
Index-Only-Coins	Diese Coins werden außerhalb des Bitpanda Index nicht auf der Bitpanda Plattform angeboten. Ein Claim ist nicht möglich.
Infrastruktur	Beschreibt Anwendungen, die für das Funktionieren und die Entwicklung der Blockchain nötig sind.
inkl.	inklusive
i.S.d.	im Sinne des, - der
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KEST	Kapitalertragssteuer
KMG 2019	Kapitalmarktgesetz 2019 in der aktuellen Fassung
KÖSt	Körperschaftssteuer
Krypto-Assets	Digitale Wertdarstellung von Vermögenswerten (Assets). Krypto-Assets sind über die Blockchain übertragbar.
Kryptowert	Digitale Darstellung eines Wertes oder eines Rechts.
Kunde	Bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, für die Bitpanda Dienstleistungen erbringt.
Liquidität	Kennzahl in Bezug auf das tägliche Handelsvolumen verschiedener Krypto-Assets (in Bezug auf die Index-Methodik) bzw. die Fähigkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen (allgemein).
MarketVector	MarketVector Indexes GmbH, Index-Provider, Voltastraße 1, 60486 Frankfurt am Main - die Gesellschaft, welche als Lizenzgeber der Indices fungiert.
MAR	Marktmissbrauchsverordnung (<i>Market Abuse Regulation</i>), Verordnung (EU) 596/2014 in der aktuellen Fassung

Marktkapitalisierung	Kennzahl in Bezug auf den Gesamtgegenwert, berechnet sich (vereinfacht) aus Anzahl der Stücke und aktuellem Preis des Assets.
Meme Coin	Assets, deren Name, Marke oder sonstige außenwirksamen Aspekte sich auf ein gängiges Meme, also auf eine interessante oder lustige Idee oder einen Scherz, die in einem Bild, Video oder anderer Medienform festgehalten wurde, bezieht. Üblicherweise haben Meme Coins ausschließlich einen Handelswert ohne eine relevante Funktion oder einem praktischen Nutzen, der hinter dem Asset steckt.
MEZ	Mitteleuropäische Zeit und Mitteleuropäische Sommerzeit
Metaverse	ist eine Kombination aus zwei Welten: der virtuellen und der realen Welt. Es beschreibt einen virtuellen Raum, der zur realen Welt hinzu kommt, aber auch für sich allein existiert.
MiFID II	2. Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (<i>Markets in Financial Instruments Directive II</i>), Richtlinie (EU) 2014/65/EU in der aktuellen Fassung
MiFIR	Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente(<i>Markets in Financial Instruments Regulation</i>), Verordnung (EU) Nr. 600/2014/EU in der aktuellen Fassung
Mio.	Million
Multiple Debit Auftrag	Meint den regelmäßigen und wiederkehrenden automatischen Erwerb von ua Krypto-Assets via Bitpanda.
Mrd.	Milliarde
On-chain	Übertragung von Krypto-Assets auf durch den Kunden eigenverwaltete Blockchain-Wallets.
Österreich	Republik Österreich
PAN/Pantos-Token	Token, welche durch die Pantos GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der Bitpanda, im Rahmen eines ICOs ausgegeben wurden.
Preisinformationsdienstleister	Externe Dienstleister, die Preise für unterschiedliche Finanzinstrumente zur Verfügung stellen
Prospekt	Dieser Kapitalmarktprospekt gemäß KMG 2019
Prospektkontrollor	Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien - der Kontrollor dieses Prospekts.
Rebalancing	Monatliche, automatisierte Anpassung der Gewichtung der Krypto-Assets nach Index-Methodik.
Rebalancing-Tag	Der Tag, an dem das Rebalancing tatsächlich erfolgt.
Smart Contracts	Beschreibt auf einer Blockchain gespeicherte Programme, die ausgeführt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Sie werden in der Regel verwendet, um die

	Ausführung einer Vereinbarung zu automatisieren, so dass alle Beteiligten sofort Gewissheit über das Ergebnis haben.
Stablecoins	Krypto-Assets, welche durch eine Währung, die ein gesetzliches Zahlungsmittel ist oder durch ein anderwärtiges Vermögen, welcher Form auch immer, besichert, gedeckt oder gebunden sind.
Swap	Tausch von Token (alle außer F-Token) in andere Token (alle außer F-Token) via der Bitpanda Plattform.
Trade	Überbegriff für alle Formen von Käufen/Verkäufen von Krypto-Assets inkl. Swap und Ähnliches.
Token	Digitale Darstellung eines Vermögenswerts, wird hier insbesondere im Zusammenhang mit Krypto-Assets verwendet.
Trade-Only-Coins	Diese Coins können auf der Bitpanda Plattform gekauft und verkauft werden, können dieser aber nicht entnommen werden.
USD	United States dollar
VanEck	Van Eck Associates Corporation (oder jede andere VanEck Gesellschaft), 666 3 rd Ave, New York, NY 10017, Vereinigte Staaten
WAG 2018	Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 in der aktuellen Fassung
ZaDiG	Zahlungsdienstegesetz 2018 in der aktuellen Fassung
z.B.	zum Beispiel

Zusammenfassung der Veranlagung und des Angebots

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen und beruht auf den in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Sie ist daher nur in Zusammenschau mit dem gesamten Prospekt zu lesen. Potenzielle Anleger sollten die Entscheidung über den Erwerb der angebotenen Veranlagungen auf die zuvor erfolgte, eingehende Prüfung des gesamten Prospekts einschließlich sämtlicher Anhänge dazu stützen.

Emittentin

Die Bitpanda GmbH ist eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v.

Bitpandas Kerndienstleistungen umfassen die Verwahrung von Kryptowerten und den Betrieb von Handelsplätzen für Kryptowerte. Mit der Ausgabe des A-Token-Produkts hat Bitpanda ihr Dienstleistungsportfolio um herkömmliche Finanzinstrumente erweitert.

Veranlagung

Anleger können mit einem Klick mehrere Krypto-Assets nach einem vorab definierten Aufteilungsschlüssel kaufen. Die im jeweiligen BCI enthaltenen und nach der Index-Methodik berechneten Krypto-Assets werden direkt erworben.

Bitpanda stellt den Anlegern derzeit acht Indices zur Verfügung (BCI5, BCI10, BCI25, BCI DeFi Leaders, BCI Infrastructure Leaders, BCI Metaverse Leaders, BCI Smart Contract Leaders, BCI Meme Coin Leaders). Diese acht Indices inkl. der Zusammenstellung und entsprechender Updates werden von dem Index-Provider MarketVector als einem externen Dienstleister seitens Bitpanda zugekauft. Alle in diesem Prospekt inkludierten Indices enthalten ausschließlich Krypto-Assets.

Der Anleger erwirbt die Krypto-Assets im jeweiligen Verhältnis zum Zeitpunkt des Kaufs. Die Gewichtung sowie der Gesamtwert des Index-Produkts werden laufend berechnet. Diese Informationen sind über die Bitpanda Plattform abrufbar.

Der Index wird monatlich nach der Index-Methodik angepasst (Rebalancing). Diese Änderungen im Index führen zu entsprechenden Kauf-/Verkaufsaufträgen im Auftrag des Anlegers, der ein Index-Produkt hält. Es werden somit Krypto-Assets gekauft und verkauft, damit das Index-Produkt wieder dem Aufteilungsschlüssel gemäß dem jeweiligen Index entspricht.

Erwerb des Index-Produkts

Die Emittentin bietet das Index-Produkt über die Bitpanda Plattform an. Bitpanda stellt seinen Anlegern mit der prospektgegenständlichen Veranlagung eine Funktion zur Verfügung, mit welcher Anleger Krypto-Assets im

Aufteilungsschlüssel des Index über „einen Klick“ kaufen und somit dem jeweiligen Index folgen können. Der Anleger wählt selbst den Index aus und wird wirtschaftlicher Eigentümer der dahinterstehenden Krypto-Assets. Bitpanda hält die entsprechenden Krypto-Assets treuhändisch für den Anleger.

Der Erwerb der Vermögenswerte setzt bereits vorhandenes Guthaben auf der Bitpanda Plattform voraus. Dies kann sowohl in Form von Krypto-Assets, als auch Fiat-Token bestehen.

Höchstbetrag

Ein Höchstbetrag ist nicht vorgesehen, Bitpanda lässt sich aber frei, Angebote über gewissen Summen nicht anzunehmen bzw. für spezielle Erwerbsformen (z.B. via Bitpanda Savings) eigene Höchstbeträge anzuwenden.

Mindestinvestment

Es ist ein Mindestinvestment in der Höhe von 10 EUR vorgesehen. D.h. Anleger können mit einem darunter liegenden Betrag kein Index-Produkt erwerben oder veräußern.

Währung

Die Währung der Veranlagung lautet auf Euro.

Indices

Der Bitpanda Crypto Index folgt in seinen acht Ausführungen (BCI5, BCI10, BCI25, BCI DeFi Leaders, BCI Infrastructure Leaders, BCI Metaverse Leaders, BCI Smart Contract Leaders, BCI Meme Coin Leaders) folgenden Indices:

- MVIS CryptoCompare Digital Assets 5 Index (MVDA5) (ISIN: DE000A2GGQM9)
- MVIS CryptoCompare Digital Assets 10 (MVDA10) (ISIN: DE000A2GGQF3)
- MVIS CryptoCompare Digital Assets 25 Index (MVDA25) (ISIN: DE000A2GGQL1)
- MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index (MVDFLE) (ISIN: DE000SL0D7U3)
- MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index (MVIALE) (ISIN: DE000SL0D7W9)
- MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index (MVMELE) (ISIN: DE000SL0D7Y5)
- MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index (MVSCLE) (ISIN: DE000SL0D703)
- MarketVectorTM Meme Coin Index (MEMECOIN) (ISIN: DE000SL0K625)

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist ist nicht beschränkt, die Index-Produkte werden als Daueremission begeben. Die Emission ist mit dem Gesamtbetrag der Emission beschränkt (10 Millionen EUR). Eine Erhöhungsoption auf 30 Millionen EUR sowie eine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 ist jederzeit möglich.

Der Zeitraum für die Zeichnung des Index-Produkts beginnt mit dem 10. Mai 2024. Die Zeichnung unterliegt keinen zeitlichen Beschränkungen. Der Zeitraum für die Zeichnung ist somit grundsätzlich unbefristet möglich. Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, die Emission zu jedem Zeitpunkt zu beenden und keine weiteren Angebote zur Zeichnung anzunehmen und/oder die Verwaltung des Index-Produkts zu beenden. Ob die Krypto-Assets weiter im Sinne des Index-Produkts verwaltet werden, ist von der Schließung des Angebots unabhängig.

Kosten

Im Falle eines Kaufs/Verkaufs im Rahmen des monatlichen Rebalancings fallen Kosten für den Anleger an. Zusätzlich fällt für jeden Erwerb/jede Veräußerung des Index-Produkts ein Preisaufschlag in Höhe von bis zu 1,99% an. Der Claim ist kostenfrei, außer für im Rahmen des Claim-Prozesses veräußerte Index-Only-Coins.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass für die Nutzung der Plattform weitere Kosten anfallen können.

Übertragbarkeit

Das Produkt Bitpanda Index kann nicht an einer Börse gehandelt werden. Der Erwerb und die Beendigung des Index-Produkts sind somit nur über die Bitpanda Plattform möglich. Zudem sind der Kauf und Verkauf oder die Übertragung des Index-Produkts zwischen Anlegern technisch wie rechtlich ausgeschlossen.

Der Anleger kann das Index-Produkt auf zwei Weisen beenden: Einerseits durch die Veräußerung des Index-Produkts gegen sämtlich mögliche Assets der Bitpanda Plattform (Fiat-Token, Krypto-Assets, Edelmetalle). Zusätzlich kann das Index-Produkt beendet und die Krypto-Assets können auf die üblichen Bitpanda-Wallets übertragen werden (Claim). Die entnommenen Krypto-Assets entsprechen sodann den sonst über die Bitpanda Plattform erworbenen Krypto-Assets und unterscheiden sich nicht von diesen.

Die Veräußerung oder Entnahme einzelner Krypto-Assets ist nicht möglich. Dies kann nur durch Auflösung des gesamten Index-Produkts (Claim) erfolgen.

Grundsätzlich ist die Veräußerung des Index-Produkts jederzeit möglich, allerdings können gewisse Umstände eine Aussetzung dieser Rücknahme zur Folge haben, etwa technische Störungen, fehlende Marktpreise etc. In einem solchen Fall ist

der Anleger weiterhin dem Risiko fallender Kurse für Krypto-Assets ausgesetzt und sein Kapital bleibt im Index-Produkt gebunden.

Der Anleger hat kein unbedingtes und jederzeitiges Rückgaberecht.

Risikofaktoren der Emittentin

Nachfolgend sind die aus Sicht der Emittentin spezifischen wesentlichsten Risikofaktoren der Emittentin zusammengefasst (Siehe dazu "*Kapitel 1 – Risikofaktoren 1. Emittentenbezogene Risikofaktoren*" dieses Prospekts):

Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- Die Emittentin ist zu einem hohen Maß auf die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des Kryptomarkts sowie auf das makroökonomische Umfeld angewiesen. Sie unterliegt dem Risiko einer Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie negativer Entwicklungen im Kryptomarkt. Zusammenbrüche einzelner Krypto-Ökosysteme und Plattformbetreiber können eine Beeinträchtigung des Kryptomarkts nach sich ziehen und diesen nachhaltig beschädigen.
- Bitpanda unterliegt einem Insolvenzrisiko. Im Fall einer Insolvenz ist die Rückzahlung des Kapitals der Anleger nicht gesichert.
- Bitpanda ist dem Ausfallrisiko gegenüber Kredit- und Finanzinstituten, Krypto-Handelsplätzen sowie anderen Partnern ausgesetzt. Insolvenzen im Finanz- bzw. Krypto-Handels-Sektor können sich nachteilig auf die Liquidität sowie Solvenz von Bitpanda auswirken.
- Bitpanda unterliegt dem Reputationsrisiko gegenüber ihren Kunden. Ein Vertrauensverlust kann sich nachteilig auf die Geschäfts- und die Finanzlage von Bitpanda auswirken.
- Das Geschäftsmodell von Bitpanda unterliegt dem Risiko von Veränderungen in Marktpreisen, wie z.B. Wechselkurse, Zinssätze, Aktienkurse sowie Kryptowerte (Markt- und Zinsänderungsrisiko).
- Der Rücktritt oder Verlust von Schlüsselpersonal, einschließlich der CEOs, leitender Angestellter und IT-Fachkräfte sowie etwaige Schwierigkeiten bei der Einstellung oder Bindung qualifizierten Personals können sich nachteilig auf die Kapazität von Bitpanda,

ihre Strategie umzusetzen bzw. das Unternehmen fortzuführen, auswirken.

- Bitpanda ist dem Risiko ausgesetzt, in maßgebliche Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder behördliche Verfahren verwickelt zu werden. Eine etwaige Nichteinhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- bzw. Ertragslage sowie die Reputation von Bitpanda auswirken.
- Die Bitpanda Gruppe betreibt im Rahmen ihres Kerngeschäfts (Kryptowerte) ein vergleichsweise neues Geschäftsmodell in einer schnelllebigen Branche. Zusätzlich besteht starker Wettbewerb. Faktoren wie sinkende Umsätze, stark steigende Kosten oder Fehleinschätzungen durch mangelnde Erfahrungswerte können sich erheblich nachteilig auf das Geschäft und die Finanzlage von Bitpanda auswirken.
- Bitpanda ist dem Risiko ausgesetzt, dass Geschäftspartner oder Kunden ihre Verbindlichkeiten nicht bezahlen und/oder ausfallen (Gegenparteirisiko). Weiters besteht auch das Risiko, dass Bitpanda von Kunden, Mitarbeitern oder Geschäftspartnern betrogen wird (Malversationsrisiko). Beide Risiken können sich erheblich nachteilig auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie die Reputation von Bitpanda auswirken.
- Bitpanda unterliegt operationellen Risiken. Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Personen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können.
- Da sich historische Finanzkennzahlen aus Daten ableiten, welche in der Vergangenheit liegen, lassen diese keinen Rückschluss auf die Zukunft zu.
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass Bitpanda das Produkt Bitpanda Index zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr anbietet. Bitpanda übernimmt keine Zusicherung, das Produkt dauerhaft anzubieten.

Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risikofaktoren

- Bitpanda ist Risiken ausgesetzt, die auf Feststellungen aufgrund von Audits, Inspektionen und ähnlichen Untersuchungen durch die Aufsichtsbehörde oder Wirtschaftsprüfer basieren. Etwaige notwendige Änderungen in der Finanzberichterstattung können die

Finanzergebnisse erheblich negativ beeinflussen und negative Auswirkungen auf die Reputation haben.

- Ehemalige, aktuelle und künftige Bestimmungen, Reformen und Initiativen in Bezug auf Gesetzgebung oder Aufsicht (insbesondere in Bezug, aber nicht beschränkt, auf FinTechs, Finanzinstrumente und Kryptowerte), einschließlich zusätzlicher und strengerer Vorschriften und der Einfluss des öffentlichen Sektors auf den FinTech-Sektor, könnten sich erheblich nachteilig auf die Finanzlage von Bitpanda auswirken.
- Annahmen von Bitpanda können sich als fehlerhaft erweisen. Dies gilt unter anderem für die aufsichts-, zivil-, unternehmens- und steuerrechtliche Einordnung sowie auch für die bilanzielle Darstellung. In gewissen Tätigkeitsbereichen von Bitpanda fehlt es an Rechtssicherheit. Fehleinschätzungen, negative Gerichtsurteile, Feststellungen von Behörden und Ähnliches können erheblich nachteilige Auswirkungen auf Bitpanda haben.

Risikofaktoren in Bezug auf interne Kontrolle, IT- und Cybersicherheit

- Unberechtigter Zugriff auf die speziell gesicherten Bitpanda-Wallets und/oder erfolgreiche Cyber-Angriffe können zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen und – je nach Ausmaß – auch die wirtschaftliche Solvenz von Bitpanda gefährden, was zu einem Totalausfall führen kann.
- Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen. Je nach Ursache und Dauer kann dies die Geschäfts- und Finanzlage von Bitpanda maßgeblich negativ beeinflussen.

Risikofaktoren der Veranlagung

Nachfolgend sind die aus Sicht der Emittentin spezifischen wesentlichsten Risikofaktoren der Veranlagung zusammengefasst (Siehe dazu "*Kapitel 1 – Risikofaktoren 2. Anleger- und produktbezogene Risikofaktoren*" dieses Prospekts):

- Risiko, dass der Eigentumserwerb nicht gewährleistet werden kann
- Risiken verbunden mit Einschränkungen der Handelbarkeit und Verfügbarkeit
- Produkteinstellungsrisiko

- Erwerbsverbotsrisiko
- Marktwertrisiko und Zinsänderungsrisiko
- Tracking-Error
- Risiko, dass der Index falsch berechnet wird
- Risiko der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Index-Provider bzw. des Ausfall der Index-Berechnung
- Rechtsrisiko
- Risiko, dass die Verteilung der Krypto-Assets nicht der zugrunde liegenden Index bzw. nicht der Verteilung des Index-Providers entspricht
- Risiko hoher Preisaufschläge
- Risiko verbunden mit Index-Only-Coins
- Phishing-Risiko
- Produkthaftungsrisiko
- Steuerrisiko
- Risiko, dass Schutznormen, wie diese anderen regulierten (Finanz-)Produkten gewöhnlich inhärent sind, nicht anwendbar sind
- Produkteinordnungsrisiko

English Translation of the Summary

This summary should be read as an introduction to this Prospectus and is based on the information contained in this Prospectus. It should therefore only be read in conjunction with the entire Prospectus. Potential investors should base their decision to purchase the offered investments on a thorough examination of the entire Prospectus, including all annexes thereto.

Issuer

Bitpanda GmbH is a limited liability company established under Austrian law, with its seat in Vienna and the business address at Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Vienna, registered in the companies' register (*Firmenbuch*) of the commercial court of Vienna (*Handelsgericht Wien*) under FN 569240 v.

Bitpanda's core services include the custody of crypto assets and the operation of trading venues for crypto assets. With the issuance of the A-Token product, Bitpanda has expanded its service portfolio to include traditional financial instruments.

Investment

Investors are able to purchase multiple crypto assets with one click according to a pre-defined allocation of funds. The crypto assets included in the selected BCI and calculated according to the index methodology are purchased directly.

Bitpanda currently provides investors with eight indices (BCI5, BCI10, BCI25, BCI DeFi Leaders, BCI Infrastructure Leaders, BCI Metaverse Leaders, BCI Smart Contract Leaders, BCI Meme Coin Leaders). These eight indices, including the compilation and corresponding updates, are purchased by Bitpanda from the index provider MarketVector as an external service provider. All indices included in this prospectus contain only crypto assets.

The investor acquires the crypto assets in the respective ratio at the time of purchase. The weighting and the total value of the Index product are calculated on an ongoing basis. This information can be accessed via the Bitpanda platform.

The index is adjusted monthly according to the index methodology (rebalancing). These changes in the index lead to corresponding buy/sell orders on behalf of the investor holding an Index product. Crypto assets are thus bought and sold so that the index product again corresponds to the allocation key according to the respective index.

Acquisition of the Index product

The Issuer offers the Index product via the Bitpanda platform. Bitpanda provides its investors by the investment subject to this prospectus a function with which investors can buy crypto assets in the index allocation key with "one click" and thus follow the respective index. The investor selects the index themselves and becomes the beneficial owner of the underlying crypto assets. Bitpanda holds the corresponding crypto assets in trust for the investor.

The purchase of assets requires an existing balance on the Bitpanda platform. This can be in the form of crypto assets or Fiat-Tokens.

Maximum Amount

There is no maximum amount set as such, but Bitpanda reserves the right to refuse offers above certain sums or to apply its own maximum amounts for special acquisition methods (e.g., via Bitpanda Savings).

Minimum Investment

A minimum investment of EUR 10 applies. Investors cannot purchase or sell an Index product below the amount of this minimum investment.

Currency

The currency of the investment is EUR.

Indices

The Bitpanda Crypto Index follows the following indices in its eight versions (BCI5, BCI10, BCI25, BCI DeFi Leaders, BCI Infrastructure Leaders, BCI Metaverse Leaders, BCI Smart Contract Leaders, BCI Meme Coin Leaders):

- MVIS CryptoCompare Digital Assets 5 Index (MVDA5) (ISIN: DE000A2GGQM9)
- MVIS CryptoCompare Digital Assets 10 (MVDA10) (ISIN: DE000A2GGQF3)
- MVIS CryptoCompare Digital Assets 25 Index (MVDA25) (ISIN: DE000A2GGQL1)
- MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index (MVDFLE) (ISIN: DE000SL0D7U3)
- MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index (MVIALE) (ISIN: DE000SL0D7W9)
- MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index (MVMELE) (ISIN: DE000SL0D7Y5)
- MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index (MVSCLE) (ISIN: DE000SL0D703)
- MarketVectorTM Meme Coin Index (MEMECOIN) (ISIN: DE000SL0K625)

Offer Period

The offer period is not limited, the Index products are issued by means of a continuous offering. The issuance is limited to a total amount of EUR 10 million. There is an option to increase the offer to up to EUR 30 million or the offer may be increased further by supplement according to § 6 of the Austrian Capital Market Act 2019 (*Kapitalmarktgesetz 2019*).

The period for subscribing to the Index product begins on 10 May 2024. The subscription is not subject to any time

restrictions. Therefore, the subscription period is, in principle, indefinite. However, the issuer reserves the right to terminate the issuance at any time, to accept no further subscription offers, and/or to terminate the management of the Index product. The closing of the offer is without prejudice to the management of the Index product further on.

Costs

In the event of a purchase/sale as part of the monthly rebalancing, costs are incurred by the investor. In addition, a price premium of up to 1.99% is charged for each purchase/sale of the Index product. The claim is free of charge, except for Index-Only-Coins sold as part of the claim process.

In general, it should be noted that additional costs may be incurred for the use of the platform.

Transferability

The Index product is not eligible for trading via any stock exchange. Therefore, the Index product can only be purchased or terminated via the Bitpanda platform. Any form of transfer – even between investors – is technically and legally excluded.

Investors may terminate the Index product either by selling the Index product against all possible assets of the Bitpanda platform (Fiat-Tokens, crypto assets, precious metals). In addition, the Index product can be terminated and the crypto assets can be transferred to the usual Bitpanda wallets (claim). The crypto assets withdrawn then correspond to the crypto assets otherwise acquired via the Bitpanda platform and do not differ from them.

It is not possible to sell or withdraw individual crypto assets. This can only be done by terminating the entire Index product (claim).

In principle, the Index product can be sold at any time, but certain circumstances may result in the suspension of this redemption, such as technical disruptions, lack of market prices, etc. In such a case, the investor remains exposed to the risk of falling prices for crypto assets and his capital remains tied up in the Index product.

The investor does not have an unconditional and immediate right of return.

Risk Factors of the Issuer

The following is a summary of risk factors which the Issuer considers to be the most material risk factors specific to the Issuer (see "*Kapitel 1 – Risikofaktoren 1. Emittentenbezogene Risikofaktoren*" of this prospectus):

Risk Factors related to the Issuer's Business Operations

- The issuer is highly dependent on the functionality and attractiveness of the crypto market as well as the macroeconomic environment. It is exposed to the risk of

any deterioration of macroeconomic conditions and negative developments in the crypto market. The collapse of individual crypto ecosystems and platform operators can lead to an impairment of the crypto market and cause lasting damage.

- Bitpanda is subject to the risk of insolvency. In the event of insolvency, the repayment of investors' capital is not secured.
- Bitpanda is exposed to the risk of default by credit and financial institutions, crypto trading venues, and other partners. Insolvencies in the financial or crypto trading sector can adversely affect Bitpanda's liquidity and solvency.
- Bitpanda is subject to reputational risk vis-à-vis its customers. A loss of trust may have a material adverse effect on Bitpanda's business and financial situation.
- Bitpanda's business model is subject to the risk of changes in market prices, such as exchange rates, interest rates, stock prices, and crypto values (market and interest rate risk).
- The resignation or loss of key personnel, including the CEOs, senior executives, and IT specialists, as well as any difficulties in recruiting or retaining qualified personnel, may adversely affect Bitpanda's ability to implement its strategy or continue its business operations.
- Bitpanda is exposed to the risk of becoming involved in significant legal disputes, lawsuits, or regulatory proceedings. Any non-compliance with applicable legal regulations may have a material adverse effect on Bitpanda's business, financial condition and reputation.
- As part of its core business (crypto assets), the Bitpanda Group operates a comparatively new business model in a fast-moving industry. In addition, the crypto market is strongly competitive. For instance, declining sales, sharply rising costs or any misinterpretation due to a lack of experience could have a significant negative impact on Bitpanda's business and financial condition.
- Bitpanda is exposed to the risk that business partners or customers do not pay their liabilities and/or default (counterparty risk). Additionally, there is the risk that Bitpanda may be defrauded by customers, employees or business partners (malversation risk). Both risks can have a significant negative impact on Bitpanda's business and financial condition as well as its reputation.

- Bitpanda is subject to operational risks. Operational risk is the risk of losses that may occur as a result of the inadequacy or failure of internal processes, people and systems or as a result of external events.
- As historical financial figures are derived from data from the past, they do not allow any conclusions about the future.
- It cannot be ruled out that Bitpanda will no longer offer the Bitpanda Index product at a later date. Bitpanda makes no guarantee that it will offer the product permanently.

Legal, regulatory and tax risk factors

- Bitpanda is exposed to risks based on findings from audits, inspections and similar investigations by regulatory authorities or auditors. Any necessary changes in financial reporting may have a material adverse effect on financial results and a negative impact on reputation.
- Past, current and future regulations, any changes to the legal framework (in particular in relation to, but not limited to, FinTechs, financial instruments and crypto assets), including additional and stricter regulations and the influence of the public sector on the FinTech sector, could have a material adverse effect on Bitpanda's financial condition.
- Bitpanda's assumptions may prove to be incorrect. This applies, among other things, to the regulatory, civil, corporate and tax law interpretation as well as the financial assessment. There is a lack of legal certainty in certain areas of Bitpanda's activities. Misinterpretations, negative court judgements, decrees by authorities etc. can have a significant negative impact on Bitpanda.

Risk factors in relation to internal control, IT and cyber security

- Unauthorised access to the specially secured Bitpanda wallets and/or successful cyber attacks can lead to significant losses at Bitpanda and - depending on the extent - also jeopardise Bitpanda's financial condition, which can ultimately lead to a total failure.
- A failure of the IT systems can lead to a significant impairment of Bitpanda's business operations. Depending on the cause and duration, this may have a

significant negative impact on Bitpanda's business and financial condition.

Risk Factors of the Investment

The following is a summary of risk factors which the Issuer considers to be the most material risk factors specific to the Investment (see "***Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. 2. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.***" of this prospectus):

- Risk that the acquisition of ownership cannot be guaranteed
- Risks associated with restrictions on tradability and availability
- Product discontinuation risk
- Acquisition ban risk
- Market value risk and interest rate risk
- Tracking error
- Risk that the index is calculated incorrectly
- Risk of termination of the cooperation with the index provider or failure of the index calculation
- Legal risk
- Risk that the distribution of crypto assets does not correspond to that of the underlying index or the distribution of the index provider
- Risk of high price premiums
- Risk associated with Index-Only-Coins
- Phishing risk
- Product liability risk
- Tax risk
- Risk that protection standards usually inherent in other regulated (financial) products are not applicable
- Product categorisation risk

Kapitel 1 – Risikofaktoren

Bei der Bewertung der unter diesem Prospekt angebotenen Veranlagungen sowie der Emittentin und ihrer Geschäftstätigkeiten und vor der Investition in die gegenständliche Veranlagung sollten gemeinsam mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Angaben insbesondere die folgenden, aus Sicht der Emittentin wesentlichsten, spezifischen Risikofaktoren sorgfältig erwogen werden. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, die mit den Veranlagungen verbundenen und in diesem Abschnitt zusammengefassten Risiken sorgfältig zu lesen.

Falls eines oder mehrere der folgenden Risiken schlagend werden, können sie die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen. Die Emittentin kann dadurch in Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit geraten. Für die Anleger können wesentliche Verluste entstehen. Es kann auch zu einem Totalverlust der Investition von Anlegern in die Veranlagung unter diesem Prospekt kommen.

Die folgende Darstellung ist auf jene Risikofaktoren beschränkt, die nach derzeitiger Auffassung der Emittentin ihre Fähigkeit wesentlich beeinträchtigen können, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Weiters können zusätzliche Risiken, die der Emittentin zum derzeitigen Zeitpunkt unbekannt sind oder unwesentlich erscheinen, die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und die Geschäftsaussichten der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen. Die nachfolgend beschriebenen oder auch weitere Risiken könnten auch kumulativ eintreten und dies könnte deren Auswirkungen weiter verstärken. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bevor potentielle Anleger eine Entscheidung hinsichtlich des Erwerbs der Veranlagung treffen, sollten sie eine gründliche eigene Analyse, insbesondere auch der finanziellen, rechtlichen, und steuerlichen Aspekte, durchführen, da die Beurteilung der Eignung eines Investments in die Veranlagung für den potentiellen Anleger sowohl von seiner entsprechenden Finanz- und Allgemeinsituation, als auch von den besonderen Bedingungen der jeweiligen Veranlagung abhängt. Bei mangelnder Erfahrung in Bezug auf Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen, die es den Anlegern nicht erlauben, solch eine Entscheidung zu fällen, sollte der Anleger fachmännischen Rat bei seinem Finanzberater einholen, bevor eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung eines Investments in die Veranlagung gefasst wird. Die Veranlagungen sollten nur von Anlegern gezeichnet werden, die das Risiko des Totalverlusts des von ihnen eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten sowie allfälliger Finanzierungskosten tragen können.

Zudem sollten Anleger den Grundsatz der Risikoverteilung beachten. Anleger sollten daher stets nur einen angemessenen Teil ihres Vermögens in die unter diesem Prospekt begebenen Veranlagungen investieren. Selbst bei hoher Risikobereitschaft eines Anlegers wird von einem kreditfinanzierten Kauf der Veranlagungen ausdrücklich abgeraten, da dieser aufgrund des Risikos eines Gesamtverlustes auch das wesentliche Risiko in sich birgt, den zur Finanzierung der Investition aufgenommenen Kredit nicht bedienen zu können.

Die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren werden in Kategorien eingeteilt. Die Anordnung lässt keine Rückschlüsse auf die Relevanz des Risikofaktors zu und die Risikofaktoren werden nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit eingestuft.

1. Emittentenbezogene Risikofaktoren

1.1. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

- 1.1.1. Die Emittentin ist zu einem hohen Maß auf die Funktionsfähigkeit und Attraktivität des Kryptomarkts sowie auf das makroökonomische Umfeld angewiesen. Sie unterliegt dem

Risiko einer Verschlechterung der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie negativer Entwicklungen im Kryptomarkt. Zusammenbrüche einzelner Krypto-Ökosysteme und Plattformbetreiber können eine Beeinträchtigung des Kryptomarkts nach sich ziehen und diesen nachhaltig beschädigen.

Makroökonomische Rahmenbedingungen können sich erheblich nachteilig auf das Geschäft und die Finanzlage von Bitpanda auswirken. So begann etwa der kontinuierliche Umsatzrückgang von Bitpanda in der ersten Jahreshälfte von 2022, der für das Geschäftsjahr 2022 zu geringeren Umsätzen iHv 2,316 Mrd. EUR im Vergleich zu 7,881 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2021 führte, mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022, gefolgt von steigenden Energiepreisen, die zusammen mit post-COVID-19-Lieferkettenproblemen zu einem weltweiten Anstieg der Inflation führten. Als Reaktion darauf begannen insbesondere die US- und die europäischen Zentralbanken mit einer Straffung ihrer Geldpolitik durch kontinuierliche Zinserhöhungen. Diese Variablen hatten und haben negative Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen von Privatpersonen und führten zu einem Rückgang der Investitionstätigkeiten. Die straffe Geldpolitik der US- und europäischen Zentralbanken hält nach wie vor an.

Die Auswirkungen dieser makroökonomischen Entwicklungen auf die allgemeine Wirtschaftslage können weiters dazu führen, dass bestimmte Annahmen und Schätzungen von Bitpanda geändert werden müssen und wesentliche Anpassungen bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erforderlich sind. Das negative Umfeld führte dazu, dass Bitpanda im Geschäftsjahr 2022 ein negatives Betriebsergebnis von -117,8 Mio. EUR erwirtschaftete (Geschäftsjahr 2021: 51,7 Mio. EUR) sowie einen Jahresfehlbetrag iHv -116,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2021: Jahresüberschuss iHv 37,5 Mio. EUR).

Darüber hinaus kam es im Jahr 2022 zu einem massiven Einbruch des Kryptomarkts. So kam es etwa im Mai 2022 zu zweistelligen prozentuellen Rückgängen bei allen Kryptowerten, Bitcoin fiel in sieben Tagen um fast 23%, während einige der Top-10-Altcoins Verluste von über 50% verzeichneten. Dies wurde zu einem Teil durch den Zusammenbruch des Terra-Ökosystems, seitens Tokens LUNA und des Stablecoins TerraUSD verursacht. Des Weiteren verunsicherte der Zusammenbruch der US-Kryptohandelsplattform FTX im November 2022 zusätzlich Anleger in Kryptowerten. Es besteht das Risiko, dass die Erholungen der Kurse von Kryptowerten im Jahr 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 nur temporärer Natur waren und der Kryptomarkt weiterhin oder noch neuerlich verstärkt Einbrüchen und Kursverlusten unterliegen könnte. Derartige Trends könnten sich verstärken, falls es weitere Ungereimtheiten oder Zusammenbrüche von Kryptowerten und/oder -Plattformbetreibern geben sollte.

Weitere Verschlechterungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie negative Entwicklungen im Kryptomarkt oder bei Betreibern von Kryptohandelsplattformen können die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

1.1.2. Bitpanda unterliegt einem Insolvenzrisiko. Im Fall einer Insolvenz ist die Rückzahlung des Kapitals der Anleger nicht gesichert.

Bitpanda ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, weshalb sich die Haftungsmasse der Emittentin auf das vorhandene Gesellschaftsvermögen beschränkt. Es besteht somit das Risiko, dass Ansprüche der Anleger gegenüber Bitpanda nicht oder nicht zur Gänze befriedigt werden können. Dieses Risiko besteht insbesondere wenn sich die Solvenz von Bitpanda maßgeblich verschlechtert und somit die Rückzahlungsfähigkeit gefährdet wird. Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko gegenüber Bitpanda. Dieses Risiko ist nicht auf externe Ereignisse, wie etwa Cyber-Angriffe, beschränkt, vielmehr können auch sinkende Umsatzzahlen, steigende Kosten, unerwartete Verbindlichkeiten, erhebliche Rechtsstreitigkeiten, fehlerhafte Geschäftsentscheidungen und Ähnliches zu einer Insolvenz der Emittentin führen. Sollte über Bitpanda ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abwendung der Insolvenz eröffnet werden, besteht für Anleger das Risiko, dass für die Rückzahlung des von ihnen veranlagten Kapitals – in welcher Höhe auch immer – nicht ausreichend Masse vorhanden ist und ihre Ansprüche überhaupt nicht oder lediglich anteilig befriedigt werden können. Zudem können

Ansprüche einzelner anderer Gläubiger vorrangig gegenüber den Ansprüchen der Anleger sein. Solche Ansprüche würden vorrangig aus dem Gesellschaftsvermögen befriedigt, wodurch sich die den Anlegern und allen sonstigen nicht vorrangigen Gläubigern für ihre Ansprüche verbleibende Haftungsmasse verringern würde. Bitpanda unterliegt keiner gesetzlichen Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung für Wertpapierfirmen oder Finanzinstitute, weswegen Anleger im Insolvenzfall keine Entschädigung von einer Entschädigungseinrichtung erhalten. Zusätzlich ist der Eigentumserwerb des Kunden an den Krypto-Assets nicht als gesichert zu betrachten (siehe dazu "*Kapitel 1 , 2.1 Risiko, dass der Eigentumserwerb nicht gewährleistet werden kann*"). Es kann somit zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens eines Anlegers kommen. Wird ein Insolvenzverfahren gegen Bitpanda eröffnet, ist in jedem Fall mit hohen Verlusten der Anleger bis hin zu einem erheblichen Risiko des Totalverlusts zu rechnen.

- 1.1.3. Bitpanda ist dem Ausfallrisiko gegenüber Kredit- und Finanzinstituten, Krypto-Handelsplätzen sowie anderen Partnern ausgesetzt. Insolvenzen im Finanz- bzw. Krypto-Handels-Sektor können sich nachteilig auf die Liquidität sowie Solvenz von Bitpanda auswirken.

Bitpanda ist bei Illiquidität oder Insolvenz eines Kredit- und Finanzinstituts, Krypto-Handelsplatzes sowie eines anderen Partners, bei dem Bitpanda Konten, Depots oder Kryptowerte hält, dem Risiko ausgesetzt, dass Auszahlungen nicht mehr durchgeführt werden können. Ansprüche von Bitpanda könnten in die Insolvenzmasse der jeweiligen Gegenpartei fallen und nicht oder nicht zur Gänze bedienbar sein. Dies könnte zum gänzlichen oder teilweisen Ausfall des von Bitpanda bei der betreffenden Gegenpartei gebündelten Kapitals bzw. der Vermögenswerte von Bitpanda und/oder zu Auszahlungsverzögerungen führen. Im Falle der Insolvenz/des Ausfalls der Gegenpartei könnte Bitpanda nicht mehr über die Einlagen verfügen, womit der Emittent die Möglichkeit der Auszahlung entzogen wird. Dies gilt insbesondere für Gelder, die die Beträge der jeweiligen Einlagensicherung übersteigen. Zudem könnten Gelder bei Gegenparteien veranlagt sein, die überhaupt keiner Einlagensicherung unterliegen. Im Fall von Krypto-Handelsplätzen besteht oft weder eine Regulierung noch eine entsprechende Absicherung, weshalb im Krisenfall der Gegenpartei ein Totalausfall der von Bitpanda veranlagten Gelder wahrscheinlich erscheint. Solche Ausfälle können die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten von Bitpanda erheblich nachteilig beeinflussen und, je nach Art und Umfang des Ausfalls, auch die Fähigkeit zur Rückzahlung beeinträchtigen und zum Totalverlust des investierten Vermögens führen.

- 1.1.4. Bitpanda unterliegt dem Reputationsrisiko gegenüber ihren Kunden. Ein Vertrauensverlust kann sich nachteilig auf die Geschäfts- und die Finanzlage von Bitpanda auswirken.

Unter Reputationsrisiko versteht man das Risiko des Verlusts des Vertrauens der Kunden oder anderer Partner gegenüber Bitpanda. Die Reputation hängt eng mit dem Unternehmenserfolg zusammen. Zu einem Reputationsschaden können Kundenbeschwerden, Hack- und Datenangriffe, Ausfall des IT-Systems, sonstige technische Störungen, Rechtsstreitigkeiten oder FMA-Strafen führen. Das Reputationsrisiko kann zu sinkendem Kundenvertrauen, geringerem Handelsvolumen auf der Bitpanda Plattform, Illiquidität oder gar Insolvenz aufgrund der damit verbundenen rückläufigen Kundenzahlen und des damit verbundenen Umsatzrückgangs von Bitpanda führen. Auch besteht das Risiko, dass sich Bitpanda einem marktspezifischen Reputationsrisiko nicht entziehen kann, etwa weil große Anbieter in Schwierigkeiten geraten oder in Betrugsfälle involviert sind. Als Beispiel sei die US-Kryptohandelsplattform FTX angeführt, welche im November 2022 zusammenbrach, wodurch auch Mitbewerber sowie der Kryptomarkt an sich einem deutlich negativen Trend ausgesetzt waren. Dies könnte sich in Form von Auszahlungsverzögerungen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals erheblich negativ für die Anleger auswirken.

- 1.1.5. Das Geschäftsmodell von Bitpanda unterliegt dem Risiko von Veränderungen in Marktpreisen, wie z.B. Wechselkurse, Zinssätze, Aktienkurse sowie Kryptowerte (Markt- und Zinsänderungsrisiko).

Hohe Marktschwankungen, das Zinsrisiko sowie das Wechselkursrisiko können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin auswirken. Marktschwankungen sind insbesondere deshalb ein relevantes Risiko für Bitpanda, da Bitpanda im Rahmen ihres Kerngeschäfts Kryptowerte auf Vorrat kauft sowie von Kunden zurückkauft. Daraus ergeben sich verschiedene Kursrisiken. Insbesondere könnten sich sinkende Marktpreise von Kryptowerten nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin auswirken. Eine Absicherung (hedging), sofern dies überhaupt möglich ist, könnte sich als unzureichend herausstellen. Unerwartete Entwicklungen oder andere Umstände können dazu führen, dass Bitpanda diesem Marktrisiko ausgesetzt ist. Starke und unerwartete Kursschwankungen, fehlerhafte Daten oder Preise sowie Schwächen in der Absicherung können somit erhebliche Auswirkungen auf die Solvenz von Bitpanda haben. Da Bitpanda auch andere Währungen als Euro akzeptiert, stellen Wechselkurse verschiedener Fremdwährungen gegenüber dem Euro ein Risiko dar. Im Fall von negativen Entwicklungen der Währungspaare, die nicht oder nicht ausreichend von Bitpanda abgesichert sind, kann die Emittentin Verluste erleiden. Marktrisiken, welche Bitpanda nicht ausreichend abgesichert hat oder anderweitig tragen muss, können zu Liquiditäts- sowie Solvenzproblemen von Bitpanda führen und im schlimmsten Fall einen Totalausfall des eingesetzten Kapitals für den Anleger zur Folge haben.

- 1.1.6. Der Rücktritt oder Verlust von Schlüsselpersonal, einschließlich der CEOs, leitender Angestellter und IT-Fachkräfte sowie etwaige Schwierigkeiten bei der Einstellung oder Bindung qualifizierten Personals können sich nachteilig auf die Kapazität von Bitpanda, ihre Strategie umzusetzen bzw. das Unternehmen fortzuführen, auswirken.

Unter Schlüsselpersonal werden jedenfalls die Geschäftsführer von Bitpanda, Bitpanda Financial Services, die leitenden Angestellten, insbesondere die Prokuristen und weiteren Mitglieder des Management-Teams sowie aufgrund der technischen Ausrichtung sowie dem dortigen Fachkräftemangel auch IT-Personal verstanden. Mit Rücktritt oder Verlust von Schlüsselpersonal ist das Risiko der Verschlechterung in der Qualität des Services, dem einstweiligen Stillstand des Services sowie der Abwanderung von Expertenwissen gegenüber Bitpanda gegeben. Darüber hinaus könnte die Emittentin in Anbetracht des zunehmenden Wettbewerbs oder andere externe Ereignisse nicht in ausreichendem Ausmaß in der Lage sein, qualifizierte Mitarbeiter zur Leitung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin sowie zur Programmierung und weiteren Verbesserung der Bitpanda Plattform zu rekrutieren. Ebenso war die Emittentin im Jahr 2022 aufgrund der negativen Entwicklung der makroökonomischen Faktoren sowie des negativen Trends bei Kryptowerten dazu gezwungen, Mitarbeiter in einem erheblichen Ausmaß abzubauen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, einen möglichen künftigen Bedarf neuer Mitarbeiter im entsprechenden Ausmaß zu decken. Ebenso besteht das Risiko, dass Bitpanda aufgrund des Mitarbeiterabbaus 2022 für qualifizierte Schlüsselkräfte weniger attraktiv ist und es nicht gelingt, diese von Bitpanda als Arbeitgeberin zu überzeugen. All diese Faktoren können sich negativ auf die Reputation sowie die Wettbewerbsfähigkeit und schlussendlich auf die Finanz- und Ertragslage von Bitpanda auswirken.

- 1.1.7. Bitpanda ist dem Risiko ausgesetzt, in maßgebliche Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder behördliche Verfahren verwickelt zu werden. Eine etwaige Nichteinhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- bzw. Ertragslage sowie die Reputation von Bitpanda auswirken.

Bitpanda ist dem Risiko ausgesetzt, mitunter in zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren – deren Ausgang nicht mit prognostizierbarer Genauigkeit festgemacht werden kann – verwickelt zu werden. Aufsichtsrechtliche Verstöße, die durch die FMA oder andere Aufsichtsbehörden festgestellt werden oder wurden, können neben der Verhängung von Geldstrafen mitunter zur vorrübergehenden oder gänzlichen Untersagung bzw. Einstellung der von Bitpanda angebotenen Services und Produkte

führen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Einsatz von Krypto-Assets und deren zugrunde liegender Blockchain-Technologie (diese ist vollkommen transparent, für jedermann einsehbar und unveränderbar) zu datenschutzrechtlichen Problemen und Verstößen führt. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass diese Risiken insbesondere auch in Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsmodell "Bitpanda Crypto Index" bestehen. Es könnte somit in Zukunft zu diversen Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit Bitpanda Crypto Index kommen, welche entsprechende Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- bzw. Ertragslage sowie die Reputation von Bitpanda haben können.

- 1.1.8. Die Bitpanda Gruppe betreibt im Rahmen ihres Kerngeschäfts (Kryptowerte) ein vergleichsweise neues Geschäftsmodell in einer schnelllebigen Branche. Zusätzlich besteht starker Wettbewerb. Faktoren wie sinkende Umsätze, stark steigende Kosten oder Fehleinschätzungen durch mangelnde Erfahrungswerte können sich erheblich nachteilig auf das Geschäft und die Finanzlage von Bitpanda auswirken.

Der Markt der digitalen Wertdarstellung von Vermögenswerten ("**Kryptowerte**") und die in diesem Geschäftssegment von Bitpanda verwendeten Geschäftsmodelle sind vergleichsweise neu und der Markt für Kryptowerte sehr schnelllebig. Die Attraktivität von Kryptowerten unter Anlegern kann sich rasch verstärken oder reduzieren. Anders als bei Anlageklassen, die auf eine lange Investitionshistorie bei Anlegern verweisen können, gibt es bei Kryptowerten keine langjährigen historischen Erfahrungswerte zu Entwicklungen der Angebots- und Nachfrageseite. Innovative Entwicklungen von Konkurrenten der Emittentin sowie neuartige Kryptowerte und Krypto-Produkte können zu einem intensiven Wettbewerb mit der Emittentin und den von ihren angebotenen Produkten und Dienstleistungen führen. Laufende Weiter- bzw. Neuentwicklung von Produkten können die Nachfrage der von der Emittentin aktuell angebotenen Produkte in diesem Fall erheblich reduzieren. Die sich stetig verändernden technologischen Entwicklungen unterliegen darüber hinaus bestimmten Risiken wie, unter anderem, Hacking, Quantencomputer, Ersatz der Blockchain-Technologie durch ein neues Verfahren sowie regulatorischen Änderungen. Eine sinkende Nachfrage nach Kryptowerten könnte erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin haben.

So wie der Markt für Kryptowerte kann auch die Emittentin auf keine lange Historie verweisen. Der Emittentin mangelt es somit an Erfahrungen in einem sich rasch verändernden Marktumfeld für Kryptowerte. Die fehlende langjährige Erfahrung von Bitpanda in unterschiedlichen Marktsituationen kann, unter anderem, zu einer Fehleinschätzung des Markts, des Pricings, der Risiken, der Abwicklung sowie der Positionierung der Emittentin und ihrer Geschäftsaussichten führen. Im Bereich der Wertpapierdienstleistungen im weiteren Sinne ist die Emittentin mit erheblicher Konkurrenz und dem Wettkampf mit etablierten Marktteilnehmern konfrontiert. Hierzu zählen nicht nur "Neo-Broker", sondern auch Banken und Wertpapierfirmen, die zum überwiegenden Teil über deutlich längere Historien und Markterfahrungen als Bitpanda verfügen oder andere Unternehmen mit kürzeren Geschäftshistorien. Sollte sich das Geschäftsmodell von Bitpanda am Markt nicht durchsetzen können – insbesondere auch aufgrund der mit dem Produktstart verbundenen hohen Kosten, die von Bitpanda zu tragen sind – könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin auswirken.

- 1.1.9. Bitpanda ist dem Risiko ausgesetzt, dass Geschäftspartner oder Kunden ihre Verbindlichkeiten nicht bezahlen und/oder ausfallen (Gegenparteirisiko). Weiters besteht auch das Risiko, dass Bitpanda von Kunden, Mitarbeitern oder Geschäftspartnern betrogen wird (Malversationsrisiko). Beide Risiken können sich erheblich nachteilig auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie die Reputation von Bitpanda auswirken.

Bitpanda ist der Gefahr von betrügerischen Handlungen durch Kunden (z.B. durch unberechtigte Entnahmen von Kryptowerten, Stornierung der Einzahlungen, Ausnützen von etwaigen Systemfehlern und ähnliche Handlungen) sowie auch durch ihre Mitarbeiter ausgesetzt. Kunden, Angestellte oder Geschäftspartner könnten Bitpanda betrügen, was die Finanzlage von Bitpanda erheblich negativ beeinträchtigen und im schlimmsten Fall auch zur Insolvenz führen kann. Bitpanda ist im Rahmen des

Geschäftsbetriebs mit diversen Gegenparteien in vertraglichen Verbindungen. Der Ausfall solcher Gegenparteien, etwa Lieferanten oder Kunden, kann die Liquidität und Solvenz von Bitpanda negativ beeinträchtigen.

1.1.10. Bitpanda unterliegt operationellen Risiken.

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Personen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können. Es kann passieren, dass Zahlenverdrehen durch Tippfehler entstehen oder technische Störungen durch Mitarbeiter hervorgerufen werden könnten. Es besteht auch die Möglichkeit technischer Fehler, etwa fehlerhafte Programmierung, falsche Kurse oder Doppelauszahlungen. Zudem können auch betrügerische Handlungen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder Kunden nicht ausgeschlossen werden. Das interne Kontrollsystem der Emittentin kann Lücken aufweisen und es könnte zu Fehlern, Störungen oder betrügerischen Handlungen kommen. Die Liquidität und Solvenz und die Reputation von Bitpanda können somit durch die Verwirklichung solch operationeller Risiken maßgeblich betroffen sein. Auch für den Anleger kann die Verwirklichung des operationellen Risikos ein erhebliches Risiko im Sinne eines teilweisen oder totalen Ausfalls des eingesetzten Kapitals aufgrund der Liquiditäts- und Solvenzgefährdung von Bitpanda bedeuten. Potenzielle Interessenkonflikte und damit verbundene Fehlentscheidungen der Mitglieder der Unternehmensorgane und Mitarbeiter stellen auch ein Risiko für Bitpanda dar. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn aufgrund von Multiorganfunktionen in mehreren Bitpanda Gesellschaften Interessenskonflikte bei einzelnen Personen entstehen können oder falls sich die Interessen der Geschäftsführung in ihrer Funktion als Geschäftsführer der Gesellschaften von ihren Interessen als (direkte bzw. indirekte) Gesellschafter unterscheiden.

1.1.11. Da sich historische Finanzkennzahlen aus Daten ableiten, welche in der Vergangenheit liegen, lassen diese keinen Rückschluss auf die Zukunft zu.

Der Umstand, dass Bitpanda im Jahr 2021 einen Bilanzgewinn erzielt hat, ermöglicht keinen Rückschluss darauf, dass in künftigen Geschäftsjahren Gewinne erzielt werden können. So erwirtschaftete Bitpanda im Geschäftsjahr 2022 ein negatives Betriebsergebnis von -117,8 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2021: 51,7 Mio. EUR) sowie einen Jahresfehlbetrag iHv -116,0 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2021: Jahresüberschuss iHv 37,5 Mio. EUR). Nach einem Bilanzgewinn von 50,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete Bitpanda für das Geschäftsjahr 2022 einen Bilanzgewinn von 0 EUR. Ohne die Auflösung von Kapitalrücklagen iHv 116,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 wäre ein Bilanzverlust in signifikanter Höhe für 2022 zu verzeichnen gewesen. Auf die Zukunft gerichtete Prognosen der Emittentin dürfen nicht als Kriterium für eine Investmententscheidung der Anleger herangezogen werden. Die historischen Finanzkennzahlen sind aufgrund des verändernden Geschäftsmodells nur bedingt vergleichbar und es kann nicht abgeschätzt werden, ob das Produkt Bitpanda Index ausreichend zusätzliche Umsätze generiert, um die entsprechenden Kosten zu decken. Das neue Geschäftsmodell kann somit die Finanzlage von Bitpanda erheblich beeinträchtigen. Der Anleger trägt das Risiko über seine Investmententscheidung sowie über die Entscheidung, welche Daten in die Entscheidungsfindung mit eingeflossen sind, selbst und allein.

1.1.12. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Bitpanda das Produkt Bitpanda Index zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr anbietet. Bitpanda übernimmt keine Zusicherung, das Produkt dauerhaft anzubieten.

Bitpanda ist die alleinige und ausschließliche Anbieterin des Produkts Bitpanda Index. Abgesehen von der Bitpanda Plattform kann das Produkt Bitpanda Index daher nicht anderweitig erworben oder verkauft werden. Zudem arbeitet Bitpanda beim Produkt Bitpanda Index mit externen und von Bitpanda unabhängigen Partnerunternehmen zusammen (z.B. Lizenzgeber, Index-Provider, Handelsplätze etc.). Weder Bitpanda noch die Partnerunternehmen garantieren eine unbeschränkte und dauerhafte Verfügbarkeit des Produkts Bitpanda Index bzw. die Zulieferung der hierfür

notwendigen Daten. Bitpanda behält sich das Recht vor, das Produkt Bitpanda Index jederzeit nach eigenem Ermessen zu beenden oder abzuändern.

1.2. Rechtliche, regulatorische und steuerliche Risikofaktoren

- 1.2.1. Bitpanda ist Risiken ausgesetzt, die auf Feststellungen aufgrund von Audits, Inspektionen und ähnlichen Untersuchungen durch die Aufsichtsbehörde oder Wirtschaftsprüfer basieren. Etwaige notwendige Änderungen in der Finanzberichterstattung können die Finanzergebnisse erheblich negativ beeinflussen und negative Auswirkungen auf die Reputation haben.

Bitpanda unterliegt einer Vielzahl verschiedener Kontrollen, insbesondere durch Wirtschaftsprüfer, Revision oder Aufsichtsbehörden. Gegenüber Aufsichtsbehörden ist Bitpanda zur Kooperation bei den Untersuchungen gesetzlich verpflichtet. Dabei können seitens der Behörde oder des jeweiligen Prüfers Feststellungen getroffen werden, welche die Reputation oder Finanzlage von Bitpanda erheblich negativ beeinflussen können. Zusätzlich können Behörden auch Aufsichtsmaßnahmen oder Geldstrafen erheben, welche sowohl die Reputation als auch die Solvenz von Bitpanda maßgeblich beeinträchtigen können. Der Anleger trägt hier zusätzlich das Risiko, dass aufgrund regulatorischer Notwendigkeit die Geschäftsbeziehung beendet werden muss; dass eine (kurze oder längere) Aussetzung von Teilen des Online-Services von Bitpanda angeordnet wird; dass das plötzliche negative Finanzergebnis zu Liquiditäts- und Solvenzschwierigkeiten von Bitpanda führt oder; dass Auszahlungsverzögerungen auftreten können. Jeder dieser Sachverhalte kann ein erhebliches Risiko, bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals, mit sich bringen.

- 1.2.2. Ehemalige, aktuelle und künftige Bestimmungen, Reformen und Initiativen in Bezug auf Gesetzgebung oder Aufsicht (insbesondere in Bezug, aber nicht beschränkt, auf FinTechs, Finanzinstrumente und Kryptowerte), einschließlich zusätzlicher und strengerer Vorschriften und der Einfluss des öffentlichen Sektors auf den FinTech-Sektor, könnten sich erheblich nachteilig auf die Finanzlage von Bitpanda auswirken.

Vor allem gesetzliche Regelungen und Vorgaben für Kryptowerte sind vergleichsweise neu, und es besteht dadurch mitunter ein Auslegungsrisiko und es ist teilweise unklar, ob gewisse bestehende Regelungen auf Kryptowerte überhaupt anwendbar sind. Es besteht somit das Risiko, dass neue und hinzukommende gesetzliche Regelungen dem Geschäftsmodell von Bitpanda zuwiderlaufen könnten bzw. bestehende Gesetze von Gerichten und Behörden derart ausgelegt werden, dass diese auf die von Bitpanda betriebenen Geschäftsmodelle und angebotenen Produkte und Dienstleistungen negative Auswirkungen haben und Bitpanda diese abändern oder mitunter sogar beenden muss. Gerade zu Beginn des Produkts Bitpanda Index besteht ein relevantes Risiko, dass Gerichte bzw. Aufsichtsbehörden das Geschäftsmodell Bitpanda Index anders beurteilen als derzeit erwartet. Es besteht auch ein relevantes Risiko, dass seitens Behörden Aufsichtsmaßnahmen ergriffen werden oder das Produkt Bitpanda Index oder die Zielgruppe beschränkt wird (siehe auch "*Kapitel 1, 2.9. Rechtsrisiko*").

- 1.2.3. Annahmen von Bitpanda können sich als fehlerhaft erweisen. Dies gilt unter anderem für die aufsichts-, zivil-, unternehmens- und steuerrechtliche Einordnung sowie auch für die bilanzielle Darstellung. In gewissen Tätigkeitsbereichen von Bitpanda fehlt es an Rechtssicherheit. Fehleinschätzungen, negative Gerichtsurteile, Feststellungen von Behörden und Ähnliches können erheblich nachteilige Auswirkungen auf Bitpanda haben.

Aufgrund der Rechtsunsicherheit im Geschäftsbereich der Emittentin, konkret insbesondere im Zusammenhang mit Kryptowerten, welche weitgehend noch nicht einheitlich eingeordnet sind und viele Rechtsfragen ungeklärt oder jedenfalls noch nicht ausjudiziert sind, können sich rechtliche Einordnungen als fehlerhaft erweisen. Fehleinschätzungen bei der aufsichts-, zivil-, unternehmens- oder steuerrechtlichen Einordnung sowie der bilanziellen Darstellung aufgrund fehlerhafter Annahmen, negativer Gerichtsurteile, Feststellungen von Behörden, sich negativ auswirkender Änderungen der

Lehre oder Praxis, Änderungen des rechtlichen Rahmens, allgemeiner Änderungen der Ausgangslage oder Ähnliches können sich erheblich nachteilig auf das Geschäftsmodell von Bitpanda sowie die Finanz- und Geschäftslage und Reputation auswirken. All diese Risiken bestehen verstärkt in Zusammenhang mit dem neuen Geschäftsmodell.

1.3. Risikofaktoren in Bezug auf interne Kontrolle, IT- und Cybersicherheit

- 1.3.1. Unberechtigter Zugriff auf die speziell gesicherten Bitpanda-Wallets und/oder erfolgreiche Cyber-Angriffe können zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen und – je nach Ausmaß – auch die wirtschaftliche Solvenz von Bitpanda gefährden, was zu einem Totalausfall führen kann.

Jeder unberechtigte Zugriff auf die IT-Systeme von Bitpanda könnte erhebliche Auswirkungen auf, unter anderem, die Reputation, finanzielle Situation und Solvenz von Bitpanda haben. Die Auswirkungen hängen stark von Umfang und Tiefe des Zugriffsrechts ab. Cyber-Angriffe können somit schon allgemein zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen. Aufgrund der technischen Ausgestaltung besteht dieses Risiko insbesondere im Zusammenhang mit dem Kryptowerten-Geschäft von Bitpanda. In diesem Zusammenhang ist insbesondere Zugriff auf den privaten Schlüssel einer Krypto-Wallet sowie der mögliche Verlust des privaten Schlüssels seitens Bitpanda anzuführen. In einem solchen Falle wäre es dem Angreifer möglich, sämtliche Vermögenswerte aus dieser Wallet zu übertragen. Durch erfolgreiche Hack-, Phishing- oder ähnliche Cyber-Angriffe könnten etwa sämtliche Kryptowerte von Bitpanda entwendet werden oder Manipulationen oder sonstige kritische Eingriffe an der IT-Infrastruktur erfolgen, die die Systeme und in weiterer Folge die Geschäftstätigkeit von Bitpanda nachhaltig schädigen können. Somit können auch jene Krypto-Assets entwendet werden, welche für den Kunden im Rahmen des Index-Produkts gekauft wurden. Trotz Sicherheitsvorkehrungen kann ein unberechtigter Zugriff auf die Systeme nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere können unberechtigte Zugriffe die Fähigkeit von Bitpanda zur Vertragserfüllung und die Solvenz von Bitpanda gefährden, was zu einem Totalausfall des investierten Kapitals von Kunden führen kann.

- 1.3.2. Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen.

Je nach Ursache und Dauer kann dies die Geschäfts- und Finanzlage von Bitpanda maßgeblich negativ beeinflussen. Bitpanda wickelt sämtliche Kaufs- und Verkaufsprozesse über ihre Online-Plattform ab. Aufgrund des Online-Betriebs besteht eine Vielzahl von Situationen, welche einen Ausfall der Plattform zur Folge haben kann oder notwendig macht. Zu denken ist etwa an Cyber-Attacken, welche auf einen Ausfall oder gar eine Übernahme der Plattform gerichtet sind: (i) DDoS-Attacken (eine *Distributed-Denial-of-Service-Attack* zielt darauf ab, die Verfügbarkeit eines Internetdienstes durch gezielt viele Anfragen an den Server, was zu einer Überlastung des Systems führt, einzuschränken oder zu unterbinden), Hacking, Übernahme der Domain, Cyber-Attacken jeder Art, etc.; (ii) an technische oder operative Fehler (technischer Ausfall, Wartungsarbeiten, fehlerhafte Programmierung oder Updates, Fehler im System etc.) sowie (iii) an die Nichtabrufbarkeit von notwendigen Daten (keine Serververbindung, keine Preise, keine Verbindung von Kundenseiten etc.). Ein Ausfall kann zu erheblichen Umsatzeinbußen sowie – je nach Grund und Dauer – auch zu erheblichem Reputationsverlust führen. Kunden könnten aufgrund solcher Fälle zu Wettbewerbern der Emittentin wechseln und Kundengelder abziehen. Dies kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten der Emittentin auswirken und auch die Rückzahlungsfähigkeit gegenüber dem Anleger beeinträchtigen.

2. Anleger- und produktbezogene Risikofaktoren

2.1. Risiko, dass der Eigentumserwerb nicht gewährleistet werden kann

Allgemein zielt der Erwerbsvorgang im Rahmen des Index-Produkts auf den Eigentumserwerb ab. Der Eigentumserwerb bei Krypto-Assets ist jedoch in der juristischen Literatur nach wie vor umstritten, da es sich um unkörperliche Sachen handelt, an welchen nach herrschender Meinung kein Eigentum erworben werden kann. Es ist somit unklar, ob der Anleger tatsächlich Eigentum an den dahinterstehenden Krypto-Assets erwirbt bzw. überhaupt erwerben kann. Weiters ist unklar, welche Schritte ein im Insolvenzfall bestellter Liquidator oder Masseverwalter tätigen würde. Dieser könnte gewisse Geschäfte oder insolvenzrechtliche Sonderrechte anfechten. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund der unter Umständen unklaren Eigentumsposition des Index-Produkt Anlegers zu sehen. Es besteht somit das Risiko, dass keine bevorzugte Behandlung der Index-Anleger besteht und die Forderungen somit gegenüber der allgemeinen Insolvenzmasse geltend gemacht werden müssen. Diesfalls kann für Anleger ein hoher Verlust bis zum Totalausfall eintreten.

2.2. Risiken verbunden mit Einschränkungen der Handelbarkeit und Verfügbarkeit

Die Ausgestaltung des Index-Produkts bedingt gewisse Einschränkungen der Handelbarkeit wie beispielsweise Mindestbeträge für Käufe und Veräußerungen. Fällt der Wert eines Index-Produkts somit unter den Mindestbetrag, ist eine Veräußerung entsprechend nicht möglich, sondern lediglich ein Claim. Zusätzlich können keine einzelnen Krypto-Assets entnommen oder veräußert werden. Weiters ist der Handel und die Übertragung des Index-Produkts zwischen Anlegern technisch wie rechtlich ausgeschlossen. Bitpanda ist die alleinige und ausschließliche Anbieterin des Index-Produkts. Abgesehen von der Bitpanda Plattform kann das Index-Produkt daher nicht anderweitig erworben oder verkauft oder anderweitig gehandelt werden. Setzt die Emittentin den Handel aus, beendet oder ändert das Index-Produkt (z.B. aufgrund regulatorischer Vorgaben, technischen Schwierigkeiten, internen Risikoüberlegungen oder Marktstörungen), so kann der Anleger das Index-Produkt nicht veräußern bzw. beenden. Zudem arbeitet Bitpanda beim Index-Produkt mit externen und von Bitpanda unabhängigen Partnerunternehmen zusammen (z.B. dem Index-Provider). Im Falle der Nicht-Verfügbarkeit oder einer Beendigung oder Abänderung des Index-Produkts, bleibt das Kapital des Anlegers weiterhin im jeweiligen Index-Produkt gebunden und der Anleger ist weiterhin den Kursrisiken ausgesetzt. Bei fallenden Kursen kann dies zu erheblichen Verlusten bis hin zum Gesamtverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen. Zusätzlich besteht ein Liquiditätsrisiko, da der Anleger in solchen Fällen sein Kapital nicht zum gewünschten Zeitpunkt zurückerhält. Der Anleger hat kein unbedingtes und jederzeitiges Rückgaberecht.

2.3. Produkteinstellungsrisiko

Bitpanda kann das Angebot nach eigenem Ermessen einstellen oder die Fortführung des Index-Produkts beenden bzw. diese Maßnahmen auch nur gegenüber einzelnen Anlegern treffen (z.B. bei Verdacht der Geldwäsche oder anderen unerlaubten Handlungen um und auf der Bitpanda Plattform). Im Falle der Beendigung des Angebots werden keine neuen Käufe des Index-Produkts ermöglicht. Die Fortführung des Index-Produkts im Sinne des Rebalancings etc. ist von der Beendigung des Angebots unabhängig. Wird das Index-Produkt komplett eingestellt (also gänzlich von der Bitpanda Plattform genommen), so wird Bitpanda den Anleger unter Bedachtnahme auf eine angemessene Frist davon informieren. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das Index-Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Veräußerung gegen Fiat-Token oder zur Vornahme eines Claim-Vorgangs berechtigt. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass dies zu einem für sie ungünstigen Zeitpunkt erfolgen kann und ein entsprechender Verlust eintreten oder sie nicht in der Lage sein könnten, die erhaltenen Fiat-Token zu gleichen Bedingungen wiederanzulegen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Anleger durch eine Veräußerung gegen Fiat-Token nicht in der Lage sind, an zwischenzeitlich erfolgten positiven Wertentwicklungen der Krypto-Assets zu partizipieren.

2.4. Erwerbsverbotsrisiko

Nur vollständig registrierte und verifizierte Bitpanda Kunden können die Dienstleistungen und Produkte, die auf der Bitpanda Plattform angeboten werden, in Anspruch nehmen. Würde die Begründung eines Anlegerverhältnisses zwischen Bitpanda und einem potenziellen Anleger zur Verletzung von anwendbaren gesetzlichen Vorgaben führen, so schließt Bitpanda solche Personen von der Inanspruchnahme der Services und Leistungen aus und es entsteht kein Anlegerverhältnis. Gesetzliche Vorgaben können zudem auch dazu führen, dass Bitpanda bereits aufrechte Anlegerbeziehungen unmittelbar und mit sofortiger Wirkung beendet und Bitpanda Anlegerkonten sperrt oder blockiert. In sämtlichen genannten Fällen ist ein betroffener (potenzieller) Anleger vom Kauf- und Verkauf des Index-Produktes ausgeschlossen.

2.5. Marktwertisiko und Zinsänderungsrisiko

Die in den Index-Produkten enthaltenen Krypto-Assets und der Markt für Krypto-Assets generell, sind höchst spekulativ und einem erheblichen Volatilitätsrisiko ausgesetzt. Die Preise der Krypto-Assets können daher erheblich schwanken und sind insbesondere für unerfahrene Anleger nicht geeignet. Generell werden lediglich Krypto-Assets in das Index-Produkt aufgenommen. Es werden weder gesetzliche Zahlungsmittel, Edelmetalle, Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente in das Index-Produkt aufgenommen. Vom Index ausgeschlossen sind auch Krypto-Assets, welche an eine gesetzliche Währung oder sonstige Vermögenswerte gebunden sind (sogenannte Stablecoins). Es besteht die Gefahr, dass Anleger das in das Index-Produkt investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. Insbesondere wird keine Garantie durch Bitpanda übernommen, noch besteht eine gesetzliche Einlagensicherung für die im Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets.

2.6. Tracking-Error

Es besteht das Risiko, dass die auf der Bitpanda Plattform integrierten Kurse und somit auch die Kurse der Index-Produkte fehlerhaft sind. Zahlen, Nummern, Tauschreferenzpreise oder andere relevanten Publikationen von Bitpanda, entweder via Websites oder mobilen Anwendungen oder auf andere Weise, sind in keinem Fall verbindliche Angebote oder Garantien für einen Tausch, Kauf oder Verkauf, sondern immer nur als Einladungen an den Anleger zur Angebotslegung zu verstehen. Aufgrund unvorhersehbarer technischer Störungen kann es zu Verzögerungen bei der Verarbeitung von Anlegerangeboten kommen bzw. die Gefahr bestehen, dass die von Bitpanda angebotenen Preise und Tauschkurse für Krypto-Assets nicht das allgemeine Marktpreisniveau widerspiegeln und diese fehlerhaft sind. Es besteht daher das Risiko, dass in solchen Fällen die im Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets nicht zum allgemeinen Marktpreisniveau gekauft oder verkauft werden und der Anleger daher einen Wertverlust erleiden kann. Da der Anleger bei Erwerb des Index-Produkts die dahinterstehenden Krypto-Assets erwirbt und keinem Index-Wert folgt, kann nicht gewährleistet werden, dass die Performance des Bitpanda Index-Produkts der Performance des zugrunde liegenden Index entspricht. In diesem Zusammenhang spricht man auch von „Tracking-Error“. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass die Bewertung des Index-Produkts teilweise auf anderen Preisdaten beruht als jene der Bewertung des zugrunde liegenden Index.

2.7. Risiko, dass der Index falsch berechnet wird

Der Index (Gewichtung) wird von CryptoCompare berechnet und von MarketVector (Index-Provider) geprüft und veröffentlicht. Es besteht das Risiko, dass der Index falsch berechnet wird. Aufgrund fehlerhafter Berechnungen durch CryptoCompare sowie durch Auslassungen oder Unterbrechungen durch den Index-Provider, kann es zu entgangenen Gewinnen oder sonstigen Schäden für den Anleger in Zusammenhang mit dem Index-Produkt kommen. Weder CryptoCompare, VanEck sowie verbundene Unternehmen noch Bitpanda übernehmen Verantwortung für die Richtigkeit der Bewertung und Berechnung des Index-Produkts noch wird eine etwaige ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hierfür abgegeben. In diesem Zusammenhang kann auch nicht

ausgeschlossen werden, dass - aufbauend auf solchen Daten - ein fehlerhaftes Rebalancing durchgeführt wird.

2.8. Risiko der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Index-Provider bzw. des Ausfall der Index-Berechnung

Neben der Möglichkeit, seitens Bitpanda das Index-Produkt jederzeit zu beenden oder gänzlich einzustellen, bestehen zudem wechselseitige Kündigungsmöglichkeiten seitens des Index-Providers und Bitpanda. Die Fortführung der Zusammenarbeit zwischen dem Index-Provider und Bitpanda kann also nicht als gesichert betrachtet werden. Zusätzlich kann der Index-Provider entscheiden, gewisse Indices in Zukunft nicht anzubieten. Dies kann dazu führen, dass Bitpanda einen Ersatz-Index-Provider ausfindig machen muss. Ob, überhaupt und gegebenenfalls, wie schnell Bitpanda in solchen Fällen einen Ersatz-Index-Provider nennen kann, ist nicht abschätzbar. Mitunter muss Bitpanda das Index-Produkt in solchen Fällen einstellen.

2.9. Rechtsrisiko

Aufgrund der Rechtsunsicherheit in den Geschäftsbereichen, in denen Bitpanda tätig ist, insbesondere im Zusammenhang mit Krypto-Assets, welche weitgehend noch nicht einheitlich eingeordnet sind und viele Rechtsfragen ungeklärt oder jedenfalls noch nicht ausjudiziert sind, können sich insbesondere vorgenommene rechtliche Einordnungen durch Bitpanda als fehlerhaft erweisen. Gesetzliche Regelungen und Vorgaben für Krypto-Assets sind vergleichsweise neu und dadurch besteht mitunter ein Auslegungsrisiko und es ist teilweise unklar, ob gewisse bestehende Regelungen auf Krypto-Assets überhaupt anwendbar sind. Es besteht das Risiko, dass neue und hinzukommende gesetzliche Regelungen dazu führen, dass der Kauf und Verkauf oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Assets eingestellt oder eingeschränkt werden muss. Insofern dies auch das Index-Produkt betrifft, besteht dem Anleger gegenüber die Gefahr, dass Bitpanda das Index-Produkt nicht mehr anbieten darf und der Anleger das Index-Produkt dadurch weder kaufen oder verkaufen noch weiter halten darf.

2.10. Risiko, dass die Verteilung der Krypto-Assets nicht der des zugrunde liegenden Index bzw. nicht der Verteilung des Index-Providers entspricht

Bitpanda behält sich ausdrücklich das Recht vor, einzelne Krypto-Assets vom jeweiligen Index-Produkt auszuschließen oder zu entfernen oder einzelne Krypto-Assets nicht in den Aufteilungsschlüssel aufzunehmen, sofern hierfür wichtige Gründe (z.B. regulatorische Vorgaben) bestehen. Bitpanda stellt sicher, dass weder Finanzinstrumente noch andersartige regulierte Finanzprodukte in einem Aufteilungsschlüssel enthalten sind. Der Anleger hat hierdurch das Risiko, dass er andere Krypto-Assets bzw. Krypto-Assets in einem anderen Ausmaß als durch den Index-Provider vorgegeben, erwirbt. Da die allgemeine Softfork- und Hardfork-Policy, wie in Anhang II der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bitpanda Gruppe dargelegt, auch auf das Index-Produkt zur Anwendung gelangen kann, kann sich der Anleger nicht darauf verlassen, dass die Emittentin den entsprechenden Fork unterstützt und etwaige durch den Fork geschaffene Token entsprechend weitergibt. Dies kann im Ergebnis zu einer Schlechterstellung des Anlegers führen.

2.11. Risiko hoher Preisaufschläge

Die seitens Bitpanda verrechneten Preisaufschläge erfolgen in ihrer Höhe stets prozentual zu den Preisen der betroffenen Krypto-Assets. Es besteht kein Maximalbetrag in absoluten Zahlen, bis zu welchem Preisaufschläge anfallen können. Dies bedeutet, dass im Falle von erheblicher Marktvolatilität der im Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets und entsprechend umfangreichen Rebalancings, für den Anleger hohe Preisaufschläge anfallen können. Dies kann den Wert der Investition reduzieren. Zusätzlich können weitere Kosten für die Nutzung der Plattform, etwa für Ein- und Auszahlungen sowie Mahn- oder Bearbeitungsgebühren, anfallen, welche ebenfalls Auswirkungen auf die Rendite haben können.

2.12. Risiko verbunden mit Index-Only-Coins

Einzelne Krypto-Assets können aus dem Index nicht entnommen oder veräußert werden. Unter Index-Only-Coins werden Krypto-Assets verstanden, welche außerhalb des Bitpanda-Index nicht auf der Bitpanda Plattform angeboten werden ("**Index-Only-Coins**"). Solche Index-Only-Coins können somit nur im Rahmen des Index-Produkts gehalten werden. Dies bedeutet, dass diese Krypto-Assets zu keinem Zeitpunkt auf Bitpanda-Wallets übertragen werden können. Eine Entnahme (Claim) von Index-Only-Coins ist ausgeschlossen. Im Unterschied dazu können Trade-Only-Coins zwar aus dem Bitpanda-Index geclaimt und in weiterer Folge auf der Bitpanda Plattform gekauft und verkauft werden, jedoch können diese nicht entnommen werden. Der Anleger trägt in beiden Fällen das Risiko, dass im Insolvenzfall von Bitpanda eine Veräußerung dieser Coins nicht mehr möglich sein kann, da beide Arten von Coins nur gegenüber Bitpanda verkauft werden können. Dies kann zu einem Totalausfall des jeweiligen Coins führen. Bei Index-Only-Coins trägt der Anleger zusätzlich das Risiko, dass diese gegen Fiat-Token veräußert werden und somit der Wert auch zur Unzeit im Rahmen eines Claims festgelegt werden kann. Zusätzlich ist klarzustellen, dass - schon auf Grund der Systematik des Index-Produkts - die Veräußerung oder Entnahme einzelner Krypto-Assets aus dem Index-Produkt nicht möglich ist. Der Anleger wird somit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Index-Produkt nur entsprechend der aktuellen Gewichtung anteilmäßig reduziert werden kann und die Gewichtung seitens des Anlegers nicht durch Zu- und Verkäufe verändert werden kann.

2.13. Phishing-Risiko

Der Anleger kann von dritten Parteien in Zusammenhang mit seinem Bitpanda-Konto betrogen werden, worunter auch Passwörter und Zugriffsrechte des Anlegers fallen, welche zusätzlich auch durch gefälschte E-Mails oder Log-In-Seiten abgegriffen (*Phishing*) werden könnten. Weiters besteht das Risiko, dass sich Dritte anderweitig Zugriff auf das Bitpanda-Konto und somit auch auf das Index-Produkt verschaffen können. Dieses Risiko besteht insbesondere bei unsicheren Passwörtern, fehlenden Sicherheits-Setups seitens des Anlegers oder bei fahrlässigem Umgang mit Passwörtern durch den Anleger. Bitpanda kann für solche Verluste keine Haftung übernehmen, weshalb der Anleger die diesbezüglichen Verluste selbst zu tragen hat. Bei Verwendung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung besteht das Risiko, dass zwischenzeitlich nicht auf die Assets zugegriffen werden kann (etwa bei Verlust). Zusätzlich kann nach erfolgtem Claim des Index-Produkts seitens des Anlegers der Anleger seinen privaten Schlüssel verlieren oder dieser entsprechend entwendet werden kann. Ein solcher Fall würde dazu führen, dass der Anleger auf seine Krypto-Assets nicht mehr zugreifen könnte bzw. Dritte über seine Krypto-Assets verfügen und diese entsprechend entwenden könnten. Bitpanda schließt jegliche Haftung für unberechtigte Zugriffe auf das Anlegerkonto aus.

2.14. Produkthaftungsrisiko

Es erfolgt keinerlei Beratung, Investmentempfehlung, -entscheidung oder Ähnliches seitens der Bitpanda Gruppe. Die Entscheidung über das Investment und dessen Höhe trifft rein und ausschließlich der Anleger, weshalb er das Risiko einer fehlerhaften Investmententscheidung auch selbst zu tragen hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger das Index-Produkt erwerben, ohne diesen Prospekt gelesen oder sich anderweitig ausreichend mit dem Index-Produkt beschäftigt zu haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger das Index-Produkt nicht ausreichend versteht und daher unter Umständen ein Index-Produkt erwirbt, ohne alle entsprechenden Risiken ausreichend beachtet zu haben. Dieser Umstand könnte auch dadurch verschärft werden, dass die verbindlichen Sprachen unterschiedlich sind. So ist etwa dieser Prospekt als deutsche Fassung verbindlich, während die AGB als englische Fassung verbindlich sind. Der Anleger kann somit nicht darauf vertrauen, dass sämtliche Dokumente in seiner Muttersprache zur Verfügung stehen, insb. bei nicht deutscher/englischer Muttersprache bzw. kann die Kommunikation mit Bitpanda unter Umständen nicht in seiner Muttersprache angeboten werden. Auch ist die Zusammenstellung des Index nicht als Beratung oder Investmententscheidung durch Bitpanda zu verstehen. Die im Index enthaltenen Krypto-Assets entsprechen somit nicht denen, welche zukünftig voraussichtlich die stärksten Kursgewinne erzielen,

unterbewertet sind, besonders empfehlenswert oder Ähnliches sind. Vielmehr erfolgt die Berechnung schlicht anhand von Marktkapitalisierung und Liquidität.

2.15. Steuerrisiko

Zur steuerrechtlichen Behandlung von Krypto Assets wurden in Österreich bereits gesetzliche Regelungen erlassen (sog. Ökosoziale Steuerreform). Die steuerliche Behandlung von Krypto Assets ist aufgrund der fehlenden Verwaltungspraxis dennoch teilweise unklar. Es bestehen zwar allgemeine Ausführungen seitens der zuständigen Behörden, jedoch gelten diese nur für in Österreich steuerlich ansässige Personen - andere Steuerjurisdiktionen können das Index-Produkt steuerlich ganz anders behandeln. Zusätzlich können Änderungen in der steuerlichen Rechtslage, wie beispielsweise aufgrund der Richtlinie (EU) 2023/2226 des Rates vom 17. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC 8), oder einer anderen Verwaltungspraxis dazu führen, dass das Produkt nicht mehr für den Anleger attraktiv ist. Entscheidungen von Steuerbehörden oder einschlägigen Gerichten können zusätzlich zu einer erhöhten Steuerlast führen. Dies alles kann auch die Performance des Produkts maßgeblich negativ beeinträchtigen. Seit 1. Jänner 2024 behält Bitpanda die Steuer für in Österreich steuerlich ansässige Personen ein. Darüber hinaus trägt die Verantwortung für die Abführung der korrekten Steuer bzw. der Erfüllung etwaiger Meldepflichten der Anleger selbst. Der Anleger trägt anderweitig das Risiko, dass auf ihn unerwartete Steuern anfallen, höhere Steuerlasten bestehen oder Verpflichtungen gegenüber den zuständigen Behörden seinerseits nicht eingehalten werden.

2.16. Risiko, dass Schutznormen, wie diese anderen regulierten (Finanz-)Produkten gewöhnlich inhärent sind, nicht anwendbar sind

Die Krypto-Assets an sich sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel. Wesentliche gesetzliche Schutznormen für Anleger (wie z.B. die gesetzliche Einlagensicherung bei konzessionierten Banken und andere Verbraucherrechte), kommen daher bei Krypto-Assets teilweise nicht zur Anwendung. Ob und in welchem Ausmaß Schutznormen anwendbar sind, ist bis dato häufig noch nicht abschließend geklärt und es fehlt an einschlägiger Judikatur sowie Behördenpraxis. Der Anleger trägt durch den Erwerb des Index-Produkts daher das Risiko, dass er Schutznormen, wie diese anderen regulierten (Finanz-)Produkten gewöhnlich inhärent sind und zu denen es gesicherte Judikatur sowie Behördenpraxis, nicht geltend machen kann.

2.17. Produkteinordnungsrisiko

Es ist nicht gesichert, dass das Index-Produkt eine Veranlagung i.S.d. KMG 2019 darstellt. Der Veranlagungsbegriff ist viel mehr unklar und es besteht nur Judikatur zu ausgewählten Einordnungen. Insbesondere im Zusammenhang mit Krypto-Assets im Allgemeinen sowie mit dem Produkt Bitpanda Index im Speziellen fehlt es - soweit ersichtlich - gänzlich an einschlägiger Judikatur. Es besteht somit ein Risiko, dass Gerichte die Einschätzung als Veranlagung verneinen. Seitens der FMA wurde das konkrete Geschäftsmodell im Rahmen einer Fintech-Anfrage von Bitpanda als Veranlagung i.S.d. KMG 2019 gewertet. Trotz erfolgter Anfrage an die FMA kann somit keineswegs seitens Bitpanda garantiert werden, dass eine Veranlagung vorliegt. Bitpanda behält es sich somit auch ausdrücklich offen, in etwaigen späteren Verfahren die Einordnung als Veranlagung zu hinterfragen. Für Anleger besteht somit das Risiko, dass gewisse Schutznormen des KMG 2019 nicht zur Anwendung gelangen, etwa das Rücktrittsrecht, die Nachtragspflicht, Vorgaben zu Werbung. Der Anleger könnte somit unter Umständen über weniger gesetzliche Rechte verfügen als angenommen oder diese nicht ausreichend geltend machen können.

Kapitel 2 – Angaben über jene Personen, welche gemäß den §§ 7 und 22 KMG 2019 haften

1. Allgemeines

Für die in diesem Prospekt gemachten Angaben, insbesondere deren Richtigkeit und Vollständigkeit, sind gemäß § 22 Abs 1 KMG 2019 die Emittentin (im Einzelnen siehe unten "*Kapitel 2, 2. Die Emittentin*"), der Prospektkontrollor (im Einzelnen siehe unten "*Kapitel 2, 3. Der Prospektkontrollor*"), der Abschlussprüfer (im Einzelnen siehe unten "*Kapitel 2, 4. Der Abschlussprüfer*") verantwortlich. Diese Personen haften den Anlegern gegenüber grundsätzlich für jeden, diesen aus der Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit resultierenden Schaden nach Maßgabe der nachfolgenden Grundsätze.

Trifft die Haftpflicht mehrere der oben genannten Personen, haften diese gemäß § 22 Abs 3 KMG 2019 zur ungeteilten Hand. Diese Haftung kann gemäß § 22 Abs 4 KMG 2019 nicht im Voraus ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Des Weiteren können Anleger gemäß § 22 Abs 5 KMG 2019 Ersatzansprüche nicht aus dem Umstand ableiten, dass sie infolge unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben oder Prospektnachtragsangaben die im Prospekt beschriebenen Wertpapiere oder Veranlagungen nicht erworben haben.

Etwaige Ersatzansprüche einzelner Anleger sind, sofern das schädigende Verhalten nicht auf Vorsatz beruhte, gemäß § 22 Abs 6 KMG 2019 auf den vom jeweiligen Anleger bezahlten Erwerbspreis, zuzüglich Spesen und Zinsen ab Zahlung des Erwerbspreises der Veranlagung beschränkt. Bei unentgeltlichem Erwerb ist der letzte bezahlte Erwerbspreis zuzüglich Spesen und Zinsen ab Zahlung des Erwerbspreises maßgeblich.

Anleger müssen gemäß § 22 Abs 7 KMG 2019 etwaige Haftungsansprüche bei sonstigem Ausschluss binnen zehn Jahren nach Beendigung des Angebots geltend machen, sofern diese nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt verjährt sind (§ 22 Abs 8 KMG 2019).

2. Die Emittentin

Die Bitpanda GmbH, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw-Weg 17, A-1020 Wien, Österreich, und eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v, haftet als Emittentin gemäß § 22 Abs 1 Z 1 KMG 2019 für durch eigenes Verschulden oder Verschulden ihrer Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospekterstellung herangezogen wurden, erfolgte unrichtige oder unvollständige Angaben. Als Emittentin erklärt Bitpanda hiermit, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens richtig sind und darin keine Angaben fehlen, die die Aussage des Prospekts und allfälliger Nachträge dazu verändern können.

3. Der Prospektkontrollor

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 230316a, und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, A-1100 Wien, hat den Prospekt als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG 2019 auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert und mit Angabe von Ort und Tag und der Beifügung "als Prospektkontrollor" unterfertigt.

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft haftet Anlegern gemäß § 22 Abs 1 Z 3 KMG 2019 für durch eigenes grobes Verschulden oder grobes Verschulden seiner Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospektkontrolle herangezogen wurde, erfolgte unrichtige oder unvollständige Kontrollen.

4. Der Abschlussprüfer

Abschlussprüfer von Bitpanda ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit der Geschäftsanschrift Porzellangasse 51, 1090 Wien, und eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 269873 y.

Der Abschlussprüfer haftet gemäß § 22 Abs 1 Z 5 KMG 2019 für die Angaben im Prospekt, wenn er in Kenntnis der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Angaben und in Kenntnis, dass der von ihm bestätigte Jahresabschluss eine Unterlage für die Prospektkontrolle darstellt, einen Jahresabschluss mit einem Bestätigungsvermerk versehen hat.

Kapitel 3 – Angaben über die Veranlagung

1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung

1.1. Veranlagungsbedingungen im Überblick

Die Emittentin bietet das Index-Produkt über die Bitpanda Plattform an. Durch Zurverfügungstellung der unterschiedlichen Indices unterbreitet Bidpanda potenziellen Anleger ein freibleibendes Angebot zum Erwerb des Index-Produkts zu den auf der Bitpanda Plattform dargestellten Preisen. Sofern ein potenzieller Anleger an einem Erwerb interessiert ist, gibt dieser über die Bitpanda Plattform ein Erwerbsangebot zu den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden und auf der Bitpanda Plattform dargestellten Preisen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Bitpanda behält sich vor, dieses nach freiem Ermessen an- oder abzulehnen.

Bei Annahme des Angebots durch die Emittentin kommt ein Vertrag zwischen dem Anleger und Bitpanda unter Zugrundelegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bitpanda GmbH und BAM („**Bitpanda AGB**“, siehe auch Anhang II) zustande. Die Vertragsform der Veranlagung ist somit ein vertragliches Schuldverhältnis, das zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleger begründet wird. Der Erwerber erwirbt weder Geschäftsanteile, noch eine stille Beteiligung, ein Genuss- oder sonstiges Partizipationsrecht noch sonstige Beteiligungen an der Emittentin. Der Index-Kauf ist somit als Kaufvertrag mit Nebenrechten, etwa der Verwahrung der im Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets und/oder dem Rebalancing (siehe "*Kapitel 3, 1.5. Das Halten des Index und Rebalancing im Detail*"), zu werten.

Die vom Erwerber hinterlegte Leistung (z.B. Fiat-Token oder jedes andere auf der Bitpanda Plattform angebotene Asset) wird abzüglich von Preisaufschlägen für den Erwerb der im jeweiligen Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets verwendet. Das Index-Produkt hat daher keine Finanzierungsfunktion für die Emittentin.

Sämtliche Veranlagungsbedingungen können den Bitpanda AGB (insbesondere Punkt 8 Bitpanda Index) (siehe Anhang II) entnommen werden.

Die rechtliche Position des Anlegers kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Jede Form von Investment-Entscheidung wird vom Anleger selbst getroffen. Weder Bitpanda noch der Index-Provider oder andere Gesellschaften erbringen Beratungsdienstleistungen für den Anleger in irgendeiner Form. Die Zusammenstellung des Index stellt keine Empfehlung oder Beratung dar.
- Der Anleger entscheidet selbst, zu welchem Zeitpunkt er mit welchem Betrag und in welcher Form (z.B. mittels Krypto-Assets) an welchem Index partizipieren möchte, wie lange er diesen halten möchte und wann er denselben Index wieder auflösen möchte. Dabei sind etwaige Mindestbeträge der Veranlagung zu berücksichtigen.

- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Bitpanda zu einem Zeitpunkt das Angebot aussetzt. In diesem Fall kann der Anleger die Auflösung zwischenzeitig nicht durchführen.
- Während der Zeit, in welcher dem Index gefolgt wird, erklärt sich der Anleger mit einem regelmäßigen Rebalancing gemäß Index-Methodik des jeweiligen Index ausdrücklich einverstanden.
- Ein Widerruf der Zustimmung zum Rebalancing ist somit nur mit Auflösung (Claim) oder Veräußerung des Index-Produkts möglich.
- Der Anleger kann ein Factsheet, das wesentliche Informationen zum dahinterstehenden Index enthält, entsprechend von der Bitpanda Plattform abrufen.

1.2. Der Index-Provider und die Indices im Detail

1.2.1. Übersicht über die Indices

Anleger können mit einem Klick mehrere Krypto-Assets nach einem vorab definierten Aufteilungsschlüssel kaufen. Die im jeweiligen BCI enthaltenen und nach der Index-Methodik berechneten Krypto-Assets werden direkt erworben.

Der (BCI) folgt in seinen acht Ausführungen (BCI5, BCI10, BCI25, BCI DeFi Leaders, BCI Infrastructure Leaders, BCI Metaverse Leaders, BCI Smart Contract Leaders, BCI Meme Coin Leaders) folgenden Indices:

- MVIS CryptoCompare Digital Assets 5 Index (MVDA5) (ISIN: DE000A2GGQM9)
- MVIS CryptoCompare Digital Assets 10 (MVDA10) (ISIN: DE000A2GGQF3)
- MVIS CryptoCompare Digital Assets 25 Index (MVDA25) (ISIN: DE000A2GGQL1)
- MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index (MVDFLE) (ISIN: DE000SL0D7U3)
- MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index (MVIALE) (ISIN: DE000SL0D7W9)
- MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index (MVMELE) (ISIN: DE000SL0D7Y5)
- MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index (MVSCLE) (ISIN: DE000SL0D703)
- MarketVectorTM Meme Coin Index (MEMECOIN) (ISIN: DE000SL0K625)

1.2.2. Der Index-Provider

Bitpanda stellt den Anlegern derzeit acht Indices zur Verfügung. Diese acht Indices inkl. der Zusammenstellung und entsprechender Updates werden von dem Index-Provider MarketVector als einem externen Dienstleister seitens Bitpanda zugekauft. MarketVector entwickelt, überwacht und vermarktet die Indices. Alle in diesem Prospekt inkludierten Indices enthalten ausschließlich Krypto-Assets.

Der Index-Provider liefert folgende Dienstleistungen an Bitpanda:

- Eine unabhängige Berechnung und Festlegung der Zusammenstellung des Index und der Methodik. MarketVector hat einen Vertrag mit CryptoCompare abgeschlossen, um den Index zu verwalten und zu berechnen.
- Bereitstellungen von Daten und Gewichtung, welche als Grundlage für den Kauf dienen.

- Eine technische Schnittstelle bezüglich des Werts des Index, welcher für Charts auf der Bitpanda Plattform herangezogen wird.
- Ein monatliches Update der Gewichtung und Zusammenstellung des Index

All diese Dienstleistungen wurden vertraglich vereinbart. Die Gebühr für diese Dienstleistungen wird nicht an Anleger weiterverrechnet. Bitpanda hat weder direkten noch indirekten Einfluss auf die Berechnung der Gewichtung gemäß der Index-Methodik oder der enthaltenen Krypto-Assets. Bitpanda lässt sich aber offen, gewisse Assets etwa aus regulatorischen Gründen nicht aufzunehmen oder einzelne Rebalancings nicht durchzuführen, etwa aus technischen Gründen oder bei Minimalbeträgen.

1.2.3. Bitpanda Crypto Index 5 (BCI5)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index 5 (BCI5) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Digital Asset 5 Index, welcher die Wertentwicklung der fünf größten und liquidesten digitalen Assets abbildet (wobei die Top 3 auf jeden Fall in den Index aufgenommen werden, siehe unten).

Dabei bestimmt MarketVector die einzelnen Assets, welche Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 5 Index sind, auf Basis der folgenden Methodik: Im ersten Schritt werden alle Assets, die Bestandteile des aktuellen MVIS CryptoCompare Digital Asset 5 Index sind und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in der Höhe von zumindest 600.000 USD im aktuellen Monat aufweisen, in eine Liste potenzieller Index-Bestandteile aufgenommen. Dieser Liste werden zusätzlich, nach Maßgabe der Marktkapitalisierung gereihte Assets, welche Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 100 sind, hinzugefügt bis die Liste potenzieller Index-Bestandteile zehn Assets umfasst. Zu beachten gilt jedoch, dass Assets des MVIS CryptoCompare Digital Asset 100 ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in der Höhe von zumindest 1.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen müssen. Erst wenn die Liste potenzieller Index-Bestandteile unter Anwendung dieser Liquiditätskriterien weniger als zehn Assets umfasst, dürfen weitere Assets des MVIS CryptoCompare Digital Asset 100 hinzugefügt werden (diesmal gereiht nach Liquidität, sprich dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen im aktuellen Monat). Zu beachten gilt es, dass Stablecoins und digitale Assets, deren Werte an eine Währung oder ein anderes Asset gekoppelt sind, automatisch aus der Liste potenzieller Index-Bestandteile ausgeschlossen werden.

MarketVector reiht die aus nun zehn Assets bestehende Liste in weiterer Folge in zwei Spalten, einmal nach Marktkapitalisierung und einmal nach durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Anschließend werden die Reihungen der beiden Spalten addiert und eine Reihung von der niedrigsten bis zur höchsten Summe vorgenommen. Sollte die Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top 3 Assets dieses Rankings werden daraufhin auf alle Fälle in den MVIS CryptoCompare Digital Asset 5 Index für den nächsten Monat aufgenommen.

Die beiden weiteren Assets werden von MarketVector aus jenen Assets ausgewählt, welche zwischen den Plätzen 4 und 7 gereiht sind. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Asset bereits Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 5 Index in der aktuellen Periode ist.

Beispiel 1:

<i>Rank</i>	<i>Asset</i>	<i>Bestandteil Index aktueller Monat?</i>
4	W	Nein
5	X	Ja
6	Y	Nein
7	Z	Ja

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets X und Z weiterhin im MVIS CryptoCompare Digital Asset 5 Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, da sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Die Assets W und Y würden, trotz teilweise höheren Rankings, nicht berücksichtigt werden. Nur wenn zwischen den Plätzen 4 und 7 keine ausreichende Anzahl an Assets zu finden ist, die bereits in der derzeitigen Periode Bestandteil des Index sind, werden Assets in den Index aufgenommen, die in der derzeitigen Periode nicht Bestandteil des Index sind.

Beispiel 2:

<i>Rank</i>	<i>Asset</i>	<i>Bestandteil Index aktueller Monat?</i>
4	W	Nein
5	X	Nein
6	Y	Nein
7	Z	Ja

MarketVector würde weiterhin Asset Z im Index berücksichtigen, da es schon diesen Monat Bestandteil des Index ist. Da jedoch nun noch nicht ausreichend viele Assets Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 5 Index für den nächsten Monat sind (vier von fünf), wird nun auch Asset W in den Index für den nächsten Monat aufgenommen, obwohl es in der derzeitigen Periode nicht Bestandteil des Index ist. Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MarketVector auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Digital Asset 5 Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet.

Zu beachten ist jedoch, dass MarketVector Assets im MVIS CryptoCompare Digital Asset 5 Index im Zuge des monatlichen Reviews maximal mit 35% gewichtet werden (35%-Cap), um Diversifikationseffekte sicherzustellen.

1.2.4. Bitpanda Crypto Index 10 (BCI10)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index (BCI10) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Digital Asset 10 Index, welcher die Wertentwicklung der zehn größten und liquidesten digitalen Assets abbildet (wobei die Top 7 auf jeden Fall in den Index aufgenommen werden, siehe unten).

Die Index-Methodik entspricht weitgehend jener vom BCI5, wird aber auf Grund der entsprechenden Unterschiede trotzdem detailliert dargestellt.

MarketVector bestimmt die einzelnen Assets, welche Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 10 Index sind, dabei auf Basis der folgenden Methodik: Im ersten Schritt werden alle Assets, die Bestandteil des aktuellen MVIS CryptoCompare Digital Asset 10 Index sind und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in der Höhe von zumindest 600.000 USD im aktuellen Monat aufweisen, in eine Liste potenzieller Index-Bestandteile aufgenommen. Dieser Liste werden zusätzlich, nach Maßgabe der Marktkapitalisierung gereichte, Assets, welche Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 100 sind, hinzugefügt, bis die Liste potenzieller Index-Bestandteile 20 Assets umfasst. Zu beachten gilt jedoch, dass Assets des MVIS CryptoCompare Digital Asset 100 ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in der Höhe von zumindest 1.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen müssen. Erst wenn die Liste potenzieller Index-Bestandteile unter Anwendung dieser Liquiditätskriterien weniger als 20 Assets umfasst, dürfen weitere Assets des MVIS CryptoCompare Digital Asset 100 hinzugefügt werden (diesmal gereiht nach Liquidität, sprich dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen im aktuellen Monat). Zu beachten gilt es, dass Stablecoins und digitale Assets, deren Werte an eine Währung oder ein anderes Asset gekoppelt sind, automatisch aus der Liste potenzieller Index-Bestandteile ausgeschlossen werden.

MarketVector reiht die aus nun 20 Assets bestehende Liste in weiterer Folge in zwei Spalten, einmal nach Marktkapitalisierung und einmal nach durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im

aktuellen Monat. Anschließend werden die Reihungen der beiden Spalten addiert und eine Reihung von der niedrigsten bis zur höchsten Summe vorgenommen. Sollte die Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top 7 Assets dieses Rankings werden daraufhin in den MVIS CryptoCompare Digital Asset 10 Index für den nächsten Monat aufgenommen.

Die drei weiteren Assets werden von MarketVector aus jenen Assets ausgewählt, welche zwischen den Plätzen 8 und 13 gereiht sind. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Asset bereits Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 10 Index in der aktuellen Periode ist.

Beispiel 1:

<i>Rank</i>	<i>Asset</i>	<i>Bestandteil Index aktueller Monat?</i>
8	U	Nein
9	V	Ja
10	W	Nein
11	X	Ja
12	Y	Ja
13	Z	Nein

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets V, X und Y weiterhin im MVIS CryptoCompare Digital Asset 10 Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, weil sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Die Assets U, W und Z würden, trotz teilweise höheren Rankings, nicht berücksichtigt werden. Nur wenn zwischen den Plätzen 8 und 13 keine ausreichende Anzahl an Assets zu finden ist, die bereits in der derzeitigen Periode Bestandteil des Index sind, werden Assets in den Index aufgenommen, die in der derzeitigen Periode nicht Bestandteil des Index sind.

Beispiel 2:

<i>Rank</i>	<i>Asset</i>	<i>Bestandteil Index aktueller Monat?</i>
8	U	Nein
9	V	Nein
10	W	Nein
11	X	Ja
12	Y	Ja
13	Z	Nein

MarketVector würde weiterhin die Assets X und Y im Index berücksichtigen, da diese bereits auch schon diesen Monat Bestandteil des Index sind. Da jedoch noch nicht ausreichend viele Assets Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 10 Index für den nächsten Monat sind (neun von zehn), wird nun auch Asset U in den Index für den nächsten Monat aufgenommen, obwohl es in der derzeitigen Periode nicht Bestandteil des Index ist.

Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MarketVector auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Digital Asset 10 Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet.

Zu beachten ist jedoch, dass MarketVector Assets im MVIS CryptoCompare Digital Asset 10 Index im Zuge des monatlichen Reviews maximal mit 30% gewichtet sind (30%-Cap), um Diversifikationseffekte sicherzustellen.

1.2.5. Bitpanda Crypto Index 25 (BCI25)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index 25 (BCI25) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Digital Asset 25 Index, welcher die Wertentwicklung der 25 größten und liquidesten digitalen Assets abbildet (wobei die Top 20 auf jeden Fall in den Index aufgenommen werden, siehe unten).

Die Index-Methodik entspricht weitgehend jener vom BCI5 bzw. BCI10, wird aber auf Grund der entsprechenden Unterschiede trotzdem im Detail dargestellt.

MarketVector bestimmt die einzelnen Assets, welche Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 25 Index sind, dabei auf Basis der folgenden Methodik: Im ersten Schritt werden alle Assets, die Bestandteil des aktuellen MVIS CryptoCompare Digital Asset 25 Index sind und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in der Höhe von zumindest 600.000 USD im aktuellen Monat aufweisen, in eine Liste potenzieller Index-Bestandteile aufgenommen. Dieser Liste werden zusätzlich, nach Maßgabe der Marktkapitalisierung gereichte Assets, welche Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 100 sind, hinzugefügt bis die Liste potenzieller Index-Bestandteile 50 Assets umfasst. Zu beachten gilt es jedoch, dass Assets des MVIS CryptoCompare Digital Asset 100 ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in der Höhe von zumindest 1.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen müssen. Erst wenn die Liste potenzieller Index-Bestandteile unter Anwendung dieser Liquiditätskriterien weniger als 50 Assets umfasst, dürfen weitere Assets des MVIS CryptoCompare Digital Asset 100 hinzugefügt werden (diesmal gereicht nach Liquidität, sprich dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen im aktuellen Monat). Zu beachten gilt es, dass Stablecoins und digitale Assets, deren Werte an eine Währung oder ein anderes Asset gekoppelt sind, automatisch aus der Liste potenzieller Index-Bestandteile ausgeschlossen werden.

MarketVector reiht die aus nun 50 Assets bestehende Liste in weiterer Folge in zwei Spalten, einmal nach Marktkapitalisierung und einmal nach durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Anschließend werden die Reihungen der beiden Spalten addiert und eine Reihung von der niedrigsten bis zur höchsten Summe vorgenommen. Sollte die Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top 20 Assets dieses Rankings werden daraufhin auf alle Fälle in den MVIS CryptoCompare Digital Asset 25 Index für den nächsten Monat aufgenommen.

Die fünf weiteren Assets werden von MarketVector aus jenen Assets ausgewählt, welche zwischen den Plätzen 21 und 30 gereicht sind. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Asset bereits Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 25 Index in der aktuellen Periode ist.

Beispiel 1:

<i>Rank</i>	<i>Asset</i>	<i>Bestandteil Index aktueller Monat?</i>
21	Q	Nein
22	R	Ja
23	S	Nein
24	T	Ja
25	U	Nein
26	V	Nein
27	W	Ja
28	X	Nein
29	Y	Ja
30	Z	Ja

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets R, T, W, Y und Z weiterhin im MVIS CryptoCompare Digital Asset 25 Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, da sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Die Assets Q, S, U, V und X würden, trotz teilweise höheren Rankings, nicht berücksichtigt werden. Nur wenn zwischen den Plätzen 21 und 30 keine ausreichende Anzahl an Assets zu finden ist, die bereits in der derzeitigen Periode Bestandteil des Index sind, werden Assets in den Index aufgenommen, die in der derzeitigen Periode nicht Bestandteil des Index sind.

Beispiel 2:

<i>Rank</i>	<i>Asset</i>	<i>Bestandteil Index aktueller Monat?</i>
21	Q	Nein
22	R	Ja
23	S	Nein
24	T	Ja
25	U	Nein
26	V	Nein
27	W	Ja
28	X	Nein
29	Y	Nein
30	Z	Nein

MarketVector würde weiterhin die Assets R, T und W im Index berücksichtigen, da diese bereits auch schon diesen Monat Bestandteil des Index sind. Da jedoch nicht ausreichend viele Assets Bestandteil des MVIS CryptoCompare Digital Asset 25 Index für den nächsten Monat sind (23 von 25), werden nun auch die Assets Q und S in den Index für den nächsten Monat aufgenommen, obwohl sie in der derzeitigen Periode nicht Bestandteil des Index sind.

Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MarketVector auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Digital Asset 25 Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet. Zu beachten ist jedoch, dass MarketVector Assets im MVIS CryptoCompare Digital Asset 25 im Zuge des monatlichen Reviews einer Maximalgewichtung unterliegen. Alle Assets mit einer ursprünglichen Gewichtung von über 4,5%, zumindest jedoch 5 Assets, werden zu einer Gruppe zusammengefasst. Diese Gruppe darf in ihrer Summe nicht mehr als 50% der Gewichtung erhalten, d.h. im Bedarfsfall wird die Gewichtung auf die restlichen Assets umverteilt. Zusätzlich dazu dürfen einzelne Assets in dieser Gruppe nicht mehr als 20% Gewichtung und nicht weniger als 5% Gewichtung haben, d.h. im Bedarfsfall wird innerhalb dieser Gruppe abermals Gewichtung umverteilt. Alle anderen Assets, die nicht Bestandteil der beschriebenen Gruppe sind, unterliegen einer maximalen Gewichtung von 4,5% (4,5%/20%/50%-Cap).

1.2.6. Bitpanda Crypto Index DeFi Leaders (BCI Defi Leaders)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index DeFi Leaders (BCI Defi Leaders) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index, welcher die Wertentwicklung der fünf größten und liquidesten dezentralisierten kryptobasierten Anwendungen im Finanzbereich abbildet und eine investierbare Teilmenge des MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Index ist. Die Klassifizierung der einzelnen Assets als dezentralisierte kryptobasierte Anwendung wird auf der Grundlage der Beschreibung des Assets bestimmt, die auf der öffentlichen Website oder im Whitepaper des jeweiligen Assets zu finden ist.

MVIS verwendet hierfür den Global Industry Classification Standard (GICS) als Ausgangspunkt. Sobald ein Asset, das noch nicht im MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index enthalten ist,

eine Marktkapitalisierung von mehr als 250.000.000 USD aufweist und einen durchschnittlichen Handelsvolumen von mindestens 10.000.000 USD hat, analysiert MVIS das Asset im Detail. Dabei bezieht MVIS sich auf Ressourcen wie das White Paper des jeweiligen Assets, verschiedene Studien Dritter und Community-Beiträge zu und über das jeweilige Asset - einschließlich Social Media Kanäle, um den Anwendungsfall zu identifizieren. Wird der Anwendungsfall des jeweiligen Assets als dezentralisierte kryptobasierte Anwendung im Finanzbereich, die auf der Grundlage verteilter Netze basiert und ohne zentrale Vermittler auskommt identifiziert, qualifiziert sich das jeweilige Asset für den Index. All diese als DeFi Anwendungsfälle zu qualifizierenden Assets kommen für den MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index in Frage.

Dabei bestimmt MVIS die einzelnen Assets, welche Bestandteil des MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index sind, auf Basis der folgenden Methodik:

Im ersten Schritt werden alle Assets, die entweder Bestandteil des aktuellen MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index sind und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in der Höhe von zumindest 20.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen und Marktkapitalisierung von mindestens 800.000.000 USD aufweisen, oder Assets, die Teil des MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Index sind und zusätzlich ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen in der Höhe von zumindest 25.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen und eine Marktkapitalisierung von mindestens 1.000.000.000 USD aufweisen, in eine Liste potenzieller Index-Bestandteile aufgenommen.

MVIS reiht die nun bestehende Liste in weiterer Folge in zwei Spalten, einmal nach Marktkapitalisierung und einmal nach durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Anschließend werden die Reihungen der beiden Spalten addiert und eine Reihung von der niedrigsten bis zur höchsten Summe vorgenommen. Sollte die Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top 5 Assets dieses Rankings werden daraufhin in den MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index für den nächsten Monat aufgenommen.

Beispiel:

<i>Rank</i>	<i>Asset</i>	<i>Bestandteil Index aktueller Monat?</i>
1	U	Ja
2	V	Ja
3	W	Nein
4	X	Ja
5	Y	Ja
6	Z	Ja

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets U, V, X und Y weiterhin im MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, da sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Das Assets Z würde, trotz aktuellem Bestandteil des Index, nicht berücksichtigt werden. Hingegen würde Asset W in der nächsten Periode in den Index aufgenommen werden.

Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MVIS auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet. Zu beachten ist jedoch, dass der MVIS CryptoCompare Decentralized Finance Leaders Index im Zuge des monatlichen Reviews einer Maximalgewichtung unterliegt, dabei dürfen einzelne Assets in dieser Gruppe nicht mehr als 30% Gewichtung haben, d.h. im Bedarfsfall wird innerhalb dieser Gruppe abermals Gewichtung umverteilt. Sollte dieser Wert

überschritten werden, dann wird die Gewichtung auf 30% reduziert und die überschüssige Gewichtung wird anteilig auf alle anderen Indexkomponenten umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis kein Asset mehr eine Gewichtung hat, die das jeweilige Höchstgewicht überschreitet. Dieses Vorgehen dient vorrangig der Diversifizierung des Index.

1.2.7. Bitpanda Crypto Index Infrastructure Leaders (BCI Infrastructure Leaders)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index Infrastructure Leaders (BCI Infrastructure Leaders) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index, welcher die Wertentwicklung der fünf größten und liquidesten Assets für Infrastruktur-Anwendungen abbildet und eine investierbare Teilmenge des MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Index ist. Die Klassifizierung der einzelnen Assets als Infrastruktur-Anwendungen wird auf der Grundlage der Beschreibung des Assets bestimmt, die auf der öffentlichen Website oder im Whitepaper des jeweiligen Assets zu finden ist.

MVIS verwendet hierfür den Global Industry Classification Standard (GICS) als Ausgangspunkt. Sobald ein Asset, das noch nicht im MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index enthalten ist, eine Marktkapitalisierung von mehr als 250.000.000 USD aufweist und ein durchschnittliches Handelsvolumen von mindestens 10.000.000 USD hat, analysiert MVIS das Asset im Detail. Dabei bezieht MVIS sich auf Ressourcen wie das White Paper des jeweiligen Assets, verschiedene Studien Dritter und Community-Beiträgen zu und über das jeweilige Asset - einschließlich Social Media Kanäle - um den Anwendungsfall zu identifizieren. Wird als Anwendungsfall des jeweiligen Assets die Verwendung für dezentrale kryptobasierte Anwendungen, die bestimmten Infrastruktur-Zwecken dienen und für das Funktionieren und die Entwicklung der Blockchain nötig sind, identifiziert, qualifiziert sich das jeweilige Asset für den MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index. All diese als Infrastruktur-Anwendungsfälle zu qualifizierenden Assets kommen für den MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index in Frage.

Im ersten Schritt werden alle Assets, die entweder Bestandteil des aktuellen MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index sind und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von zumindest 20.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen und eine Marktkapitalisierung von mindestens 800.000.000 USD aufweisen, oder Assets, die Teil des MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Index sind und zusätzlich ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von zumindest 25.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen, sowie eine Marktkapitalisierung von mindestens 1.000.000.000 USD haben, in eine Liste potenzieller Index-Bestandteile aufgenommen.

MVIS reiht die nun bestehende Liste in weiterer Folge in zwei Spalten, einmal nach Marktkapitalisierung und einmal nach durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Anschließend werden die Reihungen der beiden Spalten addiert und eine Reihung von der niedrigsten bis zur höchsten Summe vorgenommen.. Sollte die Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top 5 Assets dieses Rankings werden daraufhin in den MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index für den nächsten Monat aufgenommen.

Beispiel:

<i>Rank</i>	<i>Asset</i>	<i>Bestandteil Index aktueller Monat?</i>
1	U	Ja
2	V	Ja
3	W	Nein
4	X	Ja
5	Y	Ja

6

Z

Ja

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets U, V, X und Y weiterhin im MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, da sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Das Asset Z würde, trotz aktuellem Bestandteil des Index, nicht berücksichtigt werden. Hingegen würde Asset W in der nächsten Periode in den Index aufgenommen werden.

Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MVIS auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet. Zu beachten ist jedoch, dass der MVIS CryptoCompare Infrastructure Application Leaders Index im Zuge des monatlichen Reviews einer Maximalgewichtung unterliegen, dabei dürfen einzelne Assets in dieser Gruppe nicht mehr als 30% Gewichtung haben, d.h. im Bedarfsfall wird innerhalb dieser Gruppe abermals Gewichtung umverteilt. Sollte dieser Wert überschritten werden, dann wird die Gewichtung auf 30% reduziert und das überschüssige Gewicht wird anteilig auf alle anderen Indexkomponenten umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis kein Asset mehr eine Gewichtung hat, die das jeweilige Höchstgewicht überschreitet. Dieses Vorgehen dient vorrangig der Diversifizierung des Index.

1.2.8. Bitpanda Crypto Index Metaverse Leaders (BCI Metaverse Leaders)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index Metaverse Leaders (BCI Metaverse Leaders) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index, welcher die Wertentwicklung die fünf größten und liquidesten Assets für Media & Entertainment (Metaverse) abbildet und eine investierbare Teilmenge des MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Index ist. Die Klassifizierung der einzelnen Assets als Media & Entertainment (Metaverse)-Anwendungen wird auf der Grundlage der Beschreibung des Assets bestimmt, die auf der öffentlichen Website oder im Whitepaper des jeweiligen Assets zu finden ist.

MVIS verwendet hierfür den Global Industry Classification Standard (GICS) als Ausgangspunkt. Sobald ein Asset, das im MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index noch nicht enthalten ist, eine Marktkapitalisierung von mehr als 250.000.000 USD aufweist und ein durchschnittliches Handelsvolumen von mindestens 10.000.000 USD hat, analysiert MVIS das Asset im Detail. Dabei bezieht MVIS sich auf Ressourcen wie das White Paper des jeweiligen Assets, verschiedene Studien Dritter und Community Beiträge zu und über das jeweilige Asset - einschließlich Social-Media-Kanäle - um den Anwendungsfall zu identifizieren. Wird als Anwendungsfall des jeweiligen Assets die Verwendungsmöglichkeit für diverse Aktivitäten im Rahmen eines Metaverse (z.B. Inhalte und Spiele) oder ein genereller Zusammenhang mit sozialen Medien identifiziert, qualifiziert sich das jeweilige Asset für den MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index. All diese als Metaverse-Anwendungsfälle zu qualifizierenden Assets kommen für den MVIS CryptoCompare Media & Entertainment (Metaverse) Leaders Index in Frage.

Im ersten Schritt werden alle Assets, die entweder Bestandteil des aktuellen MVIS CryptoCompare Media and Entertainment (Metaverse) Leaders Index sind und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von zumindest 20.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen und eine Marktkapitalisierung von mindestens 800.000.000 USD aufweisen, oder Assets, die Teil des MVIS CryptoCompare Media and Entertainment Index sind und zusätzlich ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von zumindest 25.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen, sowie eine Marktkapitalisierung von mindestens 1.000.000.000 USD haben, in eine Liste potenzieller Index-Bestandteile aufgenommen.

MVIS reiht die nun bestehende Liste in weiterer Folge in zwei Spalten, einmal nach Marktkapitalisierung und einmal nach durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Anschließend werden die Reihungen der beiden Spalten addiert und eine Reihung von der niedrigsten bis zur höchsten Summe vorgenommen. reiht die nun bestehende Liste nach Marktkapitalisierung und durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Sollte die

Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top 5 Assets dieses Rankings werden daraufhin in den MVIS CryptoCompare Media and Entertainment Leaders Index für den nächsten Monat aufgenommen.

Beispiel:

<i>Rank</i>	<i>Asset</i>	<i>Bestandteil Index aktueller Monat?</i>
1	R	Ja
2	S	Ja
3	T	Nein
4	U	Ja
5	V	Ja
6	W	Ja
7	X	Nein
8	Y	Nein
9	Z	Nein

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets R, S, U, und V weiterhin im MVIS CryptoCompare Media and Entertainment Leaders Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, da sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Das Asset W würde, trotz aktuellem Bestandteil des Index, nicht berücksichtigt werden. Hingegen würde Asset T in der nächsten Periode in den Index aufgenommen werden.

Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MVIS auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Media and Entertainment (Metaverse) Leaders Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet. Zu beachten ist jedoch, dass der MVIS CryptoCompare Media and Entertainment (Metaverse) Leaders Index im Zuge des monatlichen Reviews einer Maximalgewichtung unterliegen, dabei dürfen einzelne Assets in dieser Gruppe nicht mehr als 30% Gewichtung haben, d.h. im Bedarfsfall wird innerhalb dieser Gruppe abermals Gewichtung umverteilt. Sollte dieser Wert überschritten werden, dann wird die Gewichtung auf 30% reduziert und das überschüssige Gewicht wird anteilig auf alle anderen Indexkomponenten umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis kein Asset mehr eine Gewichtung hat, die das jeweilige Höchstgewicht überschreitet. Dieses Vorgehen dient vorrangig der Diversifizierung des Index.

1.2.9. Bitpanda Crypto Index Smart Contract Leaders (BCI Smart Contract Leaders)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index Smart Contract Leaders (BCI Smart Contract Leaders) basiert auf dem MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index, welcher die Wertentwicklung der vierzehn größten und liquiden Assets für Smart Contracts abbildet und eine investierbare Teilmenge des MVIS CryptoCompare Smart Contract Index ist. Die Klassifizierung der einzelnen Assets als Smart Contract-Anwendungen wird auf der Grundlage der Beschreibung des Assets bestimmt, die auf der öffentlichen Website oder im Whitepaper des jeweiligen Assets zu finden ist.

MVIS verwendet hierfür den Global Industry Classification Standard (GICS) als Ausgangspunkt. Sobald ein Asset, das im MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index noch nicht inkludiert ist, eine Marktkapitalisierung von mehr als 250.000.000 USD aufweist und ein durchschnittliches Handelsvolumen von mindestens 10.000.000 USD hat, analysiert MVIS das Asset im Detail. Dabei bezieht MVIS sich auf Ressourcen wie das White Paper des jeweiligen Assets, verschiedene Studien Dritter und Community Beiträgen zu und über das jeweilige Asset - einschließlich Social Media Kanälen - um den Anwendungsfall zu identifizieren. Wird als Anwendungsfall des jeweiligen Assets die

Entwicklung und das Hosting von Smart Contracts identifiziert, qualifiziert sich das jeweilige Asset für den MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index. All diese als Smart Contract-Anwendungsfälle zu qualifizierenden Assets kommen für den MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index in Frage.

Im ersten Schritt werden alle Assets, die entweder Bestandteil des aktuellen MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index sind und ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von zumindest 20.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen und eine Marktkapitalisierung von mindestens 800.000.000 USD aufweisen, oder Assets, die Teil des MVIS CryptoCompare Smart Contract Index sind und zusätzlich ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von zumindest 25.000.000 USD im aktuellen Monat aufweisen, sowie eine Marktkapitalisierung von mindestens 1.000.000.000 USD haben, in eine Liste potenzieller Index-Bestandteile aufgenommen.

MVIS MarketVector reiht die nun bestehende Liste in weiterer Folge in zwei Spalten, einmal nach Marktkapitalisierung und einmal nach durchschnittlichem täglichem Handelsvolumen im aktuellen Monat. Anschließend werden die Reihungen der beiden Spalten addiert und eine Reihung von der niedrigsten bis zur höchsten Summe vorgenommen. Sollte die Kombination dieser beiden Kriterien zum selben Ranking zweier oder mehrerer Assets führen, entscheidet die Marktkapitalisierung, und Assets mit höherer Marktkapitalisierung erhalten ein höheres Ranking. Die Top vierzehn Assets dieses Rankings werden daraufhin in den MVIS CryptoCompare Media and Entertainment Leaders Index für den nächsten Monat aufgenommen.

Beispiel:

<i>Rank</i>	<i>Asset</i>	<i>Bestandteil Index aktueller Monat?</i>
10	Q	Ja
11	R	Ja
12	S	Nein
13	T	Ja
14	U	Ja
15	V	Ja
16	W	Nein

Aus dem obigen Ranking würden nun die Assets Q, R, T und U weiterhin im MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index für den nächsten Monat berücksichtigt werden, da sie auch bereits im aktuellen Monat Bestandteil des Index sind. Die Assets V und W würden nicht berücksichtigt werden. Hingegen würde Asset S in der nächsten Periode in den Index aufgenommen werden.

Der beschriebene Index-Review Prozess wird von MVIS auf monatlicher Basis durchgeführt. Die Bestandteile des MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index werden dabei nach Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet. Zu beachten ist jedoch, dass der MVIS CryptoCompare Smart Contract Leaders Index im Zuge des monatlichen Reviews einer Maximalgewichtung unterliegen, dabei dürfen einzelne Assets in dieser Gruppe nicht mehr als 30% Gewichtung haben, d.h. im Bedarfsfall wird innerhalb dieser Gruppe abermals Gewichtung umverteilt. Sollte dieser Wert überschritten werden, dann wird die Gewichtung auf 30% reduziert und das überschüssige Gewicht wird anteilig auf alle anderen Indexkomponenten umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis kein Asset mehr eine Gewichtung hat, die das jeweilige Höchstgewicht überschreitet. Dieses Vorgehen dient vorrangig der Diversifizierung des Index.

1.2.10. Bitpanda Meme Coin Leaders Index (BCI Meme Coin Leaders)

Der in diesem Prospekt beschriebene Bitpanda Crypto Index Meme Coin Leaders (BCI Meme Coin Leaders) strebt die Abbildung der sechs Meme Coins mit der höchsten Marktkapitalisierung an, die über die Bitpanda Plattform verfügbar sind.

Die Klassifizierung eines Assets als Meme Coin und daher die grundsätzliche Zulässigkeit eines Assets zu dem Bitpanda Crypto Index Meme Coin Leaders wird von Bitpanda durchgeführt. Dabei bezieht sich Bitpanda auf Ressourcen wie das Whitepaper des jeweiligen Assets, Studien Dritter und Community-Posts zu dem jeweiligen Asset, einschließlich relevanter Social Media Kanäle.

Wenn ein Asset von Bitpanda als Meme Coin klassifiziert wird und auf der Bitpanda Plattform verfügbar und handelbar ist, qualifiziert sich das jeweilige Asset als potentieller Bestandteil des Bitpanda Crypto Index Meme Coin Leaders.

Welche Assets schließlich in den BCI Meme Coin Leaders aufgenommen werden, basiert ausschließlich auf der Marktkapitalisierung des jeweiligen Assets, wobei die Top sechs der als Meme Coin klassifizierten Assets Bestandteil des BCI Meme Coin Leaders werden.

Dazu reiht MarketVector die einzelnen Meme Coins nach der Marktkapitalisierung. Die ersten sechs Assets dieser Rangliste werden in den Bitpanda Crypto Index Meme Coin Leaders aufgenommen.

MarketVector evaluiert monatlich die Marktkapitalisierung der Meme Coins und passt die Indexbestandteile entsprechend für den nächsten Monat an.

Beispiel:

<i>Rank (nach Marktkapitalisierung)</i>	<i>Asset</i>	<i>Index Bestandteil im aktuellen Monat?</i>
1	A	Ja
2	B	Nein
3	C	Ja
4	D	Ja
5	E	Ja
6	F	Ja
7	G	Ja

Aus der obigen Rangliste würden die Werte A, C, D, E und F auch im nächsten Monat in den Bitpanda Crypto Index Meme Coin Leaders aufgenommen werden. Asset G würde hingegen nicht mehr Teil des Bitpanda Crypto Index Meme Coin Leaders werden, obwohl es bereits Bestandteil des Index ist, weil es nicht mehr Teil der Top sechs Meme Coins ist. Asset B hingegen würde im nächsten Monat in den Index aufgenommen werden, weil es nun in den Top sechs der Meme Coins ist.

Der oben beschriebene Indexüberprüfungsprozess wird von MVIS monatlich durchgeführt. Die Bestandteile des Bitpanda Crypto Index Meme Coin Leaders werden nach ihrer Marktkapitalisierung gereiht und gewichtet.

Es ist jedoch zu beachten, dass der Bitpanda Crypto Index Meme Coin Leaders Index im Laufe der monatlichen Überprüfung einer Maximalgewichtung unterliegt, wobei einzelne Werte in dieser Gruppe eine Gewichtung von nicht mehr als 30% haben dürfen, d.h. gegebenenfalls werden die Gewichtungen innerhalb dieser Gruppe wieder umverteilt. Wird dieser Wert überschritten, wird die Gewichtung auf 30% reduziert und die Übergewichtung anteilig auf alle anderen Indexkomponenten umverteilt. Dieser Vorgang wird so lange wiederholt, bis kein Vermögenswert eine Gewichtung hat, die den jeweiligen Höchstwert überschreitet. Dieses Verfahren dient in erster Linie der Diversifizierung des Index.

1.3. Enthaltene Vermögenswerte im Überblick und Beschränkungen

Bei den im Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets handelt es sich nach allgemeinem Verständnis um eine digitale Wertdarstellung, welche nicht durch Zentralbanken oder öffentliche Stellen emittiert oder garantiert wurde und die nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber als Tauschmittel akzeptiert wird und auf elektronischem Weg übertragen, gespeichert, gekauft und verkauft werden kann.

Es erfolgt keine vollständige Beschreibung sämtlicher potenziell im Index enthaltenen Krypto-Assets. Diese sind zum Zeitpunkt der Prospekterstellung unter Umständen noch gar nicht vorhanden oder bekannt. Es ist möglich, dass zukünftig neue Krypto-Assets geschaffen werden, welche in die BCI 5/10/25-Indices aufgenommen werden könnten. Wichtige Merkmale von Krypto-Assets werden im Überblick hier dargestellt:

Bei Krypto-Assets handelt es sich um eine digitale Wertdarstellung. Krypto-Assets können über die Blockchain übertragen werden. Bei einer Blockchain handelt es sich - vereinfacht gesagt - um eine Aneinanderreihung sämtlicher Transaktionen. Diese Blockchain ist verschlüsselt, d.h. nur die berechnete Person, die den entsprechenden Schlüssel hat, kann die jeweiligen Transaktionen vornehmen. Wer seinen Schlüssel verliert, verliert auch den Zugang zu seinen Krypto-Assets. Dieser kann weder von anderen zurückgesetzt werden noch können die Krypto-Assets anderweitig übertragen werden. Der Verlust oder die Entwendung des privaten Schlüssels führt somit in aller Regel zu einem Totalverlust der Krypto-Assets. Da Bitpanda die Krypto-Assets im Rahmen des Index-Produkts hält, besteht dieses Risiko gegenüber Bitpanda. Siehe für mehr Details die Risikofaktoren in "*Kapitel 1, 1.3. Risikofaktoren in Bezug auf interne Kontrolle, IT- und Cybersicherheit*".

Durch Trades an verschiedenen Krypto-Handelsplätzen werden Marktpreise für Krypto-Assets ermittelt. Eine Garantie oder einen inneren Wert haben Krypto-Assets an sich nicht, jedoch werden sie faktisch als Tauschmittel akzeptiert bzw. gekauft und verkauft. Teilweise werden Krypto-Assets auch durch unbekannte Personen oder Programme emittiert, weshalb schon aus diesem Grund keine Ansprüche gegen die Emittentin geltend gemacht werden können.

Krypto-Assets im Sinne des Index-Produkts haben somit grundsätzlich folgende Punkte gemeinsam:

- Digitale Darstellung eines Werts
- Speicherung und Übertragungsmöglichkeit auf der Blockchain
- Verschlüsselung der Zugriffsrechte mit privatem Schlüssel (private key)
- Kein gesetzliches Zahlungsmittel, keine staatliche Garantie
- Wert entsteht durch Angebot und Nachfrage (Marktwert)

Der Index ist auf Krypto-Assets beschränkt und es werden daher ausschließlich Krypto-Assets in den Index aufgenommen. Es werden somit weder Fiat-Token, Edelmetalle noch Wertpapiere oder andere Finanzinstrumente in den Index aufgenommen. Vom Index ausgeschlossen sind auch Krypto-Assets, welche an eine gesetzliche Währung oder sonstige Vermögenswerte gebunden sind (sogenannte Asset-Referenced Tokens oder E-Money Tokens).

Zudem behält sich Bitpanda ausdrücklich das Recht vor, bestimmte Krypto-Assets nicht in das jeweilige Index-Produkt aufzunehmen. Dies gilt insbesondere aufgrund regulatorischer Vorgaben. Sollte ein Token ein Finanzinstrument oder ein anderweitig reguliertes Produkt darstellen, welches die Ausübung der damit verbundenen Services unter eine Konzessionspflicht stellt, ist die Aufnahme dieses Tokens ausgeschlossen. Bitpanda überprüft somit vor Aufnahme von neuen Coins oder Token in das Index-Produkt, ob es sich um ein Finanzinstrument oder um ein anderweitig reguliertes Finanzprodukt handelt. Solche regulierten Finanzprodukte werden nicht in den Index aufgenommen. Die darauf entfallenden Gewichtungen werden gleichmäßig auf alle anderen Krypto-Assets verteilt.

Sollten im Einzelfall Krypto-Assets auf der Plattform nicht enthalten sein, werden diese - zumindest innerhalb einer angemessenen Frist - als "Index-Only-Coins" (siehe sogleich) aufgenommen. Bitpanda

behält sich aber das Recht vor, insbesondere aus technischen Gründen, Krypto-Assets, welche nicht ausreichend zeitnah eingebunden werden können, erst im folgenden Rebalancing zu erwerben. In einem solchen Fall werden die darauf entfallenden Gewichtungen gleichmäßig auf alle anderen Krypto-Assets verteilt.

„Index-Only-Coins“ stellen dabei eine Sonderform von Krypto-Assets auf der Bitpanda Plattform dar. Bitpanda hat diese Krypto-Assets nicht in seine Internet-Plattform eingebunden. Dies bedeutet, dass diese Krypto-Assets zu keinem Zeitpunkt auf Bitpanda-Wallets übertragen werden können. Solche Index-Only-Coins können somit nur im Rahmen des Index-Produkts gehalten werden. Bei Veräußerung des Index-Produkts werden Index-Only-Coins wie alle anderen Krypto-Assets gleichbehandelt und entsprechend veräußert (also Verkauf gegen Fiat-Token, welche auf der jeweiligen Fiat Wallet gutgeschrieben werden). Eine Entnahme (Claim) von Index-Only-Coins als solche ist aber jedenfalls ausgeschlossen. Die Beendigung des Index-Produkts durch einen Claim führt für Index-Only-Coins immer zu einem Verkauf gegen Fiat-Token. Diese werden dem Anleger entsprechend gutgeschrieben. Bitpanda erwirbt die Krypto-Assets im Hintergrund wie üblich - eine Entnahme des Anlegers ist aber in allen Fällen ausgeschlossen. Auf der Internet-Plattform ist abrufbar, welche Krypto-Assets Index-Only-Coins darstellen. Zusätzlich kennt die Bitpanda Plattform noch sogenannte „Trade-Only-Coins“. Diese spielen für den Index jedoch nur eine eingeschränkte Rolle. Bei Trade-Only-Coins ist die Entnahme der Krypto-Assets auf Bitpanda-Wallets zwar möglich (Claim), aber nicht die Übertragung auf Blockchain-Wallets außerhalb der Bitpanda Plattform („on-chain“). Diese Krypto-Assets können somit lediglich im Rahmen der Bitpanda Plattform gekauft und verkauft und eben nicht auf externe Wallets übertragen werden. Nähere Informationen finden sich auf der Internet-Plattform von Bitpanda sowie der Homepage der Emittentin (www.bitpanda.com). Bitpanda strebt grundsätzlich an, Trade-Only-Coins zeitnah vollständig zu integrieren, womit auch eine Übertragung auf eigene Wallets möglich wäre.

1.4. Erwerbs- und Zahlungsmöglichkeiten im Detail und Ablauf des Erwerbs

Bitpanda stellt seinen Anlegern mit der prospektgegenständlichen Veranlagung eine Funktion zur Verfügung, mit welcher Anleger Krypto-Assets im Aufteilungsschlüssel des Index über „einen Klick“ kaufen und somit dem jeweiligen Index folgen können. Der Anleger wählt selbst den Index aus und wird wirtschaftlicher Eigentümer der dahinterstehenden Krypto-Assets. Das bedeutet, dass gemäß der Indexgewichtung Krypto-Assets konkret gekauft und vom Anleger erworben werden. Bitpanda hält die entsprechenden Krypto-Assets treuhändisch für den Anleger. Der Anleger kann schon derzeit ein solches Portfolio für sich selbst zusammenstellen und selbst einzeln erwerben, wofür allerdings eine Vielzahl von Erwerbsvorgängen auf der Bitpanda Plattform betreffend die gewünschten Krypto-Assets erforderlich wäre. Dieser Prozess wird mit dem Produkt Index maßgeblich erleichtert. Zusätzlich erfolgt eine monatliche Anpassung der Gewichtung (Rebalancing, siehe *"Kapitel 3, 1.5. Das Halten des Index und Rebalancing im Detail"* sogleich), um sicherzustellen, dass jeweils die nach der Index-Methodik gewichteten Krypto-Assets enthalten sind.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass entsprechende Vermögenswerte bereits beim Erwerb des Index-Produkts auf der Plattform enthalten sein müssen. Ein Erwerb ohne ausreichende Vermögenswerte ist technisch ausgeschlossen. Die Erfüllung erfolgt sofort nach Zahlung.

Das Index-Portfolio wird in einer eigenen Übersicht („**Index-Produkt**“) im Bitpanda System angezeigt. Dadurch kann der Anleger leicht zwischen seinen herkömmlichen Krypto-Assets und dem Index-Produkt unterscheiden. Die Krypto-Assets im Index-Produkt sind dem einzelnen Anleger vollinhaltlich zugeordnet. Der Begriff „Index-Produkt“ bezieht sich lediglich auf die gesamthafte Darstellung der im Index enthaltenen Krypto-Assets und hat darüber hinaus keine technische oder rechtliche Bedeutung. Der Anleger erwirbt daher kein Gesamtprodukt oder einen Index repräsentierenden Token, sondern die einzelnen Krypto-Assets. Untenstehend folgt ein Beispiel zur Verdeutlichung (zur vereinfachten Darstellung hat der Index im Beispiel nur zwei Werte nämlich Bitcoin und Ethereum):

Ein Anleger will um 100 EUR diesem Index folgen. Somit würde er bei der Gewichtung von z.B. 60% Bitcoin und 40% Ethereum um 60 EUR Bitcoin erwerben und um 40 EUR Ethereum. Die

rechtliche Position und der Ablauf entsprechen somit weitgehend jener, wenn der Anleger sich selbst die Marktkapitalisierung herausucht und entsprechend die Krypto-Assets einzeln erwirbt und dies regelmäßig aktualisiert.

Die Gewichtung der Krypto-Assets wird bei Kauf und Rebalancing seitens des Index-Anbieters berechnet. Der Anleger erwirbt die Krypto-Assets im jeweiligen Verhältnis zum Zeitpunkt des Kaufs. Die Berechnung der Gewichtung erfolgt automatisiert bei jedem Kaufvorgang und entspricht immer der zum Zeitpunkt des Kaufs im Index befindlichen Gewichtung. Es haben somit Anleger, die zum selben Zeitpunkt das Index-Produkt kaufen sowie all jene, die das Index-Produkt zum Rebalancing-Zeitpunkt halten, dieselbe Verteilung. Aus diesem Grund ist auch die Veräußerung oder Entnahme einzelner Krypto-Assets nicht möglich. Dies kann nur durch Auflösung des gesamten Index-Produkts („Claim“) erfolgen. Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen:

Anleger A kauft am 1.1. den obigen Index. Die Gewichtung beträgt wie oben 60% Bitcoin und 40% Ethereum. Anleger B kauft am 5.1. den obigen Index. Da der Bitcoin-Preis in der Zwischenzeit im Verhältnis zum Ethereum-Preis gefallen ist und die aktuelle Gewichtung im Index somit 55% Bitcoin und 45% Ethereum beträgt, erwirbt Anleger B am 5.1. entsprechend Bitcoin im Ausmaß von 55% und Ethereum von 45%. Die Verteilung im Index des Anlegers A entspricht somit nicht jener des Anlegers B. Die Bewertung des Index erfolgt nach Kaufzeitpunkt auf Basis der auf der Bitpanda Plattform integrierten Kurse. Zum Kaufzeitpunkt am 5.1. unterscheiden sich somit die Verteilungen im Index des Anlegers A von jenen des Anlegers B bis zum nächsten Rebalancing-Zeitpunkt. Der Anleger kann weder Bitcoin noch Ethereum direkt aus dem Index-Produkt veräußern.

Mit Hilfe dieser Gewichtung wird die Anzahl der erworbenen Krypto-Assets festgelegt. Dafür wird die Höhe des Investments mit der Gewichtung in Prozent multipliziert. Die Anzahl der konkret gekauften Stück ergibt sich aus der Division des Kaufbetrags durch den aktuellen Marktpreis des Krypto-Assets. Krypto-Assets sind voll teilbar und können somit auch mit mehreren Nachkommastellen oder in kleinen Teilen erworben werden. Bitpanda behält sich übliche Rundungsregeln vor. Die Berechnung der konkret gekauften Stück erfolgt automatisiert anhand aktueller Marktkurse. Siehe "Kapitel 3, 15. Angabe der Bewertungsgrundsätze" für mehr Details zu Kursen und Bewertung. Erläuterndes Beispiel:

Wenn also ein Anleger 1.000 EUR investieren möchte und zum Kaufzeitpunkt die Gewichtung von Bitcoin 50% beträgt, werden um 500 EUR Bitcoin erworben. Wenn beispielsweise zum Kaufzeitpunkt Bitcoin einen Marktwert von 10.000 EUR aufweist, werden 0,05 Bitcoin erworben.

1.5. Das Halten des Index und Rebalancing im Detail

Die Gewichtung sowie der Gesamtwert des Index-Produkts werden laufend berechnet. Diese Informationen sind über die Bitpanda Plattform abrufbar. Für Details zur Bewertung der Krypto-Assets, des Gesamtwerts und der Gewichtung siehe "Kapitel 3, 15. Angabe der Bewertungsgrundsätze".

Der Index wird monatlich nach der Index-Methodik angepasst. Diese Änderungen im Index führen zu entsprechenden Kauf-/Verkaufsaufträgen im Auftrag des Bitpanda Anlegers, der ein Index-Produkt hält. Dies wird zu einem vertraglich zugesicherten Stichtag im Index-Produkt durchgeführt. Bitpanda hält sich jedoch offen, minimales Rebalancing (z.B. im Gegenwert von einigen wenigen Euro-Cent) nicht durchzuführen. Es werden somit Krypto-Assets gekauft und verkauft, damit das Index-Produkt wieder dem Aufteilungsschlüssel gemäß dem jeweiligen Index entspricht. Der Anleger erklärt sich vertraglich einverstanden, dass bei Anpassungen des Index ein „Rebalancing“, also der Verkauf/Kauf von Krypto-Assets, erfolgt. Folgendes Beispiel visualisiert den Ablauf:

Die Gewichtung vor dem Rebalancing beträgt 60% Bitcoin und 40% Ethereum. Die Marktkapitalisierung verschiebt sich, sodass die aktuelle Gewichtung 70% Bitcoin und 30% Ethereum beträgt. Es erfolgt am Stichtag eine automatisierte Verkaufsauftrag für 10% Ethereum (von 40% auf 30%) und eine Kaufauftrag für 10% Bitcoin (von 60% auf 70%). Nach

der Durchführung dieser Order entspricht das Index-Produkt wieder der Gewichtung nach der Index-Methodik. Der Anleger kann somit ausschließen, dass sein Portfolio nicht mehr der aktuellen Verteilung entspricht.

Sollte ein Krypto-Asset aus dem Index komplett eliminiert werden, werden die entsprechenden Anteile veräußert und dafür wird - der neuen Gewichtung entsprechend - das neue Index Krypto-Asset gekauft. Im obigen Beispiel würde sich dies wie folgt gestalten:

Die Marktkapitalisierung von Ethereum fällt stark und IOTA überholt somit - basierend auf der Index-Methodik - Ethereum. Die neue Gewichtung lautet 80% Bitcoin und 20% IOTA, es werden 30% (und somit alle) Ethereum verkauft und dafür um 10% Bitcoin und um 20% IOTA gekauft.

Für das Rebalancing fallen Kosten und Preisaufschläge an (siehe "Kapitel 3, 14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform" für mehr Details).

Bitpanda hält sich offen, gewisse Krypto-Assets nicht in das Index-Produkt aufzunehmen, etwa wenn eine Aufnahme in der vorhandenen Zeit technisch oder aus regulatorischen Gründen nicht möglich ist. Es besteht somit ein Risiko, dass die jeweiligen Indices somit nicht die aktuelle Marktkapitalisierung und Liquidität widerspiegeln (siehe dazu auch den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.10. Risiko, dass die Verteilung der Krypto-Assets nicht der zugrunde liegenden Index bzw. nicht der Verteilung des Index-Providers entspricht").

Bei minimalem Rebalancing lässt sich Bitpanda offen, kein Rebalancing durchzuführen. Dies wird jedenfalls nur in Fällen erfolgen, wo die Veränderung der Gewichtung minimal ist. Abgesehen davon behält sich Bitpanda das Recht vor, ein Rebalancing generell nicht vorzunehmen (u.a. im Falle von technischen Problemen in Bitpanda Systemen oder beim Index-Provider, bei verzerrten oder fehlerhaften Daten, etc.).

Die in diesem Prospekt beschriebenen Indices werden nicht durch die Emittentin selbst berechnet und die jederzeitige und unbeschränkte Verfügbarkeit der Indices in Bitpanda Systemen kann nicht garantiert werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bitpanda Crypto Indices nach eigenem Ermessen jederzeit abzuändern oder zu beenden. Selbiges gilt für das Index-Produkt selbst.

1.6. Verkaufs- und Auflösungsmöglichkeiten im Detail und Ablauf des Verkaufs

1.6.1. Übersicht über die Beendigungsmöglichkeiten

Der Anleger kann das Index-Produkt auf zwei Weisen beenden: Dies kann einerseits durch Verkauf des Index-Produkts erfolgen. Ein Verkauf in diesem Sinne kann durch den Umtausch gegen Fiat-Token oder einen Umtausch in andere auf der Bitpanda Plattform angebotene Token (z.B. Edelmetalle oder Krypto-Assets) erfolgen. Andererseits ist eine Beendigung durch Auflösung des gesamten Index-Produkts samt Entnahme der Krypto-Assets (Claim) möglich.

Der Verkauf kann dabei gegen jedes Asset auf der Bitpanda Plattform erfolgen. Der Verkauf kann auch anteilig erfolgen (etwa 100 EUR oder 20% des Index-Produkts), Mindestveräußerungssummen sind jedoch auch hier zu berücksichtigen. Der Verkauf einzelner Krypto-Assets aus dem Index ist jedoch nicht möglich. Dies ist technisch ausgeschlossen, da es das darauffolgende Rebalancing erheblich verzerren würde.

Bei der vollständigen Auflösung des Index (Claim) werden dem Anleger die Krypto-Assets entsprechend auf seine Bitpanda-Wallets übertragen. Eine teilweise oder anteilige Entnahme ist nicht möglich.

1.6.2. Veräußerung des Index-Produkts

Die Veräußerung kann gegen sämtliche Assets der Bitpanda Plattform (Fiat-Token, Krypto-Assets, Edelmetalle) erfolgen. Bei Veräußerungen gegen Krypto-Assets oder Edelmetalle erfolgen ein Verkauf

des Index-Produkts und ein Kauf des jeweiligen Assets, wobei der Kauf kein Teil des Index-Produkts mehr ist.

Grundsätzlich ist die Veräußerung jederzeit möglich, allerdings können gewisse Umstände eine Aussetzung dieser Rücknahme zur Folge haben, etwa technische Störungen, fehlende Marktpreise etc. In einem solchen Fall ist der Anleger weiterhin dem Risiko fallender Kurse für Krypto-Assets ausgesetzt und sein Kapital bleibt im Index-Produkt gebunden. Siehe für mehr Details die Risikofaktoren in "Kapitel 1, 1.3.2. Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen." sowie "Kapitel 1, 2.2. Risiken verbunden mit Einschränkungen der Handelbarkeit und Verfügbarkeit". Die Veräußerung des Index-Produkts ist nur im Rahmen der Bitpanda Plattform und an Bitpanda möglich (siehe "Kapitel 3, 13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann"). Die Veräußerung des Index-Produkts erfolgt dabei im Einzelnen wie folgt:

1. Der Anleger wählt das Asset aus, welches er erhalten möchte, etwa Fiat-Token oder andere Krypto-Assets/Edelmetalle.
2. Alle im Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets werden veräußert.
3. Der Preisaufschlag wird verrechnet (siehe "Kapitel 3, 25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung").
4. Das gewählte Asset wird erworben (etwa ein anderes Krypto-Asset)
5. Der Anleger erhält das gewählte Asset.

Dieser Prozess erfolgt vollautomatisiert und innerhalb weniger Sekunden. Es werden jeweils die aktuellen Marktwerte der Produkte herangezogen. Der Verkaufserlös entspricht somit schon auf Grund der Preisaufläge sowie der unter Umständen während des Verkaufsvorgangs schwankenden Kurse nicht zwingend dem Gesamtwert des Index-Produkts. Erklärendes Beispiel:

Der Anleger hält direkt nach Kauf des Index 100 EUR; dieser Wert verändert sich je nach Preisschwankungen der zugrunde liegenden Krypto-Assets (siehe Beispiel unten). Der Wert ändert sich auf 110 EUR. Der Anleger möchte einen Teil des Index-Produkts verkaufen. Er setzt den Gesamtverkaufswert auf 50 EUR - es werden anteilig Krypto-Assets im Gesamtgegenwert von 50 EUR veräußert. Die Gewichtung der enthaltenen Krypto-Assets wird dabei nicht verändert; es werden alle Assets anteilig reduziert.

Das Index-Produkt kann als Ganzes oder teilweise veräußert werden. Es können etwa prozentuelle Anteile oder Anteile in Höhe eines bestimmten Gegenwerts veräußert werden. In einem solchen Fall erfolgt ein anteiliger Verkauf sämtlicher Krypto-Assets in der jeweiligen Gewichtung. Die Gewichtung bleibt somit ident (von Rundungen abgesehen). Eine Veräußerung einzelner Krypto-Assets ist nicht möglich. Die Veräußerung ist - anteilig wie gesamt - erst ab einem gewissen Mindestbetrag in Höhe von 10 EUR möglich. Fällt der Wert somit unter den Mindestbetrag ist eine Veräußerung entsprechend nicht möglich, sondern lediglich ein Claim (siehe "Kapitel 3, 1.6.3. Beendigung des Index und Entnahme der Krypto-Assets (Claim)").

Der Anleger entscheidet sich, seine dem Index zugeordneten Krypto-Assets zu verkaufen. Während Bitcoin um 10% gestiegen ist, ist Ethereum um 10% gefallen - die 60 EUR (z.B. 0,006 Bitcoin) in Bitcoin sind somit auf 66 EUR gestiegen, während die 40 EUR (z.B. 0,33 Ethereum) in Ethereum auf 36 EUR gefallen sind. Entscheidet sich der Anleger somit zur Veräußerung gegen Fiat-Token oder gegen ein Krypto-Asset (Swap) erhält er (in Weiterführung der obigen Werte) den Gegenwert von ca. 102 EUR in seinem gewählten Asset. Der Anleger entscheidet sich z.B. seine im Index enthaltenen Krypto-Assets gegen IOTA zu tauschen und erhält IOTA im Gegenwert von ca. 102 EUR (vor Verrechnung des Preisauflags). Der Anleger kann auch anteilige Beträge tauschen oder veräußern, jedoch zu keinem Zeitpunkt die dem Index zugeordneten Krypto-Assets selbst. Er kann somit etwa auch 50% seiner dem Index zugeordneten Krypto-Assets veräußern - der verbleibende Gesamtgegenwert beträgt 51 EUR;

der Anleger hält entsprechend noch 0,003 Bitcoin und 0,167 Ethereum. Der Anleger kann zu keinem Zeitpunkt die 0,006 Bitcoin direkt verkaufen oder anderweitig die Gewichtung des Index ändern.

1.6.3. Beendigung des Index und Entnahme der Krypto-Assets (Claim)

Zusätzlich kann das Index-Produkt beendet und die Krypto-Assets können auf die üblichen Bitpanda-Wallets übertragen werden. Dieser Vorgang wird im Weiteren als „Claim“ bezeichnet. Die entnommenen Krypto-Assets entsprechen sodann den sonst über die Bitpanda Plattform erworbenen Krypto-Assets und unterscheiden sich nicht von diesen. In weiterer Folge kann der Anleger diese einzeln über die Bitpanda Plattform veräußern und/oder diese auf seine eigenen Wallets übertragen, auf anderen Marktplätzen verkaufen oder sonst nach eigenem Gutdünken verwenden. Auch hier sind Unterbrechungen möglich, etwa bei technischen Störungen, und die Auflösung (Claim) des Index-Produkts und/oder die Entnahme der einzelnen Krypto-Assets von der Bitpanda Plattform (on-chain) kann für kurze Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Der fiktive BCI 2 Index enthält 80% Bitcoin und 20% Ethereum. Der Anleger hat 1.000 EUR investiert und dafür entsprechend den aktuellen Marktwerten 0,08 Bitcoin erworben (dh um 800 EUR zu einem Preis von 10.000 EUR je Bitcoin) und 1 Ethereum (um 200 EUR zu einem Preis von 200 EUR je Ethereum). Der Anleger hat in seinen sonstigen Bitpanda-Wallets 0,5 Bitcoin und 4 Ethereum. Er entschließt sich das Index-Produkt aufzulösen und die Krypto-Assets zu entnehmen (Claim). Ihm werden 0,08 Bitcoin und 1 Ethereum übertragen. Der Anleger hält somit nach Auflösung des Index-Produkts 0,58 Bitcoin und 5 Ethereum.

Dies gilt jedoch nicht für gewisse Coins, da diese nicht auf der Bitpanda Plattform angeboten werden („Index-Only-Coins“) bzw. nicht von der Bitpanda Plattform entnommen, sondern nur über die Bitpanda Plattform gekauft und verkauft werden können („Trade-Only-Coins“). Im Falle des Claims erhält der Anleger somit alle Krypto-Assets außer die Index-Only-Coins, diese werden gegen Fiat-Token veräußert. Ob es sich um einen Index- oder Trade-Only-Coin handelt, ist auf der Bitpanda Plattform ersichtlich. Siehe zu Risiken im Zusammenhang mit Index-Only/Trade-Only-Coins auch den Risikofaktor *"Kapitel 1, 2.12. Risiko verbunden mit Index-Only-Coins"*. Für Index-Only-Coins gilt, wie in *"Kapitel 3, 1.3. Enthaltene Vermögenswerte im Überblick und Beschränkungen"* dargestellt, die Besonderheit, dass diese nicht entnommen werden können. Der Anleger hat hier keinerlei Möglichkeiten sich diese Krypto-Assets auf seine Bitpanda-Wallets gutschreiben zu lassen. Index-Only-Coins werden somit bei einem Claim immer gegen Fiat-Token veräußert und dem Anleger wird der entsprechende Betrag auf der Bitpanda Plattform gutgeschrieben. Folgendes Beispiel soll dies veranschaulichen:

Der fiktive BCI2 enthält 80% (800 EUR) Bitcoin und 20% (200 EUR) Krypto-Asset X, welches einen Index-Only-Coin darstellt. Wenn der Anleger den Index veräußern oder gegen andere Krypto-Assets tauschen möchte, werden beide veräußert und der Index-Only-Coin somit gleichbehandelt. Bei einem Claim werden die Bitcoins im Gegenwert von 800 EUR (z.B. 0,08 Bitcoin) auf seine Bitpanda-Wallet übertragen. Der Index-Only-Coin X kann nicht auf seine Bitpanda-Wallet übertragen werden, sondern wird veräußert und dem Anleger werden 200 EUR vor Verrechnung des Preisaufschlags gutgeschrieben.

1.7. Veranschaulichendes Gesamtbeispiel

1. Ein Anleger partizipiert mit 100 EUR am BCI5. Die Zusammensetzung des Index lautet bspw. wie folgt: 50% Bitcoin, 20% Ethereum, 15% Ripple, 10% Bitcoin Cash und 5% Litecoin. Der Anleger kauft somit um 50 EUR Bitcoin, um 20 EUR Ethereum, um 15 EUR Ripple, um 10 EUR Bitcoin Cash und um 5 EUR Litecoin. Für den Erwerb fallen Kosten an (siehe *"Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten"*).
2. Am Ende des Monats erfolgt ein Rebalancing und während des Monats gab es keine Kursbewegungen auf der Bitpanda Plattform (vereinfacht). Der unabhängige Index-Provider kommt zu folgenden Gewichtungen: Bitcoin erhöht sich auf 55% und Ripple sinkt auf 10%. Die

anderen Werte bleiben ident (vereinfacht). Es werden somit 5 Prozentpunkte an Ripple veräußert und 5 Prozentpunkte an Bitcoin gekauft. Nach dem Rebalancing spiegelt das Index-Produkt daher die Änderungen des letzten Monats nach der Index-Methodik der für die Zusammenstellung des Index-Produkts berücksichtigten Krypto-Assets wider. Der Anleger hält nach diesem Zeitpunkt wieder die aktuelle Verteilung. Für Käufe/Verkäufe im Rahmen des Rebalancings fallen Kosten an (siehe "*Kapitel 3, 14.2. Verwaltungskosten und Kosten für das Rebalancing*" für mehr Details).

3. Am Ende des nächsten Monats ist bspw. Ripple in der Index-Gewichtung weiter gesunken und fällt ganz aus dem BCI5. Dafür wird IOTA aufgenommen. Es werden somit sämtliche Ripple veräußert sowie weitere Käufe und Verkäufe der bereits im Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets, um der Gewichtung nach dem Rebalancing zu entsprechen, getätigt.
4. Der Anleger entschließt sich sein Index-Produkt zu veräußern. Er möchte seinen gesamten Gegenwert gegen bspw. Ethereum tauschen. Es erfolgt somit ein sogenannter Swap gegen Ethereum und der Gesamtgegenwert, welcher bspw. durch Marktbewegungen auf 110 EUR gestiegen ist, wird dem Anleger in Form des gewählten Assets zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Der Anleger erhält somit Ethereum im Gegenwert von 110 EUR. Diese unterscheiden sich nicht von anderen Krypto-Assets auf seiner Bitpanda-Wallet. Für den Verkauf fallen Kosten an (siehe "*Kapitel 3, 25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung*" für Details).
5. Alternativ zu Schritt 4: Der Anleger entscheidet sich das Index-Produkt zu beenden und die Krypto-Assets zu entnehmen (Claim). Der Anleger erhält somit die entsprechenden Krypto-Assets auf seine jeweiligen Bitpanda-Wallets. Etwaige Index-Only-Coins werden gegen Fiat-Token veräußert und der Anleger erhält den entsprechenden Betrag in seiner Bitpanda-Wallet gutgeschrieben. Da der Claim kostenfrei ist, fallen nur für den Verkauf von Index-Only-Coins die üblichen Kosten an (siehe "*Kapitel 3, 25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung*" für Details).

2. Zahl-, Einreichungs- und Hinterlegungsstellen

2.1. Einreichungsstelle

Der Abschluss des Vertrags und der Erwerb der im Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets erfolgen ausschließlich online über die Bitpanda Plattform. Die Bitpanda Plattform lädt Anleger zur Abgabe eines Angebots ein und behält sich vor dieses an- oder abzulehnen, etwa auf Grund eigener Risikoeinschätzungen, rechtlicher Vorgaben oder sonstiger Gründe. Die „Zeichnung“ bzw. Einreichung des Angebots erfolgt somit direkt gegenüber der Emittentin im Wege des Online-Geschäfts.

2.2. Zahlstelle

Der Erwerb der Vermögenswerte setzt bereits vorhandenes Guthaben auf der Bitpanda Plattform voraus. Dies kann sowohl in Form von Krypto-Assets, als auch Fiat-Token bestehen. Die Abwicklungs- und somit die Zahlstelle (in einem weiten Begriffsverständnis) stellt somit die Bitpanda Plattform dar. Anleger können, wie üblich, Fiat-Token erwerben, etwa über Banküberweisungen, Kreditkarten u. Ä. oder Krypto-Assets einzahlen (on-chain Übermittlung an die angegebene Wallet-Adresse).

2.3. Hinterlegungsstelle

Da es sich beim Index-Produkt um kein Wertpapier handelt und auch keine Verbriefung vorliegt, besteht keine Hinterlegungsstelle. Die mit dem Index-Produkt erworbenen Krypto-Assets werden seitens Bitpanda verwahrt. Dabei handelt es sich aber um keine Hinterlegungsstelle oder Depotbank im gesetzlichen oder sonstigen Sinne.

3. Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensrechte

3.1. Übersicht über ausgegebene Veranlagungen und Wertpapiere

Es wurden bisher seitens der Emittentin keine Wertpapiere begeben. Das Angebot des Index-Produkts durch Bitpanda unter dem Prospekt vom 5.10.2020 sowie der jeweiligen Nachträge dazu, unter dem bisher Veranlagungen im Gesamtbetrag von rund 20,8 Millionen EUR ausgegeben wurden, wird durch das Angebot des Index-Produkts unter diesem Prospekt beendet. Neben dem Angebot unter diesem Prospekt erfolgt ein Angebot eines Produkts A-Token durch Bitpanda mit Beginn der Zeichnungsfrist am 26.4.2024. Bei dem Produkt handelt es sich um einen Derivatkontrakt zwischen dem Anleger und Bitpanda, der wertmäßig einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktie oder ETF) 1:1 abbildet. Diese Emission ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts noch nicht beendet, sondern kann auch in der Zukunft erworben werden ("Daueremission"). Eine finale Übersicht über die ausgegebenen Veranlagungen sowie das Emissionsvolumen ist somit derzeit nicht möglich. Der Prospekt zum Bitpanda A-Token vom 25.4.2024 ist auf der Bitpanda Plattform unter www.bitpanda.com einsehbar. Das Angebot des A-Token Produkts durch Bitpanda unter dem Prospekt vom 20.4.2021 sowie der jeweiligen Nachträge dazu, unter dem Veranlagungen im Gesamtbetrag von rund 97 Millionen EUR ausgegeben wurden, wurde durch das Angebot des A-Token Produkts unter dem Prospekt zum Bitpanda A-Token vom 25.4.2024 beendet.

Durch die Bitpanda Issuance GmbH wurde ein ETN-Produkt emittiert, das unter anderem auch zum Handel an der Börse Frankfurt zugelassen war. Die Ausgabe des ETNs wurde am 14.2.2023 bei einem Gesamtemissionsvolumen von EUR 1.428.602,22 beendet.

3.2. Übersicht über sonstige Vermögensrechte

Die Bitpanda Gruppe hat bisher zwei Initial Coin Offerings (ICOs) begeben, wodurch jeweils ein eigener Token unter Verwendung der Blockchain-Technologie gegen Entgelt ausgegeben wurde. Mit den so begebenen Token sind verschiedene Rechte verbunden, jedoch besteht kein direkter Anspruch auf Rückzahlung.

3.2.1. Pantos Token

Der Pantos-Token wurde 2018 seitens der Pantos GmbH (einer 100-prozentigen Bitpanda Tochter), begeben und berechtigt weder zur Rückzahlung noch zur Einlösung auf der Bitpanda Plattform. Insgesamt wurden im Zuge des ICOs Pantos-Token (PAN) im Gegenwert von circa 4 Millionen EUR ausgegeben.

3.2.2. Bitpanda Ecosystem Token (BEST)

Der Bitpanda Ecosystem Token (BEST) wurde 2019 seitens Bitpanda begeben und berechtigt nicht zur Rückzahlung. Der Token kann zur Einlösung bzw. Bezahlung von Preisaufschlägen auf der Bitpanda Plattform eingesetzt werden. Insgesamt wurden im Zuge des BEST ICOs Vermögenswerte im Gegenwert von circa 41,3 Millionen EUR ausgegeben.

3.2.3. Bitpanda Leverage

Mit Bitpanda Leverage wurde 2023 ein neues Finanzprodukt von Bitpanda eingeführt, welches Anlegern erlaubt – teilweise mit Hebel – auf steigende oder sinkende Marktkurse bestimmter Kryptowerte zu setzen. Im [Mai] 2024 betrug das Emissionsvolumen an Leveraged Token rund EUR 5 Millionen.

3.2.4. Weitere Produkte

Zusätzlich besteht derzeit ein laufendes öffentliches Angebot i.Z.m. dem oben beschriebenen A-Token Produkt. Für Details hierzu siehe "*Kapitel 3, 3.1. Übersicht über ausgegebene Veranlagungen und Wertpapiere*".

4. Rechtsform der Veranlagung, Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebots

4.1. Rechtsform der Veranlagung

Bei der Veranlagung handelt es sich um ein vertragliches Schuldverhältnis, das zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Anleger begründet wird. Sämtliche Veranlagungsbedingungen können den Bitpanda AGB (insbesondere Punkt 8 Bitpanda Index) (siehe Anhang II) entnommen werden. Nähere Informationen zur Rechtsposition des Anlegers sind auch in *"Kapitel 3, 1.1. Veranlagungsbedingungen im Überblick"* enthalten. Zur Rechtsposition des Anlegers in der Insolvenz der Emittentin siehe *"Kapitel 3, 28. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall"*.

4.2. Gesamtbetrag

Der Gesamtbetrag der Emission ist mit 10 Millionen EUR gedeckelt. Eine Erhöhung des Gesamtbetrags ist jederzeit möglich. Es ist ausdrücklich eine Erhöhungsoption auf 30 Millionen EUR (Obergrenze) vorgesehen. Eine weitere Erhöhung kann nur mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 erfolgen. Das öffentliche Angebot wird bei Erreichen der Obergrenze beendet oder ausgesetzt, solange keine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 erfolgt.

Der Gesamtbetrag der Emission berechnet sich dabei wie folgt: Das Emissionsvolumen aller acht Indices, welche in Österreich angeboten werden, wird addiert und ergibt das Gesamtemissionsvolumen. Wenn Anleger ihr Produkt Bitpanda Crypto Index in weiterer Folge zurückverkaufen/auflösen, wird dieses Volumen vom Emissionsvolumen abgezogen. Das Gesamtemissionsvolumen entspricht somit der Summe der Erwerbspreise der von den Bitpanda Anlegern erworbenen Index-Produkten abzüglich der seitens Anleger beendeten/entnommenen Index-Produkten.

Das Gesamtemissionsvolumen wird laufend berechnet und dabei die Obergrenze der Emission zu keinem Zeitpunkt überschreiten. Die Berechnung erfolgt dabei zumindest tagesaktuell.

4.3. Stückelung und Mindest-/Höchstbetrag

Es ist ein Mindestinvestment in der Höhe von 10 EUR vorgesehen. D.h. Anleger können mit einem darunter liegenden Betrag kein Index-Produkt erwerben oder veräußern. Die Anleger können das Produkt dementsprechend ab diesem Betrag in jeder verfügbaren Stückelung erwerben oder veräußern. Die Stückelung beträgt somit 1 Euro-Cent, da aus abrechnungstechnischen Gründen keine Beträge unter einem Cent abgezogen werden können. Ein Höchstbetrag ist nicht vorgesehen, Bitpanda lässt sich aber frei, Angebote über gewissen Summen nicht anzunehmen bzw. für spezielle Erwerbsformen (z.B. via Bitpanda Savings) eigene Höchstbeträge anzuwenden.

4.4. Zweck des Angebots

Das Index-Produkt hat aus Anlegersicht folgende Zwecke und Zusatznutzen:

- Vereinfachte Erwerbsmöglichkeit für eine Vielzahl von Krypto-Assets
- Erweiterte Möglichkeiten zur Risikostreuung durch breite Indices
- Automatisiertes Rebalancing, d.h. Anpassung der Gewichtung der Krypto-Assets basierend auf der Index-Methodik
- Kombination mit Sparplänen (Bitpanda Savings) und einfache Erwerbsmöglichkeit über die Bitpanda Plattform

Zweck des Angebots seitens Bitpanda ist die Einführung eines neuen Produkts auf dem Markt für Krypto-Assets und somit der Erreichung der folgenden Ziele, welche wechselseitig in Verbindung zueinander stehen:

- Einführung eines attraktiven Produkts und vollständige Integration in die Bitpanda Plattform

- Schaffung eines zusätzlichen Abhebungsmerkmals und Wettbewerbsvorteils
- Generierung zusätzlichen Umsatzes und Gewinns
- Zusätzliche Akquisition von Neukunden und stärkere Kundenbindung bei bestehenden Anlegern

Da die eingesammelten Mittel nicht zur freien wirtschaftlichen Verfügung stehen (siehe "*Kapitel 3, 10. Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin ident sind*" für mehr Details) ist der Zweck des Angebots auch der Erwerb der Krypto-Assets, da jedenfalls eine vollständige Deckung der im jeweiligen Index-Produkt gehaltenen Krypto-Assets besteht.

5. Art der Veranlagung (offene oder geschlossene Form)

Es besteht weder eine Höchst- noch eine Mindestanzahl von Anlegern. Jeder Anleger erwirbt die nach der jeweiligen Index-Gewichtung berechneten Krypto-Assets separat, wie in "*Kapitel 3, 1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung*" ausführlich beschrieben. Es besteht grundsätzlich weder ein Höchstbetrag des Investments noch eine relevante Stückelung (siehe "*Kapitel 3, 4. Rechtsform der Veranlagung, Gesamtbetrag, Stückelung sowie Zweck des Angebots*" für mehr Details).

Die Angebotsfrist ist nicht beschränkt ("Daueremission") (siehe auch "*Kapitel 3, 12. Zeitraum für die Zeichnung*"). Die Emission ist mit dem Gesamtbetrag der Emission beschränkt (10 Millionen EUR). Eine Erhöhungsoption auf 30 Millionen EUR sowie eine weitere Erhöhung des Gesamtbetrags mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 ist jederzeit möglich (siehe "*Kapitel 3, 4.2. Gesamtbetrag*" für mehr Details).

Zusätzlich können die Krypto-Assets grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt wieder an die Gesellschaft veräußert oder entsprechend entnommen (Claim) werden. Es bestehen keine Mindesthaltedauern, Kündigungsfristen oder Ähnliches. Lediglich in Ausnahmefällen kann eine Veräußerung der Krypto-Assets zwischenzeitlich nicht möglich sein. Siehe die folgenden Punkte für mehr Details: "*Kapitel 3, 1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung*"; "*Kapitel 3, 13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann*"; "*Kapitel 3, 25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung*"; und "*Kapitel 3, 27. Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften*".

Die Einordnung in eine offene oder geschlossene Form ist aufgrund der besonderen Ausgestaltung des Produkts schwierig. Tendenziell liegt aufgrund der obigen Umstände eine offene Form vor.

6. Veranlagungsgemeinschaften, die Einfluss auf die Veranlagung haben können

Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospekterstellung keine anderen Veranlagungsgemeinschaften begründet, welche direkten Einfluss auf diese Veranlagung haben. Wie in "*Kapitel 3, 3. Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensrechte*" ausgeführt, wird derzeit aber auch das A-Token Produkt seitens Bitpanda angeboten.

Die Emittentin hält jedoch zum Zeitpunkt der Prospekterstellung sowie aller Voraussicht nach auch in Zukunft Krypto-Assets für ihre Anleger. Dies erfolgt außerhalb und unabhängig vom Index-Produkt. Unberechtigter Zugriff auf die speziell gesicherten Wallets der Emittentin und/oder erfolgreiche Cyber-Angriffe können zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen und – je nach Ausmaß – auch die wirtschaftliche Lage von Bitpanda gefährden. In einem solchen Fall besteht ein erhebliches Risiko des Totalverlusts auch für Erwerber des Index-Produkts. Dies gilt insbesondere, wenn (auch) die für die Deckung des Index-Produkts gehaltenen Krypto-Assets entwendet werden. Für mehr Details siehe "*Kapitel 1, 1.3.1. Unberechtigter Zugriff auf die speziell gesicherten Bitpanda-Wallets und/oder*".

erfolgreiche Cyber-Angriffe können zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen und – je nach Ausmaß – auch die wirtschaftliche Solvenz von Bitpanda gefährden, was zu einem Totalausfall führen kann."

Ähnliches gilt für die beiden Initial Coin Offerings und die damit eingesammelten Krypto-Assets. Für nähere Ausführungen zu den Initial Coin Offerings der Bitpanda Gruppe siehe insbesondere "*Kapitel 3, 3. Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensrechte*". Zusätzlich wird auf das laufende Angebot des A-Token Produkts verwiesen, siehe "*Kapitel 3, 3.1. Übersicht über ausgegebene Veranlagungen und Wertpapiere*".

Sonstige Veranlagungsgemeinschaften Dritter, welche direkten Einfluss auf die Veranlagung haben können, bestehen nicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Investmententscheidungen Dritter die Preisentwicklungen am Krypto-Markt maßgeblich beeinflussen können. Bei Krypto-Assets handelt es sich um Vermögenswerte mit stark schwankenden Marktpreisen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass Veranlagungsgemeinschaften Dritter den Marktwert des Index-Produkts indirekt beeinflussen werden.

7. Angabe der Börsen, an denen die Veranlagung und sonstige Wertpapiere des Emittenten notiert oder gehandelt werden

Das Produkt Bitpanda Index ist nicht an einer Börse handelbar (siehe "*Kapitel 3, 13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann*").

Es wurden seitens der Emittentin keine Wertpapiere oder sonstigen Veranlagungen (außer dem laufenden Angebot des A-Token Produkts) i.S.d. KMG 2019 begeben (siehe auch "*Kapitel 3, 3. Übersicht über bisher ausgegebene Vermögensrechte*" für Details). Weder das Index-Produkt noch A-Token sollen an einer Börse oder an einem anderen Handelsplatz gelistet werden. Es bestehen somit keine Börsen, an denen Veranlagungen oder sonstige Wertpapiere der Emittentin notiert oder gehandelt werden.

8. Allfällige Haftungserklärungen Dritter für die Veranlagung

Für diese Veranlagung bestehen weder Haftungserklärungen Dritter noch sind solche geplant.

9. Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren

Es existieren keine Personen, die das Angebot fest übernommen haben oder dafür garantieren. Bitpanda beauftragt generell keine Dritten mit dem Vertrieb des Index-Produkts. Das Angebot erfolgt derzeit ausschließlich über die Bitpanda Plattform. Bitpanda behält sich aber vor, das Index-Produkt zukünftig auch über weitere Vertriebswege anzubieten. Eine feste Übernahme oder Garantie ist aber nicht vorgesehen.

10. Angaben über die Personen, denen das aus der Emission erworbene Kapital zur wirtschaftlichen Verfügung zufließt, sofern diese Personen nicht mit der Emittentin ident sind

Das aus der Emission erworbene Kapital fließt ausschließlich der Emittentin zu. Allerdings kann die Emittentin nicht frei über das erworbene Kapital verfügen und es steht ihr somit nicht zur freien wirtschaftlichen Verfügung. Vielmehr verpflichtet sich die Emittentin, das erworbene Kapital für den Erwerb der Krypto-Assets zu verwenden. Das Produkt Bitpanda Index ist somit jederzeit voll mit Krypto-Assets unterlegt.

Von diesem Kapital sind die eingenommenen Preisaufschläge zu unterscheiden. Diese stehen in vollem Ausmaß zur wirtschaftlichen Verfügung der Gesellschaft und fließen in den allgemeinen Erlös der Plattform.

11. Die auf die Veranlagung erhobenen Steuern

11.1. Allgemeine Hinweise

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung in Bezug auf den Kauf, das Halten oder den Verkauf des Index-Produkts, die der zum Zeitpunkt dieses Prospekts geltenden Steuerrechtslage, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung in Österreich entsprechen (zusammen die "**Österreichische Steuerrechtslage**"). Die folgenden Ausführungen sind allgemein gehalten und erheben nicht den Anspruch, sämtliche steuerrechtlichen Überlegungen vollständig wiederzugeben und gehen auch nicht auf besondere Einzelfallproblematiken ein, die für einzelne potenzielle Anleger von Bedeutung sein können. Die Österreichische Steuerrechtslage unterliegt zudem laufenden Änderungen, die auch rückwirkend eingeführt werden können und die unten beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Potenziellen Anlegern wird daher empfohlen, im Rahmen des Erwerbs, des Haltens sowie der Veräußerung einen Rechts- und Steuerberater zu konsultieren. Die in diesem Prospekt dargestellten Informationen zur Österreichischen Steuerrechtslage dienen lediglich einer überblicksmäßigen Information potenzieller Anleger und können die Konsultation eines Rechts- und Steuerberaters nicht ersetzen. Das steuerliche Risiko aus den Index-Produkten trägt der Anleger.

Ein Angebot des Index-Produkts ist auch in anderen Ländern angedacht. Solche etwaigen Angebote erfolgen jedoch nicht unter diesem Prospekt, sondern im Rahmen der jeweils anwendbaren nationalen Bestimmungen. Insbesondere können sich etwaige ausländische Anleger somit nicht auf die Beschreibung der steuerlichen Situation in diesem Prospekt verlassen.

11.2. Ertragsteuerliche Aspekte in Österreich

Im Rahmen des Index-Produkts werden dem jeweiligen Anleger die einzelnen Index-Produkte direkt zugerechnet. Demzufolge sind auch Änderungen im Index-Produkt direkt auf Ebene des Anlegers für steuerliche Zwecke zu analysieren. Derartige Änderungen können nach Erwerb eines Index-Produkts aus folgenden Gründen eintreten:

- Mit einem Index-Produkt kommt es regelmäßig unterjährig zu einem automatischen Rebalancing. Dabei werden die im Index-Produkt gehaltenen Einzelpositionen an den Aufteilungsschlüssel gemäß Index-Methodik zu einem vertraglich zugesicherten Stichtag angepasst. Diese Änderungen im Index führen zu entsprechenden Kauf-/Verkaufsaufträgen im Auftrag des Anlegers.
- Der Anleger veräußert das Index-Produkt gesamt oder anteilig (sämtliche im Index-Produkt enthaltenen Assets werden in diesem Fall anteilig veräußert).
- Bei der Auflösung (= Verkauf) des Index-Produkts kann der Anleger seinen gesamten Gegenwert auch gegen ein bestimmtes Krypto-Asset tauschen.

11.2.1. Natürliche Personen (Privatbereich)

11.2.1.1. Ansässigkeit Österreich

(a) Neubestand

Das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 Teil I wurde am 14. Februar 2022 veröffentlicht (BGBl I Nr. 10/2022). Damit wurden erstmals explizite Regelungen zur Besteuerung von Kryptowährungen

geschaffen, die am 1. März 2022 in Kraft getreten und auf Kryptowährungen anzuwenden sind, die nach dem 28. Februar 2021 erworben wurden (Neubestand).

§ 27b Abs 4 EStG definiert Kryptowährung wie folgt: „Eine Kryptowährung ist eine digitale Darstellung eines Werts, die von keiner Zentralbank oder öffentlichen Stelle emittiert wurde oder garantiert wird und nicht zwangsläufig an eine gesetzlich festgelegte Währung angebunden ist und die nicht den gesetzlichen Status einer Währung oder von Geld besitzt, aber von natürlichen oder juristischen Personen als Tauschmittel akzeptiert wird und die auf elektronischem Wege übertragen, gespeichert und gehandelt werden kann.“

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen wurden in § 27 Abs 4a EStG um Einkünfte aus Kryptowährungen erweitert. Dafür wurde im § 27b EStG eine eigenständige Regelung geschaffen, die sowohl laufende Einkünfte aus Kryptowährungen als auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kryptowährungen umfasst, die nunmehr dem Sondersteuersatz von 27,5% unterliegen (§ 27a EStG).

Unter die Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kryptowährungen (§ 27b Abs 3 EStG) fallen

- Einkünfte aus der Veräußerung von Kryptowährungen gegen Euro,
- Einkünfte aus dem Tausch von Kryptowährungen gegen gesetzlich anerkannte Fremdwährungen und
- Einkünfte aus dem Tausch von Kryptowährungen gegen andere Wirtschaftsgüter und Leistungen (z.B. Kauf eines Wirtschaftsguts oder einer Dienstleistung und Bezahlung in Kryptowährungen).

Nicht unter die Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen fällt hingegen der Tausch einer Kryptowährung gegen eine andere Kryptowährung (§ 27b Abs 3 Z 2 2. Satz EStG).

Verluste können mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 27 Abs 8 EStG ausgeglichen werden (insb. kein Ausgleich mit Bankzinsen und Zuwendungen von Privatstiftungen).

Die Übergangsbestimmungen beinhalten zudem eine Option für Steuerpflichtige, die neuen Bestimmungen des § 27b EStG schon rückwirkend ab 1. Jänner 2022 anzuwenden. Die Vorteilhaftigkeit dieser Option wird im Einzelfall durch den Anleger nach vorheriger Konsultation eines Rechts- und Steuerberaters zu beurteilen sein.

Für Einkünfte, die nach dem 31. Dezember 2023 zufließen, wurde für bestimmte inländische Dienstleister die Verpflichtung zum Kapitalertragsteuerabzug implementiert. Bitpanda ist als inländischer Dienstleister i.S.d. § 95 Abs 2 Z 3 lit b EStG zu qualifizieren.

(b) Altbestand

Realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen, die bis zum 28. Februar 2021 erworben wurden (Altbestand), unterliegen den bisherigen Regelungen für Einkünfte aus Spekulationsgeschäften gem. § 31 EStG zum progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 55% (§ 33 EStG), sofern der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt (Spekulationsfrist).

Im Altvermögen unterliegen nicht nur die Veräußerung von Kryptowährungen gegen Euro oder der Tausch gegen gesetzlich anerkannte Fremdwährungen sowie der Tausch gegen andere Wirtschaftsgüter und Leistungen, sondern auch der Tausch einer Kryptowährung gegen eine andere Kryptowährung der allgemeinen Tauschbesteuerung gem. § 6 Z 14 EStG und damit abhängig von der Behaltdauer gegebenenfalls den Einkünften aus Spekulationsgeschäften gem. § 31 EStG.

Einkünfte aus Spekulationsgeschäften bleiben jedoch steuerfrei, wenn sie im Kalenderjahr 440 Euro nicht übersteigen.

Verluste aus Spekulationsgeschäften können nur mit Einkünften aus Spekulationsgeschäften desselben Kalenderjahres ausgeglichen werden.

11.2.1.2. Ansässigkeit EU-Ausland/Drittland

Für Spekulationseinkünfte gibt es keine beschränkte Steuerpflicht für Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt haben. Abgesehen davon unterliegen Veräußerungsvorgänge in Zusammenhang mit der Index-Wallet mangels Qualifikation als Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht der Kapitalertragsteuer (KESt).

Aus abkommensrechtlicher Sicht steht in der Regel dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers das Besteuerungsrecht an allfälligen Einkünften aus Krypto-Assets zu. Inwieweit Einkünfte aus dem Index-Produkt im Ansässigkeitsstaat des Anlegers steuerpflichtig sind, ist nach den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen ausländischen Staates zu beurteilen.

11.2.2. Kapitalgesellschaften

11.2.2.1. Ansässigkeit Österreich

Realisierte Wertsteigerungen und Verluste aus der Veräußerung von Kryptowährungen unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer von aktuell 23% (2023: 24%). Eine Unterscheidung zwischen Neu- und Altbestand findet nicht statt. Ebenso ist die Behaltedauer irrelevant.

11.2.2.2. Ansässigkeit EU-Ausland/Drittland

Gewinne/Verluste durch Verkauf oder Tausch von Krypto-Assets können im Inland mangels Betriebsstätte im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht einer ausländischen Kapitalgesellschaft, die in Österreich weder einen Sitz noch den Ort der Geschäftsleitung hat, nicht besteuert werden. Abgesehen davon unterliegen Veräußerungsvorgänge in Zusammenhang mit der Index-Wallet mangels Qualifikation als Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht der Kapitalertragsteuer (KESt).

Aus abkommensrechtlicher Sicht steht in der Regel dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers das Besteuerungsrecht an allfälligen Einkünften aus den Krypto-Assets zu. Inwieweit Einkünfte aus dem Index-Produkt im Ansässigkeitsstaat des Anlegers steuerpflichtig sind, ist nach den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen ausländischen Staates zu analysieren. In diesem Zusammenhang ist daher eine Abstimmung mit einem lokalen Berater im Ansässigkeitsstaat des Anlegers erforderlich.

Ein Angebot des Index-Produkts ist auch in anderen Ländern geplant bzw. erfolgt bereits. Solche etwaigen Angebote erfolgen jedoch nicht unter diesem Prospekt, sondern im Rahmen der jeweils anwendbaren nationalen Bestimmungen. Insbesondere können sich etwaige ausländische Anleger somit nicht auf die Beschreibung der steuerlichen Situation verlassen.

11.3. Umsatzsteuerliche Aspekte

Werden gesetzliche Zahlungsmittel (z.B. Euro) in ein Krypto-Asset umgetauscht und umgekehrt, ist dies eine umsatzsteuerfreie Tätigkeit. Dasselbe gilt auch für den Tausch von Krypto-Assets. Da der Verkauf von Krypto-Assets (unecht) steuerbefreit ist, steht unternehmerischen Kunden für allfällige Eingangsleistungen insoweit kein Vorsteuerabzug zu.

Sofern Transaktionen durch eine im Ausland ansässige Person/Kapitalgesellschaft erfolgen, ist eine Abstimmung mit einem lokalen Steuerberater im Ansässigkeitsstaat des Anlegers hinsichtlich der damit einhergehenden umsatzsteuerlichen Konsequenzen erforderlich.

12. Zeitraum für die Zeichnung

Der Zeitraum für die Zeichnung des Index-Produkts beginnt mit dem 10. Mai 2024. Spätestens einen Bankarbeitstag vor Beginn des öffentlichen Angebots wird der Prospekt über die Homepage der Emittentin veröffentlicht.

Die Zeichnung unterliegt keinen zeitlichen Beschränkungen, die Index-Produkte werden als Daueremission begeben. Der Zeitraum für die Zeichnung ist somit grundsätzlich unbefristet möglich. Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, die Emission zu jedem Zeitpunkt zu beenden und keine

weiteren Angebote zur Zeichnung anzunehmen und/oder die Verwaltung des Index-Produkts zu beenden. Ob die Krypto-Assets weiter im Sinne des Index-Produkts verwaltet werden, ist von der Schließung des Angebots unabhängig.

Das Emissionsvolumen der prospektgegenständlichen Veranlagung ist derzeit auf 10 Millionen EUR beschränkt. Es besteht eine Erhöhungsoption auf 30 Millionen EUR (Obergrenze). Spätestens bei Erreichen dieser Obergrenze endet der Zeitraum für die Zeichnung, das Emissionsvolumen nicht mittels Nachtrag gemäß § 6 KMG 2019 weiter erhöht wird (siehe "*Kapitel 3. 4.2. Gesamtbetrag*" für mehr Details).

13. Etwaige Beschränkungen der Handelbarkeit der Veranlagung und Markt, auf dem sie gehandelt werden kann

13.1. Keine Handelbarkeit über geregelte Märkte oder Börsen

Das Produkt Bitpanda Index kann nicht an einer Börse gehandelt werden (siehe "*Kapitel 3, 7. Angabe der Börsen, an denen die Veranlagung und sonstige Wertpapiere des Emittenten notiert oder gehandelt werden*" für mehr Details). Der Erwerb und die Beendigung des Index-Produkts sind somit nur über die Bitpanda Plattform möglich (siehe dazu auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.2. Risiken verbunden mit Einschränkungen der Handelbarkeit und Verfügbarkeit*"). Zudem sind der Kauf und Verkauf oder die Übertragung des Index-Produkts zwischen Anlegern technisch wie rechtlich ausgeschlossen.

13.2. Handelbarkeit über die Bitpanda Plattform und Einschränkungen

Der Kauf und Verkauf des Index-Produkts sind somit nur über die Bitpanda Plattform möglich. Dies gilt sowohl für den Erwerb als auch für die Veräußerung des Index-Produkts. Das Index-Produkt kann nur an Bitpanda zurückveräußert werden. Eine Veräußerung oder Übertragung an Dritte ist technisch wie rechtlich ausgeschlossen. Da es möglich ist, dass der Erwerb und die Veräußerung auf der Bitpanda Plattform unterbrochen werden, etwa bei fehlenden Preisen und/oder technischen Schwierigkeiten, internen Risikogründen oder etwa auch allgemein außerhalb der Handelszeiten, kann es vorkommen, dass Anleger ihre Index-Produkte nicht veräußern können. Das Kapital ist in diesem Fall weiterhin gebunden und die Anleger tragen zusätzlich das Risiko fallender Kurse für ihre im Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets (siehe *Ein Ausfall der IT-Systeme* in "*Kapitel 1, 1.3.2. Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen.*" sowie "*Kapitel 1, 2.2. Risiken verbunden mit Einschränkungen der Handelbarkeit und Verfügbarkeit*"). Zusätzlich ist allgemein darauf hinzuweisen, dass auch die Ausgestaltung des Index-Produkts gewisse Einschränkungen der Handelbarkeit zur Folge hat. So sind etwa gewisse Mindestbeträge für Käufe/Veräußerungen vorgesehen und es können keine einzelnen Krypto-Assets entnommen oder veräußert werden, sondern immer nur im Rahmen der Gewichtung. Weiters sind Handel oder Übertragung des Index-Produkts zwischen Anlegern technisch wie rechtlich ausgeschlossen, was die Handelbarkeit weiter einschränkt.

13.3. Entnahme der Krypto-Assets und Sonderfälle

Der Anleger hat zudem die Möglichkeit seine im Rahmen des Index-Produkts erworbenen Krypto-Assets aus dem Index-Produkt zu entnehmen (Claim). In diesem Fall werden die jeweils erworbenen Krypto-Assets den jeweiligen Bitpanda-Wallets des Anlegers zugeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt werden diese Krypto-Assets wie übliche Krypto-Assets auf der Bitpanda Plattform behandelt und können etwa einzeln veräußert, gehalten oder auf eine eigene Wallet (on-chain) entnommen werden (für mehr Details zum Ablauf siehe "*Kapitel 3, 1.5. Das Halten des Index und Rebalancing im Detail*"). Solche entnommenen Krypto-Assets können in weiterer Folge auch auf anderen Handelsplätzen zu den dortigen Konditionen und Preisen veräußert werden. Ein direkter Verkauf einzelner Assets aus dem Index-Produkt ist ausgeschlossen.

Dies alles gilt aber nicht für Index-Only- oder Trade-Only-Coins (auch hierzu "*Kapitel 3, 1.5. Das Halten des Index und Rebalancing im Detail*"). Index-Only-Coins können nicht aus dem Index-Produkt entnommen werden, sondern werden ausschließlich gegen Fiat-Token veräußert. Der Betrag wird dem Anleger auf der Bitpanda Plattform zur weiteren Verwendung auf seiner F-Token Wallet gutgeschrieben. Trade-Only-Coins können zwar aus dem Index-Produkt entnommen, also den Bitpanda-Wallets des Anlegers gutgeschrieben werden, können jedoch in weiterer Folge nicht on-chain aus einer externen Blockchain-Wallet entnommen, sondern nur über die Bitpanda Plattform einzeln gekauft und verkauft werden.

Die Emittentin wendet ihre allgemeine Softfork- und Hardfork-Policy, wie in Anhang II der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bitpanda Gruppe dargestellt, mit den notwendigen Anpassungen aufgrund der speziellen Index-Methodik, an. Dadurch kann es vorkommen, dass im Falle eines Forks von gewissen im jeweiligen Index-Produkt enthaltenen Krypto-Assets, die Emittentin den entsprechenden Fork nicht unterstützt und etwaige durch den Fork geschaffenen Token nicht an den Anleger weitergibt.

14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform

14.1. Vertriebs- und Managementkosten

Es werden keine Management-, Vertriebs- und Verwaltungskosten verrechnet.

Der Vertrieb erfolgt ausschließlich seitens Bitpanda und über die Bitpanda Plattform. Es fallen somit lediglich die unter "*Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*" dargestellten Kaufkosten an, aber keine Vertriebskosten.

Es erfolgt kein aktives Management der Veranlagung. Es werden lediglich Krypto-Assets im Verhältnis der vom Index-Provider zur Verfügung gestellten Index-Methodik erworben und zwar zu Beginn der Veranlagung. Zusätzlich erfolgt eine monatliche Anpassung der Gewichtung (Rebalancing) einheitlich für alle Kunden spätestens am zweiten Werktag eines Monats. Siehe dazu "*Kapitel 3, 1. Veranlagungsbedingungen und Ausgestaltung der Veranlagung*" für mehr Details. Es fallen somit keine Managementkosten für die Anleger an. Die Kosten für den Index-Provider werden ausschließlich von Bitpanda getragen.

Es können weiter Kosten für die Nutzung der Plattform anfallen. Diesbezüglich wird auf "*Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*", letzter Absatz verwiesen.

14.2. Verwaltungskosten und Kosten für das Rebalancing

Es bestehen auch keine Verwaltungskosten im engeren Sinn. Lediglich im Falle eines Kaufs/Verkaufs im Rahmen des monatlichen Rebalancings fallen Kosten für den Anleger an. Es werden immer konkret die dahinterstehenden Krypto-Assets veräußert bzw. zugekauft und es erfolgt somit im Regelfall eine Vielzahl von Kaufs-/Verkaufsvorgängen bei jedem Rebalancing.

Die Kosten für den Anleger berechnen sich dabei wie folgt:

1. Die Krypto-Assets, welche nach der neuen Gewichtung überschüssig sind, werden veräußert.
2. Für die Veräußerung im Zuge eines Rebalancings fällt ein Preisaufschlag in Höhe von 1,99% an.
3. Die Krypto-Assets, welche nach der neuen Gewichtung fehlen, werden erworben.
4. Für den Erwerb im Zuge eines Rebalancings fällt ein Preisaufschlag in Höhe von 1,99% an.

Die einzelnen Veräußerungen und Käufe werden auf der Bitpanda Plattform ausgewiesen. Die absolute Höhe des Preisaufschlages ist somit von den Marktbewegungen abhängig. Es fallen Kosten für den Anleger an, wenn konkret Krypto-Assets veräußert/nachgekauft werden. Die Höhe dieser Kosten kann

somit nicht im Vorhinein bestimmt werden. Zusätzlich fällt für jeden Erwerb/jede Veräußerung (nicht jedoch Claim siehe "Kapitel 3, 25.2. Beendigung des Index-Produkts und Claim") des Index-Produkts ein Preisaufschlag in Höhe von 1,99% an. Die hier angegebenen Preisaufschläge verstehen sich als maximale Preisaufschläge.

14.3. Erläuternde Beispiele für Rebalancing-Kosten

Beispiel 1:

Der Anleger hält vor dem Rebalancing-Event den BCI5 im Gesamtwert von 1.000 EUR und mit den folgenden Gewichtungen: Bitcoin 50% (500 EUR), Ethereum 25% (250 EUR), Ripple 15% (150 EUR), Bitcoin Cash 5% (50 EUR), Litecoin 5% (50 EUR). Im Zuge des Rebalancings verändern sich die Gewichtungen wie folgt: Bitcoin 40% (400 EUR), Ethereum 30% (300 EUR), Ripple 20% (200 EUR), Bitcoin Cash 5% (50 EUR), Litecoin 5% (50 EUR). Es müssen also Bitcoin im Wert von 100 EUR veräußert und Ethereum bzw. Ripple im Wert von 50 EUR erworben werden. In Summe kommt es also zu Kauf- und Verkaufsaktivitäten im Wert von 200 EUR, auf welche 1,99% Rebalancing-Preisaufschlag entfallen.

Beispiel 2 (Fortsetzung):

Im nächsten Monat fällt Ripple auf Grund fallender Marktkapitalisierung aus dem BCI5 und IOTA wird aufgenommen. Die anderen Gewichtungen sowie der Gesamtwert des Index-Produkts bleiben ident (vereinfachendes Beispiel). Es werden somit Ripple im Gegenwert von 200 EUR veräußert und IOTA im Gegenwert von 200 EUR erworben. In Summe kommt es also zu Kaufs- und Verkaufsaktivitäten im Wert von 400 EUR, auf welche 1,99% Rebalancing-Preisaufschlag entfallen.

14.4. Sonstige Kosten

Es bestehen keine sonstigen Kosten, sondern lediglich die oben dargestellten Kosten für das Rebalancing, Kosten für den Erwerb des Produkts (siehe "Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten") und Kosten für den Verkauf/die Auflösung des Produkts (siehe "Kapitel 3, 25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung").

15. Angabe der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Krypto-Assets erfolgt anhand der auf der Bitpanda Plattform integrierten Kurse. Diese Kurse werden von internationalen Wertpapierbörsen abgefragt, auf Basis derer Bitpanda Anlegern ein freibleibendes Angebot (einschließlich des oben dargestellten Preisaufschlags) unterbreitet. Die Bitpanda Kurse entsprechen somit den am Weltmarkt gehandelten Kursen für die diversen Krypto-Assets. Auf Grund des laufenden Trades (24/7, 7 Tage die Woche) stehen Kurse und Bewertungen grundsätzlich jederzeit zur Verfügung.

Jeder Kauf/Verkauf erfolgt lediglich zu diesen Kursen. Siehe auch den Risikofaktor "Kapitel 1, 2.6. Tracking-Error"

Der Gesamtwert des Index-Produkts berechnet sich wie folgt: Die Anzahl der gehaltenen Krypto-Assets wird mit dem jeweils gültigen Kurs multipliziert. Die Anzahl der gehaltenen Krypto-Assets verändert sich nur bei Käufen, Verkäufen oder bei einem Rebalancing, ansonsten bleibt die Anzahl konstant. Dieses Ergebnis pro Krypto-Asset (Gegenwert in Euro) wird zusammengezählt und ergibt so den Gesamtwert des Index-Produkts. Aufgrund der bereits erwähnten Preisaufschläge weicht der Gesamtwert vom konkreten Verkaufspreis ab.

Eine Anpassung der Gewichtung der Krypto-Assets im jeweiligen Bitpanda Crypto Index findet monatlich statt. Dafür berechnet der Index-Provider die neue Gewichtung nach der Index-Methodik. Je nach Ergebnis der Berechnung können Krypto-Assets durch andere Krypto-Assets ersetzt werden,

etwa wenn die Marktkapitalisierung eines Krypto-Assets aus den Bitpanda Crypto Indices fällt oder die Gewichtungen angepasst werden. Dieser Vorgang wird im Weiteren als „Rebalancing“ bezeichnet. Bitpanda führt zum jeweiligen Rebalancing-Tag eine Anpassung der Gewichtungen durch. Dafür wird die neue Gewichtung laut Index-Provider mit der derzeitigen Gewichtung im Index-Produkt verglichen. Überschüssige Krypto-Assets, also jene Krypto-Assets, bei denen die vorangegangene Gewichtung über der neu berechneten Gewichtung liegt, werden veräußert und somit auf die neue Gewichtung reduziert. Unterrepräsentierte Krypto-Assets, also jene Krypto-Assets, bei denen die Gewichtung unter der neu berechneten Gewichtung liegt, werden entsprechend nachgekauft und somit auf die neue Gewichtung erhöht. Dieser Vorgang stellt sicher, dass der Anleger immer die aktuellen Bitpanda Crypto Indices Krypto-Assets nach der Index-Methodik in seinem Index-Produkt hält.

Folgendes Beispiel soll beides veranschaulichen:

Anleger A erwirbt den fiktiven BCI2 um 1.000 EUR bei einer Gewichtung von 60% Bitcoin und 40% Ethereum. Der Kurs für Bitcoin beträgt 10.000 EUR, jener für Ethereum 200 EUR. Anleger A erwirbt somit 0,06 Bitcoin (600 EUR) und 2 Ethereum (400 EUR). Einen Tag später steigt der Bitcoin-Kurs auf 11.000 EUR, während jener von Ethereum auf 190 EUR fällt. Die 0,06 Bitcoin des Anlegers sind somit 660 EUR wert, die 2 Ethereum 380 EUR. Der Gesamtwert des Index-Produkts beträgt somit 1.040 EUR. Die aktuelle Gewichtung beträgt 63,5% (660 EUR/1.040 EUR) für Bitcoin und 36,5% (380 EUR/1.040 EUR) für Ethereum.

16. Angabe allfälliger Belastungen

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung bestehen keine dinglichen oder sonstigen Belastungen. Es bestehen lediglich übliche Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit (siehe den Jahresabschluss in Anhang I für mehr Details).

17. Nähere Bestimmungen über die Erstellung des Rechnungsabschlusses und etwaiger Rechenschaftsberichte

17.1. Erstellung des Jahresabschlusses

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Jänner und endet am 31. Dezember.

Die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss und, soweit gesetzlich erforderlich, den Lagebericht der Gesellschaft innerhalb von fünf Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahrs aufzustellen, sofern eine gesetzliche Pflicht zur Abschlussprüfung besteht, prüfen zu lassen und unverzüglich den Gesellschaftern zuzusenden. Die Generalversammlung hat über den Jahresabschluss, die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Entlastung der Geschäftsführung innerhalb von fünf Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahrs zu beschließen. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und im Übrigen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung maßgebend.

Die Berichterstattung im Sinne des um den Lagebericht erweiterten Jahresabschlusses beinhaltet:

- eine Bilanz als eine Vermögensaufstellung, die eine Aktiva- und eine Passiva-Seite beinhaltet;
- eine Gewinn- und Verlustrechnung;
- den Anhang; und
- den Lagebericht.

17.2. Prüfung des Jahresabschlusses

Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2022 ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss 2022 (Annex I) wurde seitens der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das letzte Geschäftsjahr der Emittentin endete mit 31.12.2023, jedoch ist der Jahresabschluss noch nicht abgeschlossen und geprüft. Der letzte verfügbare Jahresabschluss bezieht sich somit auf den Stichpunkt 31.12.2022.

Der Abschlussprüfer haftet gemäß § 22 Abs 1 Z 5 KMG 2019, wenn er in Kenntnis der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben im Sinne des § 22 Abs 1 Z 1 KMG 2019 und in Kenntnis, dass der von ihm bestätigte Jahresabschluss eine Unterlage für die Prospektkontrolle darstellt, einen Jahresabschluss mit einem Bestätigungsvermerk versehen hat.

17.3. Angaben zu etwaigen Rechenschaftsberichten

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines Rechenschaftsberichts. Es handelt sich bei der prospektgegenständlichen Veranlagung um keine direkte oder indirekte Investition in Immobilien und weder diese Veranlagungen noch Bitpanda selbst erwirtschaftet zum Datum des Prospekts Erträge aus Immobilien. Vielmehr werden die eingeworbenen Mittel zum Ankauf von Krypto-Assets verwendet.

Es ist somit keine Verpflichtung zur Erstellung eines Rechenschaftsberichts gemäß § 9 Z 4 KMG 2019 gegeben. Die Emittentin hat somit weder in der Vergangenheit Rechenschaftsberichte erstellt noch plant sie diese in der Zukunft zu erstellen.

18. Bestimmungen über die Ausschüttung und Verwendung des Jahresüberschusses/Jahresgewinns

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin ist, sofern die Generalversammlung der Emittentin nichts Gegenteiliges beschließt (z.B. Gewinne auszuschütten), der gesamte Bilanzgewinn einzubehalten. Bitpanda behält sich ausdrücklich vor, den Gewinn voll oder teilweise auszuschütten bzw. diesen voll oder teilweise in der Gesellschaft einzubehalten.

19. Letzter Rechenschaftsbericht samt Bestätigungsvermerk

Die Emittentin hat weder in der Vergangenheit Rechenschaftsberichte erstellt noch plant sie, diese in der Zukunft zu erstellen. Es besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Rechenschaftsberichten (siehe "*Kapitel 3, 17.3. Angaben zu etwaigen Rechenschaftsberichten*").

20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten

Der Kaufpreis der prospektgegenständlichen Veranlagung setzt sich aus der Gewichtung der Krypto-Assets zum Zeitpunkt des Kaufs sowie den aktuellen Marktpreisen der jeweiligen Krypto-Assets inkl. Preisaufschlägen zusammen. Für Details zum Ablauf des Kaufs samt Beispiel siehe "*Kapitel 3, 1.4. Erwerbs- und Zahlungsmöglichkeiten im Detail und Ablauf des Erwerbs*".

Der Kaufpreis der Veranlagung entspricht somit in Summe immer dem geplanten Investment des Anlegers. Dieses ist - mit Ausnahme eines Mindestbetrags in der Höhe von 10 EUR - frei wähl- und stückelbar (in Cent-Stückelungen). Siehe auch "*Kapitel 3, 4.3. Stückelung und Mindest-/Höchstbetrag*".

Von diesem Betrag werden Preisaufschläge in Höhe von 1,99% verrechnet. Es werden keine Fix- oder Mindestkosten verrechnet. Es besteht auch kein Maximalbetrag der insgesamt verrechneten Preisaufschläge. Die Preisaufschläge sind somit ausschließlich von der Höhe des Investments abhängig. Die Preisaufschläge entsprechen somit immer der geplanten Investmentsumme multipliziert mit 1,99%.

Wenn die Preisaufschläge mit BEST, eines seitens Bitpanda im Rahmen eines Initial Coin Offerings emittierten Krypto-Assets bezahlt werden, kommen Vergünstigungen für Anleger zur Anwendung.

Diese hängen vom Zeitpunkt des Kaufs des Index-Produkts und vom Kurs von BEST (Bitpanda Ecosystem Token) ab. Für mehr Details dazu siehe die Beschreibungen zu BEST-Token, etwa das Whitepaper, welches über die Bitpanda Homepage (www.bitpanda.com bzw. <https://www.bitpanda.com/de/bitpanda-ecosystem-token>) abrufbar ist.

Diese Preisaufschläge stellen sämtliche mit dem Kauf der Veranlagung anfallenden Nebenkosten dar. Für Preisaufschläge in Zusammenhang mit dem Halten/Rebalancing des Index-Produkts siehe "*Kapitel 3, 14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform*" und für Preisaufschläge in Zusammenhang mit der Beendigung/Veräußerung des Index-Produkts siehe "*Kapitel 3, 25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung*".

Die angegebenen Preisaufschläge verstehen sich als maximale Preisaufschläge. Dies bedeutet, dass die Emittentin nach eigenem Ermessen die Preisaufschläge (ohne Erstellung eines Nachtrags gemäß § 6 KMG 2019 zum gegenständlichen Prospekt) jederzeit reduzieren, nicht aber - über den angeführten maximalen Preisaufschlag - erhöhen kann.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass für die Nutzung der Plattform weitere Kosten anfallen können. Diese stehen aber nicht direkt mit dem Index-Produkt in Verbindung, sondern sind diesem Produkt gewissermaßen vor- und nachgelagert. Weiters hängen diese Kosten auch primär vom Verhalten der Anleger ab. So fallen etwa für Einzahlungen, welche sofort gutgeschrieben werden (Instant-Payments) entsprechende Kosten an, während eine normale Überweisung kostenfrei möglich ist. Aus diesem Grund wird allgemein auf diese Kosten verwiesen, da eine Darstellung sämtlicher Kombinationsmöglichkeiten den Rahmen des Prospekts sprengen würde. Zusätzlich nutzt Bitpanda für manche dieser Services die Dienste von Dritten, weshalb sich die Kosten entsprechend ändern können. Es können somit Kosten anfallen für: Ein- und Auszahlungen (je nach Zahlungsdienstleister), Transaktionskosten für die „Ein- und Auszahlung“ von Krypto-Assets sowie weitere Kosten (etwa Mahnspesen oder Kosten für die Nicht-Nutzung von F-Token, siehe 19.2 sowie 14.4.5. der Bitpanda Group AGB). Die Kosten sind stets und jeweils auf der Homepage bzw. Internet-Plattform der Bitpanda ersichtlich.

21. Art und Umfang einer Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher

Eine Absicherung der Veranlagung durch Eintragung in öffentliche Bücher oder eine sonst wie geartete grundbücherliche Besicherung erfolgt nicht. Es besteht somit keinerlei Absicherung durch Eintragung in öffentliche Bücher.

22. Angabe über zukünftige Wertentwicklungen der Veranlagung

Bei Krypto-Assets handelt es sich um Vermögenswerte mit sehr stark schwankenden Marktpreisen. Eine Angabe über die zukünftige Wertentwicklung der Veranlagung ist weder vorhersehbar noch gibt Bitpanda eine solche ab.

Die Wertentwicklung des Index-Produkts ist von den Marktpreisen der im Index enthaltenen Krypto-Assets abhängig. Die Wertentwicklung von Krypto-Assets - welche grundsätzlich das Ergebnis aus Angebot und Nachfrage ist - ist derzeit keineswegs vorhersehbar oder prognostizierbar. Allgemein besteht dieses Risiko bei einem Investment in Krypto-Assets, wobei durch die Verteilung auf mehrere Krypto-Assets dieses Risiko verringert werden könnte. Allerdings ist der Anleger sodann unter Umständen stärker den allgemeinen Markt- und Preisrisiken des Krypto-Sektors als Ganzes ausgesetzt als beim Erwerb einzelner Krypto-Assets. Vereinfacht gesagt, ist somit der Wert des Index-Produkts von der allgemeinen Marktentwicklung der Krypto-Assets abhängig.

Sowohl die einzelnen Krypto-Assets als auch der gesamte Krypto-Asset-Sektor können stark an Wert verlieren und der Wert kann auch auf oder nahe Null sinken. In einem solchen Fall ist von einem

Totalverlust des eingesetzten Kapitals auszugehen. Siehe den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.5. Marktwertisiko und Zinsänderungsrisiko*" für mehr Details.

23. Bedingungen und Berechnung des Ausgabepreises für Veranlagungen, die nach Schluss der Erstemission begeben werden

Eine Wiederveräußerung zurückgekaufter Index-Produkte ist nicht geplant. Vielmehr werden die Index-Produkte nur im Rahmen der Daueremission begeben. Jeder Anleger erwirbt somit immer neue Index-Produkte, welche konkret von seinem Investment berechnet werden und eben keineswegs das bestehende Produkt eines früheren Anlegers. Ein Handel oder die Übertragung des Index-Produkts zwischen Anlegern ist technisch wie rechtlich ausgeschlossen. Es wird somit keine Veranlagung nach Beendigung der Erstemission begeben. Der Ausgabepreis berechnet sich immer anhand der Marktpreise zum Zeitpunkt des Erwerbs. Für Details wird auf "*Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*" (Details zum Kaufpreis) verwiesen.

24. Angaben über allfällige Bezugsrechte

Es bestehen keinerlei Bezugsrechte, weder für Erwerber des Index-Produkts noch für Dritte.

25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung

25.1. Veräußerung über die Bitpanda Plattform und verbundene Kosten

Der Anleger kann sein Index-Produkt grundsätzlich jederzeit veräußern oder beenden. Die Veräußerung kann gegen sämtlich mögliche Assets der Bitpanda Plattform (Fiat-Token, Krypto-Assets, Edelmetalle) erfolgen. Bei Veräußerungen gegen Krypto-Assets oder Edelmetalle erfolgen ein Verkauf des Index-Produkts und ein Kauf des jeweiligen Assets, wobei der Kauf kein Teil des Index-Produkts mehr ist. Es ist möglich, dass ein solcher Swap erst mittelfristig möglich ist. Grundsätzlich ist die Veräußerung jederzeit möglich, allerdings können gewisse Umstände eine Aussetzung dieser Rücknahme zur Folge haben, etwa technische Störungen, fehlende Marktpreise u. Ä. In einem solchen Fall ist der Anleger weiterhin dem Risiko fallender Kurse für Krypto-Assets ausgesetzt und sein Kapital bleibt im Index-Produkt gebunden. Siehe für mehr Details die Risikofaktoren "*Kapitel 1, 1.3.2. Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen.*" sowie "*Kapitel 1, 2.2. Risiken verbunden mit Einschränkungen der Handelbarkeit und Verfügbarkeit*". Für mehr Details zum Verkaufsprozess siehe "*Kapitel 3, 1.6. Verkaufs- und Auflösungsmöglichkeiten im Detail und Ablauf des Verkaufs*".

Für die Veräußerung des Produkts wird ein Preisaufschlag in Höhe von maximal 1,99% verrechnet.

Es können weiter Kosten für die Nutzung der Plattform anfallen. Diesbezüglich wird auf "*Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*", letzter Absatz verwiesen.

25.2. Beendigung des Index-Produkts und Claim

Zusätzlich kann auch jederzeit das Index-Produkt beendet und die Krypto-Assets auf die üblichen Bitpanda-Wallets übertragen werden. Dieser Vorgang wird im Weiteren als „Claim“ bezeichnet. Die entnommenen Krypto-Assets entsprechen sodann den sonst über die Bitpanda Plattform erworbenen Krypto-Assets und unterscheiden sich nicht von diesen. In weiterer Folge kann der Anleger diese einzeln über die Bitpanda Plattform veräußern und/oder diese auf seine eigenen Wallets übertragen, auf anderen Marktplätzen verkaufen oder sonst wie gewünscht verwenden. Dies gilt jedoch nicht für gewisse Coins, da diese nicht auf der Bitpanda Plattform angeboten werden („Index-Only-Coins“) bzw. nicht der Bitpanda Plattform entnommen werden können, sondern nur über die Bitpanda Plattform

gekauft und verkauft werden können („Trade-Only-Coins“). Im Falle des Claims erhält der Anleger somit alle Krypto-Assets außer die Index-Only-Coins, diese werden gegen Fiat-Token veräußert. Ob es sich um einen Index- oder Trade-Only-Coin handelt, ist auf der Bitpanda Plattform ersichtlich. Siehe zu Risiken in Zusammenhang mit Index-Only/Trade-Only-Coins auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.12. Risiko verbunden mit Index-Only-Coins*". Für mehr Details zum Claim-Prozess siehe auch "*Kapitel 3, 1.6.3. Beendigung des Index und Entnahme der Krypto-Assets (Claim)*".

Beim Claim führt somit lediglich die Veräußerung der Index-Only-Coins zur Verrechnung von Preisaufschlägen. Die Höhe der Preisaufschläge entspricht jener für die Veräußerungen nach "*Kapitel 3, 25.1. Veräußerung über die Bitpanda Plattform und verbundene Kosten*".

25.3. Sonstige Möglichkeiten zur Veräußerung

Die Veräußerung ist nur im Rahmen der Bitpanda Plattform und an Bitpanda möglich. Eine Übertragung oder Veräußerung an andere ist technisch wie rechtlich ausgeschlossen. Siehe "*Kapitel 3, 25.2. Beendigung des Index-Produkts und Claim*" sowie "*Kapitel 3, 1.6.3. Beendigung des Index und Entnahme der Krypto-Assets (Claim)*" für die Möglichkeit des Claimings der Krypto-Assets und der damit einhergehenden Möglichkeit, diese den privaten Wallets zu entnehmen und somit auch auf anderen Handelsplätzen verkaufen zu können. Es gelten die obigen Kosten plus entsprechende Kosten der anderen Handelsplätze. Da das Index-Produkt zum Zeitpunkt des Claimings beendet wird, sind diese Kosten nicht prospektgegenständlich. Zudem liegen die Kosten anderer Handelsplätze nicht in der Hand von Bitpanda, der Anleger ist viel mehr selbst für die Verwahrung seiner entnommenen Krypto-Assets und die Verkaufsvorgänge verantwortlich. Bitpanda übernimmt hier keinerlei wie auch immer geartete Verantwortung.

26. Leistungen der Verwaltungsgesellschaft und die dafür verrechneten Kosten

Eine Verwaltungsgesellschaft besteht nicht. Daher fallen diesbezüglich auch keine Kosten an.

Die mit dem Index-Produkt erworbenen Krypto-Assets werden seitens Bitpanda verwahrt. Es werden keine Kosten für die Verwahrung der Krypto-Assets verrechnet und dies ist auch zukünftig nicht geplant. Es werden jedoch Kosten beim Erwerb, Rebalancing und Verkauf des Index-Produkts verrechnet, wie unter "*Kapitel 3, 14. Vertriebs- und Verwaltungskosten, Managementkosten, jeweils nach Höhe und Verrechnungsform*", "*20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*" sowie "*25. Darlegung der Möglichkeiten und Kosten einer späteren Veräußerung der Veranlagung*" dargestellt.

Es können weiter Kosten für die Nutzung der Plattform anfallen. Diesbezüglich wird auf "*Kapitel 3, 20. Darstellung des Kaufpreises der Veranlagung inklusive aller Nebenkosten*", letzter Absatz verwiesen.

27. Kündigungsfristen seitens der Verwaltungsgesellschaften

Es besteht keine Verwaltungsgesellschaft. Bitpanda kann jederzeit das Angebot des Index-Produkts einstellen oder beenden. In diesem Fall werden keine neuen Käufe des Index-Produkts mehr ermöglicht. Die Fortführung des Index-Produkts im Sinne des Rebalancings etc. ist von der Schließung des Angebots unabhängig.

Zusätzlich besteht seitens Bitpanda auch das Recht zur Beendigung der Fortführung des Index-Produkts als Ganzes. Diese Entscheidung kann individuell auf einen Erwerber beschränkt sein, etwa aufgrund der Beendigung der Geschäftsbeziehung, rechtlicher Bedenken, möglicher Betrugsrisiken seitens des Anlegers oder aus sonstigen Gründen oder aber pauschal, also für alle Anleger, welche Index-Produkte halten, erfolgen. Jede pauschale Einstellung des Index-Produkts wird den Anlegern via E-Mail und über die Bitpanda Plattform mitgeteilt und eine angemessene Frist zur eigenen Beendigung

eingräumt. Sollten in dieser Zeit keine Verfügungen über das Index-Produkt getroffen werden, ist Bitpanda nach eigenem Ermessen zur Vornahme einer Veräußerung gegen Fiat-Token oder zur Vornahme eines Claims berechtigt. Diese Vorgehensweise gilt grundsätzlich auch für die individuelle Beendigung des Index-Produkts. Allerdings ist hier der jeweilige Sachverhalt zu beachten und Bitpanda behält sich ausdrücklich auch das Recht zu einer sofortigen Schließung und/oder einer "Einfrierung der Mittel", etwa bei Geldwäsche-Verdacht, oder sonstiger notwendiger Schritte, vor. Die zu setzenden Schritte sind vom Einzelfall abhängig. Bitpanda wird nur aus wichtigen Gründen solche Sofortmaßnahmen ergreifen. In allen anderen Fällen gilt die obige Vorgangsweise inkl. Vorabinformation innerhalb angemessener Vorlaufzeit. Eine Kündigungsfrist besteht nicht – die Kündigung wird sofort wirksam.

Zudem behält sich Bitpanda ausdrücklich vor, zu entscheiden, welche Krypto-Assets in die Plattform aufgenommen werden oder auch von dieser wieder entfernt werden bzw. wie weit die Integration erfolgt, etwa nur als Trade-/Index-Only-Coin. Es wird keine Zusicherung abgegeben, dass die im Index enthaltenen Krypto-Assets zu irgendeinem Zeitpunkt in die Plattform aufgenommen werden oder „on-chain“ entnommen werden können. Die Entscheidung, ob, welche und in welcher Form Krypto-Assets in die Bitpanda Plattform aufgenommen oder entfernt werden, trifft allein Bitpanda (siehe auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.12. Risiko verbunden mit Index-Only-Coins*").

Weiters bestehen wechselseitige Kündigungsmöglichkeiten seitens des Index-Anbieters und Bitpanda. Die Fortführung der Zusammenarbeit kann also nicht als gesichert betrachtet werden. Zudem kann der Index-Provider entscheiden, gewisse Indices nicht mehr fortzuführen. Mit anderen Worten kann also der Austausch des Index oder des Index-Anbieters aus diversen Gründen notwendig werden. Siehe dazu auch den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.8. Risiko der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Index-Provider bzw. des Ausfall der Index-Berechnung*". In einem solchen Fall wird Bitpanda bestmögliche Anstrengungen vornehmen, um möglichst zeitnah auf einen wirtschaftlich vergleichbaren Index zu wechseln (der „Ersatz-Index“) oder das Index-Produkt zu schließen. Zwischen Beendigung der Index-Berechnung und Neu-Integration des Ersatz-Index erfolgt kein Rebalancing.

28. Bestimmungen über die Abwicklung und die Stellung der Anleger im Insolvenzfall

Im Insolvenzfall der Gesellschaft ist der Anleger erheblichen Risiken ausgesetzt und es besteht ein Totalverlustrisiko.

Allgemein zielt der Erwerbsvorgang im Rahmen des Index-Produkts auf den Eigentumserwerb ab. Es ist somit grundsätzlich davon auszugehen, dass der Anleger Eigentum an den dahinterstehenden Krypto-Assets erwirbt. Der Index-Kauf ist somit als Kaufvertrag mit Nebenrechten, etwa der Verwahrung oder dem Rebalancing, zu werten. Wie bei Bitpanda üblich, erwirbt der Anleger somit grundsätzlich Eigentum an den Krypto-Assets.

Der Eigentumserwerb bei Krypto-Assets ist jedoch in der juristischen Literatur derzeit umstritten, weil es sich um unkörperliche Sachen handelt, an welchen nach herrschender Meinung kein Eigentum erworben werden kann. Allgemein wird in der Literatur zum Zeitpunkt der Erstellung des gegenständlichen Prospekts eher die Meinung vertreten, dass ein Eigentumserwerb an Krypto-Assets allerdings grundsätzlich möglich ist. Allerdings ist der Modus, also das Verfügungsgeschäft, also der Erwerbsvorgang, für diesen Erwerb noch nicht als abschließend geklärt anzusehen. Teilweise wird vertreten, dass der Eigentumserwerb erst mit tatsächlicher Verfügungsgewalt eintritt, was erst bei Entnahme der Krypto-Assets von einer eigenen verwalteten Wallet gegeben wäre. Die direkte Entnahme des Index-Produkts ist ausgeschlossen - es besteht lediglich die Möglichkeit die Krypto-Assets zu reklamieren und dann zu entnehmen, sofern es sich nicht um Trade- oder Index-Only-Coins handelt. Zudem fehlt höchstrichterliche Rechtsprechung zum Eigentumserwerb an Krypto-Assets. In Summe muss es somit als unklar angesehen werden, ob tatsächlich Eigentum an den Krypto-Assets im Index-Produkt erworben wird. Siehe den Risikofaktor "*Kapitel 1, 2.1. Risiko, dass der Eigentumserwerb nicht gewährleistet werden kann*" für mehr Details.

Die Verwertung im Insolvenzfall erfolgt nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Es ist unklar, welche Schritte ein im Insolvenzfall bestellter Insolvenzverwalter setzen würde. Es kann somit nicht abschließend geklärt werden, ob dieser gewisse Geschäfte anfechten würde und/oder welche insolvenzrechtlichen Sonderrechte akzeptiert werden würden. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund der unter Umständen unklaren Eigentumsposition des Index-Anlegers zu sehen (siehe oben). Es besteht somit das Risiko, dass keine bevorzugte Behandlung der Index-Anleger besteht und die Forderungen somit gegenüber der allgemeinen Masse geltend gemacht werden müssen. In diesem Fall kann ein hoher Verlust, bis zum Totalausfall eintreten. Solange die Verwaltung seitens Bitpanda erfolgt, trägt der Anleger ein Risiko des Verlusts der Krypto-Assets, etwa bei Entwendung (z.B. einer erfolgreichen Cyber-Attacke) dieser Krypto-Assets. Eine Entwendung von Krypto-Assets in größerem Ausmaß kann zur Insolvenz von Bitpanda führen. In einem solchen Fall ist auch davon auszugehen, dass der Anleger etwaige Sonderrechte im Insolvenzfall nicht geltend machen kann, weil die Vermögenswerte nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Gesellschaft sind. In einem derartigen Szenario bestünde keinerlei Absicherung des Anlegers im Falle einer Insolvenz. Es besteht somit ein Totalausfallsrisiko (siehe den Risikofaktor "*Kapitel 1, 1.3.1. Unberechtigter Zugriff auf die speziell gesicherten Bitpanda-Wallets und/oder erfolgreiche Cyber-Angriffe können zu erheblichen Verlusten bei Bitpanda führen und – je nach Ausmaß – auch die wirtschaftliche Solvenz von Bitpanda gefährden, was zu einem Totalausfall führen kann.*" für mehr Details).

29. Wertpapierkennnummer (falls vorhanden)

Die prospektgegenständlichen Veranlagungen stellen keine Wertpapiere dar. Eine Wertpapierkennnummer besteht daher nicht.

Kapitel 4 – Angaben zur Emittentin

1. Firma und Sitz der Emittentin, Unternehmensgegenstand

1.1. Firma und Sitz

Die Emittentin führt die Firma Bitpanda GmbH, und tritt unter dem kommerziellen Namen Bitpanda auf. Sitz der Emittentin ist Wien an der Geschäftsanschrift Stella-Klein-Löw Weg 17, A-1020 Wien, Österreich. Die Emittentin ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 569240 v eingetragen.

1.2. Unternehmensgegenstand

1.2.1. Überblick

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin umfasst den Handel und Tausch von digitalen Assets aller Art gegen Fiatgeld und umgekehrt; Dienste zur Sicherung privater kryptografischer Schlüssel, um digitale Assets im Namen eines Kunden zu halten, zu speichern und zu übertragen (Anbieter von elektronischen Geldbörsen); Dienste zur Übertragung von digitalen Assets aller Art; die Zurverfügungstellung von Finanzdienstleistungen für die Ausgabe und den Verkauf von digitalen Assets; den Handel mit Waren, die für den Geschäftszweck nützlich oder notwendig sind; EDV-Dienstleistungen und Dienstleistungen aller Art im Hinblick auf digitale Währungen; und den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften und Unternehmen, sowie die Übernahme von Management- und sonstig Dienstleistungsaufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von Gesellschaftsanteilen sowie Beteiligungen. Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kryptowährungen fallen in den Anwendungsbereich der AML5. Daher ist die Emittentin gemäß der nationalen Umsetzung dieser Bestimmungen in § 2 Z 21 und 22 i.V.m. § 32a FM-GwG als Dienstleisterin in Bezug auf virtuelle Währungen in Österreich registriert und unterliegt der Aufsicht der FMA.

Bitpandas Kerndienstleistungen umfassen die Verwahrung von Kryptowerten und den Betrieb von Handelsplätzen für Kryptowerte. Mit der Ausgabe des A-Token-Produkts hat Bitpanda ihr Dienstleistungsportfolio um herkömmliche Finanzinstrumente erweitert.

1.2.2. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung

Die Rechtsvorgängerin der Bitpanda GmbH wurde im Jahr 2014 unter derselben Firma gegründet und im Jahr 2022 mit der Emittentin im Zuge einer gesellschaftsrechtlich optimierenden Umstrukturierung verschmolzen. Infolgedessen übertrug die Rechtsvorgängerin sämtliche Vermögenswerte und rechtlichen Verhältnisse als übertragende Gesellschaft auf die Emittentin als übernehmende Gesellschaft.

Die Emittentin hat sich zu einer Betreiberin der führenden Handelsplattformen im europäischen Markt entwickelt. Im Verlauf ihrer geschäftlichen Entwicklung hat Bitpanda ihre Geschäftsfelder stetig erweitert und in jüngerer Vergangenheit auch herkömmliche Anlageformen, wie Aktien, Indizes und Rohstoffe in ihr Portfolio aufgenommen. Mit Niederlassungen in mehreren europäischen Märkten erzielte die Bitpanda Gruppe im Jahr 2023 global ein Handelsvolumen von knapp 4 Mrd. EUR.

1.2.3. Ausgewählte Dienstleistungen

1.2.3.1. Bitpanda Broker Dienstleistungen

Bitpanda Broker Dienstleistungen ermöglichen nach erfolgreichem Kundenverifizierungsprozess den Zugang zur Handelsplattform auf den Bitpanda Systemen ("**Bitpanda Plattform**"). Auf der Bitpanda Plattform können ausgewählte Kryptowerte gehandelt werden, darunter Bitcoin, Dash, Ripple, Bitcoin Cash, Ether und Litecoin. Die Abwicklung erfolgt in F-Token, die bei Bitpanda erworben werden können

("F-Token"). Diese stellen den Gegenwert der vom Kunden einbezahlten und gutgeschriebenen gesetzlichen Zahlungsmittel dar. F-Token werden exklusiv von Bitpanda angeboten und dienen ausschließlich auf der Bitpanda-Plattform als Tauschmittel für andere von Bitpanda angebotenen Vermögenswerte, darunter Krypto-Vermögenswerte, Edelmetalle, Indizes, Derivate und weitere Finanzprodukte. Eine Übertragung von F-Token an einen anderen Bitpanda Kunden ist nicht möglich.

1.2.3.2. Bitpanda-Sparplan

Bitpanda-Sparplan ermöglicht es Bitpanda Kunden, regelmäßig und wiederkehrend Teile von Kryptowerten oder A-Token über die Bitpanda Systeme zu erwerben. Dies geschieht durch das Abgeben eines verbindlichen Angebots, bei dem der Kunde festlegt, welchen Betrag er in einer gesetzlichen Währung regelmäßig bezahlen möchte, um eine bestimmte Menge von Token zu erwerben und einer Annahmeerklärung von Bitpanda in Bezug auf jedes derartige Angebot. Die Häufigkeit dieser Zahlungen kann täglich, wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich sein. Der Kunde kann mehrere Bitpanda Sparpläne haben, jedoch kann jeder Plan nur eine Art von Token abdecken.

1.2.3.3. Bitpanda Card Dienstleistungen

Die Bitpanda Card ist eine mit digitalen Vermögenswerten unterlegte Debitkarte.

1.2.3.4. Bitpanda Index Dienstleistungen

Bitpanda Index ermöglicht es den Kunden von Bitpanda, eine vordefinierte Gewichtung von Kryptowerten in einem Index zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen. Die Bitpanda Systeme bieten für verschiedene Vermögenswerte unterschiedliche Zuweisungen von Finanzmitteln an, die die Entwicklung der jeweiligen zugewiesenen Vermögenswerte abbilden, zwischen denen Kunden wählen können.

1.2.3.5. Bitpanda-Wallet und Treuhanddienstleistungen

Die Bitpanda-Wallet ("**Bitpanda-Wallet**" oder "**Wallet**") ermöglicht es Kunden, Token zu tauschen, zu verkaufen und zu kaufen, ohne separate Wallets auf verschiedenen Blockchains einrichten zu müssen. Dies wird bei ausgewählten Kryptowerten wie z.B. Bitcoin, Dash, Ripple, Bitcoin Cash, Ether oder Litecoin durch die Bereitstellung von Treuhanddienstleistungen ermöglicht. In diesem Rahmen verwahrt Bitpanda als Treuhänder diese Kryptowerte im Namen ihrer Kunden auf Treuhandbasis. Andere Token, wie A-Token werden nicht in der Treuhanddienstleistung verwahrt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit, werden alle Vermögenswerte in der Wallet (auch in aggregierter Form) in einheitlicher und ähnlicher Weise auf den Bitpanda Systemen angezeigt. Diese Darstellungsformen dienen nur zu Informationszwecken.

1.2.3.6. Bitpanda Staking

Bitpanda Staking ermöglicht Bitpanda Kunden, ihre Krypto-Vermögenswerte für Transaktionsverifizierungszwecke einzusetzen und dafür Belohnungen zu erhalten.

1.2.4. Kernmärkte

Die Kernmärkte von Bitpanda liegen in Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH Region), in Frankreich sowie in der restlichen Europäischen Union.

1.2.5. Wettbewerbsposition

Die Emittentin ist nach eigener Einschätzung Marktführerin in ihren Produktangeboten in Österreich. In anderen europäischen Märkten hat sie in ihren Produktangeboten einen kleineren Marktanteil, welcher je nach Markt unterschiedlich hoch ist. Die Emittentin steht im umfassenden Wettbewerb zu Anbietern ähnlicher Produkte und Dienstleistungen. Darüber hinaus gibt die Emittentin keine Angaben zu ihrer Wettbewerbsposition ab.

2. Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere Angaben zum Grundkapital oder dem Grundkapital entsprechenden sonstigen Gesellschaftskapital, dessen Stückelung samt Bezeichnung etwaiger verschiedener Gattungen von Anteilsrechten

2.1. Rechtliche Verhältnisse

2.1.1. Rechtsform der Emittentin

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.

2.1.2. Stammkapital

Das Stammkapital der Emittentin beträgt 48.093 EUR und ist zur Gänze einbezahlt. Alle Gesellschaftsanteile sind mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Es bestehen keine unterschiedlichen Gattungen von Anteilsrechten der Emittentin.

2.1.3. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr.

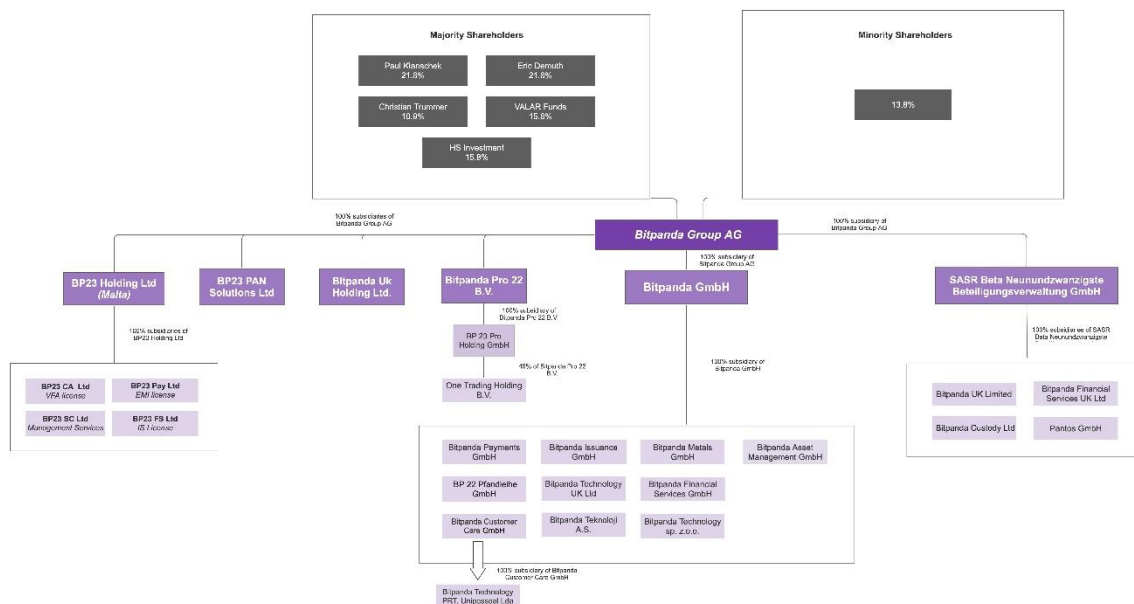
2.1.4. Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Bitpanda Group AG, eine nach schweizerischem Recht errichtete Aktiengesellschaft, mit der Geschäftsanschrift Hardstrasse 201, CHE-8005 Zürich, und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Handelsregisternummer CHE 267.250.666.

2.1.5. Beschreibung der Bitpanda Gruppenunternehmen

2.1.5.1. Überblick

Nachfolgende Beschreibung der Unternehmensstruktur der Emittentin zum Datum dieses Prospekts (die "**Bitpanda Gruppe**") dient zum Verständnis der Geschäftstätigkeit der Bitpanda Gruppe und umfasst die relevanten Tochter- und Schwestergesellschaften der Emittentin. Die Bitpanda Gruppe stellt weder eine Gruppe im aufsichts- noch im bilanzrechtlichen Sinn dar.



2.1.5.2. Die Gruppengesellschaften

Zum Datum dieses Prospekts sind folgende Gesellschaften Teil der Bitpanda Gruppe im Sinne dieses Prospekts:

(a) Bitpanda Metals GmbH

Die Bitpanda Metals GmbH bietet die Möglichkeit zur Investition in physisch hinterlegte und versicherte Edelmetalle. Das aktuelle Produktangebot umfasst Gold, Silber, Platin und Palladium.

(b) Bitpanda Payments GmbH

Die Bitpanda Payments GmbH ist eine Zahlungsdienstleisterin nach dem österreichischen Zahlungsdienstegesetz 2018 ("**ZaDiG**") und ist zur Ausführung von Zahlungsgeschäften (§ 1 Abs 2 Z 3 ZaDiG), Finanztransfergeschäften (§ 1 Abs 2 Z 6 ZaDiG) und Zahlungsauslösediensten (§ 1 Abs 2 Z 7 ZaDiG) berechtigt. Zum Datum dieses Prospekts wird ausschließlich das Zahlungsverkehrsgeschäft ausgeübt.

(c) Bitpanda Financial Services GmbH

Die Bitpanda Financial Services GmbH erbringt Wertpapierdienstleistungen, einschließlich der Entgegennahme von Wertpapierordern für den Erwerb von Finanzinstrumenten. Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen ist Teil der neu ausgerichteten Unternehmensstrategie der Bitpanda Gruppe, wonach über die Bitpanda-Plattform auch der Erwerb und die Veräußerung herkömmlicher Finanzinstrumente möglich sein soll. Dementsprechend ist die Bitpanda Financial Services GmbH ein konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß § 3 WAG 2018 und unterliegt als solches der Wertpapieraufsicht durch die FMA. Die Bitpanda Financial Services GmbH ist i.S.d. § 3 Abs 2 Z 3 WAG 2018 zur Annahme und Übermittlung von Aufträgen, i.S.d. § 3 Abs 2 Z 7 WAG 2018 zum Handel für eigene Rechnung sowie i.S.d. § 3 Abs 2 Z 10 WAG 2018 zur Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeiten ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben mit ausdrücklicher Berechtigung zum Halten von Kundengeldern und Finanzinstrumenten, berechtigt.

(d) Bitpanda Asset Management GmbH

Die Bitpanda Asset Management GmbH erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Krypto-Vermögenswerten in Deutschland auf Grundlage einer von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") erteilten Erlaubnis nach § 32 Abs 1 deutsches

Kreditwesengesetz ("**dKWG**") für den Eigenhandel i.S.d. § 1 Abs 1a Nr 4 lit c dKWG und das Krypto-Depotgeschäft im Sinne des § 1 Abs 1a Nr 6 dKWG.

(e) *Bitpanda Group AG*

Die Bitpanda Group AG ist die direkte Alleingesellschafterin der Emittentin. Die Anteile an der Bitpanda Group AG werden von einer Vielzahl an Aktionären gehalten, von denen basierend auf den Angaben der Geschäftsleitung der Bitpanda Group AG kein Anteilseigner alleine oder gemeinsam mit anderen Anteilseignern eine wesentliche Kontrolle über die Geschäftsführung der Bitpanda Group AG ausübt.

2.1.6. Verhältnis der Emittentin zu den Gruppengesellschaften und Abhängigkeiten

Es besteht ein Service Level Agreement zwischen der Emittentin und der Bitpanda Financial Services GmbH. Die Emittentin ist von einzelnen Gruppengesellschaft und deren Leistungserbringungen abhängig.

2.1.7. Wesentliche Verträge

Die Emittentin hält marktübliche Verträge mit Custody Providern mit üblichen Vertragsinhalten geschlossen. Diese sind wesentliche Verträge der Emittentin, da die Emittentin von der Leistungserbringung der Custody Provider abhängig ist. Die Verträge enthalten übliche Kündigungsklauseln sowie Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen.

Die Emittentin hält marktübliche Verträge mit Cloud-Infrastruktur Providern. Diese stellen wesentliche Verträge der Emittentin, da die Emittentin von Cloud-Infrastruktur Providern in ihrer Leistungserbringung stark abhängig ist. Die Verträge enthalten übliche Kündigungsklauseln sowie Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen.

Zu dem Vertragsverhältnis zwischen der Emittentin und der Bitpanda Financial Services siehe oben.

2.1.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Emittentin und ihre Beteiligungen sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in bestimmte Gerichts- und Verwaltungsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Behörden verwickelt, die verschiedene vertragliche, arbeitsrechtliche und sonstige Angelegenheiten betreffen. Es gibt keine staatlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich solcher Verfahren, die anhängig sind oder drohen und von denen die Emittentin Kenntnis hat), die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder die Bitpanda-Gruppe haben könnten oder in jüngster Vergangenheit hatten.

2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.2.1. Marktsituation

2.2.1.1. Erholung nach einem turbulenten Jahr 2022

Nach dem äußerst turbulenten Jahr 2022, in dem wichtige Branchenakteure, beispielsweise verschwanden oder zusammengebrochen sind, kommt es seit dem ersten Quartal 2023 zu einer Rückkehr des Interesses an Risikoanlagen wie Aktien und Krypto Assets, insbesondere im vierten Quartal 2023. Die globalen Krypto-Spot-Handelsvolumina im Jahr 2023 sind im monatlichen Durchschnitt immer noch relativ niedrig und liegen bei etwa - 40 % im Vergleich zu 2022, aber die gesamte Krypto-Marktkapitalisierung ist seit Jahresbeginn von 832 Mrd. USD auf 1.725 Mrd. USD (Ende Dezember 2023) gestiegen, was hauptsächlich auf die größten Vermögenswerte wie Bitcoin und Ethereum zurückzuführen ist

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die SEC Anfang Januar 2024 elf US-amerikanische Bitcoin-Spot-ETFs genehmigte, die direkt am nächsten Tag den Handel aufnahmen. Diese Zulassung kann als Meilenstein für die gesamte Branche betrachtet werden, insbesondere angesichts der insgesamt kritischen Haltung der SEC gegenüber Kryptowährungen.

2.2.1.2. Umstrukturierung und Maßnahmen gegen den Abwärtstrend

Im Juni 2022 beschloss das Management der Emittentin als Maßnahme gegen den allgemeinen Abwärtstrend im Kryptowerte Branche eine Umstrukturierung, einschließlich einer signifikanten Reduktion des Personalstandes, nach einem Personalaufbau im ersten Halbjahr 2022. Darüber hinaus hat Bitpanda ein unternehmensweites Kostenkontrollprogramm implementiert, um Ausgaben zu optimieren und den langfristigen Bestand des Unternehmens zu sichern. Der Hauptzweck dieses Programms war es, Transparenz über die gesamte Kostenbasis sicherzustellen und Bereiche zu identifizieren, in denen Ausgaben reduziert werden können, ohne die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Mit einem datengetriebenen Ansatz wurden Ausgaben analysiert und Kostenpositionen hinterfragt, um Ineffizienzen oder Redundanzen offenzulegen. Die Emittentin behält dieses Kostenbewusstsein weiter bei.

2.2.1.3. Produktentwicklung im Jahr 2023

Im herausfordernden Marktumfeld des Geschäftsjahres 2023 legte Bitpanda seinen Fokus verstärkt auf die Entwicklung hochwertiger und attraktiver Produkte.

Im April 2023 hat die Emittentin Bitpanda Leverage gelauncht, um ihren Kunden Traden mit Hebel, sowohl auf steigende als auch auf fallende Kurse von Kryptowerten zu ermöglichen.

Mit dem entwickelten Produkt "Staking" bietet Bitpanda ihren Kunden die Möglichkeit, wöchentliche Belohnungen durch das Staken von Vermögenswerten zu erhalten. Staking ist ein Prozess, bei dem Kunden ihre Kryptowerte in einer Wallet halten, um Transaktionen und die Sicherheit eines Blockchain-Netzwerks zu unterstützen. Die Kunden setzen ihre Kryptowerte als sogenannte "Stakes" oder Einsatzmittel ein. Dieses Verfahren ist insbesondere bei Blockchains, die auf dem Mechanismus Proof-of-Stake basieren, weit verbreitet. Seit 2022 haben Kunden die Möglichkeit, Kryptowerte mit Hebelwirkung zu handeln. Des Weiteren hat Bitpanda im Jahr 2022 Bitpanda Commodities eingeführt, wodurch Kunden in Preisbewegungen von Rohstoffen investieren können. Auch innerhalb der bestehenden Anlageklassen der Bitpanda-Plattform, einschließlich Kryptowerten, Aktien und ETFs, hat Bitpanda die Anzahl der auf seiner Plattform aufgeführten Angebote signifikant erweitert. Zum Ende des Jahres 2022 standen den Bitpanda Kunden 206 verschiedene Kryptowährungen, 2.468 Aktien und ETFs sowie vier verschiedene Edelmetalle für den Handel zur Verfügung. Mit dem Start von Bitpanda Technology Solutions hat Bitpanda weiters Software-Lösungen für Geschäftskunden, insbesondere Banken und Fintechs, in seine Produktpalette aufgenommen (siehe im Detail unten Abschnitt "*Kapitel 4, 2.2.3.3. Start von Bitpanda Technology Solutions*"). Weiters wurde im Jahr 2023 Cash Plus gelauncht, ein Produktfeature, welches es Kunden erlaubt, automatisiert und wiederkehrend mittels A-Token in Geldmarktfonds zu investieren.

2.2.1.4. Schwerpunkt auf Sicherheit

Bitpanda sieht Sicherheit als Kernstück ihrer Unternehmensstrategie und beabsichtigt diese strategische Ausrichtung auch in dem derzeit herausfordernden Marktumfeld fortzusetzen und auszubauen. Die Zusammenbrüche von bekannten Unternehmen der Kryptowährungsbranche, Systemen und Blockchain-Protokollen, wie der virtuellen Währung Terra (Luna), dem in Singapur ansässigen Hedge Fonds Three Arrows Capital, und den US-Kryptohandelsplattformen FTX, Voyager und Genesis unterstreichen die hohe Relevanz von Sicherheit und Integrität als maßgebliche Leitlinien für Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen und Krypto-Vermögenswerte. Bitpanda hat den Bestand an Kryptowährungen, der auf nicht mit dem Internet verbundenen Servern (*Bitpanda-Cold-Storage*) in Bezug auf die kumulierten Kundenbestände von einem externen Wirtschaftsprüfer überprüfen lassen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung zeigten, dass die Kryptowährungsbestände der virtuellen Währungen Bitcoin (BTC), Ethereum (ETH), Cardano (ADA), Ripple (XRP) und DOGE (Dogecoin), die Gesamtkundenbestände übersteigen. Zusätzlich dazu erhielt Bitpanda im Dezember 2022 die ISO 27001-Zertifizierung, einen international anerkannten Standard für Informationssicherheit. Darüber hinaus strebt das Unternehmen weiterhin danach, die volle Einhaltung internationaler Sicherheitsstandards sicherzustellen.

2.2.2. Geschäfts- und Finanzkennzahlen 2022 und 2021

	<i>Geschäftsjahr 2022</i> <i>Beträge in TEUR</i>	<i>Geschäftsjahr 2021</i> <i>Beträge in TEUR</i>
Eigenkapital	162.134	278.141
EK-Quote	35.4%	42%
Bilanzsumme	457.980	663.697
Nettoumsatz	82.104	477.917
EBITDA	-84.542	89.205
EBITDA-Marge	N/A	19%
Mitarbeiter	592	389

Quelle: geprüfter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2022 (siehe Anhang I).

2.2.3. Trendinformationen und jüngste Ereignisse

2.2.3.1. Akquisition von Trustology

Im Februar 2022 hat Bitpanda Trustology, ein britisches Unternehmen, das Verwahrungsdienstleistungen für Wallets anbietet, erworben und es in Bitpanda Custody umbenannt. Durch die Übernahme konnte Bitpanda sein Dienstleistungsangebot erweitern und zu einem Verwahrer von Kryptowährungen für institutionelle Kunden werden. Die Integration der Technologie von Trustology in die Bitpanda Plattform und die Erweiterung der Verwahrungsdienstleistungen in Großbritannien und der EU zielen darauf ab, Bitpandas Angebot in diesen Märkten zu verbessern und die Plattform für institutionelle und individuelle Anleger attraktiver zu machen.

2.2.3.2. Bitpanda Pro Carve Out

Im Jahr 2022 wurde die Serie-A-Finanzierungsrunde von Bitpanda Pro abgeschlossen. Die rechtliche Trennung von Bitpanda Pro und Bitpanda samt aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen wurde im April 2023 abgeschlossen. Die technische Trennung von der von Bitpanda Pro angebotenen Services und Bitpanda wurde im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen.

2.2.3.3. Start von Bitpanda Technology Solutions

Am 26. Jänner 2023 startete Bitpanda das Projekt Bitpanda Technology Solutions, vormalis Whitelabel. Dabei handelt es sich um eine technische Infrastruktur, die es Banken, Fintechs, Brokern und Online-Plattformen ermöglichen soll, ihren Kunden Handels- und Investmentdienste anzubieten. Die Infrastruktur ist als modulares System aufgebaut, wodurch Geschäftspartner von Bitpanda auf die umfangreiche Produktpalette von Bitpanda zugreifen können. Bereits in der Vergangenheit hat Bitpanda Technology Solutions Partnerschaften mit mehreren großen Fintech-Unternehmen und Online-Plattformen (z. B. N26, HYPE, Lydia, Fabric oder Plum) geschlossen und ihre Software-Lösungen mehr als 20 Millionen Kunden in über 25 Ländern zur Verfügung gestellt.

2.2.3.4. Bewaffnete Konflikte in der Ukraine

Die anhaltenden bewaffneten Konflikte in der Ukraine seit dem Beginn des Kriegs durch Russland im Februar 2022 und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland und Belarus können Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft haben. Die Emittentin ist weder in der Ukraine noch in Russland oder Belarus in nennenswertem Umfang direkt tätig. Dennoch kann sich dieser geopolitische Konflikt langfristig auf das Handelsvolumen, den Cashflow und die Rentabilität der Emittentin auswirken.

2.2.3.5. MiCA-Verordnung

Die MiCA-VO (EU) 2023/1114 stellt den harmonisierten Rechtsrahmen auf europäischer Ebene für Kryptowerte dar. Sie zielt darauf ab, den Schutz von Anlegerinnen und Anleger zu erhöhen und zur Funktionsfähigkeit der Märkte beizutragen, indem sie Rechtssicherheit für Innovationen im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie bietet. Die MiCA-Verordnung ist im Juni 2023 in Kraft getreten und der Großteil der Verordnung ist ab dem 31. Dezember 2024 anwendbar. Aufgrund des damit einhergehenden regulatorischen Mehraufwands erwartet die Emittentin keinen Wettbewerbsnachteil, sondern vielmehr eine Marktbereinigung und ein level playing field auf dem europäischen Markt.

2.2.4. Wesentliche Veränderungen

Hinsichtlich der Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen wirtschaftlichen Aussichten der Emittentin kam es seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses, somit seit dem 31.12.2022, zu keinen wesentlichen Veränderungen.

2.2.5. Finanzierung der Emittentin

Die Emittentin führt zuletzt im September 2021 eine Finanzierungsrunde durch und verfügt auf Basis des letzten geprüften Jahresabschlusses mit Stichtag 31.12.2022 über ausreichend finanzielle Reserven.

2.2.6. Rating

Für die Emittentin existiert kein Rating.

3. Mitglieder der Geschäftsführung, Verwaltung und Aufsicht

3.1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Emittentin sind:

Name	Position	Vertritt seit	Weitere Funktionen neben der Tätigkeit bei der Emittentin
Lukas Enzersdorfer-Konrad	Geschäftsführer	31.08.2023 (selbstständig)	Mitglied der Geschäftsführung bei der Bitpanda Group AG; Mitglied der Geschäftsführung bei der Bitpanda Asset Management GmbH Prokurist der Bitpanda Financial Services GmbH
Jonas Larsen	Geschäftsführer	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar
Philipp Heinrich Bohrn	Geschäftsführer	01.02.2024 (selbstständig)	Mitglied der Geschäftsführung bei der Bitpanda Financial Services GmbH Prokurist der Bitpanda Payments GmbH

3.2. Prokura

Folgende Personen sind Prokuristen der Emittentin:

Name	Position / Zuständigkeitsbereich	Vertritt seit	Weitere Funktionen neben der Tätigkeit bei der Emittentin
Eric Demuth	Prokurist	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar
Paul Klanschek	Prokurist	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar
Fabian Reinisch	Prokurist	31.08.2023 (selbstständig)	Nicht anwendbar

Die Prokuristen können die Emittentin im Rahmen der eingeräumten Vertretungsmacht selbstständig vertreten. Eine Mitwirkung der Geschäftsführer ist im Rahmen der eingeräumten Vertretungsmacht nicht notwendig.

3.3. Generalversammlung

Die Generalversammlung der Emittentin findet zumindest einmal jährlich als ordentliche Generalversammlung statt, beschließt über die gesetzlichen und im Gesellschaftsvertrag der Emittentin genannten Angelegenheiten und wird grundsätzlich von der Geschäftsführung einberufen.

3.4. Aufsichtsrat

Die Emittentin unterliegt nicht der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates, es wurde für die Emittentin auch kein fakultativer Aufsichtsrat eingerichtet.

3.5. Sonstige Organe

Die Emittentin hat keine sonstigen Organe eingerichtet.

3.6. Interessenkonflikte von Mitgliedern der Geschäftsführung, Verwaltung und Aufsicht

Um den Umgang mit Interessenkonflikten und insbesondere deren Vermeidung zu regeln, hat die Emittentin eine Conflict of Interest Policy und einen Verhaltenskodex verabschiedet, die für alle Mitarbeiter und auch für die Mitglieder der Geschäftsführung anwendbar sind. Beide Dokumente werden mindestens jährlich überprüft und, wenn nötig, aktualisiert. Die Conflict of Interest Policy enthält detaillierte Regeln für die Meldung möglicher Interessenkonflikte sowie für die verschiedenen Überwachungs- und Beseitigungsmaßnahmen.

4. Angabe der Anteilseigner, die in der Geschäftsführung des Emittenten unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben oder ausüben können

Alleingesellschafterin der Emittentin ist die Bitpanda Group AG ("**Bitpanda Group**"), eine nach schweizerischem Recht errichtete Aktiengesellschaft, mit der Geschäftsanschrift Hardstrasse 201, CHE-8005 Zürich, und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Handelsregisternummer CHE-267.250.666. Bitpanda Group übt daher als Alleingesellschafterin der Emittentin in deren Geschäftsführung eine unmittelbar beherrschende Rolle aus.

5. Letzter Jahresabschluss samt etwaiger Lageberichte und Bestätigungsvermerk(e)

Der letzte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2022 ist diesem Prospekt als Anhang I angeschlossen.

Kapitel 5 – Angaben über die Depotbank (falls vorhanden)

Die Veranlagungen sind nicht durch ein Wertpapier verbrieft und können daher nicht auf einem Wertpapierdepot gebucht werden. Daher gibt es keine Depotbank und die diesbezüglichen Angaben entfallen.

Kapitel 6 – Sonstige Angaben und Informationen

1. Art und Umfang der laufenden Informationen der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung

Bei Erwerb des Index-Produkts erhalten Anleger eine Bestätigung per E-Mail.

Generell erfolgt die Information der Anleger über die wirtschaftliche Entwicklung der Veranlagung über die Bitpanda Plattform. Sowohl der aktuelle Wert des Index-Produkts, der sich aus der Summe aller gehaltenen Krypto-Assets multipliziert mit dem jeweiligen Marktpreis ergibt, als auch die Wertentwicklung können über die Bitpanda Plattform abgerufen werden. Die Berechnung erfolgt laufend. Unterbrechungen etwa wegen Wartungsarbeiten, fehlender Preise oder allgemeinen Problemen können nicht ausgeschlossen werden – siehe den Risikofaktor "*Kapitel 1, 1.3.2 Ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs von Bitpanda führen.*".

Zusätzlich werden die Anleger per E-Mail über maßgebliche Entwicklungen, etwa neue Produkte oder Funktionalitäten benachrichtigt. Sollte es sich dabei um einen wesentlichen Umstand i.S.d. § 6 KMG 2019 handeln, wird jedenfalls ein Nachtrag erstellt und gemäß KMG 2019 veröffentlicht. Eine über das gesetzlich verpflichtende Maß hinausgehende Aktualisierung des Prospekts plant die Emittentin nicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Jahresabschlüsse sowie von Nachträgen zum Prospekt besteht im Einklang mit § 6 KMG 2019 nur solange öffentlich angeboten wird. Sollte das Index-Produkt nicht mehr angeboten werden, besteht auch dann keine Nachtragsverpflichtung, wenn das Index-Produkt weiterhin verwaltet wird.

2. Sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil i.S.d. § 5 Abs 1 KMG 2019 zu bilden

Siehe dazu "*Kapitel 1 – Risikofaktoren*".

Kapitel 7 – Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

1. Unterfertigung nach Kapitalmarktgesetz

Die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts übernimmt die Bitpanda GmbH, Wien als Emittentin.

Die Bitpanda GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Lukas Enzersdorfer-Konrad, Philipp Bohrn und Jonas Larsen, versichert, dass ihres Wissens, die in diesem Prospekt gemachten Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Gemäß § 5 Abs 4 KMG 2019 zeichnet die Bitpanda GmbH als Emittentin vertreten durch ihre beiden Geschäftsführer. Dies begründet die unwiderlegliche Vermutung, dass dieser Prospekt von der Emittentin erstellt wurde.

Wien, den 8.5.2024 (Datum der Prospektaufstellung)

Bitpanda GmbH

Vertreten durch ihre Geschäftsführer


Lukas Enzersdorfer-Konrad
Mag. Philipp Bohrn
Jonas Larsen

2. Kontrollvermerk des Prospektkontrollors

Wir haben den vorliegenden Prospekt gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs 1 KMG 2019 auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert.

Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risiken der Vermögenslage (siehe "*Kapitel 1 – Risikofaktoren*") wird ausdrücklich verwiesen. Die hier angeführten Risiken können – teils alleine oder in Kombination mit anderen – im Falle ihrer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt allfälliger Nebenkosten führen.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 230316a/HG Wien), A-1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs 1 Z 3 KMG 2019, dass der vorliegende Veranlagungsprospekt kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der Prospekt enthält alle Angaben, die es den Anlegern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, deren Entwicklungsaussichten und über die mit der angebotenen Veranlagung verbundenen Rechte, Pflichten, Chancen und Risiken zu bilden.

Als Prospektkontrollor

Grant Thornton Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft


 Mag. (FH) Michael Szücs
 Partner
 Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Wien, am 08.05.2024

Anhang I – Jahresabschluss Bitpanda GmbH 2022

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Beilage I/1

Bitpanda GmbH

AKTIVA

Aktuelles Jahr

Vorjahr *)

in EUR

bis 31. Dezember 2022

bis 31. Dezember 2021

A. Anlagevermögen

54.924.566,24

50.381.447,22

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

7.992.987,17

34.874.392,40

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

161.479,48

213.185,78

2. Kryptowährungsbestände

7.831.507,69

34.661.206,62

II. Sachanlagen

12.784.901,54

13.178.719,54

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte auf Bauten, einschließlich Bauten auf fremdem Grund

9.192.526,47

9.853.240,10

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3.592.375,07

3.107.716,06

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

0,00

217.763,38

III. Finanzanlagen

34.146.677,53

2.328.335,28

1. Anteile an verbundenden Unternehmen

33.996.677,53

2.178.335,28

2. Beteiligungen

150.000,00

150.000,00

B. Umlaufvermögen

368.366.485,69

607.773.814,55

I. Vorräte

25.614.912,06

51.902.400,15

1. Kryptowährungsbestände

25.614.912,06

51.902.400,15

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

61.265.260,39

85.661.125,52

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

51.387,61

85.961,20

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr

0,00

0,00

2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

41.573.735,69

11.380.026,57

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr

0,00

0,00

3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern

0,00

5.034,62

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr

0,00

0,00

4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

19.640.137,09

74.190.103,13

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr

424.017,90

423.235,73

III. Wertpapiere und Anteile

178.557.837,80

50.365.837,47

1. sonstige Wertpapiere und Anteile

178.557.837,80

50.365.837,47

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

102.928.475,44

419.844.451,41

C. Rechnungsabgrenzungsposten

3.237.109,11

2.559.430,33

D. Aktive latente Steuern

31.451.903,05

2.982.205,94

SUMME AKTIVA

457.980.064,09

663.696.898,04

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Beilage I/2

Bitpanda GmbH

PASSIVA

in EUR

Aktuelles Jahr

bis 31. Dezember 2022

Vorjahr *)

bis 31. Dezember 2021

A. Eigenkapital	-162.134.402,67	-278.141.266,63
I. Stammkapital	-48.093,40	-48.093,40
1. Stammkapital	-48.093,40	-48.093,40
II. Kapitalrücklagen	-162.086.309,27	-227.536.203,75
1. gebundene	-162.086.309,27	-142.648.509,29
2. nicht gebundene	0,00	-84.887.694,46
III. Gewinnrücklagen	0,00	-4.809,34
1. gesetzliche Rücklagen	0,00	-4.809,34
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	-50.552.160,14
B. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-1.205.667,50	-1.513.497,50
C. Rückstellungen	-38.681.929,25	-59.801.484,42
1. Steuerrückstellungen	-358.354,69	-14.264.793,94
2. sonstige Rückstellungen	-38.323.574,56	-45.536.690,48
D. Verbindlichkeiten	-255.958.064,67	-324.240.649,49
1. Verbindlichkeiten aus User Wallets	-225.601.876,53	-281.354.371,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-225.601.876,53	-281.354.371,35
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten BEST	-14.130.704,43	-34.782.198,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-14.130.704,43	-34.782.198,95
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.027.312,91	-3.270.395,14
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-2.027.312,91	-3.270.395,14
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	-1.331,46
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	-1.331,46
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-6.464.754,77	-838.189,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-6.464.754,77	-838.189,54
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	-7.733.416,03	-3.994.163,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-7.717.754,83	-3.974.516,96
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	-15.661,20	-19.646,09
davon aus Steuern	-2.114.997,65	-2.607.046,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-2.114.997,65	-2.607.046,49
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-297.326,59	-944.885,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-297.326,59	-944.885,33
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr	0,00	0,00
SUMME PASSIVA	-457.980.064,09	-663.696.898,04

Gewinn- und Verlustrechnung\vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Beilage I/3
Bitpanda GmbH

	Aktuelles Jahr	Vorjahr *)
in EUR	von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022	von 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021
1. Umsatzerlöse	2.315.832.486,06	7.880.603.286,81
2. sonstige betriebliche Erträge	50.124.409,62	170.741.497,95
a. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagevermögen	11.340.520,02	167.927,94
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.957,00	8.710,00
c. übrige	38.774.932,60	170.564.860,01
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-2.272.503.240,35	-7.573.427.807,53
a. Materialaufwand	-2.266.163.029,97	-7.560.574.257,16
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.340.210,38	-12.853.550,37
4. Personalaufwand	-37.385.608,45	-71.709.651,48
a. Gehälter	-27.221.305,95	-56.743.394,86
b. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-8.580.695,09	-14.646.098,27
c. sonstige Sozialaufwendungen	-1.583.607,41	-320.158,35
5. Abschreibungen	-17.882.769,65	-4.545.019,02
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.882.769,65	-4.545.019,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-155.942.319,45	-349.956.948,70
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-2.023.925,03	0,00
b. übrige	-153.918.394,42	-349.956.948,70
7. Betriebsergebnis	-117.757.042,22	51.705.358,03
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	412.053,07	0,00
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-22.761.566,43	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.692.976,95	-2.863.030,22
11. Finanzergebnis	-24.042.490,31	-2.863.030,22
12. Ergebnis vor Steuern	-141.799.532,53	48.842.327,81
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.758.291,39	-11.388.381,20
davon aus Steuerumlagen	83.589,03	306.866,14
14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-116.041.241,14	37.453.946,61
15. Auflösung von Kapitalrücklagen	116.042.829,46	0,00
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0,00	-148,65
17. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.588,32	13.098.362,18
18. Bilanzgewinn	0,00	50.552.160,14

*) Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen herzustellen, werden in 2021 die Zahlen der „Bitpanda alt“ dargestellt.

A N H A N G
gem. § 236 UGB

(Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND
BEWERTUNGSMETHODEN, UND
SCHÄTZUNGSICHERHEITEN**

**C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

D. SONSTIGE ANGABEN

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bitpanda GmbH (vormals SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH) hat ihren Sitz in Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Fraumünsterstrasse 16, 98001, Zürich, Schweiz, einbezogen.

Die ehemalige Bitpanda GmbH (FN 423018 k; „Bitpanda alt“) wurde basierend auf dem Verschmelzungsvertrag vom 26.09.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 als übertragende Gesellschaft auf die SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (FN 569240 v, Steuernummer 09 389/2404) als übernehmende Gesellschaft gem. § 96 ff GmbH iVm § 220 ff AktG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen.

Die übernehmende SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2021 mit einem Stammkapital iHv EUR 35.000,00 als Mantelgesellschaft gegründet und mit Abtretungsvertrag vom 28.07.2022 an die BP22 AG, Schweiz, übertragen. Die Verschmelzung fand unter Fortführung der unternehmensrechtlichen Buchwerte statt. Die „Bitpanda alt“ ist Zuge der Verschmelzung untergegangen. Der Betrieb wird in der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH fortgeführt. Die SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH wurde nach Abschluss des Umgründungsvorgangs in Bitpanda GmbH umbenannt.

Um eine Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlangaben herzustellen, werden in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Anhang und Lagebericht die Zahlen der „Bitpanda alt“ dargestellt. Dies ist aufgrund der Unwesentlichkeit der Vorjahreszahlen (Bilanzsumme: TEUR 35, Jahresergebnis:

TEUR 2) der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH möglich. Die Überleitung des Eigenkapitals der Gesellschaft vom 31.12.2021 auf 01.01.2022 ist in der Beilage II dargestellt.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-METHODEN

1. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.
2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 ff UGB sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 ff UGB) vorgenommen. Insbesondere wurden die Grundsätze der Bewertungs- und Darstellungstetigkeit, Einzelbewertung, Vorsicht und Imparität berücksichtigt (§ 201 UGB).

4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt. Bitpanda hat für das aktuelle Geschäftsjahr einen Nettoverlust von TEUR 116.041 verbucht, der durch den „Krypto-Winter“ und der damit verbundenen Umsatzreduktion wesentlich beeinflusst wurde.

Das Management des Unternehmens hat bei ihrer Planungsrechnung angenommen, dass diese niedrigeren Einnahmen ohne jegliche Verbesserung für die nächsten 2 Jahre bestehen bleiben. Selbst unter diesen Annahmen zeigt sich, dass das Unternehmen für die nächsten zwölf Monate jedenfalls zahlungsfähig bleiben wird. Festzuhalten ist, dass das Management mehrere Schritte unternommen hat, um die Auswirkungen des Krypto-Winters abzumildern, einschließlich der Verschiebung oder Streichung von nicht notwendigen Ausgaben, Einstellungsstopp beim Personal und der Reduzierung von Marketingausgaben. Auf Grundlage der obigen Analyse ist die Annahme der Unternehmensfortführung für Bitpanda angemessen, und daher wurde der Abschluss auf der Grundlage der Unternehmensfortführung erstellt. Die aktuellen Zahlen per Ende April 2023, die über den Planzahlen liegen, bestätigen zusätzlich die angewandte Vorgehensweise.

5. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.
6. Die für Kunden der Bitpanda GmbH treuhändisch gehaltenen Vermögensgegenstände (Kryptowährungsbestände) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, da die Bitpanda GmbH nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist und dementsprechend nicht die wesentlichen Chancen und Risiken von diesen Vermögensgegenständen trägt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen gem. § 204 Abs 1 UGB vermindert.

Bei den Kryptoassetbeständen im immateriellen Anlagevermögen handelt es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände mit langfristiger Behaltefrist, die gem. § 204 Abs 2 UGB bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den zum Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert außerplanmäßig abgeschrieben wurden (siehe Punkt 1.6.). Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, erfolgte eine Zuschreibung gem. § 208 Abs 1 UGB maximal bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer betrug für die einzelnen Anlagegruppen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Bauliche Investitionen in fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 7 Jahre
Andere Anlagen	5 bis 7 Jahre
Büromaschinen u. EDV-Anlagen	3 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis max. EUR 800,00 wurden gem. § 204 Abs. 1 UGB iVm. § 13 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei Gegenständen des Anlagevermögens durchgeführt, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt, siehe Punkt 1.6.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Trustology (nunmehr Bitpanda Custody, siehe dazu Punkt C 1.4.) wurde ein DCF- Modell verwendet. Der Planungshorizont reichte von 2023-2030, aufgeteilt in eine "Detaillierte Planungsphase" von 2023-2027 und eine "Vereinfachte Planungsphase" von 2028-2030. Das Modell basiert auf den Umsatzströmen Custody as a Service (Caas) und Synergien mit Bitpanda GmbH. CaaS generiert Einnahmen von KMU und Enterprise-Kunden, basierend auf der Akquisitionskapazität der Vertriebsmitarbeiter von Bitpanda Custody. Die Synergien mit Bitpanda GmbH ergeben sich aus einer monatlichen Pauschalgebühr für die Aufbewahrung von Assets und Einnahmen von potenziellen Whitelabel-Partnern. Auf der Kostenseite sind COGS & Infrastruktur (externer Anbieter Chainalysis, Netzwerkkosten, Kosten der Zahlungsabwicklung und Cyber-Versicherung) die größten Treiber. Die laufenden Betriebsausgaben umfassen Lohnkosten, Marketing- und Wachstumsausgaben, Beratungs- und Dienstleistungskosten, Miete, Managementversicherung, technische Unterstützung, Servicekosten und sonstige Kosten.

Investitionen beinhalten IT-Ausrüstung, HSM-Hardware und F&E-Ausgaben. Der WACC wurde mit 17,5% berechnet.

Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt (§ 206 Abs 1 UGB) und um Abschreibungen gem. § 207 UGB vermindert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte zum Stichtag erfolgte durch einen Vergleich des Marktwertes zum Stichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Vorrat zuletzt zugegangenen Bestände der einzelnen Kryptoassets. Für Kryptoassets, die nicht direkt in Euro gehandelt werden, wurden Anschaffungskosten vereinfachend durch Umrechnung der eingesetzten Kryptoassets zum Tageskurs zum Stichtag errechnet – dies gilt auch für Kryptoassets, die nur in anderen Kryptoassets notieren (Cross Rates). Durch das im Geschäftsjahr neu eingeführte Produkt Staking von Vermögenswerten können Bitpanda-Benutzer wöchentliche Belohnungen verdienen. Die Aufwendungen aus Staking Rewards, die an Kunden bezahlt werden sind unter der Position Materialaufwand ausgewiesen und die Umsatzerlöse ergeben sich alleine aus den Rewards, die die Bitpanda GmbH bei externen Börsen verdient. Die Umsatzerlöse basieren auf der Anzahl der erhaltenen Token und deren Marktwert zu diesem Zeitpunkt. Bitpanda verbucht auch Transaktionserträge aus E-Tokens, die für Kunden verwahrt werden, da Bitpanda als Auftraggeber und nicht als Vermittler handelt. Dies führt zu einem Bruttoausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare und allgemeine Risiken durch individuelle Abwertung (Einzelbewertung) berücksichtigt. Im Jahr 2022 sowie im Jahr 2021 ergab sich in diesem Zusammenhang kein Erfordernis, eine Wertberichtigung für Forderungen zu bilden.

Unter den sonstigen Wertpapieren und Anteilen wurden Aktien sowie ETFs ("Exchange-traded Funds") ausgewiesen, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten werden und zur Besicherung der Digital Securities dienen. Digital Securities sind Token, deren Wertentwicklungen von zugrundeliegenden Aktien und ETFs abhängig sind und enthalten damit eingebettete Derivate. Digital Securities werden im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Gemäß § 206 UGB wurden erworbene Aktien und ETFs nach jeder Transaktion mit den Anschaffungskosten (mit dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Transaktion) angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an die AFRAC 15 Stellungnahme, jene Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Verbindlichkeiten aus Digital Securities bilden, auf den Kurs der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Digital Securities abgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darunter lag.

Die Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) zum Marktpreis zum 31.12.2022 bewertet.

Da das Halten von Aktien und ETFs mit den Digital Securities gekoppelt sind, wurden diese analog zur Verbindlichkeit ebenfalls als kurzfristig ausgewiesen.

Gemäß AFRAC 15 Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ TZ 28 bilden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities (ausgewiesen im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets) mit den Aktien und ETFs eine Bewertungseinheit und erfüllen die Kriterien gemäß AFRAC 15 TZ 41 („Critical Terms Match“). Aufgrund dieser Tatsache wurde auf eine gesonderte Erfassung und Bewertung des eingebetteten Derivats gemäß AFRAC 15 TZ 71b verzichtet. Gemäß § 211 UGB wurden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities nach jeder Transaktion mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag wurde vom Marktwert des zugrundeliegenden Basisinstruments (Aktie bzw. ETF) abgeleitet.

Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an AFRAC 15 Stellungnahme, die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, auf den Kurs der Anschaffungskosten der Aktien aufgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darüber lag.

Für Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die durch Aktien und ETFs im Rahmen einer Bewertungseinheit gedeckt worden sind, wurde eine Aufwertung auf den höheren beizulegenden Marktwert am Stichtag unterlassen, solange die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Aktien und ETFs aufgrund des Niederstwertprinzips den Buchwert der Digital Securities übersteigen.

Die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2022 bewertet.

Digital Securities Kontrakte werden als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, da der A-Token zeitlich unbefristet, ohne Laufzeit und ohne Verfalltag ausgestaltet ist. Demnach besteht auch die Bewertungseinheit ohne bestimmte Laufzeit.

Dabei handelt es sich um Investmentfonds, die hauptsächlich in kurzfristige, hochliquide Schuldtitel investieren. Sie werden eingesetzt, um ein höheres Renditepotenzial als bei herkömmlichen Veranlagungen auf dem Geldmarkt zu erzielen.

Market Maker Funds wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 24% in 2023 (erwartete Umkehr der temporären Differenz 2023) bzw. 23% ab 2024 (erwartete Umkehr der temporären Differenz ab 2024) gebildet (2021: 25%). Die latenten Steuern zum 31.12.2022 resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen sowie aus den steuerlichen Verlustvorträgen. Auf Basis einer aus der Unternehmensplanung, welche auch als Basis für die Unternehmensbewertung (siehe Kapitel B, Teil „Sonstige Rückstellungen“) verwendet wurde, abgeleiteten Steuerplanungsrechnung für die Jahre 2023-2027, besteht nach Umkehr der passiven und aktiven temporären Differenzen, ein ausreichendes zu versteuerndes

Ergebnis in der Zukunft, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2022 verrechnet werden können.

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurde eine Rückstellung für die „Phantom Stock-Pläne“ (PSOP) ausgewiesen.

Bitpanda führte zwei Phantom Stock Pläne (PSOP I im Jahr 2017 und PSOP II im Jahr 2019) ein. Die Programme legen fest, dass den berechtigten Personen unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf eine Barzahlung durch die Bitpanda GmbH zusteht.

Als Basis für das dabei verwendete Adjusted Present Value Verfahren wurde eine Planungsrechnung der Gewinn und Verlustrechnung für die Jahre 2023 bis 2025 verwendet.

Die Planungsannahmen wurden vor allem dadurch beeinflusst, dass die Korrelation zwischen dem Bitcoin-Preis und dem Handelsvolumen auf Bitpanda die Umsätze der Plattform beeinflusst. Historische Bitcoin-Preisdaten wurden im Kontext der KPIs von Bitpanda verwendet, um Korrelationen zwischen Volatilität auf dem Kryptomarkt und der Anzahl aktiver Nutzer sowie dem gehandelten Betrag pro aktive Nutzer zu berechnen und die Planung einfließen zu lassen.

Für die Bewertung wurde ein 3 Phasenmodell herangezogen:

- Detailplanung Planungsrechnung 2023 bis 2025
- Grobplanung Konvergenzphase 2026 bis 2032
- Wachstumsphase nach Gordon/Shapiro ab 2033 ewige Rente

Die Eigenkapitalkosten in Höhe von 16,77% wurden anhand eines Kapitalmarktorientierten Modells mit folgenden Parametern abgeleitet:

- Riskoloser Zinssatz: 1,76% für die 30-jährige deutsche Staatsanleihe
- Beta Faktor: 2,23 auf Grundlage einer Peer group mit ähnlicher Geschäftstätigkeit
- Marktrisikoprämie: 6,74% was einer Markttrendite von 8,50% entspricht.

Es wurde ein Wert von Mrd. EUR 1,3 für die Berechnung herangezogen. Im Vorjahr wurde die Berechnung von der letzten Finanzierungsrunde der Serie C im September 2021, aus der sich eine Unternehmensbewertung von rund Mrd. EUR 3,3 ergab, abgeleitet.

Es besteht eine „Vesting“ Periode (36 Monate in PSOP I und 48 Monate in PSOP II) während der die berechnete Person für Bitpanda tätig bleiben muss. Bei beiden Programmen ist ein Zeitraum von einem Jahr als "Cliff Period" definiert. Die virtuellen Anteilsrechte wachsen dem Begünstigten daher über einen Zeitraum von 36 Monaten bzw. 48 Monaten zu, wobei 33,33% (PSOP I) bzw. 10% (PSOP II) des jeweiligen virtuellen Nominalbetrags nach Ablauf von 12 Monaten ab dem jeweiligen Stichtag zuwachsen. Die restlichen 66,66% wachsen für das PSOP I Programm nach Ablauf der jeweiligen Cliff Periode gleichmäßig monatlich über einen Zeitraum von 24 Monaten (PSOP I) zu.

"Der Panda Grant besteht aus einem einmaligen Zuschuss (PSOP I), der an ausgewählte Pandas vergeben wird, um ihren anhaltenden Einfluss und ihr Engagement zu belohnen, Bitpanda in seinem zukünftigen Wachstumspotenzial zu unterstützen und die spannenden Herausforderungen der kommenden Zeit anzunehmen." Für das PSOP II Programm wachsen weitere 20% nach Ablauf des zweiten Vesting-Jahres sowie 30% nach Ablauf des dritten Vesting-Jahres gleichmäßig verteilt über Zeitraum von 12 Monaten und die restlichen 40% gleichmäßig verteilt über ein viertes Vesting-Jahr zu.

Das Gesamtvolumen für beide Programme der zur Verfügung stehenden virtuellen Anteilsrechte entspricht einem virtuellen Nominalbetrag in Höhe von EUR 1.985,12 (PSOP I: EUR 992,56; PSOP II: EUR 992,56) Die Anteilsprogramme enden jeweils durch Beschluss der Geschäftsführung mit Zustimmung der Generalversammlung, wobei diesfalls die bereits gewährten virtuellen Anteilsrechte unberührt bleiben, oder mit vollständiger Auszahlung der in den Programmen vorgesehen Volumina.

Für PSOP I wurde im Jahr 2022 eine Anpassung der Rahmenbedingungen vorgenommen, die rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Ab dem 01.01.2021 werden die PSOP I-Zuschüsse nur noch einmal jährlich zu Beginn eines Monats gewährt und nicht mehr gleichmäßig auf vier Quartale verteilt (Eintrittsdatum des Arbeitnehmers, wenn dieses auf den 1. eines Monats fällt oder auf den 1. des Folgemonats).

Die Cliff-Periode (1 Jahr) und das Unverfallbarkeitssystem (1/3 pro Jahr über einen Zeitraum von drei Jahren) bleiben von der Änderung unberührt.

Dies führte zu einer höheren Ausgabe von virtuellen Aktienrechten an die Mitarbeiter, da zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 noch eine niedrigere Unternehmensbewertung zur Berechnung herangezogen wurde. Die Mitarbeiter erhielten für den gleichen EUR-Gegenwert anteilig mehr PSOP-Aktien.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt und nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets wurden FIAT Verbindlichkeiten gegenüber Usern ausgewiesen. Diese betreffen das Guthaben von Kunden, sogenannte F-Tokens, die an die Währungen EUR, USD, GBP, CHF, PLN oder TRY gekoppelt sind und in der jeweils zugrundeliegenden Währung erfasst wurden. Diese Verbindlichkeiten wurden als kurzfristig ausgewiesen, da diese eine unbestimmte Laufzeit aufweisen.

Weiters wurden unter dieser Position Verbindlichkeiten aus Digital Securities (siehe Beschreibung bei den sonstigen Wertpapieren und Anteilen) ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten BEST wurden Leistungsverpflichtungen aus der Ausgabe des BEST-Token 1.0 als eigener Posten auf der Passivseite ausgewiesen. Bei Einlösung oder Rückgabe des BEST-Tokens wurde die passivierte Verbindlichkeit zum jeweiligen Marktwert im Zeitpunkt der Einlösung oder Rückgabe reduziert. Weiters war es dem User möglich, beginnend mit 16.12.2021 in das neue System des BEST 2.0 als „Trade-Token“ zu optieren. Ab diesem Zeitpunkt wurden BEST

2.0 Token als andere Vorräte klassifiziert und bewertet (siehe Kapitel B zu Vorräten). Eine Zustimmung zum neuen BEST 2.0 führte ebenfalls zur Verminderung der Leistungsverpflichtung aus den in Umlauf befindlichen BEST-Tokens. Zum Stichtag wurde die Verbindlichkeit vereinfachend mit dem durchschnittlichen Ausgabekurs angesetzt. Die BEST-Token 1.0 wurden als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, da diese jederzeit eingelöst werden können.

Forderungen in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem niedrigeren Anschaffungskurs bewertet.

Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem höheren Anschaffungskurs bewertet.

7. Kritische Ermessensentscheidungen bei der Rechnungslegung und Gründe von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken.

Kritische Beurteilungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die größten Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge haben, sind in den folgenden Bereichen enthalten:

- Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen: wesentliche Annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts
- Phantom-Stock-Pläne (PSOP): Beurteilung möglicher Verpflichtungen (Rückstellung) und Unternehmensbewertung als Grundlage für die Höhe der Verpflichtung
- Die Bewertung der latenten Steuern: eine inhärente Unsicherheit aufgrund von Schätzungen zukünftiger steuerlicher Ereignisse und Entwicklungen

In die obigen Bewertungen fließen Annahmen der Geschäftsführung zur Entwicklung des Kryptomarktes ein. Wenn diese Annahmen nicht eintreten, können Zuschreibungen oder Abschreibungen in künftigen Abschlüssen erforderlich sein.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Anlagevermögen

1.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung und -zuschreibungen nach einzelnen Posten sind aus der Beilage I zum Anhang ersichtlich.

1.2. Im laufenden Jahr ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 22.261.566,43 (2021: TEUR 0) für die Anteile an verbundenen Unternehmen (Bitpanda Custody

Ltd) sowie für nicht abnutzbare Kryptoassetbestände in Höhe von EUR 12.746.012,78 (2021: TEUR 2.135), die unter dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden.

1.3. Im Jahr 2022 erfolgten weder Zuschreibungen auf Finanzanlagen (2021: TEUR 166) noch auf nicht abnutzbare Kryptoassetbestände (2021: TEUR 2).

1.4. Die Gesellschaft war zum Stichtag an folgenden Unternehmen beteiligt (§ 238 Abs. 1 Z 4 UGB):

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil %	Eigenkapital		Jahresgewinn / -verlust	
		laufendes Jahr 31.12.2022	Vorjahr 31.12.2021	laufendes Jahr 1.1.2022-31.12.2022	Vorjahr 1.1.2021-31.12.2021
Pantos GmbH * Sitz Wien	100	EUR 1.603.178,93	TEUR 2.996	EUR -1.893.780,34	TEUR 275
Bitpanda Payments GmbH* Sitz Wien	100	EUR 1.151.875,37	TEUR 1.043	EUR 108.837,15	TEUR 474
Bitpanda Metals GmbH * Sitz Wien	100	EUR 1.606.316,63	TEUR 453	EUR 1.153.148,91	TEUR 259
Bitpanda Customer Care GmbH * Sitz Wien	100	EUR 529.797,12	TEUR 206	EUR 305.073,42	TEUR 131
Bitpanda Financial Services GmbH * Sitz Wien	100	EUR 414.233,34	TEUR 323	EUR 91.658,37	TEUR 23
Bitpanda Asset Management GmbH * Sitz Berlin	100	EUR 1.165.736,61	TEUR 21	EUR 30.729,88	TEUR -1
Bitpanda Issuance GmbH Sitz Berlin	100	EUR 96.218,81	TEUR 32	EUR 64.454,94	TEUR 7
Bitpanda Pro Holding B.V.* Sitz Amsterdam	100	EUR 7.796.745,01	n/a	EUR -157.071,33	n/a
Bitpanda UK Ltd * Sitz London	100	GBP 82.218,37	TGBP 66	GBP 16.200,00	TGBP 16
Bitpanda Technology UK Ltd *	100	GBP 422.081,29	n/a	GBP 481.193,15	n/a

Sitz London					
Bitpanda Custody Ltd * Sitz London	100	GBP 1.191.698,81	n/a	GBP -924.845,25	n/a
Bitpanda Financial Services UK Ltd ** Sitz London	100	n/a	n/a	n/a	n/a
Bitpanda Technology sp. z.o.o. * Sitz Krakau	100	PLN 1.212.367,84	TPLN 433	PLN 779.522,77	TPLN 428
Bitpanda Teknoloji A.S. * Sitz Istanbul	100	TRY 11.658.133,80	TRY 2.514	TRY 9.151.956,76	TTRY -479

* Für diese Gesellschaften liegen noch keine finalen Jahresabschlüsse vor.

** Bei der Bitpanda Financial Services UK Ltd, Sitz London, Anteil 100% handelt es sich um eine „dormant“ Gesellschaft (geschäftsfähig, keine wesentlichen Umsätze), daher sind die Zahlen 2022 nicht relevant.

Die Bitpanda Ireland DAC, Sitz Dublin, wurde im Geschäftsjahr liquidiert.

Bitpanda hat im Februar 2022 Trustology erworben, ein britisches Unternehmen, das Verwahrungsdienstleistungen für Wallets anbietet. Das Unternehmen wurde als Bitpanda Custody neu gebrandet und hat Bitpandas Dienstleistungsangebot erweitert, um zu einem der größten Verwahrer von Kryptowährungen weltweit zu werden.

Die Bitpanda hat den Teilbetrieb "Bitpanda Pro" rückwirkend zum 1.1.2022 in die österreichische Betriebsstätte der Bitpanda Pro Germany GmbH eingebracht. Da die Bitpanda GmbH Alleingesellschafterin der Bitpanda Pro Germany GmbH ist, wurden ihr keine neuen Anteile gewährt. Der Teilbetrieb "Bitpanda Pro" wird weiterhin in der Betriebsstätte in Deutschland betrieben, und das Besteuerungsrecht Österreichs bleibt unverändert. Die Einbringung erfolgte steuerlich zu Buchwerten und wurde ordnungsgemäß gemeldet. Die Bitpanda Pro Germany GmbH hat den Sitz der Gesellschaft von Berlin nach Amsterdam verlegt und sich in Bitpanda Pro Exchange B.V. umbenannt. Diese Gesellschaft ist 100%ige Tochter der Bitpanda Pro Holding B.V.

2. Umlaufvermögen

- 2.1. Die Wertpapiere und Anteile werden zum Stichtag in Höhe von EUR 178.557.837,80 (2021: TEUR 50.361) ausgewiesen. In diesem Posten sind die Aktien und ETFs (ausgewiesen im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets) in Höhe von EUR 109.514.127,92 (2021: TEUR 50.366) enthalten. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) dieser Aktien und ETFs beträgt EUR 87.977.089,47 (2021: TEUR 53.102). Für Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, ergab sich eine Abwertung im Ausmaß von EUR 1.431.532,27 (2021:

TEUR 188). Die Abwertung der Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten betrug EUR 182.332,19 (2021: TEUR 13).

Weiters sind unter diesen Posten Money Market Funds in Höhe von EUR 68.997.501,39 (2021: TEUR 0) sowie sonstige Wertpapiere in Höhe von EUR 46.208,49 (2021: TEUR 0) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Money Market Funds belief sich auf EUR 69.186.395,99 (2021: TEUR 0).

2.2. Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellte sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2022	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Aktive latente Steuern	2.982.205,94	1.825.522,56	30.295.326,62	31.451.903,05
davon aus Verlustvorträgen	0,00	0,00	30.295.219,67	30.295.219,67

2.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ausschließlich unter der Position sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände im Wert von EUR 424.017,90 (2021: TEUR 423) ausgewiesen. Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen waren im Jahr 2022 sowie im Jahr 2021 keine Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.4. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 22.163.678,53 (2021: TEUR 11.380) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 19.410.057,16 (2021: TEUR 0) ausgewiesen.

3. Eigenkapital

3.1. Im Geschäftsjahr wurde die „Bitpanda alt“ auf die SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH verschmolzen. Mit Verschmelzungstichtag (1. Jänner 2022) wurde der Überschuss des von der „Bitpanda alt“ übertragenen Vermögens über die Gegenleistung (Gewährung neuer Anteile) in die Kapitalrücklage eingestellt. Jenem Anteil des übertragenen Vermögens, welchem keine Gegenleistung gegenübersteht, wurde in die nicht gebundene Kapitalrücklage (EUR 65.340.720,56) sowie freiwillig gebundene Kapitalrücklage (EUR 142.653.318,63) eingestellt. Die freiwillig gebundene Kapitalrücklage ist gemäß Beschluss der Gesellschafter zur Vermeidung eines kapitalentsperrenden Effekts für ein Jahr ab Eintragung der Verschmelzung ins Firmenbuch nur im Falle eines ansonsten auszuweisenden Bilanzverlust auflösbar. In Höhe des Jahresverlustes wurden freie und gebundene Rücklagen aufgelöst. Zu der sich daraus ergebenden Entwicklung des Eigenkapitals – siehe Beilage II zum Anhang.

4. Rückstellungen

4.1. Die Steuerrückstellungen gliederten sich zum Stichtag wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Körperschaftsteuer	14.264.793,94	14.264.793,94	0,00	358.354,69	358.354,69
	14.264.793,94	14.264.793,94	0,00	358.354,69	358.354,69

4.2. Die Sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für PSOP und sonstige Rückstellungen wie im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden Phantomaktien für PSOP I und PSOP II für jeden Berichtszeitraum:

Anzahl der PSOP Shares 31.12.2021

	01.01.2021 ausstehend	zugesagt	verfallen	rückgekauft	31.12.2021 ausstehend	31.12.2021 davon vested
PSOP I	463.36	160.17	0.00	-36.46	587.07	274.67
davon Panda Grant	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
PSOP II	160.08	86.75	0.00	-1.35	245.48	28.69
Total	623.44	246.92	0.00	-37.81	832.55	303.36

Anzahl der PSOP Shares 31.12.2022

	01.01.2022 ausstehend	Anpassung PSOP*	zugesagt	verfallen	rückgekauft	31.12.2022 ausstehend	31.12.2022 davon vested
PSOP I	587.07	-72.46	209.66	-48.51	0.00	675.76	413.87
davon Panda Grant	0.00	0.00	139.70	-4.91	0.00	134.79	0.00
PSOP II	245.48	-63,25	53.13	-69.81	0.00	165.55	64.23
Total	832.55	-135.71	262.79	-118.32	0.00	841.31	478.10

* Die ausstehenden PSOP-Shares wurden aufgrund einer Änderung im PSOP Plan Setup zum 01.01.2022 angepasst.

Aufgrund der PSOP-Programme besteht zum 31. Dezember 2022 eine langfristige Rückstellung inklusive Lohnnebenkosten in Höhe von EUR 17.622.749,83 (2021: TEUR 32.955). Die durchschnittliche Restlaufzeit bis zur Unverfallbarkeit aller PSOP-Anteile beträgt 0,67 Jahre für PSOP I, 2,67 Jahre für den Panda Grant und 2,07 Jahre für PSOP II.

Auf der Grundlage der Unternehmensbewertung in Höhe von rund Mrd. EUR 1,3 (2021: Mrd. EUR 3,3; Unternehmenswert 2021 abgeleitet von der Series C Finanzierungsrunde) wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr angepasst.

Bei der Rückstellung für „Loan Notes Custody“ (Earn out - Vereinbarung) in Höhe von EUR 10.376.000,00 (2021: TEUR 0) handelt es sich um Zahlungen für den Kauf von Trustology, welche auf der Erreichung von festgelegten Zielen basieren.

Weiters wurden unter den sonstigen Personalrückstellungen Lohnnebenkosten für Mitarbeiterboni in Höhe von EUR 1.654.787,68 (2021: TEUR 5.300) rückgestellt.

Die Rückstellungen für Sonstiges umfassen Kosten für die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Höhe von EUR 1.541.457,02 (2021: TEUR 752).

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Beschreibung	Stand 01.01.2022	Auflösung	Verwendung	Zuführung	Stand 31.12.2022
PSOP	32.955.055,34	15.332.305,51	0,00	0,00	17.622.749,83
Loan Notes Custody	0,00	0,00	0,00	10.376.000,00	10.376.000,00
Noch nicht konsumierter Urlaub	2.070.931,32	0,00	2.070.931,32	1.852.976,21	1.852.976,21
Sonstige Personalrückstellungen	7.077.162,09	3.645.634,78	1.776.739,63	332.074,22	1.986.861,90
Rückstellung für Abschlussprüfer	342.339,00	0,00	342.339,00	221.500,00	221.500,00
Rückstellung für nicht fakturierte Leistungen	2.339.272,75	0,00	2.291.230,05	4.387.805,00	4.435.847,70
Rückstellung für Sonstiges	751.929,98	8.957,00	0,00	1.084.665,94	1.827.638,92
Total	45.536.690,48	18.986.897,29	6.481.240,00	18.255.021,37	38.323.574,56

5. Verbindlichkeiten

5.1. Unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets werden die Guthaben von Kunden auf FIAT-Wallets in Höhe von EUR 113.237.161,77 (2021: TEUR 229.721) ausgewiesen.

Weiters wurden unter dieser Position auch Verbindlichkeiten aus „Digital Securities“ oder „A-Token“ in der Höhe von EUR 112.364.714,76 (2021: TEUR 51.634) ausgewiesen, welche finanzielle Kontrakte in Bezug auf Aktien und ETFs (Finanzkontrakte mit eingebetteten Derivaten) darstellen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Digital Securities belief sich auf EUR 88.532.234,48 (2021: TEUR 53.666). Die Wertentwicklung der Digital Securities entsprach im Geschäftsjahr der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und ETFs, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten und dem Umlaufvermögen gewidmet wurden. Gehaltene Aktien und ETFs dienten als Sicherungsinstrument für die Digital Securities.

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 91.406,03 (2021: TEUR 33).

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 7.955,71 (2021: TEUR 33).

- 5.2. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2.692.403,66 (2021: TEUR 838) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.750.000,00 (2021: TEUR 0) ausgewiesen.
- 5.3. Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr aufweisen, betrug zum Stichtag EUR 15.661,20 (2021: TEUR 20).
- 5.4. Alle Verbindlichkeiten hatten analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit unter 5 Jahren.
- 5.5. Im Posten sonstige Verbindlichkeiten wurden Aufwendungen in der Höhe von EUR 7.444.695,03 (2021: TEUR 3.584) erfasst, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

- 1.1. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergab im Geschäftsjahr folgende Zusammensetzung:

	2022	2021
Tätigkeitsbereiche	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Broker	2.211.342	7.566.058
Umsatzerlöse Pro Fees	0	2.921
Umsatzerlöse Exchange	27.590	257.479
Umsatzerlöse BEST	62.221	31.419
Umsatzerlöse Zahlungsdienstleistung	6.680	16.644
Umsatzerlöse Intercompany	4.179	6.082
Umsatzerlöse Staking	3.820	0
Total	2.315.832	7.880.603

- 1.2. Der Materialaufwand umfasst im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit Krypto Trading.

1.3. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Kategorien:

Kategorie	2022 TEUR	2021 TEUR
Marketingaufwand	25.428	22.233
Verrechnung Intercompany	25.440	9.243
Beratungsaufwand	22.217	14.519
Mitarbeiterüberlassung	19.820	5.180
Miet- und Lizenzaufwand	17.773	9.697
Abwertungsaufwand	11.085	5.323
Verlust aus Verkauf Aktien und ETFs	7.824	521
Verlust aus Verkauf Digital Securities	4.834	2.286
Instandhaltung	2.977	5.343
Spesen	2.978	2.321
BEST	0	259.009
Sonstige	13.541	14.280
Total	153.918	349.957

1.4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer beliefen sich auf EUR 141.000,00 (2021: TEUR 85) für die Jahresabschlussprüfung sowie EUR 53.160,00 (2021: TEUR 20) für die Sonderleistungen.

1.5. Im Geschäftsjahr 2022 fanden keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen statt, die von wesentlichem Umfang waren.

1.6. Im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge in Höhe von EUR 25.758.291,39 (2021: TEUR 11.388 Aufwand) ausgewiesen. Darin sind im Wesentlichen Erträge aus aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 28.469.697,11 (2021: TEUR -2.982), davon Verlustvorträge iHv EUR 30.295.219,67 (2021: TEUR 0) enthalten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- 2.1. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen belief sich zum Stichtag für das folgende Geschäftsjahr auf EUR 2.496.025,15 (2021: TEUR 2.734) und für die kommenden fünf Jahre auf EUR 8.043.809,82 (2021: TEUR 11.638).

3. Außerbilanzielle Geschäfte

- 3.1. Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gem. § 238 Z 10 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.

C. SONSTIGE ANGABEN

1. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer („Full time equivalents“) betrug im Geschäftsjahr (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2022	2021
Angestellte	592	389

2. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 482.091,17 (2021: TEUR 342) ausgewiesen.

3. Steuerliche Gruppe

Bis zur Verschmelzung der Bitpanda GmbH (FN 423018 k, Steuernummer 09 358/1635) mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (FN 569240 v, Steuernummer 09 389/2404) auf Basis des Verschmelzungsvertrages vom 26. September 2022 war die Bitpanda GmbH (alt) Gruppenträgerin der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit folgenden Gruppenmitgliedern:

- Pantos GmbH (09 368/9933)
- Bitpanda Payments GmbH (09 368/2318)
- Bitpanda Metals GmbH (09 368/2300)
- Bitpanda Customer Care GmbH (12 786/5624)
- Bitpanda Financial Services GmbH (12 822/9580)

Aufgrund der Verschmelzung der Gruppenträgerin Bitpanda GmbH (alt) mit dem Nichtgruppenmitglied SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH als übernehmende Gesellschaft wurde die Unternehmensgruppe mit Ablauf des Veranlagungsjahres 2021 beendet (vgl. RTA-Leitlinien Rz. 354d).

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 wurde beim österreichischen Finanzamt ein Antrag auf Bildung einer (neuen) Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der übernehmenden Bitpanda GmbH (vormals SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH) als Gruppenträgerin ab dem GJ 2022 (Veranlagungsjahr 2022) gestellt. Der Antrag bezieht sich auf die folgenden Mitglieder der Steuergruppe:

- Pantos GmbH (09 368/9933)
- Bitpanda Payments GmbH (09 368/2318)
- Bitpanda Metals GmbH (09 368/2300)
- Bitpanda Customer Care GmbH (12 786/5624)
- Bitpanda Financial Services GmbH (12 822/9580)
- BP 22 Pfandleihe GmbH (46 554/0078)

Am 15. Dezember 2022 wurde eine Steuerumlagevereinbarung für die angewandte Steuergruppe ab dem Geschäftsjahr 2022 unterzeichnet. Der dem Steuerausgleich zugrunde liegende Steuersatz beträgt für das GJ 2022 25% (für das GJ 2023 wird der Steuersatz auf 24% und ab dem GJ 2024 auf 23% gemäß § 22 Abs. 1 KStG gesenkt). Der in Ziffer 3.3 des Steuerumlagevertrags definierte Steuergruppenvorteil wird zu 80 % auf alle gewinnbringenden und zu 20 % auf alle verlustbringenden Steuergruppenmitglieder aufgeteilt.

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bitpanda Pro Carve Out: Abschluss

Der Abschluss der Serie-A-Finanzierungsrunde von Bitpanda Pro sowie die rechtliche Trennung von Bitpanda und alle behördlichen Genehmigungen wurden im März/April 2023 abgeschlossen. Die technische Trennung von Bitpanda Pro wird im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen.

Start von Bitpanda Technology Solutions

Am 26. Januar 2023 startete Bitpanda offiziell Bitpanda Technology Solutions, eine Investment-Infrastruktur, die auf dem bereits bestehenden White Label-Angebot aufbaut. Als skalierbarste Investment-Infrastruktur weltweit zielen die Lösungen darauf ab, Banken, Fintechs, Broker und Online-Plattformen in ganz Europa und weltweit in die Lage zu versetzen, ihren Kunden schnell Handels- und Investmentdienste anzubieten.

Bitpanda ist davon überzeugt, dass die Zukunft unserer Branche durch eine B2B-Partnerschaft bestimmt wird, bei der Banken und andere Finanzinstitute im Mittelpunkt stehen. Mit dem Übergang zu einem Software-as-a-Service (SaaS)-Modell hat eine neue Ära der Expansion durch Partnerschaften begonnen.

Die Infrastruktur ist als modulares System aufgebaut, um es unseren Partnern zu ermöglichen, aus unseren Funktionen wie Sparplänen, Asset-to-Asset-Swaps, Krypto-Staking, fraktionierten Aktien/ETFs, unseren vollständigen Blockchain-Diensten und vielen anderen mit einer API-Integration auszuwählen und dabei die umfangreiche Produktpalette von Bitpanda zu nutzen.

Mit seiner ersten Whitelabel-API hat Bitpanda Technology Solutions bereits mehrere große Fintech-Unternehmen und Online-Plattformen (z. B. N26, HYPE, Lydia, Fabric oder Plum) angezogen, um die Software-as-a-Service-Funktionalitäten zu nutzen und die Nachfrage nach Investitionsdienstleistungen für ihre mehr als 20 Millionen Nutzer in über 25 Ländern zu bedienen.

Partnerschaft N26 x Bitpanda

Nach der Partnerschaft von N26 mit der Whitelabel-Lösung von Bitpanda im Oktober 2022 und einer erfolgreichen, auf Österreich beschränkten Phase wurde die Partnerschaft im Januar 2023 verlängert. Ab dem 18. Januar 2023 können N26-Kunden aus Deutschland, Portugal, Belgien, Irland und der Schweiz in eine breite Palette von über 200 Krypto-Assets bereits ab 1 € direkt über die N26-App investieren.

Bewaffnete Konflikte in der Ukraine

Die anhaltenden bewaffneten Konflikte in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen die Russische Föderation und Weißrussland können Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft haben. Das Unternehmen ist weder in der Ukraine noch in Russland oder Weißrussland in nennenswertem Umfang direkt engagiert. Die Auswirkungen auf

die allgemeine Wirtschaftslage können dazu führen, dass bestimmte Annahmen und Schätzungen in der Zukunft geändert werden müssen. Dies kann wesentliche Anpassungen des Buchwerts bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erforderlich machen. Derzeit ist die Geschäftsleitung nicht in der Lage, die Auswirkungen der ständig veränderbaren Ereignisse zuverlässig abzuschätzen. Die längerfristigen Auswirkungen können sich auch auf das Handelsvolumen, den Cashflow und die Rentabilität auswirken.

MiCA-Verordnung

Die MiCA (Markets in Crypto-Assets) - Verordnung stellt den harmonisierten EU-Regulierungsrahmen für Kryptowerte dar. Sie zielt darauf ab, den Schutz der Anlegerinnen und Anleger zu erhöhen und zur Funktionsfähigkeit der Märkte beizutragen, indem sie Rechtssicherheit für Innovationen im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie bietet. Der Großteil der MiCA-Verordnung tritt Anfang 2025 in Kraft.

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf den Jahresabschluss 2022 wesentlich auswirken.

5. **Sonstiges**

Es besteht keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2022 waren als Geschäftsführer bestellt:

Bitpanda alt:

Demuth Eric, geb. 21.01.1987, vertritt bis 27.12.2022 selbständig

Klanschek Paul, geb. 18.02.1990, vertritt bis 21.12.2022 selbständig

Bitpanda (vormals SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH):

Dr. Roman Perner, geb. 13.05.1978, vertritt bis 27.07.2022 selbständig

Demuth Eric, geb. 21.01.1987, vertritt seit 27.07.2022 selbständig

Klanschek Paul, geb. 18.02.1990, vertritt seit 27.07.2022 selbständig

Gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleibt die Angabe der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung.

Zum 31.12.2022 bestand für die Bitpanda GmbH keine Verpflichtung einen Konzernabschluss aufzustellen, da den Tochtergesellschaften eine untergeordnete Bedeutung zukommt (§ 249 Abs 2 UGB). Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Fraumünsterstrasse 16, 98001, Zürich, Schweiz, einbezogen.

Wien, am

21.06.23

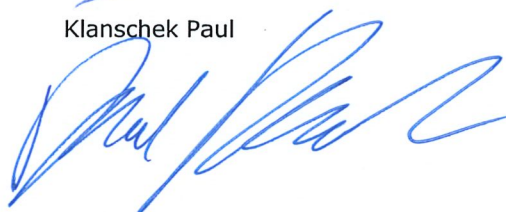
Demuth Eric



Wien, am

21.06.23

Klanschek Paul



Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB

	Anschaffungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 31.12.2021 EUR	Zugang Verschmelzung 01.01.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	284.310,45	284.310,45	5.362,04	0,00	0,00	289.672,49	71.124,67	57.068,34	0,00	128.193,01	0,00	213.185,78	161.479,48
2. Kryptowährungsbestand	0,00	36.796.140,62	36.796.140,62	0,00	0,00	14.083.686,15	22.712.454,47	2.134.934,00	12.746.012,78	0,00	14.880.946,78	0,00	34.661.206,62	7.831.507,69
	0,00	37.080.451,07	37.080.451,07	5.362,04	0,00	14.083.686,15	23.002.126,96	2.206.058,67	12.803.081,12	0,00	15.009.139,79	0,00	34.874.392,40	7.992.987,17
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	0,00	10.020.244,16	10.020.244,16	2.074.538,40	62.691,89	525.859,31	11.631.615,14	167.004,06	2.272.084,61		2.439.088,67	0,00	9.853.240,10	9.192.526,47
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	3.902.187,49	3.902.187,49	2.284.094,74	97.528,00	480.795,70	5.803.014,53	794.471,43	1.648.633,64	-232.465,61	2.210.639,46	0,00	3.107.716,06	3.592.375,07
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	1.158.970,28	5.496,67	1.164.466,95	0,00	0,00	1.158.970,28	-1.158.970,28	0,00	0,00	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	217.763,38	217.763,38		-165.716,56	52.046,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	217.763,38	0,00
	0,00	14.140.195,03	14.140.195,03	5.517.603,42	0,00	2.223.168,78	17.434.629,67	961.475,49	5.079.688,53	-1.391.435,89	4.649.728,13	0,00	13.178.719,54	12.784.901,54
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	2.568.630,45	2.568.630,45	54.579.908,68	0,00	0,00	57.148.539,13	390.295,17	22.761.566,43	0,00	23.151.861,60	0,00	2.178.335,28	33.996.677,53
2. Beteiligungen	0,00	150.000,00	150.000,00		0,00	0,00	150.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
	0,00	2.718.630,45	2.718.630,45	54.579.908,68	0,00	0,00	57.298.539,13	390.295,17	22.761.566,43	0,00	23.151.861,60	0,00	2.328.335,28	34.146.677,53
	0,00	53.939.276,55	53.939.276,55	60.102.874,14	0,00	16.306.854,93	97.735.295,76	3.557.829,33	40.644.336,08	-1.391.435,89	42.810.729,52	0,00	50.381.447,22	54.924.566,24

Entwicklung des Eigenkapitals

in EUR

	Stammkapital	gebundene Kapitalrücklage	nicht gebundene Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklagen	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	Summe
Stand per 31.12.2021	35.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.588,32	33.411,68
Kapitalerhöhung 1)*	12.127,90	0,00	0,00	0,00	0,00	12.127,90
Verschmelzung BP GmbH **	0,00	212.788.418,17	65.340.720,56	0,00	0,00	278.129.138,73
Stand per 01.01.2022	47.127,90	212.788.418,17	65.340.720,56	0,00	-1.588,32	278.174.678,31
Kapitalerhöhung 2)***	965,50	0,00	0,00	0,00	0,00	965,50
Jahrefehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-116.041.241,14	-116.041.241,14
Auflösung von Rücklagen	0,00	-50.702.108,90	-65.340.720,56	0,00	116.042.829,46	0,00
Stand per 31.12.2022	48.093,40	162.086.309,27	0,00	0,00	0,00	162.134.402,67

* im Zuge der Verschmelzung erhöhte sich das Stammkapital um EUR 12.127,90 durch Ausgabe neuer Anteile mit Gewinnberechtigung ab 1.1.2022.

** siehe Erläuterungen Kapitel A) Allgemeine Informationen

*** Mit dem Generalversammlungsbeschluss vom 18.08.2022 wurde das Stammkapital der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH um EUR 965,50 erhöht.

L A G E B E R I C H T

gem. § 243 UGB

(Beträge in EUR)

A. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1. Struktur des Unternehmens und wirtschaftliches/globales Umfeld und Bereiche in denen das Unternehmen tätig ist

Die ehemalige Bitpanda GmbH (FN 423018 k; "Bitpanda alt") wurde rückwirkend zum 01.01.2022 mit der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (FN 569240 v) verschmolzen (siehe dazu die Ausführung im Anhang unter allgemeine Informationen). Der Betrieb wird nun unter dem Namen Bitpanda GmbH fortgeführt. Um Vergleichbarkeit zu schaffen, werden die Vorjahreszahlen der "Bitpanda alt" in den Finanzberichten verwendet, was auch aufgrund der Unwesentlichkeit der Vorjahreszahlen der SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH möglich ist.

Bitpanda GmbH wurde 2014 als Dienstleister in Bezug auf virtuelle Währungen gegründet. Die wichtigsten Vorteile einer benutzerfreundlichen Einzelhandels- Investment- Plattform waren bequemer und sicherer Zugang zu Krypto-Assets für europäische Einzelhandelsinvestoren mit wenig Erfahrung, die alle technischen Komplexitäten im Zusammenhang mit Investitionen und Besitz von Krypto-Assets vereinfachte. Seitdem haben sich sowohl die Branche als auch Bitpanda stark entwickelt. Krypto-Assets wurden von frühen Innovatoren und Technologie-Enthusiasten weitgehend übernommen, während die zugrunde liegende Blockchain-Technologie in mehrere Protokolle einfluss. Darüber hinaus hat Bitpanda bereits begonnen, Blockchain-Technologie einzusetzen, um die Einstiegshürden für andere Anlageklassen zu senken. Durch die Digitalisierung von Aktien, Metallen und Rohstoffen sind sie für jeden rund um die Uhr zugänglich. Gleichzeitig verstehen Europäer zunehmend die Notwendigkeit, für ihre Zukunft zu investieren. Als Ergebnis sehen wir, dass Einzelhandelsinvestitionen in ähnlicher Weise wie in den USA und Großbritannien einen Verlauf nehmen, wo Einzelhandelsinvestoren kurz-, mittel- und langfristige Anlagechancen über mehrere Anlageklassen hinweg kaufen und handeln. Angetrieben von diesem Trend ist Bitpanda zu einer der führenden Investment-Plattformen für Krypto- und andere digitale Assets in Europa geworden. Mit Niederlassungen in mehreren Märkten erzielte das Unternehmen 2022 ein globales Handelsvolumen von mehr als 5 Mrd. Euro über alle Plattformen hinweg. Obwohl sich das enorme Wachstum der vergangenen Jahre verlangsamte, markiert es immer noch das zweitbeste Jahr in der Geschichte von Bitpanda in Bezug auf Handelsvolumen und Umsatz. Während die Struktur und das Geschäftsmodell von Bitpanda in den ersten Jahren von der Broker-Plattform dominiert wurden, entwickelte das Unternehmen weitere Lösungen (z. B. Bitpanda Pro und Bitpanda Technology Solutions / Whitelabel) und wurde dadurch zu einem zentralen Investment Player.

Mit der Übernahme von Bitpanda Custody (ehemals Trustology) im Februar 2022 besteht die Unternehmensstruktur nunmehr aus drei Lösungen:

- Bitpanda.com:

Die Broker-Plattform für Einzelhandelsinvestoren mit einem vertrauenswürdigen, nahtlosen und intuitiven Erlebnis.

- Bitpanda Technology Solutions (Whitelabel):

Die Infrastrukturlösung für Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die es ihnen ermöglicht, Investitionsmöglichkeiten wie das Bitpanda Broker-Angebot für ihre Kunden bereitzustellen.

- Bitpanda Custody:

Einfache und sichere Aufbewahrungslösung für Krypto-Assets, die für institutionelle Kunden entwickelt wurde. Im Kern der Gruppenstruktur steht Bitpandas DNA als Technologieunternehmen mit starker Entwicklungskompetenz und einer soliden Infrastruktur.

2. Geschäftsverlauf

Wachstumsambitionen

Die ersten Monate des Geschäftsjahres 2022 waren von hohen Wachstumsambitionen in der gesamten Branche geprägt. Nachdem Bitpanda im Jahr 2021 ein Rekordergebnis in der Unternehmensgeschichte erzielt hatte, startete das Unternehmen das Jahr mit einer ambitionierten Hyperwachstumsstrategie, um seinen Skalierungspfad fortzusetzen. Durch aggressive Personalaufnahmen stieg die Mitarbeiterzahl zu Beginn des Jahres massiv an. Das Ziel dieses schnellen und steilen Personenzuwachses war es, der erwarteten Ressourcennachfrage aufgrund der Wachstumsstrategie des Unternehmens gerecht zu werden.

Im Februar erwarb Bitpanda den Krypto-Verwahrungsanbieter Trustology mit dem Ziel, das Geschäft um eine digitale Vermögensverwahrungslösung zu erweitern und damit verstärkt institutionelle Kunden anzusprechen. Das in Großbritannien ansässige Unternehmen mit damals 14 Mitarbeitern wurde in weiterer Folge in Bitpanda Custody umbenannt

Krise

Trotz der ambitionierten Wachstumspläne zeigten die verbleibenden Monate des ersten Halbjahres einen kontinuierlichen Umsatzrückgang, der vor allem durch eine Verschlechterung der makroökonomischen Bedingungen getrieben wurde. Die Umsatzerlöse sanken zwischen Januar und Juni 2022 um mehr als 50%. Einer der Haupttreiber dieser Entwicklung war der Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022, der zu einer katastrophalen humanitären, aber auch wirtschaftlichen Krise führte. Der Krieg beeinflusste die Energiemärkte und zusammen mit post-Covid-19-Lieferkettenproblemen begann die Inflation weltweit zu steigen. In einer Zeit hoher Unsicherheit und Angst begannen Zentralbanken damit, ihre Geldpolitik durch Zinserhöhungen zu straffen. All diese Variablen verminderten Investitionstätigkeiten und beeinflussten das verfügbare Einkommen für Privatpersonen negativ.

Die schlimmste Woche in der Kryptogeschichte war im Mai 2022, wo es zu zweistelligen prozentuellen Rückgängen bei allen Cryptowerten kam. Bitcoin fiel in sieben Tagen um fast 23%, während einige der Top-10-Altcoins Verluste von über 50% verzeichneten. Dies wurde zu einem Teil durch den Zusammenbruch des Terra-Ökosystems, seines Tokens LUNA und des Stablecoins TerraUSD verursacht.

Getrieben von der makroökonomischen Umgebung und den oben beschriebenen Entwicklungen im Kryptomarkt bewegte sich die gesamte Branche allmählich in einen Bärenmarkt, der einen

signifikanten Einfluss auf die finanzielle und kommerzielle Performance hatte. Obwohl geplant war, das Geschäft weiter international zu skalieren und mit einer aggressiven Expansion Zugang zu neuen Märkten zu erhalten, musste Bitpanda sehr schnell die Strategie ändern. Die Ambitionen für ein starkes Wachstum konnten nicht umgesetzt werden: die Investitionen in Ressourcen und Personal stellten sich als zu hoch für die Nachfrage auf dem Markt heraus.

Umstrukturierung

Als Maßnahme beschloss das Management im Juni, das Unternehmen umzustrukturieren, um sich an die veränderten Umfeldbedingungen anzupassen. Angesichts des signifikanten Rückgangs der Einnahmen zeigten die Analysen, dass die Größe der Organisation nicht mehr tragfähig war, was zu einer Reduktion des Personalstandes führte. Diese schwierige Entscheidung hatte einen erheblichen Einfluss auf unsere Mitarbeiter. Im Rückblick war die aggressive Hyper-Wachstumsstrategie angesichts der sich schnell verändernden Umgebung nicht die beste Strategie. In dieser Gemengelage lag das Hauptaugenmerk darauf, die Robustheit und Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu verbessern.

Effizienz und Kostenkontrolle#

Um den bärischen Trend in der Kryptobranche und dessen Auswirkungen auf die finanzielle Gesundheit des Unternehmens zu mildern, wurde ein striktes Kostenkontrollprogramm implementiert, um Ausgaben zu optimieren und den langfristigen Bestand des Unternehmens zu sichern. Der Hauptzweck dieses Programms war es, vollständige Transparenz über die gesamte Kostenbasis sicherzustellen und Bereiche zu identifizieren, in denen Ausgaben reduziert werden können, ohne die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Mit einem datengetriebenen Ansatz wurden Ausgaben analysiert und Kostenpositionen hinterfragt, um Ineffizienzen oder Redundanzen zu identifizieren. Das Management-Team legte klare Kostenziele fest und traf mehrere Entscheidungen, um Ausgabenaktivitäten einzuschränken.

Trotz dieser Herausforderungen im gesamten Geschäftsjahr bleibt Bitpanda entschlossen, hohe Mehrwerte für unsere Kunden und Interessengruppen zu schaffen. Wir sind entschlossen, unsere Ausgaben zu optimieren, während wir weiterhin hochwertige Produkte und Dienstleistungen liefern. Wir glauben, dass das Kostenkontrollprogramm den langfristigen Erfolg sicherstellen wird und unser Engagement für unsere Kunden und Interessengruppen sich auszahlen wird.

#

Produktentwicklung im Bärenmarkt

Im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2022 hat Bitpanda den Fokus verstärkt auf die Entwicklung hochwertiger Produkte gelegt. Es war schon immer Teil der DNA des Unternehmens, einfache und sichere Produkte zu kreieren, die es ermöglichen, in das zu investieren, woran man glaubt. Wir beobachten die Entwicklungen in unserer Community genau und streben danach, die Qualität und den Umfang unseres Serviceangebots ständig zu verbessern und zu erweitern. Im Jahr 2022 hat Bitpanda wichtige Meilensteine in der Produktentwicklungs-Roadmap erreicht und mehrere neue Produkte eingeführt. Mit Staking bietet Bitpanda den Benutzern die Möglichkeit, wöchentliche Belohnungen durch das Staken von Vermögenswerten mit nur einem Knopfdruck zu verdienen. Staking ermöglicht es, an der Transaktionsvalidierung auf Proof-of-Stake-Blockchains teilzunehmen, für die Benutzer vom Netzwerk belohnt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Prozess, Vermögenswerte an ein Blockchain-Netzwerk zu binden, um Transaktionen

zu validieren. Bitpanda Staking ermöglicht es seinen Benutzern somit, Validierer für die Überprüfung neuer Transaktionen, die dem Blockchain hinzugefügt werden, zu werden, da mehr gebundene Vermögenswerte ein sichereres Netzwerk bedeuten. Das zweite neue Produkt, das im Jahr 2022 eingeführt wurde, ermöglicht es den Benutzern, Kryptowährungen mit Leverage zu handeln. Mit einem 2x-Long-Angebot für Bitcoin und Ethereum strebt Bitpanda an, eine attraktive Möglichkeit für Anleger zu bieten, die höhere Risiken eingehen möchten und höhere Gewinne auch in sich seitwärts bewegenden Märkten erzielen möchten. Es ist geplant, das gehebelte Produkt auf der Long-Seite auf weitere Vermögenswerte auszudehnen, aber auch Short Produkte einzuführen. Neben den oben beschriebenen neuen Produkten hat Bitpanda auch eine neue Anlageklasse auf der Investitionsplattform eingeführt. Bitpanda Commodities ist eine einfache und innovative Möglichkeit, in die Preisbewegungen von Rohstoffen zu investieren. Investitionen in Rohstoffe wie Öl, Erdgas, Aluminium, Weizen und mehr ab nur 1 € sind jetzt möglich. Die neue Anlageklasse ist eine wertvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden und zeigt Bitpandas Strategie, das Benutzerangebot weiter zu diversifizieren.

Innerhalb der bestehenden und etablierten Anlageklassen Kryptowährungen, Aktien und ETFs hat Bitpanda die Anzahl der auf seiner Plattform aufgeführten Angebote signifikant erweitert. Bis Ende des Jahres 2022 wurden 211 Kryptowährungen, 2.465 Aktien und ETFs sowie 4 verschiedene Edelmetalle angeboten. Mit dieser Vielzahl an verschiedenen Investitionsmöglichkeiten zählt Bitpanda zu den Top-Playern in seiner Branche. Die kontinuierliche Erweiterung des Nutzerangebots knüpft wiederum an die Strategie an, jedem die Möglichkeit zu geben, in das zu investieren, woran man glaubt.

Wichtige Entwicklungen gab es auch auf Bitpandas innovativer "Investing-as-a-Service"-Infrastruktur (Bitpanda Technology Solutions, ehemals Bitpanda Whitelabel). Diese Lösung gibt Fintechs, traditionellen Banken und Online-Plattformen die Möglichkeit, Investitionsmöglichkeiten wie das Bitpanda-Broker-Angebot in einer sicheren und regulierten Umgebung anzubieten. Neben der Verbesserung des Infrastrukturangebots ist Bitpanda Kooperationen mit wichtigen Playern in der Fintech-Welt eingegangen. Mit der Partnerschaft mit dem italienischen Neobank-Marktführer HYPE wurde das Investieren für Millionen von Nutzern möglich gemacht. Darüber hinaus haben Bitpanda und N26, die größte digitale Bank in Kontinentaleuropa, ihre Kräfte gebündelt, um ihren Kunden Zugang zum Handel mit Kryptowährungen zu ermöglichen. Beide Partnerschaften bringt die Investment-Infrastruktur von Bitpanda mehr Menschen nahe und ermöglicht es damit, die Welt des Investierens auf einfache, schnelle und sichere Weise zu entdecken.

#

Security

Das Kernstück der Markenpositionierung von Bitpanda ist es, das Investieren für jeden sicher zu machen. Besonders in unruhigen Zeiten wird dies noch wichtiger. Die Zusammenbrüche von Terra Luna, Three Arrows Capital, Voyager, FTX, Genesis und mehr haben deutlich gemacht, warum die Wahl einer regulierten und sicheren Investitionsplattform unerlässlich ist. Letztendlich bleibt Bitpanda in einer Branche, in der viele unregulierte Mitbewerber um die Gunst der Investoren buhlen und die Einnahmen maximieren wollen, auf den Verbraucherschutz fokussiert. Bitpandas Strategie, sich immer auf Sicherheit und Regulierung zu konzentrieren, hat sich in diesem Jahr ausgezahlt und der Branche bewiesen, dass sie in uns einen vertrauenswürdigen Partner finden können. Nach dem FTX-Skandal hat sich das Management entschieden, durch den Abschlussprüfer vereinbarte Untersuchungshandlungen durchführen zu lassen, um zu zeigen, dass die Kryptowährungsbestände in Bitpanda-„Cold-storage“ alle kumulierten Kundenbestände für die

Top-5-Kryptowährungen übertreffen. Das Ergebnis durch den Prüfer zeigt, dass die Krypto-Fonds für BTC, ETH, ADA, XRP und DOGE, die in der Bitpanda Cold Storage gehalten werden, die gesamten Kundenbestände überschreiten.

Während Bitpanda international expandiert, steigt stetig die Anzahl an relevanten Lizenzen und Registrierungen, um eine vollständige Regulierung zu gewährleisten und stets im besten Interesse unserer Community zu handeln.

Im Dezember erhielt Bitpanda die ISO 27001-Zertifizierung und erreichte einen weiteren wichtigen Meilenstein auf der Sicherheitsagenda, indem sie vollständige Compliance mit internationalen Sicherheitsstandards demonstrierte. ISO 27001 ist der international anerkannte Standard für Informationssicherheit und bietet einen Compliance-Rahmen, der sich auf Sicherheits- und Risikomanagementprozesse konzentriert. Als führende Investitionsplattform Europas und als Unternehmen, das sich der Sicherheit und dem Schutz verpflichtet hat, war es naheliegend, diese anzustreben und damit die Messlatte für die gesamte Krypto-Industrie zu erhöhen, indem wir die sicherste Plattform auf dem Markt ausbauen.

3. Zweigniederlassungen

Zum Bilanzstichtag existierten in Summe 10 Zweigniederlassungen der Bitpanda GmbH verteilt in ganz Europa, die im Jahresabschluss der Bitpanda GmbH eine untergeordnete Bedeutung haben.

4. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Im Februar 2022 hat Bitpanda **Trustology**, ein britisches Unternehmen, das Verwahrungsdienstleistungen für Wallets anbietet, erworben und es im Laufe des Jahres in Bitpanda Custody umbenannt. Durch die Übernahme konnte Bitpanda sein Dienstleistungsangebot erweitern und zu einem Verwahrer von Kryptowährungen für institutionelle Kunden werden. Die Integration der Technologie von Trustology in Bitpandas bestehende Broker-Assets und die Erweiterung der Verwahrungsdienstleistungen in Großbritannien und der EU werden Bitpandas Angebot verbessern und die Plattform für institutionelle und individuelle Anleger attraktiver machen. Die Übernahme von Trustology hat es ermöglicht, DeFi-Funktionalitäten zu übernehmen und das Produktangebot zu erweitern, was zweifellos zu weiterem Wachstum in der Zukunft beitragen wird. Mit Bitpanda Custody verfügt Bitpanda über einen gut funktionierenden Verwahrungsdienst, der die Sicherheit und das Vertrauen der Nutzer in all seine Produkte erhöht.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr

Bitpanda Pro Carve Out: Abschluss

Der Abschluss der Serie-A-Finanzierungsrunde von Bitpanda Pro sowie die rechtliche Trennung von Bitpanda und alle behördlichen Genehmigungen wurden im März/April 2023 abgeschlossen. Die technische Trennung von Bitpanda Pro wird im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen. Der Grund für diesen Schritt war, der Krypto-Börse die Selbständigkeit zu ermöglichen, um unabhängig von Bitpanda Broker und der gesamten Gruppe zu wachsen.

Start von Bitpanda Technology Solutions

Am 26. Januar 2023 startete Bitpanda offiziell Bitpanda Technology Solutions, eine Investment-Infrastruktur, die auf dem bereits bestehenden White Label-Angebot aufbaut. Als skalierbarste Investment-Infrastruktur weltweit zielen die Lösungen darauf ab, Banken, Fintechs, Broker und Online-Plattformen in ganz Europa und weltweit in die Lage zu versetzen, ihren Kunden schnell Handels- und Investmentdienste anzubieten.

Bitpanda ist davon überzeugt, dass die Zukunft unserer Branche durch eine B2B-Partnerschaft bestimmt wird, bei der Banken und andere Finanzinstitute im Mittelpunkt stehen. Mit dem Übergang zu einem Software-as-a-Service (SaaS)-Modell hat eine neue Ära der Expansion durch Partnerschaften begonnen.

Die Infrastruktur ist als modulares System aufgebaut, um es unseren Partnern zu ermöglichen, aus unseren Funktionen wie Sparplänen, Asset-to-Asset-Swaps, Krypto-Staking, fraktionierten Aktien/ETFs, unseren vollständigen Blockchain-Diensten und vielen anderen mit einer API-Integration auszuwählen und dabei die umfangreiche Produktpalette von Bitpanda zu nutzen.

Mit seiner ersten Whitelabel-API hat Bitpanda Technology Solutions bereits mehrere große Fintech-Unternehmen und Online-Plattformen (z. B. N26, HYPE, Lydia, Fabric oder Plum) angezogen, um die Software-as-a-Service-Funktionalitäten zu nutzen und die Nachfrage nach Investitionsdienstleistungen für ihre mehr als 20 Millionen Nutzer in über 25 Ländern zu bedienen.

Partnerschaft N26 x Bitpanda

Nach der Partnerschaft von N26 mit der Whitelabel-Lösung von Bitpanda im Oktober 2022 und einer erfolgreichen, auf Österreich beschränkten Phase wurde die Partnerschaft im Januar 2023 verlängert. Ab dem 18. Januar 2023 können N26-Kunden aus Deutschland, Portugal, Belgien, Irland und der Schweiz in eine breite Palette von über 200 Krypto-Assets bereits ab 1 € direkt über die N26-App investieren.

Bewaffnete Konflikte in der Ukraine

Die anhaltenden bewaffneten Konflikte in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen die Russische Föderation und Weißrussland können Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften und die Weltwirtschaft haben. Das Unternehmen ist weder in der Ukraine noch in Russland oder Weißrussland in nennenswertem Umfang direkt engagiert. Die Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschaftslage können dazu führen, dass bestimmte Annahmen und Schätzungen in der Zukunft geändert werden müssen. Dies kann wesentliche Anpassungen des Buchwerts bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erforderlich machen. Derzeit ist die Geschäftsleitung nicht in der Lage, die Auswirkungen der ständig veränderbaren Ereignisse zuverlässig abzuschätzen. Die längerfristigen Auswirkungen können sich auch auf das Handelsvolumen, den Cashflow und die Rentabilität auswirken.

MiCA-Verordnung

Die MiCA (Markets in Crypto-Assets) - Verordnung stellt den harmonisierten EU-Regulierungsrahmen für Kryptowerte dar. Sie zielt darauf ab, den Schutz der Anlegerinnen und Anleger zu erhöhen und zur Funktionsfähigkeit der Märkte beizutragen, indem sie Rechtssicherheit für Innovationen im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie bietet. Der Großteil der MiCA-Verordnung tritt Anfang 2025 in Kraft.

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich auf den Jahresabschluss 2022 wesentlich auswirken.

6. Arbeitnehmerbelange

Die Organisationsstruktur des Unternehmens ist auf einen Betriebsort am Standort Wien konzentriert, jedoch gibt es weitere Bürostandorte in einigen (Haupt-)städten Europas (zB Paris, London, Berlin, Amsterdam, Mailand, Barcelona, Krakau).

Besondere Aufmerksamkeit wird der Gesundheit der Mitarbeiter gewidmet. Verschiedene Projekte und Aktivitäten zielen auf ein proaktives Gesundheitsmanagement ab, bei dem Information und Prävention im Vordergrund steht.

Für Aus- und Weiterbildung werden umfassende Budgets- und Trainingsprogramme zur Verfügung gestellt. Großes Augenmerk wird in personeller Hinsicht auf die Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen gelegt.

Bitpanda hat 2022 durchschnittlich 592 Mitarbeiter beschäftigt (2021: 389). Die Aufwendungen für Personal betrugen in Summe 37,4 Mio. EUR (2021: 71,7 Mio. EUR).

7. Finanzielle Leistungsindikatoren (ausgewählte Kennzahlen)

	Einheit	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<i>Verbundene Unternehmen</i>	<i>Anzahl</i>	22	15
Netto-Umsatzerlöse	TEUR	82.104	477.917
EBITDA ¹	TEUR	-84.542	89.205
<i>EBITDA-Marge</i>	%	N/A	19%
EBIT ³	TEUR	-125.186	84.660
<i>EBIT-Marge</i>	%	N/A%	18%
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	TEUR	-116.041	37.454
Bilanzsumme	TEUR	457.980	663.697
Eigenkapital	TEUR	162.134	278.141
<i>Eigenkapitalquote</i>	%	35.4%	42%
Eigenkapitalrendite ²	%	N/A	13%
Fremdkapital	TEUR	294.640	384.042
<i>Fremdkapitalquote</i>	%	64.6%	58%
Gesamtkapitalrentabilität ³	%	N/A	8%

1 Dotierung der PSOP Rückstellung exkludiert

2 Überschuss nach Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital

3 Ergebnis vor Steuern und Zinsen im Verhältnis zum Gesamtkapital (Bilanzsumme)

Bitpanda war im Geschäftsjahr mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, die sich sehr negativ auf die Ertragslage des Unternehmens ausgewirkt haben. Dies war insbesondere bedingt durch die Implosion einiger wichtigen Branchenakteure, den Kurseinbrüchen bekannter Krypto-Assets und einer negativen makroökonomischen Situation, insbesondere dem Krieg in der Ukraine. Die Umsatzerlöse verringerten sich dementsprechend aufgrund des niedrigeren Trading-Volumens von TEUR 7.880.603 auf TEUR 2.315.832. Die Materialaufwendungen verringerten sich analog von TEUR 7.560.574 auf TEUR 2.266.163, was ebenso im Zusammenhang mit dem niedrigeren Trading-Volumen auf der Bitpanda Plattform steht. Dem zur Folge könnten die operativen Kosten (Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen) nicht gedeckt werden und es entstand ein Ergebnis vor Steuern von TEUR -141.800. Dies führte dazu, dass das Eigenkapital von TEUR 278.141 in 2021 auf TEUR 162.134 im Geschäftsjahr gesunken ist. Anzumerken ist, dass sich die Eigenkapitalquote unwesentlich von 42% in 2021 auf 35,4% in 2022 reduzierte.

Die Bilanzsumme veränderte sich von TEUR 663.697 in 2021 auf TEUR 457.980, was im Wesentlichen auf einen niedrigeren Bestand an liquiden Mitteln aufgrund geringer Cash Einnahmen von Usern sowie einem niedrigeren Vorratswert aufgrund der negativen Kurs Entwicklung der Krypto-Assets zurückzuführen ist. Gegenläufig sind die Wertpapiere des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 128.192 gestiegen, was auf eine mengenmäßige Erhöhung zurückzuführen ist.

Aufgrund der Ergebnissituation reduzierte sich das Eigenkapital.

Passivseitig reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus User FIAT-Wallets um TEUR 116.484, was auf eine mengenmäßige sowie eine negative Kurs Entwicklung der Krypto-Assets zurückzuführen ist.

Als Gegenposition zu den Wertpapieren des Umlaufvermögens erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Digital Securities um TEUR 60.731, was auf eine mengenmäßige Erhöhung zurückzuführen ist.

Die sonstigen Rückstellungen liegen um EUR 7.213 unter dem Vorjahr was im Wesentlichen auf die niedrigere Rückstellung für das Phantom Stock Option Program zurückzuführen ist.

B. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Bitpanda hat das Ziel, der führende europäische Anbieter von Einzelhandelsinvestitionen und Handelsmöglichkeiten zu werden, die intelligent mit Mehrwertdiensten kombiniert werden, um ein differenziertes und erstklassiges Nutzererlebnis zu schaffen. Hierfür ist ein Wandel von einer reinen Einzelhandels-App zu einer Investment-as-a-Service-Plattform erforderlich, die die Handels- und Investitionsangebote unserer Technologiepartner durch den Bitpanda-Einzelhandelsmakler stärkt. Und all dies wird von einem ansprechenden Nutzererlebnis begleitet, angefangen vom ersten Touchpoint bis hin zu jeder Interaktion mit Bitpanda. Die Unternehmensstrategie wird sich auf i) den Aufbau überlegener Produkte, kombiniert mit ii) operationeller und Service-Exzellenz, abgerundet durch iii) eine starke kommerzielle Strategie zur Nutzergewinnung und -bindung konzentrieren.

Aufbau überlegener Produkte.

Um unsere Vision zu erreichen, ist der Aufbau sowie der Betrieb herausragender Produktlösungen der Schlüssel zum langfristigen Erfolg. Die Ambition wird durch (1) die Erweiterung des Asset-Angebots, (2) die Erweiterung des Service-Angebots für Einzelhandelsinvestitionen, (3) die Vertiefung der Wertschöpfungskette von Einzelhandelsinvestoren über institutionelle Kunden, (4) die Gewährleistung von Vertrauen und Sicherheit durch regulatorische Innovation und (5) die Ermöglichung von Interaktionen mit dem kommenden Web3 erreicht.

Operationelle und Service-Exzellenz.

Operationelle und Service-Exzellenz beginnt von der untersten Ebene der Organisation bis zur Spitze. Zur Maximierung der Wertschöpfung muss jeder Mitarbeiter verstehen, wie er zu den übergeordneten Zielen von Bitpanda beitragen kann. Letztendlich führt dies zu einer höheren Wirkung und Fähigkeit laufender Verbesserungen.

Dafür ist kompetentes Kundenservice, reibungslose und schnelle operative Verarbeitung sowie eine starke Compliance-Kultur notwendig.

Initiativen im Umfeld.

Signifikante Investitionen in das Kundenservice, ein hoher Grad an automatisierten operativen Prozessen und die Automatisierung manuell durchgeführten Prozesse werden dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Darüber hinaus wird Bitpanda sich noch stärker darauf konzentrieren, strukturiertes Risikomanagement und eine interne Kontrollstruktur zu implementieren, um Compliance-Standards zu erfüllen und nachhaltig in einer stark regulierten Umgebung zu wachsen.

Gewinnung und Bindung von kommerziellen Benutzern.

Bitpandas kommerzieller Ansatz zur Gewinnung und Bindung von Benutzern - sowohl im Einzelhandel als auch bei Partnern/Institutionen - muss der aktuellen Marktsituation entsprechen. Seit dem starken Markteinbruch im Jahr 2022, ausgelöst durch mehrere Schockwellen, haben die Kryptoinvestitionen signifikant abgenommen. Folglich wird das Unternehmen daran arbeiten, seine Zielbenutzer und -partner neu zu definieren und sich darauf konzentrieren, die bestehenden zu halten.

Bitpanda wird weiterhin regelmäßige Trader sowie Benutzer, die erstmals investieren, mit seiner Einzelhandelsplattform ansprechen. Das Angebot an Technologielösungen wird sich dagegen an institutionelle Partner mit vielen Kunden richten, während sich die Verwahrung nur auf B2B (insbesondere Institutionen) konzentriert.

Die Etablierung von leistungsstarken, auf Leistung ausgerichteten kommerziellen Akquisitionskanälen (z. B. Direktvertrieb, Partnerschaften, Empfehlungen) ist entscheidend, um in einer herausfordernden Marktstimmung mit geringen Kosten und hoher Wirkung zu wachsen.

Zuletzt ist es ebenso wichtig, bestehende Benutzer und Partner zu halten und zu binden, und sich gleichzeitig um neue User zu bemühen. Die Konzentration auf Benutzer- und Partnerbindung während der gesamten Nutzung von Bitpanda Produkten wird eines unserer grundlegenden Elemente sein, um uns von unseren Mitbewerbern abzuheben.

Bitpanda startet 2023 mit einem Fokus auf Kostenmanagement, Effizienz und Verbesserung unserer Liquiditätslaufzeit. Krypto bleibt volatil und Prognosen über die Umsatzentwicklung bleiben

herausfordernd, da sie mit der Marktkapitalisierung und Vermögensvolatilität von Krypto zusammenhängen. Bitpanda ist darauf vorbereitet, durch verschiedene Szenarien zu navigieren, die im Jahr 2023 auftreten könnten. Der Erfolg zeigt sich aus der Tatsache, dass die Ergebniszahlen von Jänner 2023 bis April 2023 über den Planzahlen liegen.

Neben Kostenmanagement und Effizienz liegt der Fokus auch auf dem Aufbau überlegener Produktlösungen und Geschäftsmodelle, die ebenfalls zu den Hauptprioritäten zählen. Bitpanda wird weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um sein Produkt- und Serviceportfolio schnell und qualitativ hochwertig auszubauen.

Der Kern der Bitpanda-Strategie besteht darin, sich laufend auf Herausforderungen aufgrund der Regulierung zu stellen, die Sicherheit zu gewährleisten das Vertrauen der Kunden zu erhalten. Das Ziel für 2023 in dieser Hinsicht besteht darin, die Positionierung durch die Beantragung neuer Lizenzen, weiterer Zertifizierungen und großes Engagement für regulatorische und Compliance-Anforderungen weiter auszubauen und zu stärken.

2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Bitpanda weiß um die Bedeutung eines angemessenen Risikomanagements und einer Kontrollumgebung, um Kunden zu schützen und das Wachstum des Unternehmens zu unterstützen. Das Geschäftsmodell bei Bitpanda ist komplex und birgt viele Risiken. Die Gruppe arbeitet in allen Bereichen daran, sicherzustellen, dass die Risikoverwaltung ein Kernbestandteil der Unternehmensprozesse von Bitpanda ist.

Bitpanda verfügt über ein Risikomanagement-Framework, das das Risiko-Universum, den Risikoappetit, die Schlüsselprozesse und -verfahren sowie die Arbeitsanweisungen für die Mitarbeiter von Bitpanda umreißt. Dies umfasst auch das interne Kontrollsystem von Bitpanda und beachtet, dass Bitpanda das „Three Lines of Defence model“ vollständig übernimmt. Darüber hinaus beschreibt Bitpanda ihren Governance-Ansatz und wie die Risiken berichtet werden und der Fortschritt bei deren Verwaltung.

Risikomanagement-Prozess

Die Gruppe folgt einem strukturierten Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von Risiken. Dieser wird von der Gruppe Risk Management-Funktion entwickelt und von den Mitarbeitern in der gesamten Organisation übernommen. Der Prozess umfasst fünf wesentliche Schritte:

Risikoidentifikation:

Dynamische Identifikation aller Risikotypen in jedem Teil der Gruppe, mit zugewiesenen Risikoeigentümern und Überprüfung durch Vorgesetzte Mitarbeiter

Risikobewertung:

Schätzung der Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit der Risiken auf inhärenter und residualer Basis mit initialen Vorschlägen zur Minderung.

Risikobehandlung und Plan:

Bestimmung der Risikobehandlung und Vereinbarung über den vorgeschlagenen Minderungsplan mit zugewiesenen „Risk owner“.

Risikominderungsmaßnahmen:

Umsetzung von Minderungsmaßnahmen oder kompensatorischen Kontrollen, die bereits von den „Risk owner“ und des Minderungsplans vereinbart wurden.

Risikoüberwachung:

Nachverfolgung und Überwachung der Minderungspläne auf kontinuierlicher Basis, um sicherzustellen, dass die gewünschte Risikobehandlung erreicht wird.

Haupt-Risiken umfassen Markt-Risiko, Compliance-Risiko, Finanz-Risiko, operationelle Risiken sowie Informationssicherheits- und Datenrisiko.

Markt-Risiko

Marktrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass Veränderungen in Marktpreisen - z.B. Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse - die Einkünfte der Gruppe oder den Wert ihrer Finanzinstrumente beeinflussen. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, Marktrisikopositionen innerhalb akzeptabler Grenzen zu managen und zu kontrollieren und dabei die Rendite zu optimieren.

Wechselkursrisiko

Bitpanda hat eine Fremdwährungsbelastung von unter 10 % (in CHF, GBP und USD) seiner Gesamtvermögenswerte. Änderungen der Wechselkurse können sich daher zwar negativ auf unsere zukünftigen Finanzkosten auswirken, wird jedoch geringfügig sein.

Zinsrisiko

Unsere Anlagepolitik und -strategie in Bezug auf unsere Barbestände besteht darin, das Kapital zu erhalten und die Liquiditätsanforderungen zu erfüllen, ohne das Risiko zu erhöhen. Unsere Barbestände sind unserer Usern zuzuordnen. Änderungen der Zinssätze würden sich aufgrund der kurzfristigen Anlagestruktur nur gering auf unsere Zinserträge auswirken.

Marktpreisrisiko von Krypto-Assets

Krypto-Asset-Preisrisiko könnte sich nachteilig auf unsere Betriebsergebnisse auswirken. Insbesondere könnte die zukünftige Rentabilität des Unternehmens von den Marktpreisen unserer Krypto-Asset-Preise abhängen, die zusammen mit unseren Betriebsergebnissen von Quartal zu Quartal erheblich schwanken können. Es gibt keine Garantie, dass die Krypto-Asset-Preise historische Trends widerspiegeln werden. Ein Rückgang des Marktpreises könnte sich erheblich und nachteilig auf unsere Erträge, den realisierbaren Nettoveräußerungswert unserer Krypto-Assets und unsere zukünftigen Cashflows auswirken. Dies könnte auch die Liquidität des Unternehmens und seine Fähigkeit, seinen laufenden Verpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigen.

Compliance-Risiko

Dies beinhaltet das Risiko, die erforderlichen Gesetze, Vorschriften und Regeln nicht einzuhalten, was zu Problemen für unsere Kunden, Verlusten für das Unternehmen oder Rufschädigung führen könnte. Einige Geschäftsbereiche der Gruppe sind derzeit nicht reguliert, während andere in stark regulierten Umgebungen arbeiten. Dies bedeutet, dass die Gruppe vielen unterschiedlichen, wenn auch komplementären Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften in einer zunehmenden Anzahl von Jurisdiktionen ausgesetzt ist. Bitpandas Aktivitäten umfassen zahlreiche Kundentransaktionen, und daher kann die Gruppe kriminellen Aktivitäten ausgesetzt sein.

Die Gruppe arbeitet hart daran, alle festgelegten Vorschriften einzuhalten und das Risiko von Finanzvergehen in unseren Anlageklassen und Produkten zu reduzieren. Bitpanda hat eine Nulltoleranz für den Verlust von Lizenzen oder öffentlichen Auflagen von Aufsichtsbehörden, die Bitpandas Fähigkeit, seine Kunden zu unterstützen, einschränken könnten. Die Anti-Finanzkriminalitätspraktiken der Gruppe gehen über das von den Aufsichtsbehörden geforderte

Maß hinaus und sind speziell darauf ausgelegt, die Kunden und die Gruppe vor den negativen Folgen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen.

Finanz-Risiko

Liquiditätsrisiko bedeutet das Bitpanda kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen und langfristigen Verbindlichkeiten nicht nachkommen könnte. Die Gruppe hat viele unterschiedliche Zahlungsverpflichtungen im Rahmen ihres Geschäftsmodells, um den operativen Aufwand in vielen Bereichen der Gruppe zu decken. Bitpanda hat Richtlinien entwickelt, die seine Methoden zur Sicherstellung ausreichender Cashflows und verfügbarer Finanzierung zur Unterstützung des Wachstums darlegen.

Das Hauptkreditrisiko für die Gruppe besteht darin, dass ihre Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Bitpanda verwaltet das Kreditrisiko, indem es mit Banken und global anerkannten Market Makern zusammenarbeitet.

Bitpanda verwendet extern verfügbare Informationen sowie eigene Qualifikationen, um im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses Kreditbewertungen seiner Partner durchzuführen.

Operationales Risiko

Dies bezieht sich auf das Risiko, dass die Gruppe Verluste aufgrund unzureichender oder fehlgeschlagener interner Prozesse und Systeme oder aufgrund falscher Handlungen von Mitarbeitern oder externen Ereignissen erleidet. Bitpanda ist stark von Betriebsprozessen, IT und seiner Systemarchitektur abhängig, während es darauf achtet, dass die richtigen Personen in den richtigen Rollen eingesetzt werden. Gelegentlich können diese Systeme und Prozesse nicht wie geplant funktionieren, nicht im Einklang mit dem beabsichtigten Zweck stehen oder aufgrund unerwarteter Ereignisse wie Cyberkriminalität oder menschlicher Fehler gestört werden.

Bitpanda investiert erheblich in starke Betriebs- und Kontrollsysteme, um sicherzustellen, dass es weiterhin zeitnah und strukturiert auf unerwartete Ereignisse reagieren kann.

Informationssicherheit und Datenrisiko

Dies bezieht sich auf das Risiko von Verlusten aufgrund unzureichender Einschränkung des Zugriffs auf Systeme, Daten, fehlgeleiteter IT-Strategie, unvollständiger oder ungenauer Daten in Systemen, einschließlich unzureichender Anwendungen und unzureichender oder veralteter Technologieinfrastruktur. Als Handelsplattform für digitale Assets erkennt Bitpanda, dass die Bedrohung durch Cyber-Sicherheit eine ständige Bedrohung für die Gruppe darstellt, die durch den Zugang zu Systemen oder Kunden und deren Daten verursacht wird. Bitpanda verarbeitet große Mengen an Kundendaten und muss sich an die spezifischen Datenschutzgesetze und -vorschriften halten.

Die Investition in die digitale Plattform ist ein primäres Ziel und konzentriert sich stark darauf, eine robuste und sichere Technologie aufzubauen, die Datenschutz- und Sicherheitsverletzungen verhindert.

Zukünftige Unsicherheiten

Bitpanda baut ein nachhaltiges und belastbares Geschäftsmodell auf, auf das sich Kunden in den kommenden Jahren verlassen können. Dies bedeutet, dass Bitpanda möglichen Abschwüngen oder bedeutenden Risikobereichen standhalten kann. Die Betriebsumgebung und Marktbedingungen stellen bereits eine hohe Risikoumgebung dar, jedoch haben jüngste Ereignisse wie die COVID-

19-Pandemie gezeigt, dass die Gruppe globale Ereignisse bewältigen kann, an denen viele andere scheitern. Dies belegt die bereits getätigte Investition in das Betriebsmodell und die Flexibilität bei der Anpassung an eine schnell verändernde Umgebung.

Bitpanda erkennt vollständig an, dass es weiterhin Bereiche der Unsicherheit, Bedrohungen und potenziellen Verwundbarkeiten geben wird, die die Gruppe beeinflussen könnten:

- Es wird erwartet, dass sich das regulatorische Umfeld ändern und entwickeln wird, wenn sich die makroökonomischen Bedingungen verändern. Jüngste Ereignisse wie die Pandemie haben die Erwartungen der Aufsichtsbehörden verändert, insbesondere wenn das Betriebsmodell der Gruppe noch immer im Wandel begriffen ist.
- Die ständig wechselnde politische Landschaft stellt eine wachsende Sorge für Bitpanda dar, und die Ergebnisse der laufenden Konflikte in vielen Teilen der Welt, einschließlich Europas, könnten sich auf die Kundenbasis auswirken, nicht nur in Bezug auf die Lebenshaltungskosten, sondern auch auf die Verfügbarkeit von Mitteln.
- Es wird erwartet, dass die Volatilität der Vermögenswerte aufgrund der besonderen Natur digitaler Vermögenswerte bestehen bleibt. Die Vermögenswerte sind nuancierter als konventionelle Devisen, was bedeutet, dass Bitpanda ständig seine Risikomodelle iterieren und seine Strategie überdenken wird, um Verluste zu begrenzen.

Verwahrungsrisiko von Crypto Assets

Bei der Verwahrung von Krypto-Assets besteht das Risiko des Verlusts oder Diebstahls der privaten Schlüssel. Cyber-Bedrohungen wie Hacking erhöhen dieses Risiko. Es gibt jedoch moderne Lösungen, um diese Risiken zu mindern. Die Entscheidung zwischen Eigenverwahrung und Fremdverwahrung hängt von den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten ab. Eigenverwahrung bietet volle Kontrolle, erfordert aber technisches Wissen und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Bitpanda bietet eine sichere Fremdverwahrungslösung mit hohen Sicherheitsstandards. Die Plattform verwendet ein komplexes und gesichertes System aus Hot-, Warm- und Cold-Wallets, um das Risiko von Hacks zu reduzieren. Gesicherte Warm- und Hot-Wallets erlauben schnellen Zugriff, enthalten jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtassets, um Risiken zu begrenzen.

Personalrisiken

Personalrisiken beschränken sich auf Ausfallrisiken beim Schlüsselpersonal. Dies trifft vor allem auf die Gründer und die Führungskräfte des Unternehmens zu. Es ist Vorgabe des Unternehmens, dass Schlüsselpersonal sich nicht gleichzeitig denselben Risiken aussetzen darf, um ein breiteres Ausfallszenario zu vermeiden

3. Finanzinstrumente, Risiken und Strategien

Das Unternehmen bedient sich allgemein zur Abdeckung diverser innerer und externer Risiken eines internen Kontrollsystems. Zur permanenten Weiterentwicklung dieses und auch zum allgemeinen Aufbau eines Enterprise Risk Managements mit entsprechenden Corporate Governance Maßnahmen wurden qualifizierte Expertinnen und Experten engagiert. Für die Abdeckung der Treasury und Marktrisikofaktoren wurde im Finanzbereich eine eigene Abteilung zum aktiven Management der Thematik geschaffen. Mit der laufenden Überwachung des operativen Risikos und zur Schaffung entsprechender Governance-Richtlinien als auch mit der Sicherstellung deren Einhaltung beschäftigen sich die Abteilungen Operations & Risk als auch

Compliance. Außerdem wurde mit Regulatory Reporting eine weitere neue Abteilung geschaffen, die sich um die Übermittlung von Daten an zuständige Behörden und um die Einhaltung erforderlicher Meldevorschriften zu gewährleisten kümmert. Die Risikorichtlinie von Bitpanda sieht vor, dass alle Benutzergelder auf unserer Plattform zu 100 % mit den entsprechenden Vermögenswerten und Währungen gedeckt sind.

Bitpanda GmbH legt wesentlichen Wert auf das konservative Management von Unternehmensrisiken zum Werterhalt des Geschäftsmodells als auch zur entsprechenden seriösen Marktpositionierung.

Konkret werden Finanzinstrumente (Aktien) als Hedge für das Produkt Bitpanda stocks verwendet.

Bitpanda ermöglicht es dabei Kunden, anteilig an einzelnen Aktien und Exchange Traded Funds (ETF) zu partizipieren, indem sie Bitpanda Stocks zeichnen. Bitpanda Stocks sind als nicht-derivative Basisverträge klassifiziert, die eingebettete Derivate mit unbestimmter Laufzeit, ohne Fälligkeit und ohne Verfallsdatum enthalten. Die Rückzahlung dieser Aktien ist an die Entwicklung der zugrundeliegenden Aktien und des ETFs gebunden. Bitpanda ist verpflichtet, die Aktien jederzeit zum Marktwert abzüglich der Kosten zurückzunehmen.

4. Forschung und Entwicklung

Bitpanda GmbH betreibt keine Forschung, sondern eine reine Produktentwicklung im Sinne einer Softwareentwicklung.

Wien, am

21.06.23

.....

Demuth Eric

Wien, am

21.06.23

.....

Klanschek Paul

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Bitpanda GmbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss der Bitpanda GmbH (vormals: SASR Beta Achtundzwanzigste Beteiligungsverwaltung GmbH) für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr weder von uns noch von einem anderen Abschlussprüfer geprüft wurde.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Wien, 23. Juni 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Anhang II – Bitpanda AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BITPANDA GMBH & BAM

Version 12.0.0, veröffentlicht am 7. Mai 2024

Bei der Durchsicht dieses Dokuments wirst du feststellen, dass einige Texte farbig hinterlegt sind,

- Die schwarz hinterlegten Bestimmungen gelten für alle Bitpanda-Kunden;
- Die blau hinterlegten Bestimmungen gelten nur für BAM-Kunden für Dienstleistungen der Bitpanda Asset Management GmbH;
- Die grün hinterlegten Klauseln gelten nur für Bitpanda GmbH-Kunden für Dienstleistungen der Bitpanda GmbH.

1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Bitpanda GmbH & BAM AGB") regeln die Geschäftsbeziehung bezüglich der Bitpanda Broker Services, der Bitpanda Wallet und Treuhanddienstleistungen, des Bitpanda Index und der Bitpanda Card zwischen:

1.1.1 Bitpanda GmbH, mit Sitz in A-1020 Wien, Stella-Klein-Löw Weg 17, eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter FN 569240 v ("Bitpanda GmbH") und Bitpanda GmbH-Kunden (wie unten definiert); und

1.1.2 Bitpanda Asset Management GmbH, mit Sitz in der Dircksenstraße 4, 10179 Berlin, Deutschland, eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 258842 B ("BAM") und BAM-Kunden (wie unten definiert).

1.2 Dienstleistungen für Bitpanda GmbH-Kunden

Gesellschaft mit der du kontrahierst: Bitpanda GmbH	Bitpanda Broker Services
	Bitpanda-Sparplan
	Bitpanda Index Services
	Bitpanda Card Services
	Bitpanda Wallet und Treuhanddienstleistungen

1.3 Dienstleistungen für BAM-Kunden

BAM	Bitpanda Broker Services
	Bitpanda-Sparplan
	Bitpanda Index Services

	Bitpanda Card Services (BAM-Kunden kontrahieren mit Bitpanda GmbH für die Bitpanda Card)
	Bitpanda Wallet und Treuhanddienstleistungen

2 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bitpanda Gruppe ("Group AGB") sowie den Anlagen und Definitionen der Group AGB, abrufbar unter <https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-group-general-terms-conditions>, werden einbezogen.
- 2.2 Für die Aufnahme einer Vertragsbeziehung mit Personen und die Erbringung von Dienstleistungen an diese Personen, kann die Bitpanda GmbH auch Zweigniederlassungen einrichten. Die Bitpanda GmbH & BAM AGB sollen auch für Bitpanda GmbH-Kunden zur Anwendung kommen, die über solche Zweigniederlassungen mit der Bitpanda GmbH einen Vertrag abschließen. Solche Zweigniederlassungen sind:
- 2.2.1 Für Bitpanda GmbH-Kunden, welche in Schweden ansässig sind, Bitpanda GmbH Swedish Filial, mit Sitz in Poststugan 3045, 211 65 Malmö, Schweden, eingetragen im schwedischen Handelsregister (Sw. Bolagsverket) unter der Handelsregisternummer (Sw: Organisationsnummer) 516412-7168;
 - 2.2.2 Für Bitpanda GmbH-Kunden, welche in Italien ansässig sind, Bitpanda GmbH Branch, mit Sitz in Via Del Lauro 9, 20121 Mailand (MI), Italien, eingetragen im italienischen Handelsregister unter MI2632104; und
 - 2.2.3 Für Bitpanda GmbH-Kunden, welche in der Tschechischen Republik ansässig sind, Bitpanda GmbH Branch, mit Sitz in Jindřišská 937/16, Nové Město, Prag, Hlavní město Prag, 11000, 500054 – Prag 1, CZ0100 - Prag, eingetragen beim tschechischen Ministerium für Industrie und Handel unter 11716584.
- 2.3 Bitpanda GmbH und BAM bieten ihre Dienstleistungen auch in Zusammenarbeit mit Dritten und/oder Verbundenen Unternehmen an, wie z.B. Bitpanda Metals GmbH, Bitpanda Financial Services GmbH und Bitpanda Payments GmbH. Es kann sein, dass Sie zusätzlichen Bedingungen zustimmen müssen, um bestimmte von Dritten und/oder Verbundenen Unternehmen angebotene Dienste zu nutzen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch, bevor Sie sie akzeptieren.
- 2.4 **Bitpanda-Treueprogramm:** Die Bedingungen des Bitpanda-Treueprogramms entnehmen bitte dem Anhang I zu diesen Bitpanda GmbH & BAM AGB.
- 2.5 **Bitpanda GmbH Staking:** Die Bedingungen der Bitpanda-Staking Services entnehmen bitte dem Anhang II A zu diesen Bitpanda GmbH & BAM AGB.
- 2.6 **BAM Staking:** Die Bedingungen der Bitpanda-Staking Services für BAM-Kunden entnehmen bitte dem Anhang II B zu diesen Bitpanda GmbH & BAM AGB.

3 Änderungen der Bitpanda GmbH & BAM AGB

- 3.1 Wesentliche Änderungen (wie unter Punkt 3.2 definiert) der Bitpanda GmbH & BAM AGB, einschließlich dieses Punktes, bedürfen der ausdrücklichen oder konkludenten Vereinbarung mit dem Bitpanda-Kunden.

- 3.2 Wesentliche Änderungen sind alle Änderungen oder Ergänzungen, die (i) eine Hauptleistungspflicht betreffen oder (ii) das Vertragsverhältnis auf eine Weise wesentlich verändern, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen. Beispielsweise (ohne hierauf beschränkt zu sein) sind alle Änderungen oder Ergänzungen der Zahlungsverpflichtungen des Bitpanda-Kunden, Einschränkungen des Bitpanda-Kunden in Bezug auf den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder Einschränkungen der Verpflichtung auf den Bitpanda-Systemen, Kryptowerte oder kryptografische private Schlüssel für den Bitpanda-Kunden zu verwahren, verwalten oder sichern, als solche wesentliche Änderungen zu werten.
- 3.3 Sonstige Änderungen oder redaktionelle Änderungen (wie unter Punkt 3.6 definiert) der Bitpanda GmbH & BAM AGB, welche nicht als wesentliche Änderungen gelten, können nach vernünftigem Ermessen der Bitpanda GmbH und/oder BAM vorgenommen werden und treten in Kraft
- 3.3.1 sofern kein bestimmtes Datum des Inkrafttretens angegeben wird, zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (i) ausdrückliche Annahme der geänderten Bitpanda GmbH & BAM AGB durch den Bitpanda-Kunden (z.B. über die Bitpanda-Systeme) oder (ii) Ablauf von zwei Monaten nach Veröffentlichung solcher Änderungen oder Ergänzungen, sofern der Bitpanda-Kunde nicht gemäß Punkt 3.4 widersprochen hat; bzw.
- 3.3.2 sofern ein bestimmtes (nach dem Veröffentlichungsdatum befindliches) Datum des Inkrafttretens angegeben wird, zum späteren der beiden folgenden Zeitpunkte: (i) dem angegebenen Datum des Inkrafttretens und (ii) dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (a) ausdrückliche Annahme der geänderten Bitpanda GmbH & BAM AGB durch den Bitpanda-Kunden (z.B. über die Bitpanda-Systeme) oder (b) Ablauf von zwei Monaten nach Veröffentlichung solcher Änderungen oder Ergänzungen, sofern der Bitpanda-Kunde nicht gemäß Punkt 3.4 widersprochen hat.
- 3.4 Die Zustimmung des Bitpanda-Kunden gilt als erteilt, wenn der Bitpanda-Kunde nicht schriftlich oder elektronisch (z.B. per E-Mail oder über das Bitpanda-Kundenkonto) widerspricht. Der Bitpanda-Kunde wird in dem Änderungsangebot darauf hingewiesen, dass (i) sein Schweigen durch Unterlassen eines schriftlichen oder elektronischen Widerspruchs (z.B. per E-Mail oder über das Bitpanda-Kundenkonto) innerhalb der in den Punkten 3.3.1 und 3.3.2 genannten Frist als Zustimmung zu den Änderungen gilt und dass (ii) der Bitpanda Verbraucher Kunde das Recht hat, seinen Vertrag und die vertraglich vereinbarten Leistungen bis zum Inkrafttreten der Änderungen fristlos zu kündigen.
- 3.5 Sonstige Änderungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Bitpanda-Kunden nur aus wichtigem Grund vorgenommen werden und nur unter der Voraussetzung, dass eine Risikoabwägung stattgefunden hat, in welcher die Interessen von Bitpanda oder die der Gesamtheit der Bitpanda-Kunden gegen die Interessen des Bitpanda-Kunden angemessen abgewogen wurden, das heißt
- 3.5.1 aufgrund des Angebots neuer Dienstleistungen, die entweder kostenlos sind oder vom Bitpanda-Kunden nicht oder nur optional genutzt werden können,
- 3.5.2 sofern keine Nachteile für den Bitpanda-Kunden bestehen,
- 3.5.3 aufgrund regulatorischer, gesetzlicher oder steuerrechtlicher Vorgaben,
- 3.5.4 aufgrund der Änderung von Dienstleistungserbringern oder Auftragnehmern,
- 3.5.5 aufgrund des Erfordernisses einheitlicher Bitpanda GmbH & BAM AGB infolge der internationalen Expansion von Bitpanda,
- 3.5.6 zur Änderung oder Umsetzung von Nebenpflichten, oder
- 3.5.7 ein den angeführten Gründen vergleichbarer Grund vorliegt.

- 3.6 Redaktionelle Änderungen sind Änderungen zur Klärung von unklaren Bestimmungen, Formatanpassungen oder Schriftänderungen.
- 3.7 Bei Bitpanda-Geschäftskunden können wesentliche Änderungen gemäß Punkt 3.3 und 3.4 durchgeführt werden.
- 4 Bitpanda Broker**
- 4.1 Nach erfolgreichem Abschluss deines Kundenverifizierungsprozesses (gemäß Punkt 5 der Group AGB) erhältst du Zugang zur Handelsplattform auf den Bitpanda Systemen ("Bitpanda Broker").
- 4.2 Für Bitpanda GmbH-Kunden wird der Service "Bitpanda Broker" von der Bitpanda GmbH angeboten.
- 4.3 Für BAM-Kunden wird der Service "Bitpanda Broker" von BAM angeboten.
- 4.4 Die folgenden Vermögenswerte werden auf Bitpanda Broker angeboten:
- 4.4.1 ausgewählte kryptografische digitale Vermögenswerte wie z.B. Bitcoin, Dash, Ripple, Bitcoin Cash, Ether und Litecoin ("E-Token"),
 - 4.4.2 nur für Bitpanda GmbH-Kunden: Proprietäre Token in Form von Gutscheinen zum Bezug von Produkten und Dienstleistungen über die Bitpanda-Systeme, die von Bitpanda GmbH ausgegeben werden und auf verschiedene Währungen lauten ("F-Token") zum Verkauf gegen Zahlung mit einem gesetzlich anerkannten Zahlungsmittel.
- 4.5 **Klassifizierung von E-Token.** Es gibt verschiedene Arten von E-Token, die auf den Bitpanda-Systemen angeboten werden, und die ihre Inhaber zu unterschiedlichen Handlungen berechtigen. Der Treuhandvertrag gemäß Punkt 6 wird für alle Arten von E-Token abgeschlossen. Es wird unterschieden zwischen:
- 4.5.1 **Integrated E-Token:** Integrated E-Token sind E-Token, die auf den Bitpanda-Systemen gekauft, verkauft, getauscht, sowie von und auf externen Wallets ein- und ausgezahlt werden können.
 - 4.5.2 **Trade Only E-Token:** Trade Only E-Token sind E-Token, die nur gegen andere in den Bitpanda-Systemen verfügbare Token gekauft, verkauft oder getauscht werden können. Eine Ein- und Auszahlung von und auf externe Wallets ist nicht möglich.
 - 4.5.3 **Index Only E-Token:** Index Only E-Token sind E-Token, die nur in einem Bitpanda Index enthalten sind und im Rahmen des Bitpanda Index anteilig oder gesamt getauscht oder verkauft werden können, aber aufgrund technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Beschränkungen nicht einzeln auf den Bitpanda-Systemen gekauft, verkauft oder getauscht oder in externe Wallets eingezahlt oder abgezogen werden können.
- 4.6 **Soforthandel.** Ein sofortiger Verkauf und/oder Kauf über Bitpanda Broker erfolgt ausschließlich auf nachfolgende Weise:
- 4.6.1 **Angebot.** Du bietest verbindlich an, (einen Teil von) Token über die Bitpanda-Systeme sofort zu verkaufen oder zu kaufen.
 - 4.6.2 **Wie du ein verbindliches Angebot abgibst.** Um ein verbindliches Angebot abzugeben, musst du (i) alle erforderlichen Daten gültig und korrekt auf den Bitpanda-Systemen eingeben und (ii) entweder die Schaltfläche "Jetzt kaufen" oder "Jetzt verkaufen" anklicken/bestätigen (ein solches Angebot wird als "Finales Angebot Tausch" und Punkt (ii) als "Finaler Angebotsklick Tausch" bei Punkt (ii) bezeichnet).
 - 4.6.3 **Auslegung des Finalen Angebots Tausch.** Zur Klarstellung, jedes Finale Angebot Tausch, das durch das Anklicken von "Jetzt kaufen" erfolgt (jeweils ein "Finales Angebot Kauf"),

ist ausschließlich als verbindliches Angebot des Bitpanda-Kunden auszulegen und zu qualifizieren, den Erhalt von E-Token gegen die Zahlung des angegebenen und auf den Bitpanda-Systemen angezeigten Betrags **von F-Token / in E-Geld** zu akzeptieren. Jedes Finale Angebot Tausch, das durch Anklicken von "Jetzt verkaufen" erfolgt (jeweils ein "Finales Angebot Verkauf"), ist ausschließlich als verbindliches Angebot des Bitpanda-Kunden auszulegen und zu qualifizieren, den angeforderten und auf den Bitpanda-Systemen angezeigten Betrag **von F-Token / in E-Geld** gegen Übertragung einer bestimmten Menge und eines bestimmten Typs von E-Token zu erhalten.

- 4.7 Bitpanda Limit Order. Bitpanda bietet die Möglichkeit, eine "Bitpanda Limit Order" auf den Bitpanda-Systemen auf folgende Weise zu erstellen:
- 4.7.1 Angebot. Du erstellst ein Angebot zum Kauf oder Verkauf (eines Teils) eines E-Token auf den Bitpanda-Systemen, sobald der von dir festgelegte "Zielpreis" erreicht ist.
 - 4.7.2 Wie du ein verbindliches Angebot abgibst. Um ein verbindliches Angebot abzugeben, musst du (i) alle erforderlichen Daten gültig und korrekt auf den Bitpanda-Systemen eingeben, (ii) einen Zielpreis für den von dir gewählten E-Token festlegen und (iii) auf die Schaltfläche "Order erstellen" klicken. Sobald der eingestellte Zielpreis auf den Bitpanda-Systemen erreicht wurde und genügend F-Token / E-Geld/ Cash Plus A-Token (für eine Limit Order kaufen) oder E-Token (für eine Limit Order verkaufen) auf deinem Bitpanda Kundenkonto verfügbar sind, wird dein Angebot an die Bitpanda GmbH / BAM übermittelt (jeweils als "Finales Angebot Limit Order" bezeichnet).
 - 4.7.3 Auslegung des Finalen Angebots Limit Order. Zur Klarstellung, jedes Finale Angebot Limit Order zu kaufen ist ein verbindliches Angebot des Bitpanda-Kunden, den Erhalt von E-Token gegen die Zahlung eines Betrags von F-Token / in E-Geld zu akzeptieren. Jedes Finale Angebot Limit Order zu verkaufen ist ein verbindliches Angebot des Bitpanda-Kunden, den Transfer von E-Token gegen den Erhalt eines Betrags von F-Token / in E-Geld auf sein Bitpanda-Kundenkonto zu akzeptieren. Bitpanda wird das Finale Angebot Limit Order zum aktuellen Marktpreis auf den Bitpanda-Systemen annehmen oder es nach eigenem Ermessen ablehnen.
 - 4.7.4 Ausführungspreis. Der auf den Bitpanda-Systemen verfügbare Preis basiert auf dem internen Preisbildungsmechanismus von Bitpanda. Dieser Preis ist ständigen Änderungen unterworfen und kann von den Preisen abweichen, die auf den Webseiten Dritter oder ähnlichen Webseiten als indikativer Marktpreis angezeigt werden. Der tatsächliche Preis, zu dem dein Finales Angebot Limit Order ausgeführt wird ("Ausführungspreis"), kann von dem aktuellen Marktpreis abweichen, der zum Zeitpunkt der Übermittlung deines Finalen Angebots Limit Order auf den Bitpanda-Systemen angezeigt wird. Bitpanda wird sich in angemessener Weise bemühen, deine Bitpanda Limit Order gemäß deinen Anweisungen auszuführen, d.h. die angegebene Menge an ausgewählten E-Token zum festgelegten Zielpreis, kann jedoch weder garantieren, dass dein Finales Angebot Limit Order ganz oder teilweise ausgeführt wird, noch dass es zum Zielpreis oder zu einem besseren Preis ausgeführt wird, und kein Bitpanda-Unternehmen haftet dir gegenüber für dessen Ablehnung oder Ausführung.
 - 4.7.5 Slippage. Auch wenn Bitpanda versuchen wird, das Finale Angebot Limit Order zum festgelegten Zielpreis auszuführen, können wir nicht garantieren, dass das Angebot zum Zielpreis oder zu einem besseren Preis ausgeführt wird. Sollte der Marktpreis zum Ausführungszeitpunkt deinen Zielpreis über- oder unterschreiten, musst du den aktuellen Marktpreis (nicht deinen Zielpreis) bezahlen und du erhältst möglicherweise weniger E-Token oder weniger F-Token / E-Geld, was als "Slippage" bezeichnet wird. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Slippage, wie z.B. der Asset-Typ, die Marktvolatilität, die Angebotsgröße und die verfügbare Liquidität. Indem du ein Angebot für eine Bitpanda Limit Order erstellst, akzeptierst du, dass es zu dieser Slippage kommen kann.

- 4.7.6 Slippage Kontrolle. Um eine erhebliche Abweichung des Ausführungspreises von deinem Zielpreis zu vermeiden, wird ein 5%-Slippage-Kontrollmechanismus angewendet. Dein Finales Angebot Limit Order wird storniert, wenn eine Slippage von mehr als 5 % auftreten würde.
- 4.7.7 Keine Sperre von Mitteln. Der benötigte Betrag an entsprechenden Assets für die Bitpanda Limit Order wird nicht gesperrt, aber du musst ausreichend Mittel oder Assets verfügbar haben, um eine Bitanda Limit Order zu erstellen oder offen zu halten. Die Bitpanda Limit Order kann storniert werden, bevor das Finale Angebot Limit Order abgegeben wurde, ohne eine Gebühr bezahlen zu müssen.
- 4.7.8 Verfügbarkeit. Die Bitpanda Limit Order ist nicht für alle E-Token auf den Bitpanda-Systemen verfügbar. Die Verfügbarkeit wird dir angezeigt, bevor du eine Bitpanda Limit Order auf den Bitpanda-Systemen erstellst.
- 4.8 Abwicklung
- 4.8.1 Ein Finales Angebot Tausch und ein Finales Angebot Limit Order können über Bitpanda Broker nur in F-Token abgewickelt werden.
- 4.8.2 Ein Finales Angebot Tausch und ein Finales Angebot Limit Order können über Bitpanda Broker nur in E-Geld, welches durch Bitpanda Payments ausgegeben wurde, abgewickelt werden.
- 4.9 Ein "Bitpanda Swap" in Bezug auf E-Token wird ausschließlich auf nachfolgende Weise angeboten:
- 4.9.1 **Bitpanda Swap-Angebot.** Du bietest verbindlich an, (einen Teil eines) Token gegen eine andere Art von Token zu tauschen, die über die Bitpanda-Systeme angeboten werden ("Bitpanda Swap").
- 4.9.2 **Wie du ein verbindliches Angebot abgibst.** Um ein solches verbindliches Angebot abzugeben, musst du (i) alle erforderlichen Daten gültig und korrekt auf den Bitpanda-Systemen eingeben und (ii) die Schaltfläche "Jetzt tauschen" anklicken/bestätigen (ein solches Angebot wird als "Finales Angebot Swap" und Punkt (ii) als "Finaler Angebotsklick Swap" bezeichnet, zusammen mit dem Finalen Angebotsklick Tausch und dem Finalen Angebotsklick Sparplan, die "Finalen Angebotsklicks"). Für Restwerte, die unter das Mindesttransaktionsvolumen von EUR 1,00 fallen, kannst du ein Bitpanda Finales Angebot Swap durchführen, um deinen Token in BEST oder einen anderen von Bitpanda vorgegebenen Kryptowert zu tauschen.
- 4.9.3 **Auslegung des Finalen Angebots Swap.** Jedes Finale Angebot Swap ist ausschließlich als eine Kombination aus (a) einem Finalen Angebot Verkauf (in Bezug auf E-Token, wie in diesen Bitpanda GmbH & BAM AGB definiert, und in Bezug auf M-Token, wie in den Metals AGB definiert, und in Bezug auf A-Token, wie in den Bitpanda GmbH & BAM AGB definiert, und wie in Übereinstimmung mit den Financial Services AGB akzeptiert und übermittelt), F-Token / E-Geld gegen Übertragung einer bestimmten Menge und eines bestimmten Typs von Token zu erhalten und (b) einem entsprechenden Finalen Angebot Kauf (in Bezug auf E-Token, wie in diesen Bitpanda GmbH & BAM AGB definiert, und in Bezug auf M-Token, wie in den Metals AGB definiert, und in Bezug auf A-Token, wie in den Financial Services AGB definiert, und wie in Übereinstimmung mit den Bitpanda GmbH & BAM AGB akzeptiert und übermittelt), Token gegen Zahlung des gemäß Punkt (a) erhaltenen Betrags an F-Token / E-Geld zu erhalten, auszulegen und zu qualifizieren.
- Kein direkter Austausch von E-Token, M-Token oder A-Token.** Während ein Bitpanda Swap effektiv und wirtschaftlich (unter Berücksichtigung der anwendbaren Gebühren und Spreads auf den Bitpanda-Systemen) einem direkten Tausch von E-Token, A-Token oder M-Token entspricht, ist es aus technischer Sicht nicht möglich, E-Token, A-Token oder M-Token direkt in andere E-Token, A-Token oder M-Token über die Bitpanda-Systeme zu tauschen. Wenn ein Finales Angebot Swap angenommen wird, wird der betreffende

Token, der Gegenstand des Bitpanda Swaps ist, zunächst in **F-Token / E-Geld** umgewandelt und der daraus resultierende **F-Token / E-Geld** wird anschließend zum Kauf des von dir im Finalen Angebot Swap angeforderten Token in deinem Auftrag verwendet. Dieser Vorgang erfolgt automatisch und du kannst den daraus resultierenden **F-Token / E-Geld** nicht für andere Zwecke als die Erfüllung des Bitpanda Swaps verwenden.

- 4.10 Das Finale Angebot Tausch, der Mehrfachabbuchungsauftrag (wie in Punkt 5.1.1 definiert), das Finale Angebot Limit Order und das Finale Angebot Swap werden hier zusammen als "Bitpanda-Kundenangebot" bezeichnet.
- 4.11 **Bedingungen des verbindlichen Angebots.** Die Bedingungen, zu denen du ein Bitpanda-Kundenangebot abgeben kannst, werden dir auf den Bitpanda-Systemen mitgeteilt und sind für einen bestimmten Zeitraum gültig ("**Kundenangebotsfrist**"). Die Länge dieses Zeitraums wird dir für den jeweiligen Vermögenswert angezeigt, wenn du ein Bitpanda-Kundenangebot auf den Bitpanda-Systemen machst. Während der Kundenangebotsfrist kannst du die Bedingungen überprüfen und mit dem Finalen Angebotsklick bestätigen. Wenn du das Finale Angebot während der Kundenangebotsfrist nicht bestätigst, wird das Handelsfenster aktualisiert, es werden aktualisierte Bedingungen angezeigt und es beginnt eine neue Kundenangebotsfrist.
- 4.12 **Angebotszeitraum.** Du bist an ein Bitpanda-Kundenangebot für einen Zeitraum von 24 Stunden, nachdem du ein Bitpanda-Kundenangebot auf den Bitpanda-Systemen abgegeben hast, gebunden ("**Angebotszeitraum**"). Der Erhalt eines Bitpanda-Kundenangebots wird dir unverzüglich bestätigt.
- 4.13 **Mindesttransaktionsvolumen:** Im Allgemeinen muss jedes Bitpanda-Kundenangebot einen Gegenwert von mindestens EUR 1,00 haben (gemäß den auf den Bitpanda-Systemen verwendeten Kursen). Für bestimmte Token kann das Mindesttransaktionsvolumen höher als EUR 1,00 sein (wenn dies der Fall ist, wird das Mindesttransaktionsvolumen vor Abgabe eines Bitpanda-Kundenangebots auf den Bitpanda-Systemen angezeigt). Du kannst kein Bitpanda-Kundenangebot machen, das unter das Mindesttransaktionsvolumen fällt.
- 4.14 **Annahme des Bitpanda-Kundenangebots durch tatsächliche Erfüllung.** Ein Bitpanda-Kundenangebot kann entweder *uno actu* durch tatsächliche Erfüllung des Angebots innerhalb des Angebotszeitraums angenommen ("**VuA**" oder "**Vertragsabschluss und Auftragsausführung**") oder abgelehnt werden. Der Bitpanda-Kunde wird über die Annahme oder Nichtannahme des Bitpanda-Kundenangebots informiert. Tatsächliche Erfüllung bedeutet die unwiderrufliche Gutschrift des Token auf dein Bitpanda-Kundenkonto, das in deiner Bitpanda Wallet angezeigt wird. Im Fall eines Bitpanda Swaps, der den Verkauf und/oder Kauf von M-Token oder A-Token beinhaltet, gelten für diesen Teil des Bitpanda Swaps die jeweiligen Akzeptanzbedingungen für M-Token oder A-Token, die in den Metals AGB und den Financial Services AGB festgelegt sind. Zur Klarstellung: Die tatsächliche Erfüllung hat noch nicht stattgefunden, solange die Transaktion auf den Bitpanda-Systemen als "ausstehend" angezeigt wird.
- 4.15 **Zahlungsdienstleister.** Für alle Zahlungen von und an dich in einer Währung, die ein gesetzliches Zahlungsmittel ist, werden Zahlungsdienstleister eingesetzt.
- 4.16 **Keine verbindlichen Angebote auf den Bitpanda-Systemen.** Die auf den Bitpanda-Systemen angegebenen Zahlen, Werte oder Tauschreferenzpreise stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern eine Einladung an dich, ein Angebot über die Bitpanda-Systeme abzugeben (*invitatio ad offerendum*).
- 4.17 **Unvorhersehbare Verzögerungen.** Aufgrund unvorhersehbarer technischer Störungen kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Bitpanda-Kundenangeboten kommen. Für den Fall, dass es zu Übertragungsfehlern oder technischen Störungen bei der Ausführung von Bitpanda-Kundenangeboten kommt, wird der Fehler berichtigt und der Bitpanda-Kunde darüber informiert.
- 4.18 **Mögliche (signifikante) Verzögerungen bei der Übertragung von Token.** Viele E-Token (z.B. Bitcoin) sind technisch so konzipiert, dass ein Zugriff auf den entsprechenden privaten Schlüssel einer

Wallet die unwiderrufliche und unwiederbringliche Entnahme dieser Token ermöglicht. Auf diese Eigenschaft hat Bitpanda keinen Einfluss. Dies kann zusätzliche Arbeitsschritte erfordern, die nicht automatisiert durchführbar sind und zu Verzögerungen führen. Um Hackerangriffe zu erschweren, werden die meisten E-Token zur Sicherheit "kalt", d.h. offline, gespeichert.

Vor einer Verfügung über diese Token müssen diese daher aus technischen Gründen zunächst wieder online gestellt werden, was zu Verzögerungen bei der Übertragung von Token auf dein Bitpanda-Kundenkonto führen kann. Diese Arbeitsschritte werden so schnell wie möglich durchgeführt.

- 4.19 **Beschränkungen.** Ungeachtet der Bestimmungen in Abschnitt 12.3 der Bitpanda Group AGB, kann dich Bitpanda aus objektiv gerechtfertigten Gründen nach eigenem Ermessen von der Möglichkeit zur Angebotserstellung aussetzen, dein Angebot stornieren oder die Ausführung deines Angebots verweigern, wenn (i) auf dem Markt nicht genügend Liquidität vorhanden ist, (ii) wir den begründeten Verdacht haben, dass du die Bitpanda-Dienste missbräuchlich oder in unerlaubter Weise genutzt hast, (iii) ein schwerwiegender technischer Fehler aufgetreten ist, (iv) der E-Token vor Angebotsannahme (a) delisted wurde, oder (b) dessen zugrundeliegendes Protokoll geändert wurde (z.B. eine Zusammenführung oder Fork stattfand), (v) das Handelslimit überschritten wurde oder (vi) du nicht genügend Guthaben oder Assets auf deinem Bitpanda-Konto hast, um das Finale Angebot Limit Order durchführen zu können.
- 4.20 **Limits.** Wir können die Menge der E-Token, die du kaufen oder verkaufen kannst, oder die Anzahl oder Art der Angebote, die du machen oder erstellen kannst, aus sachlich gerechtfertigten Gründen beschränken.
- 4.21 **Gebühren.** Jeder VuA löst Gebühren aus, die der Bitpanda-Kunde vor Erstellung eines Angebots auf den Bitpanda-Systemen akzeptiert. Alle anfallenden Gebühren werden nach der VuA vom Bitpanda-Kundenkonto abgezogen.

5 Bitpanda-Sparplan

- 5.1 Auf den Bitpanda-Systemen gibt es die Möglichkeit, einen Sparplan zu erstellen. Ein Bitpanda-Kunde kann über die Bitpanda-Systeme auf folgende Weise einen Sparplan ("Bitpanda-Sparplan") erstellen:
- 5.1.1 **Bitpanda-Sparplan Angebot.** Du bietest verbindlich an, regelmäßig und wiederkehrend (einen Teil eines) E-Token oder A-Token über die Bitpanda-Systeme zu erwerben. Um ein solches verbindliches Angebot abzugeben, musst du (i) alle erforderlichen Daten auf den Bitpanda-Systemen gültig und korrekt eingeben und (ii) die Schaltfläche "Jetzt bestätigen" anklicken/bestätigen (ein solches Angebot wird als "Mehrfachabbuchungsauftrag" und Punkt (ii) als "Finaler Angebotsklick Sparplan" bezeichnet).
- 5.1.2 **Auslegung des Mehrfachbuchungsauftrags.** Zur Klarstellung: Jeder Mehrfachbuchungsauftrag ist ausschließlich als ein verbindliches Angebot des Bitpanda-Kunden auszulegen und zu qualifizieren, den Erhalt eines bestimmten Token wiederkehrend zu den dann auf Bitpanda Broker geltenden Marktpreisen, gegen eine wiederkehrende, vom Bitpanda-Kunden festgelegte feste Zahlung in einer Währung, die ein gesetzliches Zahlungsmittel ist, zu akzeptieren. Die erste Ausführung des Mehrfachbuchungsauftrags (Tag und Uhrzeit) sowie die Häufigkeit der Wiederholung des Mehrfachbuchungsauftrags (täglich, wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich) wird durch den Bitpanda-Kunden bei der Übermittlung des Mehrfachbuchungsauftrags auf den Bitpanda-Systemen festgelegt.
- 5.1.3 **Annahme des Mehrfachabbuchungsauftrags durch tatsächliche Erfüllung.** Der Mehrfachabbuchungsauftrag kann entweder angenommen oder abgelehnt werden. Bei Annahme eines Mehrfachabbuchungsauftrags gemäß Punkt 4.10 ff wird ein

Bitpanda-Sparplan eingerichtet. Der Bitpanda-Kunde wird über die Annahme oder Ablehnung des Mehrfachabbuchungsauftrags informiert.

- 5.1.4 **Keine Gewährleistung für anhaltende Preisstabilität.** Die Preise, die dir bei Ausführung des Finalen Angebotsklicks Sparplan angezeigt werden, unterliegen Marktveränderungen. Während der ausgegebene Betrag gleich bleibt, kann der Betrag an E-Token oder A-Token, den du auf wiederkehrender Basis erhältst, stark variieren.
 - 5.1.5 **Stornierung des Mehrfachabbuchungsauftrags durch den Bitpanda-Kunden.** Der Mehrfachabbuchungsauftrag kann unter Einhaltung der auf den Bitpanda-Systemen angezeigten Schritte beendet werden.
 - 5.1.6 **Ablehnung des Mehrfachabbuchungsauftrags.** Jeder wiederkehrende Mehrfachabbuchungsauftrag kann abgelehnt werden. Die Ablehnung hat keine Auswirkung auf die Token, die der Bitpanda-Kunde zuvor unter dem Bitpanda-Sparplan erhalten hat.
 - 5.1.7 **Mehrere Bitpanda-Sparpläne.** Jeder Bitpanda-Kunde kann mehrere Bitpanda-Sparpläne haben, die unabhängig voneinander sind, aber jeder Bitpanda-Sparplan kann nur eine einzige Art von Token umfassen.
- 5.2 **Zahlungsmethoden.** Bei der Nutzung des Bitpanda-Sparplans kannst du zwischen einem SEPA-Lastschriftmandat oder einer wiederkehrenden Kreditkartenabbuchung als Zahlungsmethode wählen:
- 5.2.1 **SEPA-Lastschriftmandat für Bitpanda-Kunden.** Mit der Auswahl des SEPA-Lastschriftmandats erteilst du Bitpanda Payments GmbH mit dem Finalen Angebotsklick Sparplan widerruflich ein SEPA-Lastschriftmandat, um, bei Fälligkeit und in Höhe der von dir zu leistenden Zahlungen, den Betrag von deinem Kundenbankkonto einzuziehen. Bei Ersteinrichtung eines SEPA-Lastschriftmandats kann es bis zu zehn Kalendertage nach Übermittlung deiner notwendigen Daten über die Bitpanda-Systeme dauern, bis alles vollständig implementiert ist und ausgeführt werden kann. Gleiches gilt für den Fall, dass du den Betrag deines Bitpanda-Sparplans änderst.
 - 5.2.2 **Wiederkehrende Zahlung mit Kreditkarte für Bitpanda-Kunden.** Mit der Auswahl von wiederkehrenden Kreditkartenzahlungen ermächtigt du Bitpanda Payments GmbH mit dem Finalen Angebotsklick Sparplan widerruflich, deine Kreditkarte, bei Fälligkeit und in Höhe der von dir zu leistenden Zahlungen, und in Übereinstimmung mit den für deine Kreditkarte geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu belasten. Bei Ersteinrichtung des Kreditkartenzahlungsmandats kann es bis zu zehn Kalendertage nach Übermittlung deiner notwendigen Daten über die Bitpanda-Systeme dauern, bis alles vollständig implementiert ist und ausgeführt werden kann. Gleiches gilt für den Fall, dass du den Betrag deines Bitpanda-Sparplans änderst.
 - 5.2.3 **Zahlungseinzug und Vorabbenachrichtigung.** Der Zeitpunkt des Einzugs deiner Zahlung kann bis zu zehn Tage vor dem jeweils von dir angegebenen, wiederkehrenden Kaufzeitpunkt liegen. Du wirst über die Zahlungshöhe und das Abbuchungsdatum per E-Mail benachrichtigt, nachdem die Zahlung erfolgreich abgeschlossen wurde. Nach der Verbuchung auf deinem Bitpanda-Kundenkonto wird der gesparte Betrag dein Wallet Guthaben erhöhen, jedoch kann dieser nicht entnommen werden, da er vor der Ausführung für den Sparplan reserviert ist.
 - 5.2.4 **Rückbuchung.** Du hast das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen (acht Wochen) ab dem Belastungsdatum ohne Angabe von Gründen eine Rückbuchung auf dein Kundenkonto zu veranlassen ("Lastschriftrückbuchung").
 - 5.2.5 **Fehlgeschlagene Ausführung.** Sofern die Ausführung eines Mehrfachabbuchungsauftrags aus welchen Gründen auch immer nicht möglich ist, werden deiner Wallet keine Token

gutgeschrieben. In einem solchen Fall wirst du per E-Mail über die fehlgeschlagene Ausführung des Mehrfachabbuchungsauftrags benachrichtigt.

- 5.2.6 **Widerruf.** Du kannst einen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte erteilten Mehrfachabbuchungsauftrag jederzeit widerrufen. Ein Widerruf wird spätestens zwei Werktage nach Übermittlung deines Widerrufs über die Bitpanda-Systeme wirksam. Bitte beachte, dass dein Mehrfachabbuchungsauftrag auch nach dem Widerruf oder einer Unterbrechung noch ausgeführt wird, sofern der Widerruf oder die Unterbrechung zwischen dem Zeitpunkt des Einzugs von deinem Bankkonto und dem jeweils wiederkehrenden Kaufzeitpunkt erfolgt.
- 5.3 **Offenlegung von Daten.** Du musst bei Zahlungsvorgängen, insbesondere bei SEPA-Zahlungen, alle auf den Bitpanda-Systemen geforderten Daten offenlegen. Falls du die Datenoffenlegungspflichten nicht einhältst, kann die jeweilige Zahlung nicht mit deinem Bitpanda-Kundenkonto abgeblichen werden. Dies führt zu einer manuellen Nachverfolgung. Du hast die Kosten der manuellen Nachverfolgung zu tragen, sofern dich ein Verschulden trifft und die Kosten zur Deckung des angemessenen Verwaltungsaufwandes erforderlich sind.
- 5.4 **Kosten für fehlgeschlagene Zahlungen.** Sofern der Zahlungseinzug nicht möglich ist (z.B. Verweigerung oder Zurückweisung der Lastschrift durch die Bank) oder eine Lastschriftrückbuchung erfolgt und du die Verzögerung oder das Fehlschlagen verschuldet hast, trägst du die daraus resultierenden Kosten, soweit sie zur Deckung des angemessenen Verwaltungsaufwandes erforderlich sind. Außerdem genehmigst du die erneute Ausführung der Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt. Die Regelungen gemäß Punkt 19 der Group AGB gelten auch für diesen Fall.
- 5.5 **Änderung der Zahlungsmethoden.** Die akzeptierten Zahlungsmethoden können aus sachlich gerechtfertigten Gründen geändert, ergänzt und/oder eingestellt werden, sofern entsprechende Änderungen dem Bitpanda-Kunden im Voraus mitgeteilt werden.
- 6 **Bitpanda Wallet und Treuhanddienstleistungen**
- 6.1 **Bitpanda GmbH und BAM werden im folgenden Punkt 6 jeweils als "Treuhand" bezeichnet.** Bitte beachte, dass die Treuhanddienstleistungen von Bitpanda GmbH nur für Bitpanda GmbH-Kunden angeboten werden, während die Treuhanddienstleistungen von BAM nur für BAM-Kunden angeboten werden.
- 6.2 **Treuhanddienstleistungen:** Bitpanda-Kunden können E-Token tauschen, verkaufen und kaufen, ohne eine eigene Wallet auf jeder Blockchain einrichten zu müssen. Um dies zu ermöglichen, bietet der Treuhänder Treuhanddienstleistungen für E-Token an und hält die für Bitpanda-Kunden verwahrten E-Token in deren Namen auf Treuhandbasis, wobei der Treuhänder als Treuhänder und der Bitpanda-Kunde als Treugeber fungiert ("Bitpanda-Treuhanddienstleistungen").
- 6.3 **Bedingungen und Umfang der Bitpanda-Treuhanddienstleistungen.** Du bist als Treugeber jederzeit wirtschaftlicher Eigentümer deiner E-Token und der Treuhänder ist nach österreichischem Zivilrecht in seiner Funktion als Treuhänder zivilrechtlicher Eigentümer deiner E-Token. Der Treuhänder und der Bitpanda-Kunde sind an den folgenden Treuhandvertrag ("Treuhandvertrag") gebunden:

- 6.3.1 Bitpanda-Treuhanddienstleistungen - und damit auch der Treuhandvertrag – stehen unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Abschlusses des Kundenverifizierungsprozesses und den anderen Bedingungen der Group AGB. Darüber hinaus unterliegen die Bitpanda-Treuhanddienstleistungen allen zusätzlichen Anforderungen, die dir bei oder nach der Einzahlung von E-Token in deine Wallet mitgeteilt werden, wie z.B. die Vorlage von Nachweisen über die Herkunft von Geldern gemäß den Bestimmungen zur Vermeidung von Geldwäsche, und sind durch diese beschränkt.
- 6.3.2 Das Treuhandgut besteht aus allen E-Token, die auf deiner Wallet gutgeschrieben sind als direkte Folge von:

- 6.3.2.1 einem Kauf oder Swap, der über die Bitpanda-Systeme (einschließlich Bitpanda Pro) abgewickelt wurde;
 - 6.3.2.2 einem Bitpanda Airdrop (wie in Punkt 15.1 der Group AGB definiert);
 - 6.3.2.3 eine Übertragung unter anderen als den in den Punkten 6.3.2.1 und 6.3.2.2 genannten Umständen (z.B. wenn du Bitcoin von deiner externen Bitcoin Wallet an deine Wallet sendest), wenn entweder kein Nachweis über die Deckung verlangt wurde oder wenn du einen ausreichenden Nachweis über die Deckung erbracht hast.
- 6.3.3 Zur Klarstellung: Alle anderen E-Token, die, aus welchem Grund auch immer, deiner Wallet gutgeschrieben werden (z.B. wenn du eine Überweisung vornimmst und keinen ausreichenden Nachweis über die Deckung erbringen kannst), stellen kein Treuhandgut dar und unterliegen daher nicht dem Treuhandvertrag.
- 6.3.4 Unbeschadet von Punkt 21 und 22 der Group AGB, ist das Treuhandverhältnis einseitig und der Treuhänder hält in seiner Funktion als Treuhänder das Treuhandeigentum zu jeder Zeit nur in deinem Namen. Der Treuhänder bietet all seinen Kunden Bitpanda-Treuhanddienstleistungen an (der Treuhänder wird für mehrere Kunden gleichzeitig als Treuhänder tätig) und darf darüber hinaus eigene E-Token halten oder handeln. Du entbindest den Treuhänder hiermit von jeglichen Beschränkungen des Selbstkontrahierens und der Doppelvertretung im Zusammenhang mit seiner Funktion als Treuhänder und den anderen von ihm auf den Bitpanda-Systemen angebotenen Dienstleistungen.
- 6.3.5 Vorbehaltlich der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen beginnt der Treuhandvertrag an dem Tag, an dem ein (Teil eines) E-Token auf deiner Wallet hinterlegt wird, und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Treuhandvertrag endet automatisch, sobald alle E-Token aus deiner Wallet abgezogen wurden.
- 6.3.6 Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte kann der Treuhandvertrag mit der Bitpanda GmbH mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn ein E-Token, der Teil des Treuhandvermögens ist, zu irgendeinem Zeitpunkt als Finanzinstrument oder ähnliches reguliertes Instrument nach österreichischem Recht eingestuft wird.
- 6.3.7 Um seine Rechte nach Punkt 20 der Group AGB ausüben zu können, darf der Treuhänder Teile oder den gesamten E-Token zurückbehalten, der nach begründeten Ermessen des Treuhänders einen entsprechenden Wert hat, um alle Besicherten Forderungen im Falle einer Sicherheitenverwertung begleichen zu können.
- 6.3.8 Die Menge der E-Token, die der Treuhänder jeweils für dich hält, wird über das Bitpanda-System angezeigt. Der Treuhänder verpflichtet sich, deine E-Token in dem Umfang zu schützen, der technisch sinnvoll in den Bitpanda-Systemen handhabbar ist, und ist bestrebt, den Großteil dieser E-Token "kalt" - also offline - zu speichern. Der Treuhänder ist jedoch nicht verpflichtet, E-Token in einer bestimmten Form oder in einem bestimmten System zu halten.
- 6.3.9 Der Bitpanda-Kunde behält die Kontrolle über alle E-Token, die er in seiner Wallet hält, und kann - vorbehaltlich der in diesen Bitpanda GmbH & BAM AGB festgelegten Bedingungen und Beschränkungen - jederzeit über das Treuhandeigentum verfügen, indem er es beispielsweise verkauft oder auf eine Wallet-Adresse außerhalb der Bitpanda-Systeme überträgt, sofern Externe Übertragungen zugelassen sind (für weitere Informationen, siehe bitte Punkt 7.3).
- 6.3.10 Der Zweck des Treuhandvertrags besteht darin, einen rechtlichen Rahmen für die vom Treuhänder angebotenen technischen Dienstleistungen in Bezug auf deine E-Token zu

schaffen. Der Treuhänder ist in seiner Eigenschaft als Treuhänder nicht als Vermögensverwalter, Anlageberater, Portfoliomanager oder in einer ähnlichen Funktion tätig und beteiligt sich - unbeschadet von Punkt 21 und 22 der Group AGB und vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften, gerichtlicher Beschlüsse oder Urteile oder vergleichbarer Anweisungen von Behörden, die für den Treuhänder bindend sind – nicht aktiv an Transaktionen und stellt keine Beobachtungen oder Erkundigungen in Bezug auf das Treuhandvermögen an.

- 6.3.11 Als wirtschaftlicher Eigentümer von E-Token trägst du das gesamte Risiko des Verlusts (in tatsächlicher, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht) dieser E-Token, insbesondere jedes der in Punkt 24 der Group AGB genannten Risiken. Eine allfällige Haftung des Treuhänders aus oder im Zusammenhang mit Bitpanda-Treuhanddienstleistungen ist nach Maßgabe von Punkt 25 der Group AGB beschränkt.

6.4 **Einverständnis.** Es ist Bitpandas Ziel Proof-of-Stake Mechanismen durch Zurverfügungstellung von E-Token zu fördern

(unter <https://www.bitpanda.com/academy/de/lektionen/konsens-algorithmen-proof-of-stake/> kannst du mehr über Proof-of-Stake erfahren). Bitpanda GmbH und der Bitpanda GmbH-Kunde vereinbaren hiermit, dass das Staking weder die Treuhand noch das Treuhandvermögen berührt. Der Bitpanda GmbH-Kunde stimmt hiermit zu, dass Bitpanda GmbH E-Token des Bitpanda GmbH-Kunden für Zwecke des Staking einsetzen darf, und dass sämtliche daraus resultierende Erträge (Staking Rewards) einzig Bitpanda GmbH zukommen. Auf jene E-Token, die der Bitpanda GmbH-Kunde selbst staked, findet der vorherige Satz für die Laufzeit des Stakings durch den Bitpanda GmbH-Kunden keine Anwendung, sondern die Stakingbedingungen (siehe Anhang II A). Eine Anleitung zum Staking deiner E-Token findest du in Anhang II A.

- 6.5 **Andere Token.** Bei A-Token, L-Token und F-Token handelt es sich um Datenbankeinträge, die in einer zentralen Datenbank gespeichert werden (F-Token, wie in Punkt 14.4 der Group AGB beschrieben). E-Geld ist E-Geld im Sinne des § 1 Abs 1 des österreichischen E-Geld-Gesetzes 2010 und wird von der Bitpanda Payments GmbH ausgegeben (wie in Punkt 14 der Group AGB beschrieben). Die den M-Token zugrundeliegenden Edelmetalle werden von einem Drittanbieter physisch verwahrt (weitere Informationen findest du in den Metals AGB). M-Token, A-Token, L-Token, F-Token und E-Geld werden daher nicht verwahrt.

- 6.6 **Einheitliche Wallet.** Um den Bitpanda-Kunden das beste Nutzererlebnis zu bieten und aus Gründen der Übersichtlichkeit, werden alle Vermögenswerte in deiner Wallet (auch in aggregierter Form) in einheitlicher und ähnlicher Weise auf den Bitpanda-Systemen angezeigt. Diese Darstellungsformen dienen nur zu Informationszwecken und haben keine Auswirkungen auf die verschiedenen zugrunde liegenden Rechtskonzepte, die in den Punkten 6.1 zu 6.4 dargelegt sind.

- 6.7 **Kosten.** Solange du Bitpanda-Kunde bist, ist die Nutzung der Bitpanda-Treuhanddienstleistungen für dich kostenlos. Sollte eine Person jedoch nicht mehr Bitpanda-Kunde sein und sich weigern, ihr Vermögen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses abzugeben, ist der Treuhänder berechtigt, Gebühren in Höhe von 0,1 % des Wertes der verwahrten E-Token, aber maximal EUR 30,00 pro Monat für die Nutzung der Bitpanda-Treuhanddienstleistungen zu erheben.

7 Transaktionen

- 7.1 Jegliche Transaktionen von Vermögenswerten aus deiner Wallet unterliegen den Bedingungen und Beschränkungen der Group AGB, dieser Bitpanda GmbH & BAM AGB und den anwendbaren Verbundene Unternehmen AGB und werden je nach Art des übertragenen Vermögenswerts und Empfängers auf den Bitpanda-Systemen verarbeitet:

- 7.2 **Interne Transaktionen.** Transaktionen von deiner Wallet auf eine Wallet auf den Bitpanda-Systemen erfolgen dadurch, dass die erforderlichen Datenbankeinträge auf den Bitpanda-Systemen vorgenommen werden, so dass der übertragene Vermögenswert auf den Bitpanda-Systemen als Entnahme aus deiner Wallet und Gutschrift auf die Wallet des Empfängers angezeigt wird ("Interne Transaktion"). Eine Interne Übertragung ist möglich für Integrated E-Token und Trade Only E-Token.

7.3 **Externe Transaktionen von Integrated E-Token.** E-Token Transaktionen von deiner Wallet zu einer Wallet außerhalb der Bitpanda-Systeme oder eine Transaktionen von einer Wallet (oder anderen Quelle) außerhalb der Bitpanda-Systeme auf deine Wallet sind nur für Integrated E-Token möglich ("Externe Transaktion"). Für Externe Transaktionen gelten die folgenden Regeln:

- 7.3.1 Externe Transaktionen werden so abgewickelt, dass die im Protokoll des jeweiligen E-Token (z.B. Ethereum-Protokoll) geforderten Schritte eingeleitet werden (z.B. Signieren einer Transaktion in Bezug auf eine angeforderte Menge von E-Token von einer Wallet an eine bestimmte Adresse mit einem privaten Schlüssel).
- 7.3.2 Es ist nicht gewährleistet, dass alle weiteren Schritte, die außerhalb der Sphäre von Bitpanda liegen, und technisch oder faktisch erforderlich sind, damit die Transaktion als abgeschlossen und unwiderruflich gilt, durchgeführt werden (z.B. dass die Transaktion gemined/geminted und in den nächsten Block der entsprechenden Blockchain aufgenommen wird).
- 7.3.3 Es können Transaktionsgebühren oder Miner-Gebühren anfallen, die vom Bitpanda-Kunden getragen und direkt abgerechnet werden müssen.
- 7.3.4 Die vom jeweiligen Netzwerk (z.B. Bitcoin-Netzwerk) generierte Transaktions-ID dient als unwiderlegbarer Beweis für die erfolgten Transaktionen von E-Token an die zuletzt bekannt gegebene Wallet-Adresse des Bitpanda-Kunden. Diese Transaktions-ID wird auch an die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse des Bitpanda-Kunden als Teil einer Zustellungsbestätigung übermittelt.
- 7.3.5 Die Transaktion ist abgeschlossen und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, sobald die Transaktion in einem externen Blockchain-Netzwerk aufscheint. Mit Zeichnung der Externen Transaktionen haben die Bitpanda-Systeme keinen Einfluss mehr auf die Transaktion und darauf, ob du oder ein Dritter Zugriff auf den übertragenen E-Token haben oder nicht. Die Transaktion kann nur durch eine Bestätigung durch das entsprechende Netzwerk abgeschlossen werden.
- 7.3.6 Zur Klarstellung: Andere Vermögenswerte als Integrierte E-Token (z.B. Trade Only E-Token, Index Only E-Token, F-Token, M-Token, E-Geld etc.) können nicht von deiner Wallet auf eine Wallet außerhalb der Bitpanda-Systeme übertragen werden. Eine diesbezügliche Anfrage wird auf den Bitpanda-Systemen nicht bearbeitet.

7.4 **Ausgehende Externe Transaktionen ("Krypto-Auszahlung").** Du bist allein verantwortlich, die korrekte, genaue und aktuelle Wallet-Adresse außerhalb des Bitpanda-Systems anzugeben. Dies gilt insbesondere für eine Übertragung von einem bestimmten E-Token zu einer Wallet-Adresse, die für einen anderen E-Token bestimmt ist (z.B. Bitcoin zu Litecoin) oder auf ein anderes Netzwerk (z.B. USDT auf das Ethereum Netzwerk anstatt USTD auf das Polygon Netzwerk oder umgekehrt).

WICHTIG: Durch das Senden von E-Token an eine falsche Adresse oder an das falsche Netzwerk werden deine Vermögenswerte unwiederbringlich verloren sein und die Transaktion kann nicht rückgängig gemacht werden.

7.5 **Eingehende Externe Transaktionen ("Krypto-Einzahlung").** Deine Wallet(s) sind nicht direkt mit den jeweiligen Blockchains verbunden. Du verfügst daher über keine persönliche Adresse (wobei "Adresse" in diesem Punkt 7.5 eine Wallet-Adresse, den öffentlichen Schlüssel oder eine ähnliche, mit einer Wallet verbundene Zuordnung außerhalb der Bitpanda-Systeme in Bezug auf eine Blockchain bzw. einen E-Token bezeichnet), an die du oder ein Dritter Externe Transaktionen tätigen kann, indem Kryptowerte von einer externen Wallet eingezahlt werden. Um indirekte Externe Transaktionen auf deine Wallet zu ermöglichen, erlaubt dir Bitpanda Integrated E-Token an eine Bitpanda-Einzahlungsadresse zu übertragen, auf die deine Eingehenden Transaktionen gutgeschrieben werden.

Um Kryptowerte in deine Wallet einzuzahlen, musst du (i) auf "Einzahlung" klicken und den gewünschten unterstützten E-Token auswählen und (ii) das richtige Netzwerk auswählen. Für dich

wird eine eigene Wallet Adresse generiert, an die du anschließend deine Kryptowerte senden kannst.

WICHTIG: Wenn du diese Wallet-Adresse innerhalb von 30 Tagen verwendest, kann diese wegen Inaktivität widerrufen werden. Du wirst darüber vorab per E-Mail informiert. Überprüfe immer die korrekte Adresse auf Bitpanda und ob der Kryptowert auf Bitpanda unterstützt wird und für "Einzahlung" verfügbar ist. Bitte beachte, dass Bitpanda nur Einzahlungen für ausgewählte Kryptowerte unterstützt. Wenn du Assets, die nicht von Bitpanda unterstützt werden, an deine Bitpanda-Wallet sendest, gehen diese Kryptowerte verloren. Wir übernehmen keine Haftung im Zusammenhang mit der Übertragung von nicht unterstützten Kryptowerten oder Kryptowerten, die an eine ungültige Wallet-Adresse gesendet werden.

Bitpanda kann nach eigenem Ermessen versuchen, falsch eingezahlte Kryptowerte wiederherzustellen. Wir können eine Gebühr für die Bearbeitung des Wiederherstellungsversuchs erheben und werden dich über die anfallenden Gebühren informieren. Der tatsächliche Betrag der wiedererlangten Kryptowerte kann von dem geschätzten Betrag der Vermögenswerte abweichen. Bitpanda haftet nicht für Verluste, die während der Wiederherstellung entstehen.

- 7.6 Wenn du erwartest, dass Kryptowerte von einem Dritten an deine Bitpanda-Wallet gesendet werden, musst du sicherstellen, dass du die richtige Einzahlungsadresse, das richtige Netzwerk und das richtige Tag/Memo angibst, wenn dies von dem Kryptowert unterstützt wird. Wenn du diese Daten nicht angibst, können die Vermögenswerte dauerhaft verloren gehen. Wir werden Eingehende Externe Transaktionen gemäß den Anweisungen, die wir von dir erhalten, bearbeiten. Für den Fall, dass eine Krypto-Einzahlung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens auf deinem Bitpanda-Konto gutgeschrieben wird, erklärst du dich damit einverstanden, uns unverzüglich über die Verzögerung zu informieren.

8 Bitpanda Index

- 8.1 Die Bitpanda-Systeme bieten die Möglichkeit, mehrere E-Token im Rahmen einer Transaktion nach einer vordefinierten Gewichtung zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen ("**Bitpanda Index-Programm**"). Für den Tausch und Kauf/Verkauf über das Bitpanda Index-Programm gelten Punkt 4 ff dieser Bitpanda GmbH & BAM AGB sinngemäß.
- 8.2 Die Bitpanda-Systeme bieten für verschiedene E-Token unterschiedliche Zuweisungen von Finanzmitteln an, die die Entwicklung der jeweiligen gewichteten Vermögenswerte abbilden (jeweils ein "**Bitpanda Index**"), zwischen denen Bitpanda-Kunden frei und unabhängig wählen können. Die Gewichtung der zugewiesenen Vermögenswerte und die jeweilige (Neu-)Berechnung der Assets in den einzelnen Bitpanda Indizes wird von externen Partnern (Dritten) bestimmt, die unabhängig von und außerhalb des Einflusses von Bitpanda sind ("**Indexanbieter**"). Bitpanda führt nur das Rebalancing (wie in Punkt 8.5 dieser Bitpanda GmbH & BAM AGB definiert) durch. Jedoch können einzelne E-Token von einem Bitpanda Index ausgeschlossen oder entfernt werden (und die Gewichtung der verbleibenden E-Token neu berechnet werden), wenn eine solche Entfernung oder ein solcher Ausschluss für notwendig erachtet wird, um gesetzliche Beschränkungen (z.B. regulatorische Anforderungen) einzuhalten oder um Risiken zu mindern, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie sich im Zusammenhang mit einem solchen E-Token verwirklichen (z.B. Verdacht auf Betrug oder Marktmanipulation).
- 8.3 **Bitpanda-Kundenangebot.** Du kannst E-Token nach einer vordefinierten, im Bitpanda Index dargestellten Aufteilung kaufen, verkaufen oder tauschen, indem du durch einen "Klick" (der einen Finalen Angebotsklick darstellt) Bitpanda-Kundenangebote für alle im jeweiligen Bitpanda Index angeführten E-Token erstellst. Der Bitpanda-Kunde erwirbt jedoch kein komplettes Produkt oder einen indexrepräsentierenden Token, sondern einzelne, im Bitpanda Index enthaltene E-Token (z.B. BCI5).
- 8.4 **Index Wallet.** Der aktuelle Stand der über einen Bitpanda Index gehaltenen E-Token wird in einer separaten Wallet im jeweiligen Bitpanda-Kundenkonto ("**Index Wallet**") erfasst und dargestellt.

- 8.5 **Rebalancing der Vermögenswerte.** Die Anpassung der Bitpanda Indizes erfolgt entsprechend den Änderungen am Kryptomarkt sowie den von der MarketVectors Indexes GmbH, einem VanEck-Unternehmen mit Sitz in der Kreuznacher Straße 30, 60486 Frankfurt a.M., Deutschland, berechneten und bereitgestellten Daten. Hierfür werden die Komponenten und Gewichtungen der Bitpanda Indizes überprüft und entsprechend den vordefinierten Parametern neu zugewiesen ("Rebalancing"). Das Rebalancing erfolgt während eines im Vorhinein festgelegten Zeitraums (z.B. am Ende eines jeden Monats). Das Rebalancing findet spätestens zwei Geschäftstage nach dem Ende eines Zeitraums statt. Durch das Rebalancing werden entsprechende Bitpanda-Kundenangebote für den Tausch, Kauf oder Verkauf von E-Token erstellt und in der Index Wallet aufgezeichnet und dargestellt.
- 8.6 **Ermächtigung des Bitpanda GmbH-Kunden.** Durch ein Finales Angebot Kauf eines Bitpanda Indexes ermächtigt du Bitpanda, die entsprechenden und periodischen Bitpanda-Kundenangebote für E-Token entsprechend dem von dir gewählten Bitpanda Index abzugeben.
- 8.7 **Antizipierte Bitpanda-Kundenangebote des BAM-Kunden für das Rebalancing.** Durch ein Finales Angebot Kauf eines Bitpanda Indexes gibst du ein Bitpanda-Kundenangebot zum Kauf, Verkauf oder Tausch für das Rebalancing entsprechend dem von dir ausgewählten Bitpanda Index ab. BAM verkauft, kauft oder tauscht BAM die E-Token ausschließlich in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und hat keine eigene Entscheidungsmacht darüber, E-Token für dich zu verkaufen, kaufen oder zu tauschen.
- 8.8 **Handelsgebühren.** Der Bitpanda-Kunde hat im Zusammenhang mit den im Rebalancing-Prozess erstellten Bitpanda-Kundenangeboten Preisaufschläge in Höhe von 1,99% zu bezahlen.
- 8.9 **Mindestgröße.** Bitpanda-Kundenangebote für das Rebalancing werden erst ab einer Mindestgröße von EUR 10 pro Auftrag ausgeführt.
- 8.10 Das Rebalancing kann für den Bitpanda-Kunden steuerliche Auswirkungen haben (siehe Punkt 24 Ziffer xi der Group AGB).
- 8.11 **Keine Verfügbarkeit von bestimmten Vermögenswerten.** Es kann vorkommen, dass bestimmte Vermögenswerte bei der Zuweisung von Vermögenswerten (z.B. die 25 wichtigsten Vermögenswerte nach Marktkapitalisierung, die im BCI25 abgebildet werden sollen) nicht auf den Bitpanda-Systemen angeboten werden, auch nicht als Index Only E-Token. In Bezug auf Vermögenswerte, die bisher nicht auf den Bitpanda-Systemen verfügbar sind, werden geeignete Schritte unternommen, um diese Vermögenswerte innerhalb eines angemessenen Zeitraums in den Bitpanda-Systemen zu integrieren, sofern keine technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gründe gegen eine solche Integration sprechen. Nach erfolgreichem Abschluss der Integration eines Vermögenswerts wird dieser E-Token im Rahmen des nächsten Rebalancings auf der entsprechenden Index Wallet zu dem am Tag des nächsten Rebalancings auf den Bitpanda-Systemen angezeigten Preis hinzugefügt. Inwieweit neue, bisher noch nicht verfügbare Token auf den Bitpanda-Systemen integriert werden können (z.B. ob diese E-Token auf den Bitpanda-Systemen als integrierte E-Token, Trade Only E-Token oder Index Only E-Token gehandelt/gekauft werden können), kann aufgrund technischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Einschränkungen entschieden werden.
- 8.12 **Tausch oder Verkauf von E-Token in der Index Wallet.** Es ist nicht möglich, einzelne E-Token, die in der Index Wallet angezeigt und verbucht werden, einzeln zu tauschen oder zu verkaufen. Du kannst jedoch entweder (i) die Gesamtzahl der in der Index Wallet angezeigten und aufgezeichneten E-Token oder (ii) eine Anzahl von in der Index Wallet angezeigten und aufgezeichneten E-Token, die im Verhältnis der gewählten Gewichtung von Vermögenswerten entsprechen entspricht, tauschen oder verkaufen, indem du entsprechende Bitpanda-Kundenangebote abgibst. Ein solches Bitpanda-Kundenangebot - insgesamt oder anteilig - ist erst ab der Mindestgröße gemäß Punkt 8.9 dieser Bitpanda GmbH & BAM AGB möglich.
- 8.13 **Keine Übertragung von E-Token.** Die in der Index Wallet gutgeschriebenen und angezeigten E-Token können weder an andere Bitpanda-Kunden noch an Wallet Adressen außerhalb des Bitpanda-Systems übertragen werden.

- 8.14 **Kündigung des Bitpanda Index.** Ein Bitpanda Index kann jederzeit gekündigt oder eingestellt werden. Im Fall einer Kündigung des Bitpanda Index wird der Bitpanda-Kunde per E-Mail unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen über die Kündigung des Bitpanda Index informiert, wobei die anderen Produkte und Dienstleistungen auf den Bitpanda-Systemen davon unberührt bleiben. Nach Ablauf dieser Frist kannst du die in der Index Wallet angezeigten und eingestellten E-Token entweder verkaufen oder tauschen.

9 Bitpanda Card

Eine mit digitalen Vermögenswerten unterlegte Debitkarte ("**Bitpanda Card**") wird zu den nachfolgenden Bedingungen angeboten:

- 9.1 **Partnerschaft mit Contis.** Die Bitpanda Card wird in Partnerschaft mit UAB Finansinés paslaugos, Handelsregisternummer 304406236, eingetragen im Handelsregister der Republik Litauen, mit Hauptsitz in Mėnulis g. 11-101, Vilnius, Litauen ("**Contis**"), angeboten. Contis ist der Herausgeber der Bitpanda Card und Mitglied der Visa Kartenprogramme ("**Visa**"), wodurch deine Bitpanda Card wie eine reguläre Visa Bankkarte funktioniert. Die Nutzung der Bitpanda Card unterliegt neben den Group AGB, den Bitpanda GmbH & BAM AGB und allen anderen hierin genannten Dokumenten den Contis Bitpanda Card Konto AGB (abrufbar unter <https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-card-account-terms-conditions>) und der Contis Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.bitpanda.com/de/legal/contis-privacy-policy>). Bei der Registrierung deiner Bitpanda Card musst du den Contis Bitpanda Card Konto AGB und der Contis Datenschutzerklärung ausdrücklich zustimmen.
- 9.2 **Voraussetzungen.** Um die Bitpanda Card registrieren und nutzen zu können, musst du (i) über ein vollständig verifiziertes Bitpanda-Kundenkonto verfügen, (ii) in der Eurozone ansässig sein (d.h. in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sein, der den Euro als Währung eingeführt hat) und (iii) die Bitpanda Mobile App heruntergeladen und installiert haben. Es ist nur eine aktive Bitpanda Card pro Bitpanda-Kundenkonto erlaubt. BAM-Kunden kontrahieren mit Bitpanda GmbH für Bitpanda Card.
- 9.3 **(Offizieller) Name.** Deine Bitpanda Card kann nur auf deinen (offiziellen) Namen ausgestellt werden, der in deinem Bitpanda-Kundenkonto registriert ist.
- 9.4 **Asset für Zahlungen.** Die Bitpanda Card wird nur für Geschäfte akzeptiert, die Zahlungen mit Visa Kredit- und Debitkarten zulassen. Du kannst bis zu zwei Vermögenswerte deiner Wahl mit deiner Bitpanda Card verbinden. Der Haupt-Vermögenswert, den du mit deiner Bitpanda Card verbindest, wird als "**Main Asset für Zahlungen**" bezeichnet (z.B. E-Token Wallet für Bitcoin) und der sekundäre Vermögenswert, der nur als Reserve verwendet wird, wird als "**Fallback Asset für Zahlungen**" bezeichnet (z.B. E-Token Wallet für Ethereum; das Main Asset für Zahlungen und das Fallback Asset für Zahlungen werden zusammen als "**Assets für Zahlungen**" bezeichnet).
- 9.5 **Ausreichendes Guthaben.** Kartentransaktionen können nur dann erfolgreich abgeschlossen werden, wenn der zu transferierende Betrag vollständig durch den Wert der als Asset für Zahlungen bezeichneten Vermögenswerte gedeckt ist. Wenn eine Zahlung den Wert deines Main Assets für Zahlungen übersteigt, wird der volle Betrag nur vom Fallback Asset für Zahlungen abgezogen. Auf diese Weise lassen sich fehlgeschlagene Transaktionen vermeiden. Wenn weder der Wert deines Main Assets für Zahlungen noch der Wert deines Fallback Assets für Zahlungen ausreicht, um die Transaktionskosten (einschließlich Gebühren) allein zu decken, wird die Transaktion abgebrochen, die geplante Zahlung scheitert und deine Bitpanda Card wird an der jeweiligen Verkaufsstelle abgelehnt. Unter bestimmten Umständen kann aufgrund technischer Beschränkungen außerhalb des Bitpanda-Systems eine "Offline"-Transaktion, die mit deiner Bitpanda Card durchgeführt wurde, erfolgreich sein, obwohl dein Main Asset für Zahlungen und dein Fallback-Asset für Zahlungen nicht über einen Wert verfügen, der dem Wert dieser Transaktion entspricht oder diesen übersteigt. Du haftest jedoch für den vollen Betrag (einschließlich aller Gebühren) einer solchen Transaktion und hast diesen Betrag unverzüglich zurückzuzahlen. Es gilt Punkt 20 der Group AGB.
- 9.6 **Zahlungs- und Transaktionsverfahren für Bitpanda-Kunden.** Alle Zahlungen und Transaktionen, die über deine Bitpanda Card getätigt werden, werden in EUR abgewickelt. Das bedeutet, dass jedes

Mal, wenn du deine Bitpanda Card verwendest (d.h. eine Zahlung an einer Verkaufsstelle oder eine Abhebung am Geldautomaten vornimmst), das folgende Verfahren gilt:

- 9.6.1 Wenn du einen anderen Vermögenswert, als **den auf Euro lautende F-Token / das auf Euro lautende E-Geld ("EUR-F-Token"** und das Unter-Wallet, in dem die gesamten EUR-F-Token bzw. EUR-E-Geld gespeichert sind, das **"EUR F-Token Wallet"** bzw. **"EUR E-Geld"** bzw. **"EUR E-Geld Wallet"**) als dein Zahlungsasset verknüpft hast (d.h. das Main Asset für Zahlungen oder - falls das Main Asset für Zahlungen nicht ausreicht, um die Zahlung abzuwickeln - das Fallback Asset für Zahlungen),
 - 9.6.1.1 bietest du (in Form eines Bitpanda-Kundenangebots) an, den Erhalt eines Betrags von **EUR-F-Token / EUR E-Geld** zu akzeptieren, der ausreicht, um die vorgesehene Zahlung mit deiner Bitpanda Card (einschließlich Gebühren) zu decken, im Austausch gegen die Übertragung eines entsprechenden Betrags von Token von deinem Zahlungsmittel an die Bitpanda GmbH bzw. an die BAM. Die Angebotsannahme und der Verkauf erfolgen nach Maßgabe und in Übereinstimmung mit den in Punkt 4.6 ff dargelegten Bestimmungen; und
 - 9.6.1.2 der von Bitpanda GmbH bzw. BAM erhaltene Betrag von **EUR-F-Token / EUR E-Geld** (wenn das Angebot unter Punkt 9.6.1.1 von der Bitpanda GmbH bzw. BAM angenommen wird) wird von deiner Fiat Wallet abgezogen, um deine Zahlung zu begleichen. Zur Klarstellung: Wenn die Bitpanda GmbH bzw. BAM das unter Punkt 9.6.1.1 gemachte Angebot nicht gemäß dem in Punkt 4.6 ff dargelegten Verfahren annimmt, wird deine Transaktion nicht abgewickelt und die vorgesehene Zahlung wird an der Verkaufsstelle abgelehnt.
- 9.6.2 Handelt es sich bei dem von der Bitpanda Card belasteten Zahlungsasset (Main Asset für Zahlungen oder - falls das Main Asset für Zahlungen nicht ausreicht, um die geplante Zahlung abzuwickeln - das Fallback Asset für Zahlungen) um deine EUR-Wallet, wird der erforderliche Betrag an **EUR-F-Token / EUR E-Geld** von deiner **EUR F-Token Wallet / EUR E-Geld Wallet** abgezogen, um deine Zahlung abzuwickeln.
- 9.7 **Gebühren.** Zusätzlich zu den Gebühren, die dir in Verbindung mit dem Verkauf deines Main Assets für Zahlungen und/oder Fallback Assets für Zahlungen entstehen können, können zusätzliche Geldautomatenabhebungsgebühren sowie eine Fremdwährungsgebühr anfallen. Die Gebühren können je nach deinem BEST VIP-Level variieren. Eine detaillierte Übersicht über alle Gebühren findest du hier <https://www.bitpanda.com/de/card>.
- 9.8 **Vorabzug von Geldern** Da es sich bei der Bitpanda Card um eine Debitkarte handelt, beachte bitte, dass bei bestimmten Zahlungen und Transaktionen (z.B. Reservierungen von Hotels oder Mietfahrzeuge oder anderen Arten von Einzahlungen) der Wert der jeweiligen Zahlung im Voraus abgezogen werden muss. Das bedeutet, dass der Verkauf des von dir gewählten Main Assets für Zahlungen und/oder des Fallback Assets für Zahlungen an deine EUR-Wallet und der entsprechende Euro Abzug zeitgleich mit der Veranlassung solcher Zahlungen oder Transaktionen stattfindet.
- 9.9 **Limits.** Bestimmte Limits (wie z.B. Ausgabelimits, Limits für Abhebungen an Geldautomaten, die Anzahl der Transaktionen, die du innerhalb eines bestimmten Zeitraums durchführen kannst) können zur Anwendung gelangen. Die aktuellen Limits können unter <https://www.bitpanda.com/de/card> eingesehen werden. Diese Limits können jederzeit aus sachlich gerechtfertigten Gründen geändert und/oder ergänzt werden. Sachlich gerechtfertigte Gründe im Sinne dieses Punkts 9.9 liegen dann vor, wenn (i) Umstände eintreten, die eine Verschlechterung der finanziellen Situation des Bitpanda-Kunden belegen, (ii) der objektiv begründete Verdacht besteht, dass die Gelder in rechtswidriger Weise verwendet werden, (iii) die Änderung zum Schutz des Bitpanda-Kunden erforderlich ist oder (iv) die Änderungen vom Kartenaussteller oder den Kartensystemen auferlegt werden, um Änderungen ihrer Risikobewertung zu berücksichtigen.

- 9.10 **Cashback.** Kunden, die als BEST VIPs mit einem bestimmten BEST VIP-Level eingestuft sind, werden freiwillig und bis auf weiteres Cashbacks auf Käufe mit der Bitpanda Card angeboten ("Cashback"). Jeder Cashback wird derzeit ausschließlich in Bitcoin gutgeschrieben und ausbezahlt. Der Cashback Betrag, den du erhalten kannst, ist ein Prozentsatz des Umsatzes, den du mit deiner Bitpanda Card getätigt hast, und dieser Prozentsatz variiert abhängig von deinem BEST VIP-Level. Der Cashback wird nach jeder erfolgreichen Transaktion, die mit deiner Bitpanda Card getätigt wurde, direkt auf deine Wallet gutgeschrieben.
- 9.11 **Änderungen des BEST VIP-Levels.** Wenn sich dein BEST VIP-Level an einem beliebigen Kalendertag vor 23:00 Uhr MEZ an einem Kalendertag ändert, wird eine solche Änderung bei allen Umsätzen berücksichtigt, die mit deiner Bitpanda Card nach dem Ende dieses Kalendertages (d.h. nach 23:59:59 Uhr MEZ) getätigt werden. Alle Änderungen deines BEST VIP-Levels um oder nach 23:00 Uhr MEZ werden erst nach dem Ende des folgenden Kalendertages berücksichtigt. Wenn sich dein BEST VIP-Level beispielsweise an einem Montag um 16:00 Uhr MEZ von Level 1 auf Level 2 ändert, dann gilt der für BEST VIP-Level 2 angebotene Cashback Prozentsatz für alle Umsätze, die du mit deiner Bitpanda Card nach Montag 23:59:59 MEZ tätigt. Wenn sich dein BEST VIP-Level am Montag um 23:04 Uhr MEZ ändert, dann gilt der für diesen BEST VIP-Level angebotene Cashback Prozentsatz für alle Umsätze, die du mit deiner Bitpanda Card nach Dienstag 23:59:59 Uhr MEZ tätigt.
- 9.12 **Transaktionshistorie.** Alle mit deiner Bitpanda Card erfolgreich abgeschlossenen Transaktionen werden in deinem Bitpanda-Kundenkonto aufgezeichnet und zeigen alle historischen Transaktionen (einschließlich des darauf erhaltenen Cashbacks) an. Es wird versucht, alle historischen Transaktionen (einschließlich des darauf erhaltenen Cashbacks) korrekt und ohne Verzögerung aufzuzeichnen und anzuzeigen. Aufgrund technischer Probleme (z.B. Besonderheiten bei Kartenzahlungsverfahren, wie z.B. Übertragungsfehler, Änderung des Autorisierungsverfahrens) kann es jedoch zu Abweichungen zwischen den in deinem Bitpanda-Kundenkonto angezeigten Transaktionen und den tatsächlich mit deiner Bitpanda Card durchgeführten Transaktionen kommen. Diese Abweichungen werden so schnell wie möglich korrigiert.
- 9.13 **Fehlgeschlagene Transaktionen.** Wenn eine Bitpanda Card Transaktion fehlschlägt, erhältst du eine Push-Benachrichtigung (wenn du Push-Benachrichtigungen auf deinem Gerät aktiviert hast) mit Anweisungen zum weiteren Vorgehen. Die meisten Transaktionen scheitern aufgrund (i) unzureichender Geldmittel, (ii) einer Überschreitung des täglichen Bitpanda Card Limits, (iii) einer Sperrung der Bitpanda Card aus anderen Gründen (z.B. Eingabe eines falschen PIN, dein Main Asset für Zahlungen und/oder Fallback Asset für Zahlungen befand sich im Wartungsmodus, während die Zahlung initiiert wurde, ein technisches Problem trat auf der Seite des Händlers auf, etc.).
- 9.14 **Rückerstattungen für Bitpanda-Kunden.** Wenn du eine Rückerstattung im Zusammenhang mit einer mit deiner Bitpanda Card durchgeführten Transaktion erhältst (z.B.: rückerstattete Kautionen, stornierte Transaktionen, Lastschriftrückbuchungen), wird eine solche Rückerstattung, abzüglich der Handels- und Transaktionsprämien der Bitpanda GmbH, immer in **EUR-F-Token** bzw. **EUR-E-Geld** deiner **EUR F-Token Wallet** bzw. deiner **EUR E-Geld Wallet** gutgeschrieben. Wenn du einen Cashback für Käufe erhalten hast, der, aus welchen Gründen auch immer, zurückerstattet wird, erteilst du Bitpanda hiermit das Recht, den erhaltenen Cashback direkt von deiner **EUR F-Token Wallet** bzw. deiner **EUR-E-Geld Wallet** abzuziehen. Sollte deine **EUR F-Token Wallet** bzw. deine **EUR-E-Geld Wallet** nicht ausreichend gedeckt sein, gilt Punkt 20 der Group AGB.
- 9.15 Alle bestehenden und zukünftigen Dienstleistungen, Werbeaktionen, Tarife und Bedingungen von und im Zusammenhang mit der Bitpanda Card können aus sachlich gerechtfertigten Gründen ergänzt, geändert oder beendet werden. Bereits erhaltene Geschenke (z.B. Cashbacks) können vom Bitpanda-Kunden nicht zurückverlangt werden. Bestimmte Bitpanda-Kunden können aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. regulatorische oder gesetzliche Vorgaben) von allen oder bestimmten Dienstleistungen und/oder Aktionen im Zusammenhang mit der Bitpanda Card ausgeschlossen werden.
- 9.16 **Verlust oder Diebstahl.** Bei Verlust oder Diebstahl deiner Bitpanda Card und/oder den Zugangsdaten (z.B. Kreditkartennummer, PIN oder Kartenprüfnummer) deiner Bitpanda Card musst

du die Bitpanda Card unverzüglich in deinem Bitpanda-Kundenkonto sperren und den Verlust oder Diebstahl (falls zutreffend) den zuständigen Behörden und gemäß den Contis Bitpanda Card Konto AGB melden.

- 9.17 **Sperrung der Karte.** Bitpanda ist berechtigt, die Karte zu sperren oder die Bearbeitung von Transaktionen zu verweigern.. Dies kann der Fall sein, wenn entweder (i) objektive Gründe, die die Sicherheit der Bitpanda Card betreffen, dies rechtfertigen, oder (ii) ein Verdacht auf unbefugte oder betrügerische Nutzung der Bitpanda Card besteht, oder (iii) ein Kundenverzug eingetreten ist und entweder (a) die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch eine Verschlechterung oder Gefährdung der finanziellen Situation des Bitpanda-Kunden gefährdet ist oder (b) eine Insolvenz des Bitpanda-Kunden eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht oder (iv) wenn zum Zeitpunkt einer Transaktion nicht genügend Guthaben auf deinem Bitpanda-Konto vorhanden ist, um den Betrag der Transaktion und alle anfallenden Gebühren und/oder Steuern zu decken.
- 9.18 **Ablauf.** Deine Bitpanda Card läuft automatisch nach drei Jahre nach dem Ausstellungsdatum ab und du erhältst ohne zusätzliche Kosten eine neue Bitpanda Card. Weitere Informationen zur Kündigung findest du in den Contis Bitpanda Card Konto AGB.
- 9.19 **Sicherheit.** Wir raten dir, deine Bitpanda Card sorgfältig zu verwenden und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Du darfst deine Bitpanda Card Kartenummer, Kartenprüfnummer, PIN oder SMS-Codes niemals an andere Personen weitergeben. Bitpanda-Mitarbeiter werden dich niemals nach deiner Kartenprüfnummer, PIN- oder SMS-Code fragen (weder per Telefon noch per E-Mail oder auf andere Weise). Nur du bist dafür verantwortlich, deine Bitpanda Card und die Zugangsdaten deiner Bitpanda Card sicher und vertraulich zu halten. Geht die Bitpanda Card verloren, wird sie gestohlen oder stellt der Bitpanda-Kunde einen Missbrauch mit der Bitpanda Card fest, muss er dies sofort über die Bitpanda-Systeme melden.

Zu den unvorsichtigen Handlungen des Bitpanda-Kunden gehören unter anderem:

- die Bitpanda Card so aufzubewahren, dass sich Dritte ohne nennenswerten Aufwand unbefugt Zugang zu ihr verschaffen können,
 - die Aufzeichnung der PIN auf der Bitpanda Card,
 - die Aufbewahrung der aufgezeichneten PIN zusammen mit der Bitpanda Card,
 - die Verwendung der Bitpanda Card und der Kartendaten für andere Zwecke als den Zahlungsverkehr, oder
 - die Weitergabe der Bitpanda Card oder von Kartendaten an Dritte, außer zum Zwecke der Durchführung einer Zahlung. Die PIN darf unter keinen Umständen weitergegeben werden.
- 9.20 **Haftung.** Die Haftung bei der Nutzung der Bitpanda Card wird durch die Contis Bitpanda Card Konto AGB (<https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-card-account-terms-conditions>) geregelt.
- 9.21 **Kartensperrung.** Ungeachtet sonstiger Bestimmungen der Bitpanda GmbH & BAM AGB kann deine Bitpanda Card gesperrt und/oder kannst du von der Nutzung der Bitpanda Card und/oder vom Erhalt jeglicher Art von Cashbacks ausgeschlossen werden, wenn festgestellt wird, dass (i) dein Main Asset für Zahlungen ausschließlich oder überwiegend dein EUR Wallet ist, (ii) du die Bitpanda Card auf eine Weise nutzt, die (a) zu einem ungerechtfertigten finanziellen Nachteil für Bitpanda führt, (b) eine Schadensersatzpflicht von Bitpanda gegenüber Dritten auslöst, (c) den Ruf von Bitpanda schädigt oder (d) dazu führt, dass Bitpanda an einer rechtswidrigen Handlung beteiligt ist, oder (iii) Bitpanda durch die Nutzung der Bitpanda Card Verpflichtungen gegenüber Vertragspartnern verletzt.
- 9.22 **BAM Kunden kontrahieren für die Bitpanda Card mit der Bitpanda GmbH.**

10 **Sonstige Bestimmungen**

- 10.1 Die Bitpanda GmbH & BAM AGB gelten auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung bis zur vollständigen Abwicklung fort.
- 10.2 **Vertragssprache.** Die Bitpanda GmbH & BAM AGB werden in verschiedenen Sprachen erstellt und veröffentlicht. Bei Unstimmigkeiten oder im Streitfall ist die deutschsprachige Version der Bitpanda GmbH & BAM TC maßgebend.

Anhang I

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitpanda Loyalty Programm

1 Anwendungsbereich und allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung bezüglich des Bitpanda Loyalty Programms zwischen der Bitpanda GmbH und den Teilnehmern des Bitpanda Loyalty Programms ("Loyalty AGB").
- 1.2 Bestimmte Bitpanda-Kunden können an einem Treueprogramm teilnehmen, das von der Bitpanda GmbH unterhalten wird ("Bitpanda Treueprogramm").
- 1.3 **BEST 2.0 AGB.** Die Grundlagen für die Bestimmung von Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit BEST, ergeben sich ausschließlich aus dem zugehörigen Bitpanda Ecosystem Token 2.0 AGB ("BEST 2.0 AGB") (<https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-ecosystem-token-best-2-0-terms-explanatory-notes>).).
- 1.4 Bitpanda stellt seine Lösungen und Produkte unter anderem auch Banken, Fintechs und Vermögensverwaltern zur Verfügung, die die Bitpanda-Systeme nutzen, um den Handel mit Token, die auf den Bitpanda-Systemen verfügbar sind, auf ihren jeweiligen Plattformen und Frontends zu ermöglichen ("Bitpanda Technology Solutions Partner"). Zur Klarstellung: Alle Vorteile, die Bitpanda GmbH im Rahmen des Bitpanda Treueprogramms potenziell und freiwillig gewährt, werden ausschließlich Bitpanda-Kunden gewährt, unter Ausschluss von Nutzern von Bitpanda Technology Solutions Partnern, unabhängig davon, ob für sie im Rahmen der Nutzung der Bitpanda Technology Solutions Partner Plattform ein Bitpanda-Kundenkonto eingerichtet wird.
- 1.5 Die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bitpanda Gruppe ("Group AGB") sowie die Anhänge und Definitionen der Group AGB, abrufbar unter <https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-group-general-terms-conditions> und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bitpanda GmbH ("Bitpanda GmbH & BAM AGB"), abrufbar unter <https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-general-terms-conditions>, werden hiermit vereinbart.

2 LP-Teilnehmer

- 2.1 **Teilnahme am Bitpanda Treueprogramm.** Bitpanda-Kunden können kostenlos am Bitpanda Treueprogramm teilnehmen. Sie können dies tun, indem sie (i) diese Loyalty AGB und (ii) die BEST 2.0 AGB akzeptieren.
- 2.2 Das Bitpanda Treueprogramm wird nur für Bitpanda-Kunden angeboten, die ihren Wohnsitz in Ländern haben, die die Teilnahme am Bitpanda-Treueprogramm rechtlich zulassen.
- 2.3 Ein Bitpanda-Kunde, der am Bitpanda-Treueprogramm teilnimmt, wird als "LP-Teilnehmer" bezeichnet.

3 Änderungen der Loyalty AGB

- 3.1 Wesentliche Änderungen (wie unter Punkt 3.2 definiert) der Loyalty AGB, einschließlich dieses Punktes, bedürfen der ausdrücklichen oder konkludenten Vereinbarung mit dem LP-Teilnehmer.
- 3.2 "Wesentliche Änderungen" sind alle Änderungen oder Ergänzungen, die (i) eine Hauptleistungspflicht betreffen oder (ii) das Vertragsverhältnis auf eine Weise wesentlich verändern, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen. Beispielsweise (ohne hierauf

beschränkt zu sein) sind alle Änderungen oder Ergänzungen der Zahlungsverpflichtungen des LP-Teilnehmer als solche Wesentlichen Änderungen zu werten.

- 3.3 Sonstige Änderungen oder Redaktionelle Änderungen (wie unter Punkt 3.6 definiert) der Loyalty AGB, welche nicht als Wesentliche Änderungen gelten, können nach vernünftigem Ermessen von Bitpanda jederzeit vorgenommen werden und treten in Kraft:
- 3.3.1 sofern kein bestimmtes Datum des Inkrafttretens angegeben wird, zum früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (i) ausdrückliche Annahme der geänderten Loyalty AGB durch den LP-Teilnehmer (z.B. über die Bitpanda-Systeme) oder (ii) Ablauf von zwei Monaten nach Veröffentlichung solcher Änderungen oder Ergänzungen, sofern der Bitpanda-Kunde nicht gemäß Punkt 3.4 widersprochen hat; bzw.
 - 3.3.2 sofern ein bestimmtes (nach dem Veröffentlichungsdatum befindliches) Datum des Inkrafttretens angegeben wird, zum späteren der beiden folgenden Zeitpunkte: (i) dem angegebenen Datum des Inkrafttretens und (ii) dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (a) ausdrückliche Annahme der geänderten Loyalty AGB durch den LP-Teilnehmer (z.B. über die Bitpanda-Systeme) oder (b) Ablauf von zwei Monaten nach Veröffentlichung solcher Änderungen oder Ergänzungen, sofern der Bitpanda-Kunde nicht gemäß Punkt 3.4 widersprochen hat.
- 3.4 Die Zustimmung des LP-Teilnehmers gilt als erteilt, wenn der LP-Teilnehmer nicht schriftlich oder elektronisch (z.B. per E-Mail oder über das Bitpanda-Kundenkonto) widerspricht. Der LP-Teilnehmer wird in dem Änderungsangebot darauf hingewiesen, dass (i) sein Schweigen durch Unterlassen eines schriftlichen oder elektronischen Widerspruchs (z.B. per E-Mail oder über das Bitpanda-Kundenkonto) innerhalb der in den Punkten 3.3.1 und 3.3.2 genannten Frist als Zustimmung zu den Änderungen gilt und dass (ii) der Bitpanda Verbraucher Kunde das Recht hat, seinen Vertrag und die vertraglich vereinbarten Leistungen bis zum Inkrafttreten der Änderungen fristlos zu kündigen.
- 3.5 Sonstige Änderungen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des LP-Teilnehmer nur aus wichtigem Grund vorgenommen werden und nur unter der Voraussetzung, dass eine Risikoabwägung stattgefunden hat, in welcher die Interessen von Bitpanda oder die der Gesamtheit der LP-Teilnehmer gegen die Interessen des LP-Teilnehmer angemessen abgewogen wurden, das heißt:
- 3.5.1 aufgrund des Angebots neuer Dienstleistungen, die entweder kostenlos sind oder vom LP-Teilnehmer nicht oder nur optional genutzt werden können;
 - 3.5.2 sofern keine Nachteile für den LP-Teilnehmer bestehen;
 - 3.5.3 aufgrund aufsichtsrechtlicher oder steuerrechtlicher Vorgaben;
 - 3.5.4 aufgrund der Änderung von Dienstleistungserbringern oder Auftragnehmern;
 - 3.5.5 aufgrund des Erfordernis einheitlicher Loyalty AGB infolge der internationalen Expansion von Bitpanda;
 - 3.5.6 zur Änderung oder Umsetzung von Nebenpflichten; oder
 - 3.5.7 ein den angeführten Gründen vergleichbarer Grund vorliegt.
- 3.6 "Redaktionelle Änderungen" sind Änderungen zur Klärung von unklaren Bestimmungen, Formatanpassungen oder Schriftänderungen.
- 3.7 Bei Bitpanda Geschäftskunden können Wesentliche Änderung gemäß Punkt 3.3 und 3.4 durchgeführt werden.

4 Vorteile des Bitpanda Treueprogramms

- 4.1 Bis auf Weiteres und vorbehaltlich Punkt 5, können die LP-Teilnehmer von den in Anlage 1 aufgeführten Vorteilen, Belohnungen oder anderen Vergünstigungen profitieren ("LP-Vorteile"). Anlage 1 ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Bedingungen.
- 4.2 Das Ausmaß, in dem ein LP-Teilnehmer LP-Vorteile erhalten kann, hängt von bestimmten Faktoren ab, z.B. von der Anzahl der BEST, die ein solcher Teilnehmer besitzt, oder von den Handels- und Investitionsaktivitäten auf der Bitpanda Broker-Plattform, wie in Anlage 1 näher erläutert wird.
- 4.3 BEST-Rewards und alle tatsächlichen oder bedingten sonstigen LP-Vorteile im Rahmen des Bitpanda Treueprogramms werden von der Bitpanda GmbH freiwillig angeboten; die LP-Vorteile sind als Geschenk der Bitpanda GmbH an den LP-Teilnehmer zu verstehen. Die LP-Teilnehmer haben daher in Bezug auf LP-Vorteile keine Ansprüche gegen Bitpanda GmbH und/oder ein Verbundenes Unternehmen. Bereits erhaltene Geschenke (z.B. BEST Rewards) können jedoch nicht vom Bitpanda-Kunden zurückgefordert werden.
- 4.4 Kein LP-Teilnehmer hat einen Anspruch gegen Bitpanda GmbH auf Barauszahlung oder Ersatz des Gegenwerts der LP-Vorteile, die dem LP-Teilnehmer von Bitpanda GmbH über dieses Bitpanda Treueprogramm zur Verfügung gestellt werden.
- 4.5 Sollte der LP-Teilnehmer aus technischen oder sonstigen Gründen irrtümlich Vorteile oder Vergünstigungen aus diesem Bitpanda Treueprogramm erhalten, ist er verpflichtet, Bitpanda unverzüglich darüber zu informieren. Bitpanda ist berechtigt, diese fälschlich erlangten Vorteile zurückzufordern - sofern sie erstattungsfähig sind - und der LP-Teilnehmer ist verpflichtet, sie zurückzugeben.

5 Kündigung

- 5.1 Der LP-Teilnehmer kann die Teilnahme am Bitpanda Treueprogramm jederzeit mit sofortiger Wirkung durch Mitteilung an die Bitpanda GmbH in Textform oder über die Bitpanda-Systeme kündigen.
- 5.2 Das Bitpanda Treueprogramm kann von der Bitpanda GmbH schriftlich oder per E-Mail an den LP-Teilnehmer mit einer Frist von mindestens 8 Wochen gekündigt werden.
- 5.3 Alle anderen Produkte und Dienstleistungen auf den Bitpanda-Systemen bleiben hiervon unberührt.
- 5.4 Dieser Punkt hat keine Auswirkung auf die Regelungen zur Kündigung aus wichtigem Grund, gemäß Punkt 12 der Group AGB.

6 Steuern

Alle LP-Vorteile im Rahmen dieses Bitpanda-Treueprogramms können für LP-Teilnehmer der Einkommenssteuer oder anderen Steuern oder Gebühren unterliegen. Jeder LP-Teilnehmer ist allein für die Zahlung aller dieser Steuern und für die Offenlegung gegenüber Dritten verantwortlich. Bitpanda haftet niemals für Steuerverbindlichkeiten, Abgaben oder andere Gebühren im Zusammenhang mit LP-Vorteilen für LP-Teilnehmer.

Anlage 1 - Vorteile des Bitpanda Treueprogramms

Bis auf Weiteres und vorbehaltlich des vorstehenden Punkt 5 der Loyalty AGB (*Kündigung*) können die LP-Teilnehmer die in dieser Anlage 1 beschriebenen Treuevorteile in Anspruch nehmen. Jegliche LP-Vorteile und die Berechtigungskriterien für den Erhalt von LP-Vorteilen können von Bitpanda GmbH jederzeit verzögert, geändert oder ergänzt werden.

1 BEST VIP-Level / Bitpanda Club Status

1.1 Ein LP-Teilnehmer kann von LP-Vorteilen im Rahmen des Bitpanda Treueprogramms profitieren, wenn er ein bestimmtes in Punkt 1.2 beschriebenes "BEST VIP-Level" oder "Bitpanda Club Status" erreicht.

1.2 Das Erreichen eines BEST VIP-Levels hängt von der Anzahl der BEST in der Bitpanda Broker Wallet ab, die ein LP-Teilnehmer zu einem bestimmten Zeitpunkt hält. Das Erreichen eines Bitpanda Club Status hängt von dem Handelsvolumens der letzten 6 Monate des LP-Teilnehmers ab. Es werden folgende Stufen unterschieden:

BEST VIP-Level / Bitpanda Club Status	Erforderliche Bestände von BEST oder Mindesthandelsvolumen
Level 1	min. 10 BEST
Level 2	min. 1.000 BEST
Level 3	min. 5.000 BEST
Level 4	min. 10.000 BEST
Level 5	min. 50.000 BEST
Club Silber	Aktiv gehandelt in den letzten 6 Monaten, mindestens 5 Trades abgeschlossen, sowie ein Handelsvolumen zwischen EUR 50.000 bis EUR 100.000 in einem der letzten 6 Monate.
Club Gold	Aktiv gehandelt in den letzten 6 Monaten, mindestens 5 Trades abgeschlossen sowie ein Handelsvolumen > EUR 100.000 in einem der letzten 6 Monate

2 LP Vorteile

2.1 BEST VIP -Level 1

LP-Teilnehmer, die mindestens 10 BEST besitzen, erreichen BEST VIP-Level 1. LP-Teilnehmer mit BEST VIP-Level 1 können von folgenden LP-Vorteilen profitieren:

- 2.1.1 Weekly Base Rewards wenn diese aktiv beansprucht werden, wie in Punkt 5.5 beschrieben;
- 2.1.2 zusätzliche Trading Rewards abhängig vom Tradingvolumen wenn diese aktiv beansprucht werden, wie in Punkt Abschnitt 5.7 beschrieben;
- 2.1.3 Instant Trade Bonus wie in Punkt 5.8 beschrieben; und

- 2.1.4 exklusiver Zugang zu Vergünstigungen und Vorteilen von Unternehmenspartnern, wie in Punkt 3 beschrieben;

2.2 BEST VIP-Level 2

LP-Teilnehmer, die mindestens 1.000 BEST besitzen, erreichen VIP-Level 2. LP-Teilnehmer mit BEST VIP-Level 2 können von folgenden LP-Vorteilen profitieren:

- 2.2.1 alle LP-Vorteile, die LP-Teilnehmer mit BEST VIP-Level 1 erhalten - die Höhe der Rewards/Vorteile hängt jedoch von ihrem BEST VIP-Level 2 ab;
- 2.2.2 zusätzlicher Erhalt von Weekly Bonus Rewards pro Woche, wie in Punkt 5.6 beschrieben;
- 2.2.3 Teilnahme am VIP Asset Voting, wie in Punkt 4 beschrieben.

2.3 BEST VIP-Level 3

LP-Teilnehmer, die mindestens 5.000 BEST besitzen, erreichen BEST VIP-Level 3. LP-Teilnehmer mit BEST VIP-Level 3 können von folgenden LP-Vorteilen profitieren:

- 2.3.1 alle Vorteile der LP-Teilnehmer mit BEST VIP-Level 2 - aber die Höhe der Rewards/Vorteile hängt von ihrem BEST VIP-Level 3 ab;
- 2.3.2 verschiedene Bitpanda Card Vorteile;
- 2.3.3 den BEST VIP Affiliate Bonus, wie in Punkt 8 beschrieben.

2.4 BEST VIP-Level 4

LP-Teilnehmer, die mindestens 10.000 BEST besitzen, erreichen BEST VIP-Level 4. LP-Teilnehmer mit BEST VIP-Level 4 können von folgenden LP-Vorteilen profitieren:

- 2.4.1 alle Vorteile, die LP-Teilnehmer mit BEST VIP-Level 3 erhalten - die Höhe der Rewards/Vorteile hängt jedoch von ihrem BEST VIP-Level 4 ab;
- 2.4.2 niedrigere Einzahlungsgebühren für Kreditkarte und SOFORT;
- 2.4.3 exklusive Bitpanda Club Programm Vorteile, wie in Punkt 7 beschrieben.

2.5 BEST VIP-Level 5

LP-Teilnehmer, die mindestens 50.000 BEST besitzen, erreichen BEST VIP-Level 5. LP-Teilnehmer mit BEST VIP-Level 5 können von folgenden LP-Vorteilen profitieren:

- 2.5.1 alle Vorteile, die LP-Teilnehmer mit BEST VIP-Level 4 erhalten - die Höhe der Rewards/Vorteile hängt jedoch von ihrem BEST VIP-Level 5 ab, profitieren;
- 2.5.2 den persönlichen Bitpanda Kundensupport sowie weitere, wie in Punkt 7 beschrieben, Vorteile.

2.6 Club Silber

LP Teilnehmer, die in den letzten 6 Monaten aktiv gehandelt, mindestens 5 Trades abgeschlossen haben, über digitale Vermögenswerte und/oder F-Token/E-Geld im Wert von mindestens EUR 400 verfügt und die ein Handelsvolumen von über EUR 50.000 in einem der letzten 6 Monate erreicht haben, erreichen den Bitpanda Club Status Silber und können an den VIP Asset Voting, wie in Punkt 4 beschrieben, teilnehmen, sowie den persönlichen Bitpanda Kundensupport, wie in Punkt 7 beschrieben, nutzen.

2.7 Club Gold

LP Teilnehmer, die in den letzten 6 Monaten aktiv gehandelt, mindestens 5 Trades abgeschlossen haben, über digitale Vermögenswerte und/oder F-Token/E-Geld im Wert von mindestens EUR 400 verfügt und die ein Handelsvolumen von über EUR 100.000 in einem der letzten 6 Monate erreicht haben, erreichen den Bitpanda Club Status Gold und können an den VIP Asset Voting, wie in Punkt 4 beschrieben, teilnehmen, sowie den persönlichen Bitpanda Kundensupport, wie in Punkt 7 beschrieben, nutzen.

3 Partner-Vorteile

- 3.1 LP-Teilnehmer mit einem BEST VIP-Level erhalten exklusiven Zugang zu Vergünstigungen und Vorteilen von bestimmten Unternehmen und Organisationen, die mit Bitpanda zusammenarbeiten.

Je nach deinem BEST VIP-Level können die Vergünstigungen und Vorteile von Unternehmenspartnern bedeutender und exklusiver werden.

- 3.2 Bitpanda macht keine Zusicherungen hinsichtlich der Art, Qualität oder Eignung von Waren oder Dienstleistungen, die im Rahmen des Bitpanda-Treueprogramms von Unternehmenspartnern angeboten werden. Bitpanda haftet insbesondere nicht für Vorteile oder Vergünstigungen von Unternehmenspartnern, zu denen der Teilnehmer durch das Bitpanda-Treueprogramm Zugang erhält.

4 BEST VIP-Asset-Voting

- 4.1 LP-Teilnehmer ab BEST VIP-Level 2, sowie Bitpanda Club Status Silber oder Gold, haben ein Stimmrecht bei der Entscheidung, welche digitalen Assets (A-Token, E-Token oder M-Token) künftig auf der Bitpanda Plattform angeboten und gehandelt werden sollen ("VIP Asset Voting"). Weitere Stimmrechte sind mit dem VIP Asset Voting nicht verbunden. Zur Klarstellung: Der LP-Teilnehmer hat weder Stimmrechte in Bezug auf Bitpanda oder eines seiner Verbundenen Unternehmen noch in Bezug auf die Unternehmensführung, die Strategie oder ähnliches, noch in Bezug auf Gewinnausschüttungen oder Unternehmensentscheidungen jeglicher Art.
- 4.2 Zu diesem Zweck wird Bitpanda in regelmäßigen Abständen VIP Asset Votings durchführen. Sobald ein neues VIP-Asset-Voting live geht, wird Bitpanda darüber in den sozialen Medien und/oder in einem Blogbeitrag informieren.
- 4.3 Stimmberechtigte LP-Teilnehmer (mit BEST VIP-Level 2 oder höher, sowie Bitpanda Club Status Silber oder Gold) werden beim ersten Einloggen in ihr Bitpanda-Kundenkonto per Pop-up über die Einzelheiten des Abstimmungsvorganges informiert.
- 4.4 Für die Zwecke der Abstimmung kann jeder LP-Teilnehmer mit VIP-Level 2 oder höher, sowie Bitpanda Club Gold, einmal (bei Einzelabstimmungen) oder mehrmals (bei Mehrfachabstimmungen) abstimmen. Eine Menge an gehaltenen BEST, die über dem erforderlichen Schwellenwert für das Erreichen der VIP-Level 2 liegt, ist für die Abstimmung nicht relevant und verleiht daher kein zusätzliches Stimmrecht. LP-Teilnehmer, die sowohl VIP-Level 2 oder höher als auch den Bitpanda Club Status Silber oder Gold erreicht haben, haben ebenfalls kein zusätzliches Stimmrecht.
- 4.5 Die Abstimmungsergebnisse werden von Bitpanda anonym in einem Blogbeitrag <https://blog.bitpanda.com/de> und/oder auf anderen Bitpanda-Medien wie Bitpandas Social-Media-Kanälen oder der Bitpandas Website veröffentlicht.
- 4.6 Das Wahlergebnis für oder gegen einen bestimmten digitalen Vermögenswert verpflichtet Bitpanda nicht dazu, diesen Vermögenswert zu irgendeinem Zeitpunkt über die Bitpanda-Systeme (oder anderweitig) anzubieten (oder nicht anzubieten).

5 Rewards

- 5.1 **Qualifizierte LP-Teilnehmer.** Um Qualifizierter LP-Teilnehmer zu werden, muss ein LP-Teilnehmer (i) einen BEST VIP-Level-Status gemäß Punkt 1.2 haben, (ii) die für das jeweilige BEST VIP-Level erforderliche Anzahl von BEST in seiner Bitpanda Broker Wallet halten, (iii) mindestens einmal pro Woche einen digitalen Vermögenswert auf der Bitpanda-Plattform kaufen oder verkaufen (die Konvertierung von Cash Plus A-Token ist ausgeschlossen und gilt nicht als Kauf oder Verkauf eines digitalen Vermögenswerts), (iv) diese Bedingungen aktiv akzeptieren und (v) die BEST-Rewards aktiv beanspruchen.
- 5.2 **Rewards System.** Die folgenden Rewards werden im Rahmen des Bitpanda-Treueprogramms angeboten: Weekly Base Rewards gemäß Punkt 5.5, Weekly Bonus Rewards gemäß Punkt 5.6, Trading Rewards gemäß Punkt 5.7 (zusammen als "**BEST Weekly Rewards**" bezeichnet) und Instant Trade Bonus gemäß Punkt 5.8 (zusammen mit den BEST Weekly Rewards als "**BEST Rewards**" bezeichnet).
- 5.3 **Snapshot.** Am Ende jeder Woche (Montag-Sonntag) werden (i) die jeweiligen BEST-Bestände der LP-Teilnehmer ("**BEST Holdings**"), (ii) das BEST VIP-Level und (iii) die wöchentlichen Tradingvolumen durch einen Snapshot ermittelt ("**Snapshot**"). Dieser Snapshot wird immer sonntags um 23:59:59 Uhr MEZ (Mittleuropäische Zeit) stattfinden. Bitpanda beabsichtigt, BEST Rewards für die vorangegangene Woche am darauffolgenden Montag auf der jeweiligen Bitpanda BEST-Wallet ("**BEST Wallet**") gutzuschreiben. Die Gutschrift kann sich aufgrund von unvorhersehbaren technischen Störungen verzögern. Die notwendigen Schritte für die BEST-Gutschrift werden so schnell wie möglich eingeleitet.
- 5.4 **Aktive Beanspruchung.** Die aktive Beanspruchung von BEST Rewards muss wie auf den Bitpanda-Systemen angezeigt, durch aktives Antippen des Buttons "BEST Rewards beanspruchen" erfolgen ("**Aktives Beanspruchen**"). Eine rückwirkende Beanspruchung von BEST-Rewards ist nicht möglich.
- 5.5 **Weekly Base Rewards.** LP-Teilnehmer, die die Anforderungen von Punkt 5.1 erfüllen, sind berechtigt, wöchentliche BEST Rewards in Höhe von 0,1 % ihres BEST-Bestands zum Zeitpunkt des Snapshots zu beanspruchen.
- 5.6 **Weekly Bonus Rewards.** LP-Teilnehmer ab BEST VIP-Level 2 können zusätzlich zu den Weekly Base Rewards wöchentlich BEST entsprechend ihrer BEST VIP-Level beanspruchen.

Die folgende Tabelle zeigt den Prozentsatz des möglichen zusätzlichen Erhalts von wöchentlichen BEST-Rewards für LP-Teilnehmer mit VIP-Level 2 oder höher:

BEST VIP-Level	Zusätzliche % der BEST-Rewards
Level 2	+0,025 % pro Woche
Level 3	+0,05 % pro Woche
Level 4	+0,075 % pro Woche
Level 5	+0,1 % pro Woche

- 5.7 **Trading Rewards.** Zusätzlich zu den oben genannten Punkten sind alle LP-Teilnehmer, die alle in Punkt 5.1 genannten Kriterien erfüllen, berechtigt, weitere wöchentliche BEST-Rewards zu beanspruchen, wenn bestimmte Schwellenwerte des Tradingvolumens erreicht werden ("**Trading Rewards**") (wie unten in Punkt 5.7.1 und 5.7.2 dargelegt). Der zusätzliche prozentuale Betrag hängt von (i) dem Tradingvolumen des LP-Teilnehmers und (ii) der Art des digitalen Vermögenswerts ab, die in der Vorwoche auf der Bitpanda Broker-Plattform gehandelt wurde. Die Vorwoche ist die Woche, die mit dem jeweiligen Snapshot endete. Die Trading Rewards-Prozentsätze beziehen sich auf die BEST-Bestände in der Bitpanda Broker Wallet des jeweiligen LP-Teilnehmers zum Zeitpunkt des Snapshots.

5.7.1 **Tradingvolumen E-Token und M-Token.** Die Handelsvolumen von E-Token und M-Token auf Bitpanda Broker werden addiert. Das Handelsvolumen errechnet sich aus dem Gegenwert des E-Tokens bzw. M-Tokens zum Zeitpunkt des jeweiligen Handels. Überschreitet das Handelsvolumen einen der folgenden Schwellenwerte, werden folgende Trading Rewards ausgezahlt:

- (i) (≥) EUR 1.000: +0,01% pro Woche;
- (ii) (≥) EUR 3.000: +0,025% pro Woche;
- (iii) (≥) EUR 10.000: +0,05% pro Woche; oder
- (iv) (≥) EUR 30.000: +0,075% pro Woche;

5.7.2 **Tradingvolumen A-Token ohne Cash Plus A-Token.** Die folgenden Handelsvolumen von allen A-Token außer Cash Plus A-Token auf Bitpanda Broker werden addiert. Das Handelsvolumen errechnet sich aus dem Gegenwert aller gehandelter A-Token ohne Cash Plus A-Token zum Zeitpunkt des jeweiligen Handels. Zur Klarstellung: Cash Plus A-Token sind A-Token mit denjenigen Geldmarktfonds als Basiswert, für die die Bitpanda GmbH Cash Plus anbietet und die von einem Cash Plus Kunden gehalten werden. Überschreitet das Handelsvolumen einen der folgenden Schwellenwerte, werden folgende Trading Rewards ausgezahlt:

- (i) (≥) EUR 3.000: +0,01% pro Woche;
- (ii) (≥) EUR 10.000: +0,025% pro Woche;
- (iii) (≥) EUR 30.000: +0,05% pro Woche; oder
- (iv) (≥) EUR 100.000: +0,075% pro Woche;

5.7.3 **Kein Tradingvolumen von L-Token.** Zur Klarstellung: Ein Kauf oder Verkauf von L-Token wird bei der Berechnung der Schwellenwerte des Tradingvolumens für Trading Rewards nicht miteinberechnet.

5.8 **Instant Trade Bonus.** Über die Funktion "Instant Trade Bonus" können LP-Teilnehmer berechtigt sein, weitere BEST Rewards zwischen 0,005 % und 0,25 % (je nach Token, mit dem der LP-Teilnehmer gehandelt oder in den er investiert hat und abhängig von seinem BEST VIP-Level) des auf Bitpanda Broker gehandelten Volumens des LP-Teilnehmers in BEST zu beanspruchen. Diese werden sofort nach jeder Transaktion in die BEST Wallet des LP-Teilnehmers übertragen ("Instant Trade Bonus"). Die Höhe der BEST Rewards, die über den Instant Trade Bonus gesammelt werden, wird entsprechend dem BEST VIP-Level des LP-Teilnehmers angepasst. Je höher der BEST VIP-Level, desto mehr BEST Rewards kann der LP-Teilnehmer erhalten. In der folgenden Tabelle ist der Prozentsatz des möglichen zusätzlichen Erhalts von BEST Rewards über den Instant Trade Bonus aufgeführt:

BEST VIP-Level & Instant Trade Bonus / Assetklasse	1	2	3	4	5
E-Token	0,05 %	0,1 %	0,15 %	0,2 %	0,25 %
M-Token	0,05 %	0,1 %	0,15 %	0,2 %	0,25 %
A-Token ohne Cash Plus A-Token	0,005 %	0,01 %	0,015 %	0,02 %	0,025 %

5.9 BEST Rewards sind nur dazu bestimmt, als Treueprogramm für Bitpanda-Kunden zu fungieren, die auf Bitpanda Broker aktiv sind.

- 5.10 Zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass dieses Treueprogramm nur auf Bitpanda Broker und im Rahmen des Bitpanda Treueprogramms durchgeführt wird und weder mit BEST selbst verknüpft noch in BEST integriert ist.
- 5.11 Bitpanda kann das Bitpanda-Treueprogramm nach Maßgabe der Punkte 3 und 11 bzw. 12 der Group AGB ändern oder beenden.
- 5.12 Bitpanda kann BEST Rewards ändern oder beenden und kann die Auszahlung von Rewards, auch wenn diese bereits aufgelaufen sind und von dir beansprucht wurden, jederzeit zurückhalten, pausieren oder stornieren und du hast in einem solchen Fall keinen Rechtsanspruch gegen Bitpanda.
- 5.13 **Kein Instant-Trade-Bonus für L-Token-Kunden.** Zur Klarstellung: L-Token-Kunden haben keinen Anspruch auf einen Instant-Trade-Bonus für das über L-Token-Trades generierte Volumen.

6 Vorteile der Bitpanda Card

- 6.1 Je nach BEST VIP-Level (siehe Punkt 1.2) können die LP-Teilnehmer, sofern sie eine Bitpanda Card besitzen, verschiedene zusätzliche Vorteile erhalten, wie z.B. kostenlose Abhebungen an Geldautomaten, eine reduzierte Exchangefee ("FX") und Cashback in digitalen Vermögenswerten. Weitere Informationen über die Bitpanda Card findest du in Punkt 8 der Bitpanda GmbH & BAM AGB (<https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-general-terms-conditions>) und in den Contis Bitpanda Card Account Terms and Conditions (<https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-card-account-terms-conditions>).
- 6.2 Die einzelnen BEST VIP-Level Bitpanda Card Vorteile findest du unter <https://www.bitpanda.com/de/card>.
- 6.3 LP-Teilnehmer, die Cashback erhalten, sind nicht berechtigt, den Instant Trade Bonus für dieselbe Transaktion zu erhalten.

7 Bitpanda Club Programm

Ab BEST VIP-Level 4 oder Bitpanda Club Status Silber oder Gold bist du automatisch für das "Bitpanda Club Programm" qualifiziert (für weitere Informationen zu den einzelnen Vorteilen und zum Bitpanda Club Programm klicke hier <https://www.bitpanda.com/de/bitpanda-club>). Als Club-Nutzer erhältst du unter anderem exklusiven Support (Bitpanda Concierge) erhöhte Limits für Ein- und Auszahlungen und hast direkten Einfluss auf mögliche Features und Asset-Listings in der Zukunft. Als Bitpanda Club Gold-Nutzer erhältst du außerdem personalisierte Updates über neue Produkte (Bitpanda Customer Success Manager).

8 BEST VIP Affiliate-Bonus

- 8.1 Bitpanda bietet ein Affiliateprogramm ("VIP Affiliate Programm") an (für weitere Informationen über das VIP Affiliate Programm klicke hier <https://www.bitpanda.com/de/affiliate-programm>).
- 8.2 LP-Teilnehmer ab BEST VIP-Level 3 erhalten höhere Provisionen, wenn sie erfolgreich Kunden werben, während sie den erforderlichen BEST VIP-Level beibehalten (BEST VIP-Level 1 und höher, wie in Punkt 1.2 beschrieben).
- 8.3 Die folgenden Prozentsätze der Umsatzbeteiligung sind für LP-Teilnehmer mit BEST VIP-Level verfügbar:

BEST VIP-Level	% der Umsatzbeteiligung
Level 3	+12 % pro Woche

Level 4	+14 % pro Woche
Level 5	+18 % pro Woche

9 Deflationäre Maßnahmen

- 9.1 Bitpanda ergreift Maßnahmen für die Deflation von BEST, um den inneren Wert von BEST zu stabilisieren: Bitpanda verbrennt (vernichtet) BEST in Höhe von 25 % der gesammelten Trading-Aufschläge von BEST-Inhabern mit einem VIP-Level. Dieser Verbrennungsprozess soll monatlich wiederholt werden, bis maximal 75 % der gesamten BEST (von 1 Milliarde ursprünglich ausgegebener BEST) verbrannt sind ("BEST Stimulus and Burn").
- 9.2 Jegliche Deflationsmaßnahmen stellen keinerlei Ansprüche oder Forderungen gegenüber Bitpanda oder einem mit Bitpanda verbundenen Unternehmen dar. Bitpanda kann jede Deflationsmaßnahme jederzeit nach eigenem Ermessen beenden, zurückhalten oder aussetzen. Du hast in einem solchen Fall keinerlei Rechtsanspruch gegen Bitpanda.

Anhang II A

Staking Bedingungen für Bitpanda GmbH-Kunden

1. Anwendungsbereich und allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Dieser Anhang II A regelt die Geschäftsbeziehung zwischen Bitpanda-Kunden und der Bitpanda GmbH in Bezug auf die auf den Bitpanda-Systemen angebotenen Staking-Dienste (wie unten definiert) ("**Bitpanda GmbH-Stakinbedingungen**").
- 1.2. **Staking-Dienste.** Staking bezeichnet die Beteiligung an der Transaktionsverifizierung auf "Proof-of-Stake"-Blockchains ("**Staking Asset-Netzwerk**"). Die Bitpanda-Systeme bieten Bitpanda-Kunden die Möglichkeit, durch den Einsatz bestimmter E-Token basierend auf dem "Proof-of-Stake"-Konsensmechanismus ("**Stakingfähiger Vermögenswert**"), die sie bereits in ihrer Wallet in den Bitpanda-Systemen halten, einen Beitrag zur Transaktionsverifizierung zu leisten und Rewards zu verdienen, indem sie der Bitpanda GmbH anbieten zu staken ("**Staking-Dienst**"). Weitere Informationen zum "Proof-of-Stake"-Konsensmechanismus findest du auf unserer Website <https://www.bitpanda.com/de/staking>. Der Staking-Dienst ist eine optionale Dienstleistung, die für Bitpanda-Kunden auf den Bitpanda-Systemen angeboten wird, indem das Staking deiner Stakingfähigen Vermögenswerte für dich ermöglicht wird. Ein Stakingfähiger Vermögenswert wird nicht automatisch für dich zum Staking eingesetzt, sondern du musst der Bitpanda GmbH aktiv anbieten, (Teile von) Stakingfähigen Vermögenswerten zum Staking einzusetzen wie in Punkt 2 (Staking & Unstaking) beschrieben.

2. Staking & Unstaking

- 2.1. **Staking.** Die Staking-Dienste können auf den Bitpanda-Systemen ausschließlich auf folgende Weise genutzt werden:
 - 2.1.1. **Angebot.** Du bietest verbindlich an, deine Stakingfähigen Vermögenswerte (oder Teile davon) auf den Bitpanda-Systemen zu staken.
 - 2.1.2. **Wie du ein verbindliches Angebot abgibst.** Um ein verbindliches Angebot abzugeben, musst du (i) alle erforderlichen Daten gültig und korrekt auf den Bitpanda-Systemen eingeben und (ii) die Schaltfläche "Jetzt staken" anklicken/bestätigen (dieses Angebot wird als "**Finales Angebot Staking**" und Punkt (ii) als "**Finaler Angebotsklick Staking**" bezeichnet).
 - 2.1.3. **Auslegung des Finalen Angebots Staking.** Jedes Finale Angebot Staking ist ausschließlich als verbindliches Angebot des Bitpanda-Kunden an die Bitpanda GmbH auszulegen und zu qualifizieren, die von ihm ausgewählten, Stakingfähigen Vermögenswerte in seinem Namen zum Staking einzusetzen. Zur Klarstellung: Der Bitpanda-Kunde behält das wirtschaftliche Eigentum an den Stakingfähigen Vermögenswerten, solange diese auf den Bitpanda-Systemen zum Staking eingesetzt werden.
- 2.2. **Annahme des Finalen Angebots Staking.** Ein Finales Angebot Staking kann von der Bitpanda GmbH durch ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Bitpanda-Kunden auf den Bitpanda-Systemen innerhalb der Angebotsfrist angenommen werden, oder abgelehnt werden. Der Bitpanda-Kunde wird über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots des Bitpanda-Kunden informiert.
- 2.3. **Staking-Vertrag.** Mit Annahme eines Finalen Angebots Staking durch die Bitpanda GmbH kommt ein Dauerschuldverhältnis zwischen dem Bitpanda-Kunden und der Bitpanda GmbH zustande, das auf unbestimmte Dauer abgeschlossen wird (jeweils ein "**Staking-Vertrag**"). Jedes Mal, wenn ein Finales Angebot Staking angenommen wird, kommt ein individueller Staking-Vertrag zustande, unabhängig von allen anderen Staking-Verträgen zwischen dem Bitpanda-Kunden und der Bitpanda GmbH. Ein Staking Vertrag kann jederzeit (i) vom Bitpanda-Kunden durch Unstaking (wie in Punkt 2.5. beschrieben) sowie (ii) von der Bitpanda GmbH gemäß Punkt 7 gekündigt werden. Die erfolgreich zum Staking eingesetzten Stakingfähigen Vermögenswerte ("**Gestakte Vermögenswerte**") werden auf deiner E-Token Wallet entweder als Flexibler Gestakter Vermögenswert, oder als Gebundener Gestakter Vermögenswert angezeigt.

- 2.4. **Staking-Dienstleister.** Das Staking wird von der Bitpanda GmbH oder von einem Drittanbieter der Bitpanda GmbH durchgeführt.
- 2.5. **Unstaking.** Du kannst deine Gestakten Vermögenswerte (oder einen Teil davon) nur auf folgende Weise unstaken und somit den Staking-Vertrag beenden:
- 2.5.1. **Kündigungserklärung.** Du erklärst verbindlich, deine Gestakten Vermögenswerte (oder einen Teil davon) auf den Bitpanda-Systemen zu unstaken und den entsprechenden Staking-Vertrag zu kündigen.
 - 2.5.2. **Wie du eine Kündigungserklärung abgibst.** Um eine verbindliche Kündigungserklärung (d.h. Unstakingerklärung) abzugeben, musst du (i) alle erforderlichen Daten gültig und korrekt auf den Bitpanda-Systemen eingeben und (ii) die Schaltfläche "Jetzt unstaken" anklicken/bestätigen (eine solche Erklärung wird als "Finale Erklärung Unstaking" und Punkt (ii) als "Finaler Erklärungsklick Unstaking" bezeichnet).
 - 2.5.3. **Auslegung der Finalen Erklärung Unstaking.** Jede Finale Erklärung Unstaking ist ausschließlich als einseitige verbindliche Erklärung des Bitpanda-Kunden an die Bitpanda GmbH auszulegen und zu qualifizieren, die von ihm ausgewählten Gestakten Vermögenswerte in seinem Namen durch Unstaking herauszunehmen und den entsprechenden Staking-Vertrag (teilweise) zu kündigen. Zur Klarstellung: Die Finale Erklärung Unstaking muss von der Bitpanda GmbH nicht angenommen werden und wird mit dem Finalen Erklärungsklick Unstaking wirksam.
 - 2.5.4. **Gebundene Gestakte Vermögenswerte.** Gestakte Vermögenswerte, die einer bestimmten Frist zum unstaken der Gestakten Vermögenswerte unterliegen, die von Bitpanda GmbH auf den Bitpanda Systemen als, "Unstaking erfolgt in", angezeigt werden ("Entbindungsfrist") werden als Gebundene Gestakte Vermögenswerte bezeichnet ("Gebundene Gestakte Vermögenswerte"). Nach finaler Erklärung durch den Bitpanda-Kunden zum Unstaking, bleiben diese bis zum Ablauf der Entbindungsfrist für den Bitpanda-Kunden gesperrt, ehe sie nach Ablauf automatisch unstaked werden. Wie von dem Staked Asset-Netzwerk vorgegeben, können während der Entbindungsfrist t keine Rewards ausgekehrt werden.
- Für bestimmte Gebundene Gestakte Vermögenswerte kann es sein, dass die Entbindungsfrist noch unbekannt ist und erst von der Führung oder Stiftung des Staked Asset-Netzwerks bestimmt oder geändert werden und durch ein bestimmtes Ereignis bekannt gegeben werden muss, welches außerhalb von Bitpanda GmbHs Einflussosphäre liegt ("Entbindungsfrist Bekanntgabe-Ereignis"). In einem solchen Fall wird die Bitpanda GmbH den Bitpanda-Kunden (a) vom Entbindungsfrist Bekanntgabe-Ereignis sowie (b) von der Entbindungsfrist so früh wie möglich in Kenntnis setzen.
- Bei großer Auslastung des Staked Asset-Netzwerkes oder bei Beschränkungen der Bitpanda-Systeme kann die Entbindungsfrist von der Bitpanda GmbH verlängert oder der Unstaking-Mechanismus für eine beschränkte Zeit ausgesetzt werden.
- BITTE BEACHTEN, DASS IM FALLE EINES ENTBINDUNGSFRIST BEKANNTGABE-EREIGNISSES DIE ENTBINDUNGSFRIST, INNERHALB DERER DIE GEBUNDENEN GESTAKTEN VERMÖGENSWERTE GESPERRT SIND, MEHRERE MONATE BETRAGEN KANN. BITPANDA GMBH ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR VERLUSTE, DIE HIERAUS GEGEBENENFALLS RESULTIEREN.**
- 2.6. **Keine Entbindungsfrist für Flexible Gestakte Vermögenswerte.** Die Bitpanda-Systeme ermöglichen ein fast sofortiges Staking und Unstaking für Flexible Gestakte Vermögenswerte. Das bedeutet, dass der Stakingfähige Vermögenswert unverzüglich nach Annahme des Finalen Angebots Staking durch die Bitpanda GmbH eingesetzt wird und somit Rewards (wie unten definiert) für den Bitpanda-Kunden generiert werden (keine Entbindungsfrist).
- 2.7. **Keine Sperre für Flexible Gestakte Vermögenswerte.** Der Flexible Gestakte Vermögenswert kann jederzeit mit sofortiger Wirkung nach alleinigem Ermessen des Bitpanda-Kunden unstaked werden (keine Sperre). In diesem Fall erhält der Bitpanda-Kunde vorbehaltlich des Nichteintretens des in

Punkt 7 dargelegten Risikos die Flexiblen Gestakten Vermögenswerte zurück in seine Wallet mitsamt aller Rewards, die auf seine Flexible Gestakten Vermögenswerte bis zum entsprechenden Finalen Erklärungsklick Unstaking aufgelaufen sind.

- 2.8. **Angebotszeitraum.** Du bist an ein Finales Angebot Staking für einen Zeitraum von 24 Stunden nach dem jeweiligen Finalen Angebotsklick ("**Angebotszeitraum**") gebunden. Der Erhalt eines Finalen Angebots Staking wird dir unverzüglich bestätigt.
- 2.9. **Mindesttransaktionsvolumen.** Im Allgemeinen muss jedes Finale Angebot Staking einen Wert von mindestens EUR 1,00 haben (gemäß den auf den Bitpanda-Systemen verwendeten Kursen). Bei bestimmten Stakingfähigen Vermögenswerten kann das Mindesttransaktionsvolumen höher als EUR 1,00 EUR sein (in diesem Fall wird das Mindesttransaktionsvolumen vor Abgabe des Finalen Angebots Staking auf den Bitpanda-Systemen angezeigt). Du kannst kein Finales Angebot Staking abgeben, das unter einen dieser Schwellenwerte fällt.
- 2.10. **Keine verbindlichen Angebote auf den Bitpanda-Systemen.** Die auf den Bitpanda-Systemen angegeben Zahlen, Werte oder Tauschreferenzpreise stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern eine Aufforderung an dich, ein Finales Angebot Staking über die Bitpanda-Systeme abzugeben (*invitatio ad offerendum*).

3. Rewards, Provisionen und Auszahlungsintervalle

- 3.1. **Rewards.** Wenn du die Staking-Dienste nutzt, bist du berechtigt, Rewards zu erhalten, die dir über die Bitpanda-Systeme auf Grundlage des Betrags der Gestakten Vermögenswerte und des prozentualen Rewards Anteils des jeweiligen Staking Asset-Netzwerks zugeteilt werden ("**Rewards**"). Wie von dem Staked Asset-Netzwerk vorgegeben, bist du nicht berechtigt, während der Entbindungsfrist Rewards zu erhalten. Die Staking-Dienste sind eine optionale Funktion der Bitpanda-Systeme. Daher wird die Höhe der Rewards von der Bitpanda GmbH festgelegt und die Bitpanda GmbH ist auch berechtigt, an Bitpanda-Kunden keine Rewards auszuzahlen. In jedem Fall können nur Rewards an den Bitpanda-Kunden ausgezahlt werden, die die Bitpanda GmbH vom jeweiligen Staking Asset-Netzwerk tatsächlich erhält. Erhält der Bitpanda-Kunde keine Rewards, ist auch keine Provision gemäß Punkt 3.6 zu zahlen.
- 3.2. **Keine Risiko-/Ertragsteilung.** Der zwischen dem Bitpanda-Kunden und der Bitpanda GmbH abgeschlossenen Staking Vertrag und die damit verbundenen Gestakten Vermögenswerte sind unabhängig von allen anderen Staking Verträgen sowie zu den Gestakten Vermögenswerten, die die Bitpanda GmbH mit ihren anderen Kunden unterhält. Deine Gestakten Vermögenswerte sind weder Teil eines Risikoteilungssystems noch eines Ertragsteilungssystems.
- 3.3. **Geschätzte Rewards.** Die geschätzten Rewards für die jeweiligen Stakingfähigen Vermögenswerte, die auf den Bitpanda-Systemen verfügbar sind, können unter <https://www.bitpanda.com/de/staking> eingesehen werden und werden auf den Bitpanda-Systemen vor dem Finalen Angebotsklick Staking angezeigt ("**Geschätzte Rewards**"). Die Geschätzten Rewards (i) stellen nur eine Schätzung dar und (ii) können sich jederzeit abhängig vom Staking Asset-Netzwerk ändern und sind daher nur als Anhaltspunkt zu Vergleichszwecken zu verstehen. Die Bitpanda GmbH übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass Geschätzte Rewards auch tatsächlich vom Bitpanda-Kunden erhalten werden können.
- 3.4. **Automatisches Staking der Rewards.** Deine bisher erhaltenen Rewards werden automatisch ebenfalls in deinem E-Token Wallet gestaked, um Rewards zu generieren.
- 3.5. **Auszahlungsintervall.** Die Auszahlung von Rewards erfolgt einmal pro Woche für jeden Gestakten Vermögenswert, unabhängig von der geltenden Frist für die Verteilung von Rewards (des jeweiligen Staking Asset-Netzwerks, sofern nichts anderes angegeben und dem Bitpanda-Kunden mitgeteilt wurde). Dies gilt auch für den Fall, dass ein Gestakter Vermögenswert nach dem Protokoll des Staking Asset-Netzwerks manuell eingefordert werden muss. Ausbezahlte Rewards sind für den Bitpanda-Kunden auf den Bitpanda-Systemen als "Staking Rewards" sichtbar.
- 3.6. **Auszahlungsbeschränkungen.** Die Rewards werden nicht ausgezahlt, wenn der Wert der Gestakten Vermögenswerte unter den Schwellenwert von EUR 1,00 fällt.

- 3.7. **Provision.** Für die Erbringung der Staking-Dienste wird eine Provision erhoben. Diese Provision wird automatisch von deinen Rewards abgezogen, bevor die Rewards an den Bitpanda-Kunden ausgezahlt werden. Abhängig vom BEST VIP-Level des Bitpanda-Kunden, wie in Punkt 1 des Anhangs I der Bedingungen für das Bitpanda-Treueprogramm festgelegt und definiert (für weitere Informationen siehe Anhang I oben und <https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-loyalty-program-best-terms-explanatory-notes>), beträgt die von der Bitpanda GmbH abgezogene Provision wie folgt:

BEST VIP-Level	Provision
Kein BEST VIP-Level	20%
Level 1	18%
Level 2	16%
Level 3	14%
Level 4	12%
Level 5	10%

- 3.8 **Steuern.** Der Erhalt von Rewards kann für dich als Bitpanda-Kunde steuerliche Auswirkungen haben (siehe Punkt 24 Ziffer xi der Group AGB).
4. **Pflichten des Kunden**
- 4.1. Der Bitpanda-Kunde bestätigt, dass er sich ausreichend über das Staking und den hiermit verbundenen Risiken informiert hat, allein über die Teilnahme am Staking auf dieser Informationsgrundlage entschieden hat und erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, sich fortlaufend über mögliche Änderungen der mit dem Staking verbundenen Risiken zu informieren.
- 4.2. Es obliegt allein dem Bitpanda-Kunden, seine Gestakten Vermögenswerte zu überwachen und gegebenenfalls aktiv Maßnahmen einzuleiten, um seine Kryptowerte rechtzeitig zu unstaken.
5. **Beschränkungen**
- Bestimmte Dienstleistungen, die auf den Bitpanda-Systemen angeboten werden, werden in Bezug auf den Gestakten Vermögenswert eingeschränkt. Daher muss der Gestakte Vermögenswert zuerst unstaked werden, um:

- verkauft zu werden
 - gewappt zu werden
 - innerhalb der Bitpanda-Systeme oder an eine externe Wallet-Adresse übertragen zu werden; oder
 - als Main Asset für Zahlungen oder Fallback Asset für Zahlungen für die Bitpanda Card verwendet zu werden (weitere Informationen zur Bitpanda Card finden Sie hier: <https://www.bitpanda.com/de/card>).
6. **Einstellung von bestimmten Stakingfähigen Vermögenswerten**
- 6.1. **Einstellung von Stakingfähigen Vermögenswerte.** Einzelne Vermögenswerte können von Bitpanda jederzeit als Stakingfähige Vermögenswerte eingestellt werden ("Eingestellte Vermögenswerte"), woraufhin es nicht mehr möglich ist, ein neues Finales Angebot Staking in Bezug auf einen Eingestellten Vermögenswert abzugeben. Wenn du einen oder mehrere Staking Verträge (die nicht anderweitig gekündigt wurden) in Bezug auf einen Eingestellten Vermögenswert abgeschlossen hast, wirst über eine solche Einstellung informiert und die Bitpanda GmbH wird den betreffenden Staking Vertrag bzw. Staking Verträge gemäß Punkt 7 kündigen.
- 6.2. Zur Klarstellung: Andere Stakingfähige Vermögenswerte und Staking Verträge bleiben von einer Einstellung unberührt.
7. **Risiken und Haftungsbeschränkung bei Entbindungsfrist**
- 7.1. Staking birgt zusätzlich zu den in Punkt 24 der Group AGB (abrufbar unter <https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-group-general-terms-conditions>) angeführten Risiken besondere Risiken. Unter anderem verhängen einige Staking Asset-Netzwerke Strafen, falls Validatoren ihre Dienste nicht im Einklang mit dem Staking Asset-Netzwerk betreiben ("Slashing"). -
- 7.2. Die Bitpanda GmbH wird dich entschädigen, wenn das Slashing nicht auf (i) böswillige Handlungen Dritter (z.B. Hacker), (ii) Ausfälle, Bugs oder Fehler des jeweiligen Staking Asset-Netzwerks oder der von dir verwendeten Software oder (iii) höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- 7.3. Die Bitpanda GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste, die der Bitpanda-Kunde erleidet, weil er nicht über die Gebundenen Gestakten Vermögenswerte verfügen kann, da dies grundsätzlich vom Staked Asset-Netzwerk vorgegeben wird und außerhalb von Bitpanda GmbHs Einflussosphäre liegt.
8. **Beendigung der Staking-Dienste**
- 8.1. Die Staking-Dienste auf den Bitpanda-Systemen als Ganzes und/oder einzelne Staking Verträge können von der Bitpanda GmbH unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen für Flexible Gestakte Vermögenswerte und von mindestens 15 Tagen für Gebundene Gestakte Vermögenswerte schriftlich per E-Mail an den Bitpanda-Kunden gekündigt werden. Die Kündigung der Staking-Dienste als Ganzes beinhaltet auch die Kündigung aller Staking-Verträge mit dem Bitpanda-Kunden. Alle anderen Produkte und Dienstleistungen auf den Bitpanda-Systemen bleiben hiervon unberührt.
- 8.2. Nach Ablauf der in Punkt 8.1 genannten Kündigungsfrist erlischt der betreffende Staking-Vertrag bzw. erlöschen die betreffenden Staking-Verträge, und die zuvor unter dem Staking-Vertrag bzw. den Staking-Verträgen, (a) Flexiblen Gestakte Vermögenswerte werden automatisch unstaked und in der E-Token Wallet ausgewiesen, (b) Gebundenen Gestakten Vermögenswerte werden abhängig von der Entbindungsfrist automatisch unstaked und in der E-Token Wallet ausgewiesen.
- 8.3. Dieser Punkt hat keine Auswirkungen auf außerordentlichen Kündigungsbestimmungen gemäß Punkt 12 der Group AGB.
9. **Kein Widerrufsrecht**
- 9.1. Bei Fernabsatzverträgen über die Erbringung von Staking-Diensten steht dem Bitpanda-Kunden kein Widerrufsrecht zu, da der Preis der Gestakten-Vermögenswerte von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Dienstleister keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Der Bitpanda-Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, den Beginn der Dienstleistung zuzulassen, wenn das Finale Angebot Staking angenommen wird. f

Anhang II B

Stakinbedingungen für BAM-Kunden

1. Anwendungsbereich und allgemeine Bestimmungen
 - 1.1. Dieser Anhang II B regelt die Geschäftsbeziehung zwischen BAM-Kunden und der Bitpanda Asset Management GmbH in Bezug auf die auf den Bitpanda-Systemen angebotenen Staking-Dienste (wie unten definiert) ("**BAM-Stakinbedingungen**").
 - 1.2. **Staking-Dienste.** Staking bezeichnet die Beteiligung an der Transaktionsverifizierung auf "Proof-of-Stake"-Blockchains ("**Staking Asset-Netzwerk**"). Die Bitpanda-Systeme bieten BAM-Kunden die Möglichkeit, durch den Einsatz bestimmter E-Token basierend auf dem "Proof-of-Stake-Konsensmechanismus ("**Stakingfähiger Vermögenswert**")", die sie bereits in ihrer Wallet halten, einen Beitrag zur Transaktionsverifizierung zu leisten und Rewards zu verdienen, indem sie der BAM anbieten, diese zu staken ("**Staking-Dienst**"). Weitere Informationen zum "Proof-of-Stake"-Konsensmechanismus findest du auf unserer Website <https://www.bitpanda.com/de/staking>. Der Staking-Dienst ist eine optionale Dienstleistung, die für BAM-Kunden auf den Bitpanda-Systemen angeboten wird, indem das Staking deiner Stakingfähigen Vermögenswerte für dich ermöglicht wird. Ein Stakingfähiger Vermögenswert wird nicht automatisch für dich zum Staking eingesetzt, sondern du musst der BAM aktiv anbieten, (Teile von) Stakingfähigen Vermögenswerten zum Staking einzusetzen wie in Punkt 2 (Staking & Unstaking) beschrieben.
2. **Staking & Unstaking**
 - 2.1. **Staking.** Die Staking-Dienste können auf den Bitpanda-Systemen ausschließlich auf folgende Weise genutzt werden:
 - 2.1.1. **Angebot.** Du bietest verbindlich an, deine Stakingfähigen Vermögenswerte (oder Teile davon) auf den Bitpanda-Systemen zu staken.
 - 2.1.2. **Wie du ein verbindliches Angebot abgibst.** Um ein verbindliches Angebot abzugeben, musst du (i) alle erforderlichen Daten gültig und korrekt auf den Bitpanda-Systemen eingeben und (ii) die Schaltfläche "Jetzt staken" anklicken/bestätigen (dieses Angebot wird als "Finales Angebot Staking" und Punkt (ii) als "Finaler Angebotsklick Staking" bezeichnet).
 - 2.1.3. **Auslegung des Finalen Angebots Staking.** Jedes Finale Angebot Staking ist ausschließlich als verbindliches Angebot des BAM-Kunden an die Bitpanda GmbH auszulegen und zu qualifizieren, die von ihm ausgewählten, Stakingfähigen Vermögenswerte in seinem Namen zum Staking einzusetzen. Zur Klarstellung: Der BAM-Kunde behält das wirtschaftliche Eigentum an den Stakingfähigen Vermögenswerten, solange diese auf den Bitpanda-Systemen zum Staking eingesetzt werden.
 - 2.2. **Annahme des Finalen Angebots Staking.** Ein Finales Angebot Staking kann von der Bitpanda GmbH durch ausdrückliche Erklärung gegenüber dem BAM-Kunden auf den Bitpanda-Systemen innerhalb der Angebotsfrist angenommen werden, oder abgelehnt werden. Der BAM-Kunde wird über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots des BAM-Kunden informiert.
 - 2.3. **Staking-Vertrag.** Mit Annahme eines Finalen Angebots Staking durch die BAM kommt ein Dauerschuldverhältnis zwischen dem BAM-Kunden und der BAM zustande, das auf unbestimmte Dauer abgeschlossen wird (jeweils ein "**Staking-Vertrag**"). Jedes Mal, wenn ein Finales Angebot Staking angenommen wird, kommt ein individueller Staking-Vertrag zustande, unabhängig von allen anderen Staking-Verträgen zwischen dem BAM-Kunden und der BAM. Ein Staking-Vertrag kann jederzeit (i) vom BAM-Kunden durch Unstaking (wie in Punkt 2.5. beschrieben) sowie (ii) von der BAM gemäß Punkt 7 gekündigt werden. Die erfolgreich zum Staking eingesetzten Stakingfähigen Vermögenswerte ("**Gestakte Vermögenswerte**") werden auf deiner E-Token Wallet

entweder als Flexibler Gestakter Vermögenswert, oder als Gebundener Gestakter Vermögenswert angezeigt.

2.4. **Staking-Dienstleister.** Das Staking wird von der BAM oder von Drittanbietern der BAM durchgeführt.

2.5. **Unstaking.** Du kannst deine Gestakten Vermögenswerte (oder einen Teil davon) nur auf folgende Weise unstaken und somit den Staking-Vertrag beenden:

2.5.1. **Kündigungserklärung.** Du erklärst verbindlich, deine Gestakten Vermögenswerte (oder einen Teil davon) auf den Bitpanda-Systemen zu unstaken und den entsprechenden Staking Vertrag zu kündigen.

2.5.2. **Wie du eine Kündigungserklärung abgibst.** Um eine verbindliche Kündigungserklärung (d.h. Unstakingerklärung) abzugeben, musst du (i) alle erforderlichen Daten gültig und korrekt auf den Bitpanda-Systemen eingeben und (ii) die Schaltfläche "Jetzt unstaken" anklicken/bestätigen (eine solche Erklärung wird als "**Finale Erklärung Unstaking**" und Punkt (ii) als "**Finaler Erklärungsklick Unstaking**" bezeichnet).

2.5.3. **Auslegung der Finalen Erklärung Unstaking.** Jede Finale Erklärung Unstaking ist ausschließlich als einseitige verbindliche Erklärung des BAM-Kunden an die BAM auszulegen und zu qualifizieren, die von ihm ausgewählten Gestakten Vermögenswerte in seinem Namen durch Unstaking herauszunehmen und den entsprechenden Staking Vertrag (teilweise) zu kündigen. Zur Klarstellung: Die Finale Erklärung Unstaking muss von der BAM nicht angenommen werden und wird mit dem Finalen Erklärungsklick Unstaking wirksam.

2.5.4. **Gebundene Gestakte Vermögenswerte.** Gestakte Vermögenswerte, die einer bestimmten Frist zum unstaken der Gestakten Vermögenswerte unterliegen, die von BAM auf den Bitpanda Systemen als "Unstaking erfolgt in" angezeigt werden ("Entbindungsfrist") werden als Gebundene Gestakte Vermögenswerte bezeichnet ("Gebundene Gestakte Vermögenswerte"). Nach finaler Erklärung durch den Bitpanda-Kunden zum Unstaking, bleiben diese bis zum Ablauf der Entbindungsfrist für den BAM-Kunden gesperrt, ehe sie nach Ablauf automatisch unstaked werden.. Wie von dem Staked Asset-Netzwerk vorgegeben, können während der Entbindungsfrist keine Rewards ausgekehrt werden.

Für bestimmte Gebundene Gestakte Vermögenswerte kann es sein, dass die Entbindungsfrist noch unbekannt ist und erst von der Führung oder Stiftung des Staked Asset-Netzwerks bestimmt oder geändert werden und durch ein bestimmtes Ereignis bekannt gegeben werden muss, welches außerhalb von BAMs Einflussphäre liegt ("Entbindungsfrist Bekanntgabe-Ereignis"). In einem solchen Fall wird die BAM den BAM-Kunden (a) vom Entbindungsfrist Bekanntgabe-Ereignis sowie (b) von der Entbindungsfrist so früh wie möglich in Kenntnis setzen.

Bei großer Auslastung des Staked Asset-Netzwerkes oder bei Beschränkungen der Bitpanda-Systemen kann die Entbindungsfrist von der BAM verlängert oder der Unstaking-Mechanismus für eine beschränkte Zeit ausgesetzt werden.

BITTE BEACHTET, DASS IM FALLE EINES ENTBINDUNGSFRIST BEKANNTGABE-EREIGNISSES DIE ENTBINDUNGSFRIST, INNERHALB DERER DIE GEBUNDENEN GESTAKTEN VERMÖGENSWERTE GESPERRT SIND, MEHRERE MONATE BETRAGEN KANN. BAM ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR VERLUSTE, DIE HIERAUS GEGEBENENFALLS RESULTIEREN.

2.6. **Keine Entbindungsfrist bei Flexiblen Gestakten Vermögenswerten.** Die Bitpanda-Systeme ermöglichen ein fast sofortiges Staking und Unstaking. Das bedeutet, dass der Flexible Gestakte Vermögenswert unverzüglich nach Annahme des Finalen Angebots Staking durch die BAM eingesetzt wird und somit Rewards (wie unten definiert) für den BAM-Kunden generiert werden (keine Entbindungsfrist).

2.7. **Keine Sperre bei Flexiblen Gestakten Vermögenswerten.** Der Flexible Gestakte Vermögenswert kann jederzeit mit sofortiger Wirkung nach alleinigem Ermessen des BAM-Kunden unstaked

werden (keine Sperre). In diesem Fall erhält der BAM-Kunde vorbehaltlich des Nichteintretens des in Punkt 7 dargelegten Risikos die Flexiblen Gestakten Vermögenswerte zurück in seine Wallet mitsamt aller Rewards, die auf seine Flexiblen Gestakten Vermögenswerte bis zum entsprechenden Finalen Erklärungsklick Unstaking aufgelaufen sind.

- 2.8. **Angebotszeitraum.** Du bist an ein Finales Angebot Staking für einen Zeitraum von 24 Stunden nach dem jeweiligen Finalen Angebotsklick ("**Angebotszeitraum**") gebunden. Der Erhalt eines Finalen Angebots Staking wird dir unverzüglich bestätigt.
- 2.9. **Mindesttransaktionsvolumen.** Im Allgemeinen muss jedes Finale Angebot Staking einen Wert von mindestens EUR 1,00 haben (gemäß den auf den Bitpanda-Systemen verwendeten Kursen). Bei bestimmten Stakingfähigen Vermögenswerten kann das Mindesttransaktionsvolumen höher als EUR 1,00 EUR sein (in diesem Fall wird das Mindesttransaktionsvolumen vor Abgabe des Finalen Angebots Staking auf den Bitpanda-Systemen angezeigt). Du kannst kein Finales Angebot Staking abgeben, das unter einen dieser Schwellenwerte fällt.
- 2.10. **Keine verbindlichen Angebote auf den Bitpanda-Systemen.** Die auf den Bitpanda-Systemen angegebenen Zahlen, Werte oder Tauschreferenzpreise stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern eine Aufforderung an dich, ein Finales Angebot Staking über die Bitpanda-Systeme abzugeben (*invitatio ad offerendum*).

3. Rewards, Provisionen und Auszahlungsintervalle

- 3.1. **Rewards.** Wenn du die Staking-Dienste nutzt, bist du berechtigt, Rewards zu erhalten, die dir über die Bitpanda-Systeme auf Grundlage des Betrags der Gestakten Vermögenswerte und des prozentualen Rewards Anteils des jeweiligen Staking Asset-Netzwerks zugeteilt werden ("**Rewards**"). Wie von dem Staked Asset-Netzwerk vorgegeben, bist Du nicht berechtigt, während der Entbindungsfrist Rewards zu erhalten. Die Staking-Dienste sind eine optionale Funktion der Bitpanda-Systeme. Daher wird die Höhe der Rewards von der BAM festgelegt und die BAM ist auch berechtigt, an BAM-Kunden keine Rewards auszuzahlen. In jedem Fall können nur Rewards an den BAM-Kunden ausgezahlt werden, die die BAM vom jeweiligen Staking Asset-Netzwerk tatsächlich erhält. Erhält der BAM-Kunde keine Rewards, ist auch keine Provision gemäß Punkt 3.6 zu zahlen.
- 3.2. **Keine Risiko-/Ertragsteilung.** Der zwischen dem BAM-Kunden und der BAM abgeschlossenen Staking-Vertrag und die damit verbundenen Gestakten Vermögenswerte sind unabhängig von allen anderen Staking-Verträgen sowie zu den Gestakten Vermögenswerten, die die BAM mit ihren anderen Kunden unterhält. Deine Gestakten Vermögenswerte sind weder Teil eines Risikoteilungssystems noch eines Ertragsteilungssystems.
- 3.3. **Geschätzte Rewards.** Die geschätzten Rewards für die jeweiligen Gestakten Vermögenswerte, die auf den Bitpanda-Systemen verfügbar sind, können unter <https://www.bitpanda.com/de/staking> eingesehen werden und werden auf den Bitpanda-Systemen vor dem Finalen Angebotsklick Staking angezeigt ("**Geschätzte Rewards**"). Die Geschätzten Rewards (i) stellen nur eine Schätzung dar und (ii) können sich jederzeit abhängig vom Staking Asset-Netzwerk und von den Bedingungen des eingeschalteten Validators ändern und sind daher nur als Anhaltspunkt zu Vergleichszwecken zu verstehen. Die BAM übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass Geschätzte Rewards auch tatsächlich vom BAM-Kunden erhalten werden können.
- 3.4. **Automatisches Staking der Rewards.** Deine bisher erhaltenen Rewards werden automatisch ebenfalls in deinem E-Token Wallet gestaked, um Rewards zu generieren.
- 3.5. **Auszahlungsintervall.** Die Auszahlung von Rewards erfolgt einmal pro Woche für jeden Gestakten Vermögenswert, unabhängig von der geltenden Frist für die Verteilung von Rewards (des jeweiligen Staking Asset-Netzwerks, sofern nichts anderes angegeben und dem BAM-Kunden mitgeteilt wurde). Dies gilt auch für den Fall, dass ein Gestakter Vermögenswert nach dem Protokoll des Staking Asset-Netzwerks manuell eingefordert werden muss. Ausbezahlte Rewards sind für den BAM-Kunden auf den Bitpanda-Systemen als "Staking Rewards" sichtbar.
- 3.6. **Auszahlungsbeschränkungen.** Die Rewards werden nicht ausgezahlt, wenn der Wert der Gestakten Vermögenswerte unter den Schwellenwert von EUR 1,00 fällt.

- 3.7. **Provision.** Für die Erbringung der Staking-Dienste wird eine Provision erhoben. Diese Provision wird automatisch von deinen Rewards abgezogen, bevor die Rewards an den BAM-Kunden ausgezahlt werden. Abhängig vom BEST VIP-Level des BAM-Kunden, wie in Punkt 1 des Anhangs I der Bedingungen für das Bitpanda-Treueprogramm festgelegt und definiert (für weitere Informationen siehe Anhang I oben und <https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-loyalty-program-best-terms-explanatory-notes>), beträgt die von der BAM abgezogene Provision wie folgt:

BEST VIP-Level	Provision
Kein BEST VIP-Level	20%
Level 1	18%
Level 2	16%
Level 3	14%
Level 4	12%
Level 5	10%

- 3.8. **Steuern.** Der Erhalt von Rewards kann für dich als BAM-Kunde steuerliche Auswirkungen haben (siehe Punkt 20 Ziffer xii der Group AGB).

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Der BAM-Kunde bestätigt, dass er sich ausreichend über das Staking und den hiermit verbundenen Risiken informiert hat, allein über die Teilnahme am Staking auf dieser Informationsgrundlage entschieden hat und erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, sich fortlaufend über mögliche Änderungen der mit dem Staking verbundenen Risiken zu informieren.
- 4.2. Es obliegt allein dem BAM-Kunden, seine Gestakten Vermögenswerte zu überwachen und gegebenenfalls aktiv Maßnahmen einzuleiten, um seine Kryptowerte rechtzeitig zu unstaken.

5. Beschränkungen

Bestimmte Dienstleistungen, die auf den Bitpanda-Systemen angeboten werden, werden in Bezug auf den Gestakten Vermögenswert eingeschränkt. Daher muss das Gestakte Vermögenswert zuerst unstaked werden, um:

- verkauft zu werden
 - gewappt zu werden
 - innerhalb der Bitpanda-Systeme oder an eine externe Wallet-Adresse übertragen zu werden; oder
 - als Main Asset für Zahlungen oder Fallback Asset für Zahlungen für die Bitpanda Card verwendet zu werden (weitere Informationen zur Bitpanda Card finden Sie hier: <https://www.bitpanda.com/de/card>).
6. **Einstellung von bestimmten Stakingfähigen Vermögenswerten**
- 6.1. **Einstellung von Stakingfähigen Vermögenswerte.** Einzelne Vermögenswerte können von Bitpanda jederzeit als Stakingfähige Vermögenswerte eingestellt werden ("**Eingestellte Vermögenswerte**"), woraufhin es nicht mehr möglich ist, ein neues Finales Angebot Staking in Bezug auf einen Eingestellten Vermögenswert abzugeben. Wenn du einen oder mehrere Staking Verträge (die nicht anderweitig gekündigt wurden) in Bezug auf einen Eingestellten Vermögenswert abgeschlossen hast, wirst über eine solche Einstellung informiert und die BAM wird den betreffenden Staking Vertrag bzw. Staking Verträge gemäß Punkt 8 kündigen.
- 6.2. Zur Klarstellung: Andere Stakingfähige Vermögenswerte und Staking Verträge bleiben von einer Einstellung unberührt.
7. **Risiken**
- 7.1. Staking birgt zusätzlich zu den in Punkt 24 der Group AGB (abrufbar unter <https://www.bitpanda.com/de/legal/bitpanda-group-general-terms-conditions>) angeführten Risiken besondere Risiken. Unter anderem verhängen einige Staking Asset-Netzwerke Strafen, falls Validatoren ihre Dienste nicht im Einklang mit dem Staking Asset-Netzwerk betreiben ("**Slashing**"). 7.2 Die BAM wird dich entschädigen, wenn das Slashing nicht auf (i) böswillige Handlungen Dritter (z.B. Hacker), (ii) Ausfälle, Bugs oder Fehler des jeweiligen Staking Asset-Netzwerks oder der von dir verwendeten Software oder (iii) höhere Gewalt zurückzuführen ist.
- 7.2. Die BAM übernimmt keine Haftung für Verluste, die der BAM-Kunde erleidet, weil er nicht über die Gebundenen Gestakten Vermögenswerte verfügen kann, da dies grundsätzlich vom Staked Asset-Netzwerk vorgegeben wird und außerhalb von BAMs Einflussphäre liegt.
8. **Beendigung der Staking-Dienste**
- 8.1. Die Staking-Dienste auf den Bitpanda-Systemen als Ganzes und/oder einzelne Staking Verträge können von der BAM unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen bei Flexiblen Gestakten Vermögenswerten und von mindestens 15 Tagen bei Gebundenen Gestakten Vermögenswerten, schriftlich per E-Mail an den BAM-Kunden gekündigt werden. Die Kündigung der Staking-Dienste als Ganzes beinhaltet auch die Kündigung aller Staking-Verträge mit dem BAM-Kunden. Alle anderen Produkte und Dienstleistungen auf den Bitpanda-Systemen bleiben hiervon unberührt.
- 8.2. Nach Ablauf der in Punkt 8.1 genannten Kündigungsfrist erlischt der betreffende Staking-Vertrag bzw. erlöschen die betreffenden Staking-Verträge, und die zuvor unter dem Staking-Vertrag bzw. den Staking-Verträgen (a) Flexiblen Gestakten Vermögenswerten werden automatisch unstaked und in der E-Token Wallet ausgewiesen (b) Gebundenen Gestakten Vermögenswerte werden abhängig von der Entbindungsfrist automatisch unstaked und in der E-Token Wallet ausgewiesen.
- 8.3. Dieser Punkt hat keine Auswirkungen auf außerordentlichen Kündigungsbestimmungen gemäß Punkt 12 der Group AGB. Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte kann BAM insbesondere dann jederzeit (ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist) die Staking-Dienste auf den Bitpanda-Systemen als Ganzes und/oder einzelne Staking Verträge kündigen,

wenn die Staking-Dienste zu irgendeinem Zeitpunkt als regulierte Tätigkeit nach deutschen Recht eingestuft werden, wofür BAM nicht die erforderliche Lizenz hält.

9. Kein Widerrufsrecht

- 9.1. Bei Fernabsatzverträgen über die Erbringung von Staking-Diensten steht dem Bitpanda-Kunden kein Widerrufsrecht zu, da der Preis der Gestakten-Vermögenswerte von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Dienstleister keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Der Bitpanda-Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, den Beginn der Dienstleistung zuzulassen, wenn das Finale Angebot Staking angenommen wird.